



N12<521493745 021



ubTÜBINGEN



SCHRIFTEN DES
VEREINS FÜR SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
KIRCHENGESCHICHTE
BAND 52

SCHRIFTEN DES
VEREINS FÜR SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
KIRCHENGESCHICHTE
BAND 52

Herausgegeben vom Verein für
Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

Wachholtz Verlag



Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks,
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung,
der Verfilmung, des Fernsehens und des Vortrages, vorbehalten

Umschlagabbildung:
Lauenburgisches Gesangbuch 1906

ISSN 1616-0711
ISBN 3-529-04052-5
Wachholtz Verlag 2006

ZH 10230-52

VORWORT

Nach den monographischen Bänden 50 (2000), der dem Kieler Theologen Hermann Mulert gewidmet war, und 51 (2003), in dem Angelika Dörfler-Dierken die Möllner Kommunikantentafeln in einer Frömmigkeitsgeschichtlichen Studie vorstellte, knüpft der vorliegende Band der Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte an die Praxis an, in der Reihe II seiner Veröffentlichungen wissenschaftliche Aufsätze, Miszellen und Rezensionen zu publizieren. In den vergangenen Jahren haben wir einige Arbeiten dafür sammeln können; weitere Studien liegen für einen folgenden Band vor.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes gelten Themen vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Quelleneditionen stehen neben Beiträgen zur Frömmigkeitsgeschichte und zur Kirchenverfassung. In den Rezensionen werden einige einschlägige neuere Publikationen zur Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, aber auch über sie hinaus, besprochen. Besonders freut uns, dass wir auch jüngere Autoren für die Abfassung von Beiträgen haben gewinnen können.

Nach der Neuwahl des Vorstands im Herbst 2004 haben Frau Privatdozentin Dr. Ruth Albrecht (Hamburg) als Herausgeberin des Aufsatzteils und Frau Dr. Barbro Lovisa (Jevenstedt) als Redakteurin des Besprechungsteils die Schriftleitung der Reihe II der Schriften übernommen. Mit diesem Band legen sie ihr erstes Werk vor. Wir danken den beiden Mitgliedern des Vorstands für ihre Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen und wünschen ihnen bei ihrer Arbeit Freude und gutes Gelingen.

Historische Vereine haben es gegenwärtig nicht leicht, und auch die öffentliche Aufmerksamkeit und Verantwortung für die Pflege der Geschichte lässt zu wünschen übrig. Umso dankbarer sind wir für die Bereitschaft unserer Mitglieder und Förderer, unsere Arbeit auch weiterhin zu unterstützen. Wir werden darauf bedacht sein, auch künftig wissenschaftlich verantwortete Beiträge einem breiteren, kirchengeschichtlich interessierten Publikum vorzulegen. Anregungen und Beiträge nehmen die Schriftleiterinnen gern entgegen.

Kiel, im Frühjahr 2006

Johannes Schilling

INHALT

Vorwort	5
Martin Illert Blühende Landschaften – Die sakrale Topographie Helmolds von Bosau	9
Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt Ein Einnahmeregister der Rendsburger Kirche von 1543	19
Barbro Lovisa Hermann Tast – Reformator in Husum: zu Recht gewürdigt oder zu Recht verkannt?	47
Tobias Goldhahn „Siste, viator, gradum et specta“. Die lateinischen Inschriften der Epitaphien und Grabdenkmäler im Dom zu Schleswig	77
Günter Paulus Schiemenz „O Gott, was sonst so tief versteckt, daß es kein Weiser findet“. Ein Lied im Lauenburgischen Kirchengesangbuch und sein Dichter	145
Friedrich-Otto Scharbau Bischöfliche Kirchenverfassung – Theodor Kaftans Beitrag zur Diskussion über die kirchliche Neuordnung am Anfang des 20. Jahrhunderts ...	181
Thomas Hahn-Bruckart Die Anfänge des Methodismus in Hamburg und Schleswig-Holstein ...	221
Simon Gerber Noch einmal: Das Altonaer Bekenntnis	251

Rezensionen

Rainer Hering / Maria Jepsen / Inge Mager / Herwarth von Schade / Joachim Stüben (Hg.) Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen. Teil 1: Von der Christianisierung bis zur Vorreformation. 2003 Teil 2: Reformation und konfessionelles Zeitalter. 2004 Hamburg (Martin Illert)	263
Hedwig Röckelein (Hg.) Der Kult des Apostels Jakobus des Älteren in den norddeutschen Hansestädten. Tübingen, 2005 (Martin Illert)	267
Jörg Rathjen / Hans Wilhelm Schwarz (Mitwirkung) Schleswig im Spätmittelalter 1250-1544. Husum, 2005 (Volker Seresse)	270
Manfred Jakobowski-Tiessen (Hg.) Geistliche Lebenswelten. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Geistlichen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Neumünster, 2005 (Ruth Albrecht)	272
Mirjam de Baar „Ik moet spreken“. Het spiritueel leiderschap van Antoinette Bourignon (1616-1680). Zutphen, 2004 (Angela Berlis)	276
Ruth Albrecht Johanna Eleonora Petersen. Theologische Schriftstellerin des frühen Pietismus. Göttingen, 2005 (Manfred Jakobowski-Tiessen)	281
Johannes Schilling / Frank Trende (Hg.) Wer nicht liest, lebt nicht. Ein Claus-Harms-Lesebuch. Heide, 2005 (Thorsten Engler)	283
Bodo Schümann Heinrich Matthias Sengelmann als Stifter und Anstifter der Behindertenarbeit. Münster-Hamburg-London, 2001 (Lorenz Hein)	285
Inke Wegener Zwischen Mut und Demut. Die weibliche Diakonie am Beispiel Elise Averdiecks. Göttingen, 2004 (Ruth Albrecht)	287
Andreas Crystall Gustav Frenssen. Sein Weg vom Kulturprotestantismus zum Nationalsozialismus Gütersloh, 2002 (Klaus-Peter Reumann)	291
Inge Mager (Hg.) Frauen-Profile des Luthertums. Lebensgeschichten im 20. Jahrhundert. Gütersloh, 2005 (Johannes Schilling)	293
Otto Kammer Reformationsdenkmäler des 19. und 20. Jahrhunderts. Eine Bestandsaufnahme im Auftrag der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Leipzig, 2004 (Johannes Schilling)	294
Johann Michael Fritz Das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland. Vom Mittelalter bis zum Ende des alten Reiches. Leipzig, 2004 (Wolf Werner Rausch).	297
Frank Trende, Historische Orte erzählen Schleswig-Holsteins Geschichte. Heide, 2004 (Barbro Lovisa)	302
Kirchen in Angeln und ihre Kunstschätze. Kiel, 2001 (Johannes Schilling)	304
Gerhard Philipp Wolf Armut - Judentum - Lutherforschung. Beiträge zur fränkischen und französischen Kirchengeschichte. Neustadt/Aisch, 2004 (Johannes Schilling)	305
Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	307

BLÜHENDE LANDSCHAFTEN † DIE SAKRALE TOPOGRAPHIE HELMOLDS VON BOSAU

MARTIN ILLERT

Die Transformation der sakralen Topographie des mittelalterlichen Ostseeraumes zählt zu den Leitmotiven der „Slawenchronik“ des Presbyters Helmold von Bosau (um 1120 – nach 1177), dem wir die bedeutendste mittelalterliche Quelle zur Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins verdanken.¹ Als eines der zentralen Ziele christlicher Mission stellt der Bosauer Priester nämlich die Zerstörung der heidnischen und die Errichtung einer christlichen Sakraltopographie dar.² Wie im folgenden kleinen Beitrag dargestellt werden soll, erfüllt die Beschreibung der Umgestaltung der sakralen Topographie drei Funktionen im Geschichtswerk Helmolds: Erstens verleiht sie der Geschichtsdarstellung des geistlichen Historiographen ihre literarische Struktur (narrative Funktion), zweitens deutet sie das Geschehen (theologische Funktion) und drittens vermittelt sie den Lesern des Geschichtswerkes Maßstäbe für ihr Handeln (paränetische Funktion).

¹ Text und Übersetzung: Helmold von Bosau, Slawenchronik, hg. v. Bernhard Schmeidler, übersetzt und erläutert von Heinz Stoob. Darmstadt 1983. Die Übersetzung Stoobs habe ich, bei kleinen Abweichungen, übernommen. Zahlreiche wertvolle Hinweise zur mentalen Geographie Helmolds bieten: David Fraesdorff, *Der barbarische Norden. Vorstellungen und Fremdheitskategorien bei Rimbert, Thietmar von Merseburg, Adam von Bremen und Helmold von Bosau*. Berlin 2005, sowie Volker Scior, *Das Eigene und das Fremde. Identität und Fremdheit in den Chroniken Adams von Bremen, Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck*. Berlin 2002. Bereits Franz-Joseph Schmale, *Form und Funktion mittelalterlicher Geschichtsschreibung*. Darmstadt 1985, S. 150, wies auf die innovativen Züge von Helmolds topographischer und thematischer Einschränkung des Berichtshorizontes auf die Territorialgeschichte Nordelbiens hin.

² Die Errichtung der christlichen Sakraltopographie in der frühmittelalterlichen Welt beschreibt die materialreiche Studie von Béatrice Caseau, *Sacred Landscapes*. In: Glen Warren Bowersock, Peter Brown, Oleg Grabar (Hg.), *Late Antiquity. A Guide to the Postclassical World*. Cambridge Mass./ London 1999, S. 20-38. Zu Slawenmission und Ostsiedlung vgl. Eric Christiansen, *The Northern Crusades*. London 1997, S. 43-72; Lorenz Hein, *Anfang und Fortgang der Slawenmission*. In: SVSHKG I. 26, Neumünster 1977, insbesondere S. 110-138, und Hans-Walter Krumwiede, *Kirchengeschichte Niedersachsens, Band 1: 8. Jahrhundert –1806*. Göttingen 1995, S. 80-86.

DIE NARRATIVE FUNKTION

Zu den Voraussetzungen des Weltbildes Helmolds gehört der ontologische Gegensatz zwischen heilig und profan, mithin auch zwischen christlich-heiligem und heidnisch-dämonischem Raum.³ Diesen beschreibt Helmold als Land der Verwüstung und Zerstörung, jenen als Gebiet des Gottesfriedens, der blühenden Landschaften und des Wohlstandes.⁴

Der Antagonismus der Räume bildet ein zentrales literarisches Strukturelement im Bauplan seiner Slawenchronik:⁵ So verklammert der Geschichtsschreiber die beiden aus dem Geschichtswerk Adams vom Bremen kompilierten Eingangskapitel des ersten Buches der Slawenchronik, welche die ostseeslawischen Stämme und ihre Gentilreligion beschreiben, mit dem Abschlusskapitel, in dem die zu Lebzeiten Helmolds erfolgte Transformation des Ostseeraumes in eschatologischen Farben geschildert wird. Der Abschluss des zweiten Buches hebt durch seine biblischen Anspielungen hervor, dass der im Gottesfrieden seinen Ausdruck findende christlich-sakrale Charakter des Territoriums sich nicht auf die Heiligung der Kultgemeinde und ihrer Kultzentren beschränkt, sondern das gesamte Territorium bis in die Natur hinein umgestaltet:

- 3 Das durch die ottonische Wendenmission christianisierte Territorium beschreibt Helmold (wie Anm. 1), 12, S. 68, als Muster eines christlich-sakralisierten Raumes: „matura pax omnia possedit ... nec ullus angulus relictus fuerat, qui non esset conspicuus urbibus et vicis, plerisque etiam monasteriis ... et repleta est omnis Wagirorum, Obodritorum sive Kycinorum provincia ecclesiis et sacerdotibus, monachis et dedicatis virginibus.“ Dagegen sind die heidnischen Kultzentren wie der Tempel der Ranen auf Rügen: „fomes errorum et sedes ydolatriae“, Helmold, ebd. 6, S. 24; vgl. auch Fraesdorff (wie Anm. 1), S. 321 und 352.
- 4 Deutlich kontrastiert Helmold (wie Anm. 1), 110, S. 380-382, die ehemalige heidnische Einöde mit dem nun christlichen Wohlstandsgebiet: „Omnis enim Slavorum regio ... olim insidiis horrida et paene deserta, nunc dante deo tota redacta est in unam Saxonum coloniam, et instruuntur illic civitates et oppida et multiplicantur ecclesiae et numerus ministrorum Christi“. Das christliche Territorium bezeichnet Helmold (wie Anm. 1), 60, S. 216, als „fines pacis“. Zum Gegensatz von (heidnischer) „Waldwüste“ und (christlichem) Kulturland bei Helmold vgl. Fraesdorff (wie Anm. 1), S. 329-333.
- 5 Dagegen hat die seit Rimbert überlieferte Vorstellung vom „barbarischen Norden“ für Helmolds Ethnographie eher geringe Bedeutung, wie Fraesdorff (wie Anm. 1), S. 345, zeigt.

„Da herrschte große Freude bei allen Völkern des Nordens, denn Friede und Fröhlichkeit stellten sich gleichzeitig ein (vgl. Lk 2,10). Und die eisige Kälte des Nordens wandelte sich in einen Südwind. Das Meer verlor seine Schrecken und die wütenden Stürme legten sich. Wer von Dänemark nach dem Slawenland reisen wollte, zog jetzt auf friedlicher Straße; Frauen und Kinder konnten sie benutzen, weil die Hindernisse beseitigt und die Räuber aus dem Weg geräumt waren (vgl. Jes 60,1ff).“⁶

Doch nicht allein als literarische Klammer, die Anfangs- und Schlussteil des Werkes mit einander verbindet, fungiert die Beschreibung der sakralen Topographie. Zwischen dem Eingangs- und dem Schlusskapitel seines Werkes beschreibt Helmold ein dramatisches Wechselspiel von christlicher Sakralisierung, heidnischer Profanierung und endlich siegreicher Sakralisierung der ostseeslawischen Regionen. Dieses Muster kündigt der Geschichtsschreiber bereits im Vorwort an, in dem er feststellt, die christliche Religion sei „in diesen Regionen ... zuerst gepflanzt und dann wiederhergestellt worden“.⁷ Als Aufeinanderfolge einer zeitlich genau abgrenzbaren Phase der Mission und des Kirchenbaus, die von einer ebenso monolithischen Phase der Zerstörung der Kirchengebäude und der Vernichtung der christlichen Bevölkerung abgelöst wird, stellt Helmold insbesondere die ottonische Missionsgeschichte dar: Um der unter den Ottonen erfolgten christlichen Sakralisierung des ostseeslawischen Raumes die Antiklimax einer heidnischen Reaktion entgegen setzen zu können, fasst

⁶ Helmold (wie Anm. 1), 110, S. 380: „Et facta est laetitia magna omnibus populis borealium nationum, iocunditas et pax simul orta est. Et mutatum est gelidum illud frigus aquilonis in lenes austri flatus, et cessavit maris vexatio, et detumuerunt procellae tempestatum. Et pacata est via transeuntibus a Dania in Slaviam, et ambulaverunt mulieres et parvuli per eam, oe quod submota sint offencicula, et defecerint predones in via.“ Nach Fraesdorff (wie Anm. 1), S. 325, ist die Schilderung des Endes der Eiseskälte eine Interpretatio Christiana für das Ende des Heidentums im Norden. Allerdings irrt Fraesdorff, ebd. S. 324, mit der Annahme, Helmolds Übersetzung der slawischen Gottesbezeichnung „Zcerneboch“ gehöre ebenfalls in diesen Zusammenhang, insofern hier der heidnische (und daher dunkle und kalte) Norden mit dem christlichen Süden kontrastiert werde. Vielmehr ist Helmolds Übersetzung „deus niger“ (wie Anm. 1), 52, S. 102, nichts anderes als die etymologisch korrekte Übertragung von „Zcerne-boch“ = „Zcerne-bog“ = „Schwarz-Gott“ (vgl. Russisch: cernij = schwarz; bog = Gott).

⁷ Helmold (wie Anm. 1), Vorwort S. 26: „primum plantata, postmodum restaurata“.

der Geschichtsschreiber die beiden Slawenaufstände von 983-995 und 1018-1021 anachronistisch als einen Aufstand zusammen.⁸ Ähnlich schematisch deutet Helmold auch das diffuse Verhältnis von Christentum und slawischer Gentilreligion im Herrschaftsbereich des Fürsten Gottschalk als eine dreistufige Abfolge bestehend aus heidnischer Zerstörung des sakralen Raumes, wieder aufgenommenener Weihe des Slawenlandes durch Kirchenbau und erneuter heidnischer Profanierung des Slawenlandes.⁹

Neben die Beschreibungen der Transformation des Ostseegroßraumes stellt Helmold im Rahmen eines Augenzeugenberichtes zur Visitationsreise Bischof Gerolds durch Wagrien mit seinem Bericht von der Zerstörung eines slawischen Tempels durch den christlichen Klerus und der anschließenden Missionspredigt des Bischofs ein Beispiel für die dramatische Umgestaltung der Sakraltopographie innerhalb eines Kleinraumes. Für den Geschichtsschreiber gleicht die zu Beginn der Amtszeit Gerolds vorgenommene Zerstörung einem Taufexorzismus und stellt die erste Stufe der physischen Christianisierung des slawischen Territoriums dar.¹⁰ Auf die Zerstörung läßt der Historiograph unmittelbar die Paränese des Bischofs folgen und führt in den anschließenden Kapiteln den Prozess der sakralen Inbesitznahme des Landes bis zum Abschluss der nun unwiderrufflichen Einverleibung des ostseeslawischen Raumes in das christliche Territorium fort.¹¹

⁸ Vgl. Helmold (wie Anm. 1), 16, S. 84-90. Die Chronologie der Aufstände ist schon bei Adam von Bremen, *Hamburgische Kirchengeschichte* II, 45 und 48, hg. v. Bernhard Schmeidler. Hannover ³1977, verwirrt, doch bindet Helmold über Adam hinaus auch mündliche Traditionen in seine Darstellung des vermeintlichen einen großen Slawenaufstandes ein.

⁹ Vgl. die sicher anachronistische Bemerkung Helmolds (wie Anm. 1), 22, S. 108, über die Situation unter Gottschalk: „terra plena ecclesiis, ecclesiis vero sacerdotibus“.

¹⁰ Helmold (wie Anm. 1), 84, S. 288-290: „Venientibus autem nobis ad nemus illud et profanationis locum adhortatus est nos episcopus, ut valenter accederemus ad destruendum lucum ... Proxima die dominica convenit universus populus terrae ad forum Lubicense et veniens dominus episcopus habuit verbum exhortationis ad plebem, ut relictis ydolis colerent unum deum, qui est in caelis et percepta baptismatis gratia renuntiarent operibus malignis.“

¹¹ Zwar endet die Slawenchronik mit der endgültigen Christianisierung des ostseeslawischen Territoriums, jedoch nicht mit der endgültigen Bekehrung der Slawen, von denen es Helmold (wie Anm. 1), 110, S. 382, nur heißt: „Et cohibiti sunt utcumque Slavi a furtis et a latrocinis suis.“

DIE THEOLOGISCHE FUNKTION

Adam von Bremen vermittelte Helmold zentrale Topoi der antiken Ethnographie, zu denen auch die Beschreibung der Reise entlang der Grenze zwischen eigener Zivilisation und fremder Barbarei zählte.¹² Von Adam lernte Helmold, die slawische Welt als Gegenwelt zu begreifen und ihren Gegensatz zur christlichen Zivilisation heraus zuarbeiten.¹³ Doch wird Adams über weite Strecken hin statischer Antagonismus in Helmolds Darstellung zu einem bei Adam zum Teil schon angedeuteten, an keiner Stelle der „Hamburger Kirchengeschichte“ aber derart konsequent wie in der „Slawenchronik“ geschilderten, dynamischen Transformationsprozess der sakralen Topographie: Mit der Konzentration seiner Missionsberichte auf die drei Entwicklungsschritte „plantatio“, „vastatio“ und „restauratio“ verwendet Helmold ein Deutungsschema, das der heilsgeschichtlichen Abfolge von Schöpfung, Fall und Erlösung entspricht.¹⁴ Um diese biblisch-theologischen Analogien zu unterstreichen, verwendet Helmold in seiner Darstellung mehrfach biblische Typologien wie etwa die Gleichsetzung der Ankunft Bischof Gerolds im Slawenland mit der Tempelreinigung Jesu.¹⁵

¹² Vgl. Adam von Bremen (wie Anm. 8), II, 17-21 mit Helmold (wie Anm. 1), 1-2. Fraesdorff (wie Anm. 1), S. 354, hebt zu Recht die Ambivalenz der Barbarentopoi hervor.

¹³ Einen instruktiven Vergleich Helmolds mit seiner Vorlage Adam bietet Scior (wie Anm. 1), S. 206-208.

¹⁴ Helmolds Bildern (wie Anm. 1), 47, S. 182 u.ö., von der Wiederbesiedlung des verwüsteten Landes durch die Missionare liegt der alte monastische Topos der Bebauung der Einöde durch die Asketen und der Verwandlung des bestellten Landes in einen Paradiesgarten zugrunde, vgl. *Vita Antonii. Versio latina Evagrii*, Migne *Patrologia Graeca* 26, col. 865-866 u.ö.

¹⁵ Vgl. Helmold (wie Anm. 1), 84, S. 296, zitiert anlässlich von Bischof Gerolds Ankunft im Slawenland Jer 7,11: „Venit in spelunculam latronum.“ Der Geschichtsschreiber erweitert hier eine bereits in der „Hamburger Kirchengeschichte“ Adams angelegte Typologie: ebd. 22, S. 106. Helmolds Bezeichnung Fürst Gottschalks als „ille alter Macchabaeus“ und seine Klage, ebd. 24, S. 108, über die Zerstörung von Mecklenburg durch das Zitat aus Ps 78,1 „Venerunt gentes ... et polluerunt templum“ begehen schon bei Adam.

Manchen Passagen Helmolds scheint darüber hinaus der Gedanke zugrunde zu liegen, das sakralisierte Territorium sei ein Teil des physischen Leibes Christi. Eine derartige Vorstellung dürfte jedenfalls in der Erzählung vom Hostienwunder im dänischen Alsen vorausgesetzt sein. Das Wunder kündigte nach Ansicht Helmolds die slawische Verwüstung der dänischen Inseln und die Ermordung der Inselbewohner im Voraus an:

„Als ein Priester im dänischen Alsen am heiligen Altar stand und den Kelch hob, sah er plötzlich im Kelch wirklich Fleisch und Blut ... Während nun viele erklärten, dies sei ein himmlisches Zeichen, das Volk im Glauben zu bestärken, sah der Bischof weiter und sagte voraus, der Kirche drohe eine schwere Heimsuchung und es werde viel Christenblut fließen. Denn wann immer Märtyrerblut vergossen wird, wird Christus in Gestalt seiner Glieder erneut ans Kreuz geschlagen. Und so ging die Ankündigung des weissagenden Bischofs nicht fehl. Kaum waren vierzehn Tage vergangen, da besetzte das Heer der Slawen überraschend das ganze Land, zerstörte die Kirchen und tötete jeden, der Widerstand leistete mit der Schärfe des Schwertes.“¹⁶

Es ist bemerkenswert, dass Helmold hier die Zerstörung der sakralen Räume noch vor der Tötung der Menschen erwähnt. Durch das Hostienwunder verleiht Helmold seinem Bericht eine sakramentale Dimension und verbindet so das auch an anderer Stelle von ihm hervor gehobene liturgische Gedenken der Märtyrer mit der Veränderung der sakralen Topographie.¹⁷

¹⁶ Helmold (wie Anm. 1), 109, S. 376: „Sacerdos enim quidam in terra Danorum quae dicitur Alfse assistens sacro altari cum sublevasset calicem sumpturus hostiam, ecce visa est in calice species carnis et sanguinis. ... Et cum multi dicerent, id factum divinitus ad confirmandam plebis fidem, pontifex alteriori sensu protestatus est gravem ecclesiae imminere tribulationem et sanguinem Christiani populi multum fundendum. Quociens enim sanguis martirum effunditur, Christus denuo in membris suis crucifigitur. Nec prophetantis fefellere vaticina. Vix enim praeterierunt dies xiiiicim, et superveniens exercitus Slavorum occupavit omnem terram illam, ecclesias subvertit et populum captivavit, omnem vero resistentem percussit in ore gladii.“
Zu den Hostienwundern des 12. Jahrhunderts vgl. Miri Rubin, *Corpus Christi. The Eucharist in Late Medieval Culture*. Cambridge 1991, S. 108-135.

¹⁷ Zum liturgischen Märtyrergedenken vgl. die programmatische Aussage Helmolds (wie Anm. 1), Vorwort S. 26: „In eorum laudem, qui Slavorum provinciam diversis etatibus manu, lingua, plerique etiam in sanguinis effusione illustrarunt, operis huius paginam dicendam arbitror“ und den Wunderbericht von der Bestattung der Toten Mecklenburgs, ebd. 99, S. 344.

DIE PARÄNETISCHE FUNKTION

Die Verwendung der biblischen Typologien durch den Geschichtsschreiber steht in der Tradition zeitgenössischer Kreuzzugspropaganda.¹⁸ Jedoch fehlt Helmold aufgrund der Beschränkung seines Berichtshorizontes ein geschichtstheologisches Programm, das den universalen Heilsvisionen Bernhards von Clairvaux oder anderer Kreuzzugstheologen vergleichbar wäre. Im Vorwort zum ersten Buch distanziert sich Helmold sogar von der Geschichtstheologie ungenannter Zeitgenossen, die in ihrer Verblendung den geheimen Ratschlüssen Gottes auf die Spur zu kommen meinen und betont stattdessen die moralische Funktion der Geschichtsschreibung, das Lob der Tugenden und die Verurteilung der Laster.¹⁹

Indes sind die von Helmold gepriesenen Tugenden und Laster wiederum untrennbar mit der Transformation der sakralen Topographie verbunden, da nach Helmolds Ansicht der Zustand und nicht zuletzt auch die rechtliche Ordnung der sakralen Topographie ein Spiegelbild des moralischen Zustandes der geistlichen und weltlichen Würdenträger Nordelbiens sind.²⁰ So stellt der Geschichtsschreiber beispielsweise in seinem Nachwort auf den Grafen Adolf II. von Schauenburg († 1164) fest:

¹⁸ Zahlreiche Parallelen zur Wortwahl und den Deutungsmustern Helmolds bei S. Bernhards Abbatis Clarae Vallensis, *De laude novae militiae ad milites templi*. In: ders., *Opera omnia* 1. Paris 1839, col. 1252-1278. Besonders nahe steht Helmolds Terminologie dem Aufruf des Erzbischofs von Magdeburg zum Heidenkrieg, in: *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Urkundenbuch des Erzstiftes Magdeburg*, hg. v. Friedrich Israel/ Walter Möllenberg. Magdeburg 1937, S. 249-252. Weitere Parallelen bei Fraesdorff (wie Anm. 1), S. 338, Anm. 116.

¹⁹ Helmold (wie Anm. 1), Vorwort S. 26: „Qui etiam extendentes aciem ingenii ad invisibilia dei et ipsis arcanis approximare cupientes plerumque supra viris laborare nisi sunt.“ Der Geschichtsschreiber möchte sich deshalb darauf beschränken „super virtutibus laudem, vitiis vero detestationem“ zu verteilen.

²⁰ In diesem Zusammenhang betont Helmold mehrfach die Bedeutung der von Gott gebotenen Zahlung des Zehnten als einer Voraussetzung für das Aufblühen des Landes, vgl. Helmold (wie Anm. 1), 12, S. 70; 88, S. 312; 92, S. 320-322.

„Da veränderte sich der Anblick des Landes, deshalb, weil die Gerechtigkeit und der Friede für die Kirchen nach dem Verlust ihres guten Schutzherren gänzlich erschüttert schienen. Zu seinen Lebzeiten kam der Geistlichkeit nichts hart, nichts schwierig vor; so groß war seine Glaubenstreue, Güte, Umsicht und Weisheit, dass er aus allen Tugenden geschaffen schien. Unter den Streitern des Herrn wurde dieser, gewiss nicht der geringste, nach seinem Lebensschicksal als verdient befunden, der Aberglauben und Götzendienst ausrottete und für die junge Pflanzung wirkte, damit sie segensreich Frucht bringe.“²¹

Entsprechend erklärt Helmold die heidnischen Slawenaufstände der Vergangenheit als Reaktion auf die „crudelitas“ der christlichen Herren, worunter der Geschichtsschreiber nicht generell „Grausamkeit“ versteht, sondern ganz spezifisch ein Verhalten begreift, das die Sakralisierung des christlichen Raumes gefährdet, wie etwa die „grausame“ Geldgier des Herzogs Bernhard II. von Sachsen (1013-1059), die Helmold als Ursache für den Rückfall der Slawen in das Heidentum und die damit verbundene Zerstörung der christlichen Sakraltopographie des ostseeslawischen Raumes ausmacht.²² Durch solcherart gute und schlechte „Exempla“ möchte Hel-

²¹ Helmold (wie Anm. 1), 101, S. 354: „Et immutata est facies terrae huius eo quod iusticia et quies ecclesiarum sublato bono patrono penitus infirmata videretur. Ipso enim superstite clero nihil durum, nihil asperum videbatur. Tantus erat fide, bonitate, prudentia atque consilio, ut universis videretur constructus virtutibus. Hic unus de bellatoribus domini et certe non infimus in funiculo sortis suae utilis inventus est, extirpans ydolatriae supersticiones et faciens opus novae plantationis, quod fructificet in salutem.“

²² Helmold (wie Anm. 1), 16, S. 84: „Gentem Winulorum per avaritiam crudeliter opprimens ad necessitatem paganismi coegit.“ Zu Helmolds Zuschreibung von „crudelitas“ an die Slawen vgl. Fraesdorff (wie Anm. 1), S. 335 und Scior (wie Anm. 1), S. 214. Die sakrale Konnotation der „crudelitas“ begegnet bereits bei dem auch sonst von Helmold eifrig benutzten Sallust, der in seinem Exkurs zur Dekadenz der römischen Republik die Zerstörung des sakralen Raumes als ein Beispiel für „grausame Taten“ der Anhänger Sullas nennt: „foeda crudeliaque in civis facinora facere ... delubra spoliare, sacra profanaque omnia polluere.“ Catilina 11, hg. v. Leighton Durham Reynolds. Oxford 1991, S. 12.

mold den Lesern seines Geschichtswerkes Verhaltensmuster an die Hand geben, damit die erst zu seinen Lebzeiten erfolgreich durchgesetzte Transformation des ehemals gentilslawischen Raumes in ein christliches Land nicht erneut gefährdet wird.²³

²³ Entsprechend betont Helmold (wie Anm. 1), 96, S. 336, gegenüber seinen Lesern, den Klerikern des Lübecker Domkapitels, den Nutzen der Kenntnis der Vergangenheit für zukünftiges Handeln: „Sequens igitur opusculum ... dedico caritati vestrae, ... presentibus honorem, futuris de rerum notitia fructum conducere cupiens.“

EIN EINNAHMEREKISTER DER RENDSBURGER KIRCHE VON 1543

HERAUSGEGEBEN VON KLAUS-JOACHIM LORENZEN-SCHMIDT

EINFÜHRUNG

Die Reformation wurde nach Anfängen vermutlich schon in den 1520er Jahren in Rendsburg erst mit der während des Landtages von 1542 im Rendsburger Rathaus verabschiedeten Kirchenordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein des Johannes Bugenhagen definitiv eingeführt. In einem Handschreiben des Herzogs Christian (des späteren Königs Christian III.) an den Rendsburger Rat vom 15. Juni 1528 legte er die Anstellung des Eckernförder Geistlichen Dr. Petrus Mellitius nahe. Mellitius wirkte auch bis zu seinem Tode 1532 hier, doch dürfte erst seinem Nachfolger Johann Meier gelungen sein, mehr Rendsburger für die lutherische Auffassung des Evangeliums zu gewinnen.

Über den Zustand der Rendsburger Kirche vor und während der Reformation sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Im Wesentlichen ist der Stand der Kenntnis bereits von C.H.F. Höft vor gut 100 Jahren skizziert worden.¹ Ihm folgten die weiteren Darstellungen, von denen die von W. Jensen deshalb besondere Beachtung verdient, weil sie auf eigenständigen Quellenstudien beruht² – allerdings war bei ihm doch der Wunsch, möglichst frühe reformatorische Ansätze in der Stadt zu finden, oft gedankenleitend und deshalb Anlass zu Fehlinterpretationen. Lange nach seiner ersten Beschäftigung mit Rendsburgs Geschichte stieß Jensen auf ein Register der Einkünfte der hamburgischen Dompropstei von etwa 1540, das die Zahl der Vikarien und Kommenden genau bestimmen lässt.³ Leider fehlen in dieser Quelle – im Gegensatz zu vielen anderen Orten – die Namen der Geistlichen.

¹ Ferdinand Höft, Versuch einer Geschichte der St. Marienkirche zu Rendsburg. Rendsburg 1887.

² Wilhelm Jensen, Die Reformation Rendsburgs. Rendsburg 1907.

³ Wilhelm Jensen, Register der Einkünfte der hamburgischen Dompropstei aus Holstein, Dithmarschen und Stormarn (1540). In: SVSHKG II. 18, S.122-145; ders. (wie Anm. 2), S. 127f.

Umso willkommener muss deshalb die Überlieferung eines Einnahme- und Verteilungsregisters der Rendsburger Kirche von 1543 sein, das bereits Höft vorgelegen hat und auch von anderen Rendsburger Stadthistorikern benutzt worden ist.⁴ Es handelt sich um ein Heft in Folioformat, das sich im Archiv der Stadt Rendsburg unter der Signatur XI.1.1a befindet. Ausgefertigt wurde es augenscheinlich von Detlef Cordes, dem Ratssekretär. Zahlreiche spätere Änderungen und Nachträge (alle aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und von verschiedenen Händen) verweisen auf den aktualisierten Stand des Registers. Leider haben sich Bearbeiter/Benutzer des 19. und 20. Jahrhunderts bemüßigt gefühlt, in die Quelle selbst erklärende Einschreibungen vorzunehmen.⁵

DIE KIRCHLICHE SITUATION RENDSBURGS VOR DER REFORMATION

In Rendsburg gab es am Ausgang des Mittelalters eine Parochialkirche und drei Kapellen. Die Kirchspielskirche St. Marien wird 1266 erstmals erwähnt. Sie lag – durch eine Häuserzeile vom Marktplatz getrennt – inmitten des Kirchhofs der Stadt. Neben einem Kirchherrn, dessen Stelle landesherrlichem Patronat unterlag, gab es in der Hauptkirche zwölf Vikarien und drei Kommenden, zu denen auch die Vikarie s. spiritus gehörte, deren Inhaber in einer eigenen Kapelle fungierte. Die Kapelle zum Heiligen Geist gehörte zum Hospital gleichen Namens und lag in der Hohenstraße (Hukesstraße) an deren westlichem Ende. Der Inhaber dieser Vikarie erhielt vom Rat als Hospitalsseelsorger jährlich 10 Mark.

Die Marktkapelle lag in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus am Markt. Sie war der Jungfrau Maria geweiht; der Inhaber dieser Stelle gehörte ebenfalls zu den Vikaren der Parochialkirche. Die St. Nikolaikapelle vor der Burg lag sehr wahrscheinlich am westlichen Ende der Mühlenstraße (Molenstraße).

- 4 Vgl. die Nachweise bei Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Die Sozial- und Wirtschaftsstruktur schleswig-holsteinischer Landesstädte zwischen 1500 und 1550. Neumünster 1980, S. 230ff.
- 5 Dass diese „Ergänzungen“ leider allzuoft den begrenzten Wissensstand der Autoren wiedergeben, macht die Sache amüsant, aus der Sicht des Archivars und Historikers allerdings nicht besser.

Die Zahl der in Rendsburg tätigen Kleriker war nie besonders groß. Zeitgleich dürften höchstens bis zu 16 Geistliche in der Stadt anwesend gewesen sein. Damit käme etwa ein Geistlicher auf 70 Bewohner. Es ist aber unwahrscheinlich, dass zu Beginn des 16. Jahrhunderts alle Kleriker dauerhaft in der Stadt residierten; das wird auch aus den nachstehenden prosopographischen Übersichten deutlich. Zwar haben wir keine Hinweise auf sog. „hurprester“ oder lat. mercenarii, also Kleriker, die für den ortsabwesenden Pfründeninhaber und von ihm bezahlt die gottesdienstlichen Tätigkeiten ausübten, die mit der Pfründe verbunden waren; doch dürfte es sie hier ebenso wie andernorts gegeben haben. Doch sind das Ausnahmen. Die meisten der hier tätigen Kleriker stammten aus Familien der Stadt und blieben vor Ort.

Vikare und Kirchherr waren in einem Kaland, einer Bruderschaft, zusammengeschlossen. Ihm stand ein Dekan vor. Dieser Vereinigung gehörte der Patronat über die Vikarie s. Gertrudis. Die Renteneinkünfte des Kalands beliefen sich im Jahr auf etwas über 20 Mark. Dazu besaß er Bauernstellen in Rade und Borchstedt, den Trentsee, einen Hügel namens Schalkesborch und eine Wiese in Duvenstedt. Die Aufgaben des Kalands lagen im sozialen und gottesdienstlichen Bereich für die in ihm Zusammengeschlossenen.

Über die Rechtsstellung der Kleriker gibt es für Rendsburg wenig direkte Hinweise. Sie unterlagen dem kanonischen Recht und der Rechtsprechung des geistlichen Gerichts – zumeist wohl des Propsten der Hamburger Kirche, dem anstelle des Bremer Erzbischofs die Kirchenaufsicht im nordelbischen Teil des Erzbistums Bremen übertragen war. In der Regel waren die Rendsburger Geistlichen von der Bürgersteuer (Schoß) und anderen bürgerlichen Lasten befreit. Hausbesitz lässt sich mehrfach für diese Gruppe nachweisen. Aber auch die Kirche als Körperschaft hatte Hausbesitz, so etwa die Pfarrkirche und die einzelnen Altäre (Vikarien). Kirchlicher Landbesitz erstreckte sich vor allem auf die Kohlhöfe (Gärten) im Stadtfeld, deren Zahl 1514 immerhin 24 betrug.

Der Kirche unterworfen war das Armenwesen. In der Stadt und vor ihr gab es das Heiligen-Geist-Hospital in der Hohen Straße, das Gasthaus an der Nordseite des Kirchhofs und den Sankt Jurgenshof an der Sekenbek im Norden der Stadt.

Die Kirchengeschworenen führten die Aufsicht über das Kirchenvermögen; sie entstammten dem gehobenen Bürgertum. Einer der Juraten war stets Ratsherr, und die Rechnungslegung der Kirchengeschworenen fand vor dem Rat statt. Der Rat vermochte also auf kirchliche Belange Einfluss zu neh-

men. Das tat er auch, indem er den Klerikern in der Schulorganisation wichtige Konzessionen abrang und den weltlichen Einfluss auf die Schule erhöhte. Überdies hielt der Rat Patronate über fünf Vikarien in Händen und konnte mit Anstellung von Vikaren auch die Zusammensetzung des Rendsburger Klerus beeinflussen.

DER INHALT DES REGISTERS

Das Register führt folgende Kapellen, Vikarien und Kommenden mit ihren Inhabern auf:

capella s. spiritus ⁶	Hinricus Schomaker, später Johannes Herder senior
capella in foro ⁷	
vicaria s. Anscharii ⁸	
vicaria s. Catherine ⁹	Detlevus Cordes
commenda s. Nicolai ¹⁰	Johannes Kreye (tot), später capellan
commenda s. Theobaldi ¹¹	Johannes Herder junior
commenda s. Anne ¹²	Johannes Herder senior organista
vicaria s. Gertrudis ¹³	Joachim Ode
vicaria s. Bartolomei ¹⁴	Johannes Schroder, später plebanus
vicaria s. Andree ¹⁵	Detlevus Seestede
vicaria contubernii beate Marie virginis ¹⁶	Johannes Grapengeter, später Engell Landtweer
capella s. Nicolai ante castrum ¹⁷	Johannes Grapengeter > Engel Landtweer

6 1540: vicaria capelle s spiritus.

7 1540: vicaria capelle beate virginis in foro.

8 1540: ebenso.

9 1540: ebenso.

10 1540: vicaria s. Nicolai et commenda eiusdem vicarie.

11 1540: ebenso.

12 1540: nicht erwähnt.

13 1540: ebenso.

14 1540: ebenso.

15 1540: vicaria s. Andree, commenda annexa. Diese Kommende dürfte s. Anna geweiht gewesen sein, denn diese findet sich im Verzeichnis von 1540 nicht.

16 1540: ebenso.

17 1540: vicaria s. Nicolai.

vicaria s. trinitatis ¹⁸	Nicolaus Schomaker > Joachim Stubbe
vicaria corporis Christi ¹⁹	Ratssekretär/Stadtschreiber
unser leven fruwen tyde ²⁰	Hinrick Schomaker > Organist.

Wer waren die genannten Geistlichen, die neben dem Kirchherren Johannes Meier erwähnt werden? Über die vorreformatorische Geistlichkeit Nordelbiens sind wir – mit Ausnahme der Kapitel und der leitenden Stifts- bzw. Klosterinsassen – nur äußerst unzureichend unterrichtet. Gleichwohl lassen sich einige Angaben zusammentragen.

- 1 Detlev Cordes ist vielleicht identisch mit dem 1514 in Rostock immatrikulierten Kieler gleichen Namens, der dort 1516/17 zum baccalaureus artium promoviert wurde und/oder mit dem Geistlichen der Diözese Bremen, der 1515 mit einer Domvikarie in Schleswig providiert wird. 1524 wird er als Inhaber einer Präbende bischöflichen Patronats in Eutin erwähnt.²¹ Da der Name in Holstein häufig ist, müssen Bedenken bei dem Versuch, die Nennungen definitiv auf eine Person zu beziehen, geltend gemacht werden. Unser Cordes war jedenfalls Vikar und Ratssekretär in Rendsburg.
- 2 Johannes Grapengeter taucht nur in unserem Register und als Besitzer eines Erbes hinter dem Kirchhof in Rendsburg (o.J.)²² auf. Zwei Geistliche mit Namen Johannes Herder senior und junior werden genannt. Einer von ihnen wurde als gebürtiger Rendsburger 1517 in Rostock immatrikuliert.²³ Der ältere wird bereits 1540²⁴ und in unserem Register als Organist bezeichnet. Sonst erscheinen beide nur in unserem Register.
- 3 Johannes Kreye taucht nur in unserem Register auf.
- 4 Engel Landtweer taucht nur in unserem Register auf.

¹⁸ 1540: ebenso.

¹⁹ 1540: ebenso.

²⁰ 1540: vicaria s. Mariani et sunt tres cantores horarum virginis.

²¹ Andreas Röpcke, Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter 1309-1535. Neumünster 1977, S. 157.

²² Stadtarchiv Rendsburg XIII.7.1.

²³ Die Matrikel der Universität Rostock, Band 2,1: 1499-1563, hg. v. Adolph Hofmeister. Rostock 1890-1891, 69a.

²⁴ Stadtarchiv Rendsburg X.2.96.

- 5 Meyger, der zwischen 1532 und 1561 als Kirchherr/Pastor und als Propst in Rendsburg erwähnt wird,²⁵ wird vielleicht bereits 1523 als Vikar an der St. Jakobikirche in Hamburg genannt.²⁶ Bei ihm gilt, was für Cordes gesagt wurde.
- 6 Joachim Ode, der sonst nur in unserem Register auftaucht, wurde 1509 in Rostock immatrikuliert.²⁷
- 7 Hinrick Schomaker taucht nur in unserem Register auf. Er wurde vielleicht²⁸ 1501 an der Universität Rostock immatrikuliert.²⁹
- 8 Nicolaus Schomaker wird bereits 1520 in Rendsburg als „her“³⁰ genannt³¹ und taucht sonst nur in unserem Register auf.
- 9 Johannes Schroder wurde vielleicht 1496 an der Universität Rostock immatrikuliert. 1512 taucht er als presbiter in Itzehoe auf;³² zu dieser Zeit war er vicarius perpetuus und senior an s. Marie zu Rendsburg.³³ 1523 wird er als Vikar an der Hamburger St. Katharinenkirche genannt.³⁴ Dass er Kirchherr in Rendsburg war, dürfte feststehen – das Belegjahr 1528 ist allerdings zweifelhaft.³⁵ Undatiert ist auch seine Mitgliedschaft im Kieler Priesterkalend.³⁶

²⁵ Otto Frederik Arends, *Gejstligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationstiden til 1864*, Bd. 3. København 1932, S. 115.

²⁶ Wilhelm Jensen, *Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation*. Hamburg 1958, S. 22.

²⁷ Die Matrikel der Universität Rostock (wie Anm. 23), 47a.

²⁸ Der Name ist so häufig, dass eine eindeutige Zuordnung der Immatrikulation zu dieser Person nicht möglich ist.

²⁹ Die Matrikel der Universität Rostock (wie Anm. 23).

³⁰ Dominus oder her ist die Bezeichnung für Adlige, Ratsmitglieder der Städte und Geistliche.

³¹ Stadtarchiv Rendsburg XIII.3.1a.

³² Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden (SHRU) 8, Nr. 288.

³³ Wilhelm Jensen, *Das alte Rendsburg*. In: Paul von Hedemann-Heespen u.a. (Hg.), *Heimatsbuch des Kreises Rendsburg*. Rendsburg 1922, S. 783-803, hier: S. 794.

³⁴ Jensen (wie Anm. 26), S. 20.

³⁵ Jensen (wie Anm. 33), S. 794.

³⁶ *Liber foundationis, regularum et incrementorum kalendarum Kilonensium*. In: *Monumenta inedita ...* Bd. 3, hg. v. Ernestus Joachimus de Westphalen. Leipzig 1743, Sp. 568.

- 10 Detlevus Seestede aus dem Rittergeschlecht Sehestedt war 1496 Sekretär des Herzogs von Schleswig und Holstein. Er erhielt die päpstliche Bestätigung der Pfarrei in Schönberg (Ostholstein), ohne innerhalb der nächsten sieben Jahre die Priesterweihe erlangen zu müssen; nur die Subdiakonsweihe wurde nach einem Jahre von ihm verlangt. 1497 wurde er zum Propsten des Klosters Preetz gewählt, welches Amt er bis zu seinem Tode ausübte. 1506/07 war er auch Domherr und Kantor in Schleswig. Er erhielt 1506 durch Tausch die Propstei des Eutiner Kollegiatstiftes und verzichtete dafür auf eine Vikarie in Sarau. Im selben Jahr erhielt er einen päpstlichen Dispens, diese Pfründe neben der Schleswiger Kantorei, wie überhaupt an sich unvereinbare Pfründen nebeneinander zu besitzen. 1509 erhielt er päpstlichen Dispens zur Pfründenhäufung mit Entbindung von der Residenzpflicht bei gleichzeitiger Wahrung des Anspruchs auf alle Einkünfte mit Ausnahme der täglichen Distributionen. 1510 stiftete er eine Kommende zu eigenem Nutzen in Preetz und schenkte 1511 dem Kloster Preetz 1000 Mark. Er ist um diese Zeit in einen kurialen Streit um die Breyde-Vikarie in Eutin verwickelt, die er übernommen hatte, weil er die Präsentation des Hinrick Hövel für unrechtmäßig hielt; Hövel setzte sich durch. 1515 hatte er als Eutiner Propst eine Kommende in Giekau erhalten. Als Domherr in Lübeck (seit 1523) und Propst von Eutin und Preetz stiftete er zu eigenem Nutzen eine Vikarie in Schönberg, wo er bereits eine Vikarie besaß. 1523 wurde er von seinem Vetter Moritz Sehestedt zu einer Vikarie in der Preetzer Klosterkirche präsentiert. 1524 besaß er neben seinen Pfründen als Domherr und Propst in Preetz und Eutin wenigstens fünf Vikarien und eine Kommende im Landgebiet der Lübecker Diözese. Er starb 1527, nachdem er nach seiner Teilnahme an dem Landtag von 1526 für die Kirche eine düstere Zukunft sah. Auf dem Totenbett stiftete er 8000 Mark für die Klosterinsassen zu Preetz und eine größere Almosenstiftung in Eutin.³⁷
- 11 Joachim Stubbe taucht 1519 als Schlossschreiber auf der Steinburg auf; die Herzogin Sophia von Schleswig und Holstein ersuchte in diesem Jahr den Rat von Kiel, ihm die nächste dort freiwerdende geistliche Pfründe zu übertragen.³⁸ Paul Rantzau, dessen Schreiber er zu diesem Zeitpunkt war, präsentierte ihn 1520 zu der Vikarie am Altar des heili-

³⁷ Biographisches Material weitgehend von Röpcke (wie Anm. 21), S. 168f.

³⁸ *Chronicon Kiliense tragicum-curiosum 1432-1717*, hg. v. Moritz Stern. Kiel 1901-1916, Nr. 248.

gen Kreuzes im Hamburger Dom, die er aber zunächst nicht erlangen konnte; erst 1528 gelingt es ihm.³⁹ 1533 wird er als Vikar am Altar quatuor doctorum in der Itzehoer Kirche genannt.⁴⁰ Um 1540 hat er nicht nur die Vikarie s. Nicolai in Krempe, sondern auch die Vikarien s. crucis zu Borsfleth und s. Georgii in Süderau inne.⁴¹ Er starb einige Tage vor dem 31. Dezember 1551.⁴²

Die Verteilung der jährlichen Einkünfte der alten geistlichen Stiftungen geschah in folgender Weise: Es erhielten

- der Kirchherr 59 Mark 7 Schillinge Renten und ein Mastschwein,
- der Kapellan an der Heiligen-Geist-Kapelle 74 Mark 7 Schillinge Renten- und Pachteinkünfte, 10 Scheffel und 2 Tonnen Roggen sowie 2 Hühner,
- der Lokat (Hilfslehrer) 30 Mark 6 Schillinge Renten.

Die Gelder aus den Memorien-, Consolutions- und Stationsstiftungen⁴³ wurden auf dreizehn Personen verteilt, nämlich

- neun alte Geistliche,
- den Kirchherrn oder Pastor,
- den Kapellan,
- den Schulmeister und
- einen studierenden Stipendiaten.

Der Kirche als Institution blieben jährliche Einkünfte von 73 Mark 9 Schillinge, 23 Tonnen Roggen, ein Schwein, eine Gans und zwei Hühner.

Da im Zuge der Umsetzung der Kirchenordnung von 1542 auch das Armenwesen neu geordnet worden war, finden sich im Register auch dazu Angaben. Die neue Verwaltung bestand aus zwei ehrenamtlichen Vorste-

³⁹ SHRU 9, Nrn. 122, 133, 157.

⁴⁰ Reimer Hansen, Geschichte der Stadt Itzehoe. Itzehoe 1910, S. 44. Diese Vikarie (auch ss Gregorii, Ambrosii, Augustini et Hieronymi genannt) hatte er bis zu seinem Tode inne – SHRU 9, Nrn. 247 und 1135 (10).

⁴¹ Jensen (wie Anm. 3), S. 133ff.

⁴² SHRU 9, Nr. 301.

⁴³ „Memoria“ sind Seelmessen, also Gedächtnismessen für Verstorbene; „Consolationes“ sind Trostmessen für die Hinterbliebenen; „Stationes“ sind Prozessionen zu bestimmten Stationen.

hern, wovon der eine Ratsherr, der andere erbgesessener Bürger sein sollte. Sie hatten die nun zusammengelegten Anstalten zu überwachen und die Rechnungen zu führen. Heiligen-Geist-Hospital, Gasthaus und Siedenhaus s. Jurgen bezogen jährlich 8 1/2 Drömt 5 Scheffel 1 Himpten Roggen, 10 Schweine, 20 Hühner, die Fische aus dem Fockbeker Armensee sowie 47 Mark 9 Schillinge Renten aus der Stadt und 3 Mark 12 Schillinge Pacht von den vorstädtischen Kohlhöfen. Von dem Roggen wurden Brote für die Insassen der Anstalten und die Hausarmen in der Stadt gebacken. Weiter wurde Bier und Speck sowie für die Fastenzeit Hering eingekauft. Was dann noch übrig blieb, kam der baulichen Unterhaltung der drei Gasthäuser, der Seemühle und der zwei Wohnungen beim Gasthaus zugute. Im Gasthaus, das wohl als eigentliches Krankenhaus galt, wurde für Feuerung, Bettzeug, Nahrung gesorgt. Die hier Verstorbenen bekamen ein Leichlaken sowie einen Sarg und es wurde das Grabgeld für sie entrichtet. Für Waisen wurden Kleidung und Nahrung bereitgestellt.

Ausgenommen von dieser Armenverwaltung wurde das Gut des ehemaligen Kalandes, also der Bruderschaft der Rendsburger Geistlichen. Für dieses setzte der Rat zwei erbgesessene Bürger ein, die dafür sorgten, dass von den Einkünften 28 Armen an jedem Sonntag morgen ein Pfennig und eine Wecke mit einem Maß Butter ausgeteilt wurden.

Das vorliegende und im folgenden edierte Register zeigt uns also die Struktur der Rendsburger Geistlichkeit im Übergang von der alten zur neuen Kirche. Es wurde Vorsorge getroffen für die Ausstattung der verbleibenden kirchlichen Funktionsträger, während die alten Geistlichen ihr Gnadenbrot erhielten. Besondere Berücksichtigung fand auch das Armenwesen, das nun vereinheitlicht und den Bedürfnissen einer wachsenden Zahl von Unterstützten angepaßt wurde.

DIE QUELLE

Editionszeichen:

r = recto, v = verso mit Blattzählung

m = Mark, ß = Schilling, d = Pfennig (1 m = 16 ß = 192 d)

□ - vom Herausgeber eingefügt

{ } - in der Quelle später eingefügt

< > - in der Quelle gestrichen

... - nicht aufgelöst (paläographische Zweifel, Papierschaden)

Alle römischen Zahlen in arabischer Umschreibung wiedergegeben

Zeichensetzung durch den Herausgeber

1r

Hyr inne syn vorfatett 13 gestliche lenhe mit den cappellen, ßo in der karspelkarcken unnd im karspell to Rendeßborch funderet geweßen synn.
1543

2r

Capella sancti Spiritus in Rendeßborch cuius possessor d[omi]n[u]s <Hinricus Schomaker>

Johannes Herder senior

De radtt to Rendeßborch giffit deme possessori jarliches 10 m Lub[esch].

Johan Sebberen tom Sorckvolde

roggenhure 10 schepele

idem denstgelt 5 ß und 2 honer

noch uppe der Jeven eyne wysck belegen giffit jarliches to hure 3 m

Hinrick Schomaker Hanssesson 8 ß

Hinrick Schomaker Clawesson 6 ß

Hinrick Barscher 6 ß

Thomas Storlingk 8 ß

Dorch desse 3 hove is de kunstgrave gegraven⁴⁴

Detleff Pael in der Nigenstrate rente 13 ß {hefft nu de locate}

Drewes Wulff in der Molenstrate rente 1 m {up paschen}

2v

Capella in foro

Item to der vicarie, de in der capellen uppe denne marckede belegen was, dar syn patronen unnd leenheren tho de Ransßouwen to Bulcke, de mugen antworten thor hevinge, de im dorpe tho Nubell belegen is.

Vicaria sancti Anscharii

Dat lehen sancti Anscharii, dar zelige her Wulff Pogwysche de older patron unde lenhere to geweßen is, hefft gegeben manck anderen hevingen, de uns unbewusth, den nottrufftigen armen im hilligen geiste 3 drompt roggenhur in synem testamente, de thor Oe wanen, bryngen jarliches den roggen na vormeldinge eynes vorßegelden breves, benevensth ko[n]inkliker] m[ayes]t[er] bewyllingesbreve etc.

⁴⁴ In margine: {hefft nu de locate}.

3r

Vicaria sancte Catherine

Cuius possessor d[ominus] Detlevus Cordes tho der syn patronen und leenheren zelige Syverdes van der Wyschen syne kyndere. De hevinge des leenhes im dorppe Rordensteen, in karspel Gettorppe belegen, is 19 m 6 ß.

Commenda sancti Nicolai

Cuius ultimus possessor fuit Johannes Kreye. Na synen doetlichen affgange hefft ein radt de hevinge der commenden to des cappellans⁴⁵ underholdinge togelecht. Is 14 1/2 m.

Commenda sancti Theobaldi⁴⁶

cuius possessor d[ominus] Johannes Herder junior. Redditus:

Hinrick Brant <Hans Remer> 1 m

<Henneke Peters 2 m>

Peter Laurens im Stapelholm 1 m

Hinrick Greve 1 m

<Marquart Eckhop 1 m>

j[unge] Hans Habw 2 m

{Carsten Tymme 2 m 7 ß}

3v

{Mauris Knakenhower}

<Claus Grumenstein>

<Thies Bock> 1 m

Clawes Winther 2 m

<Tonnies Bremer 2 m>

{Hans Vick}<Michel Gude> 2 m {up Laurentii}

Laurens Koes 26 ß

⁴⁵ In margine: Cappellan.

⁴⁶ In margine: Leenheren de radt tho Rendesborch.

<Peter Widdericke>

<Hans Schomaker> 13 ß {Olaus ...}

Hans Borne 1 m

<Marquart Eckhop 2 m}

Her Johan Herder de junger 1 m

Clawes Replsleger 2 m

Tomas Storlingk 2 m

{Hans van Dalern 12 ß borghen Olrik und Peter Kleneke na lude sines breves ... Johannis baptiste}

Commenda sancte Anne⁴⁷

cuius possessor <d[ominus] Johannes Herder senior> organista. Redditus sequuntur:

Harmen Lunstede, van dee huse uo der nigenstadt rente 3 m

Hinrick Kock 2 m

Laurens Lange 1 m

Peter Brockstede 8 ß

Clawes Grummensteen 1 m

Detleff Widdericke van deme orthuße in der Nigenstraten 3 m

Hans Bremer 1 m

4r

Hans Gotzickes 8 ß

Tymme Siverdes 1 m

Anneke Reden 1 m

<Clawes Brockstede> 3 m {Heine Moller}

Peter Toffelmaker 2 m

Tymme Speck 3 ß

Vicaria sancte Gertrudis⁴⁸

cuius possessor d[omi]n[u]s Joachim Ode. Redditus:

Marckes Lunstede rente 3 m

D[ominus] Joachim Ode 2 1/2 m

Clawes Becker⁴⁹ 1 m, to des karckhern beßoldinge gelecht

⁴⁷ In margine: Leenheren de radt to Rendesborch,

⁴⁸ In margine: Lenheren de radt to Rendesborch, dith leen hebben de kalandesheren deme rade avergewyseth.

⁴⁹ In margine: karckhere.

Clawes Brockstede⁵⁰ 2 m, tho des cappellans beßoldinge gelecht

Im dorpe Rade

Otte Wyeke hure 2 m 12 ß⁵¹

Idem 4 schepell roggen. Ock 1 swin unde 2 rockhoner

Hans Schacke hure 4 m 4 ß.

Desse 2 lansten behoren to deme leen mit densten unde alleme rechte.

4v

Item by deme dorppe lycht ein kleyne see, genomt de Treenthsee, de ho-
ret to deme leenhe mit alleme rechte.

Ock ein kleine barch mit holte, geheten de Schalckeborch, ock mit alleme
rechte.

Borchstede

Jurgen Ike hure 1 drompt roggen, 2 honere

Hans Syck hure 1 drompt roggen, 2 honer

Item by Duvenstede lycht eine wische, to deme lenhe horende

Jevenstede

Clawes Puls Bone roggenhure 1ß sc[hepel]

Tyes Ryke hure 2 sc[hepel]

To Hovetbeke

Clawes Reymers roggenhure 6 schepel

Groten Werder

Eler Stange hure 6 sc[hepel] roggen

Tom Hassenmore

Jurgen Rickquardes van einer wurth 10 [schepel]

{De kalandeshern hebben deme gestrengen hern Iven Reventlo, ritter, de
lansten thom Rade und Borchstede sampt deme Trentsehe, den Schalkes-
berch und der wische to Duvenstede vorkofft vor sos hundert m. Den ho-
vetstoll hefft Jochim Ode entfangen. Geschen up Paschen anno etc. 51. Jo-

⁵⁰ In margine: cappellan.

⁵¹ In margine: hir aff jarlichs deme locaten 12 ß.

chim Ode schal hebben van der rhente jarliches 20 m, und de armen thon groten almisen 1 ferndel bottern jarliches. Wes darentbaven mher van rhentem, schall Petrus Girke (?) hebben, beth dat he de kost vordenen kann. Darnha ein andern duchtigen schoelen gegeben werden.)

5r

Vicaria sancti Bartolomei⁵²

cuius possessor <d[ominus] Johannes Schroder>{iam plebanus}. Redditus:

Tymme Siverdes 1 m {up Paschen}

<h[er] Johan Schroder 1 m>

Raleff Stoet 1 m {up Paschen}

Hermen Sleprow 1 m {Pasche}

{Peter Volquerdes}<Hans Lense> 1 m {Martini}

<Iven Moller 4 m {60 m hovefstoles, de hefft nu her Johan Schroder up sinem huße}>

Marcus Kopke <2> 1 m {Pasche}

Detleff Lutze 8 ß {Pasche}

{Thonnies Mestmaker 7 m, de hovefstoll is 120 m, dat gelt hefft ein radt myt bewillinghe her Johan Schroders ehme gedan und hebben id nicht durer utton konen up Meydach bedaget.}

Vicarie sancti Andree

ultimus possessor fuit d[omi]n[u]s Detlevus Seestede, prepositus Pretze. Patroni filii Syverdes van der Wyschenn.

5v

Vicariam contubernii beate Marie virginis

post obitum d[omi]ni Johannes Grapengeter iam Engell Landtweer possidet et respondit pro redditibus.

Capellam sancti Nicolai ante castrum

post obitum d[omi]ni Johannes Grapengeter iam Engell Landtweer possidet et respondit pro redditibus.

⁵² In margine: Lehenheren de radt tho Rendesborch.

Vicariam sancti Trinitatis,⁵³

post obitum d[omi]ni Nicolai Schomakers iam quidam Joachim Stubbe possidet et registrum

reddituum penes eundem.

Redditus in Rendesborch

Jurgen Swertfeger 2 m⁵⁴

Anneke Hoedes up der nigenstat 1 m⁵⁵

6r

Vicarie Corporis Christi⁵⁶

syn patronen unde leenheren de radt tho Rendeßborch. Dar mede hefft eyn raidt to Rendesborch alle wege und van oltheer deme stadtschriver beßoldet unde vor synen denst mede affgelecht, ßo de jarlichs noch doen.

Hir volgen de rente unnd hevinge van unnßer leven fruwen tyden, ßo bynnen Rendeßborch belecht weren.

<Her Hinrick Schomaker> iam organista:

{Vith Boedeker}

Hinrick Barscher rente 3 1/2 m

<Detleff Lutze> {Giff nu Grethe Guden up der nygenstat} 1 m

Arndt Mochow 2 m {hefft nu de locate}

<Michel Gude> {Ratghe Boeck} 2 m

Hinrick Schomaker Hanssesson in synem huße uppe der Nigenstadt negest

Jurgen Kock 2 m

Thies Kale 1 m.

<Hans Tomyngk> 2 m {<Hinrick Maer>} {<Jurgen Hinrichs>} {Dysse 2 m gyft nu Yurgen Kalle und heft dar borgen vor gestellet.}

⁵³ In margine: Patroni de Ronnouwen in Fhune.

⁵⁴ In margine: Locaten.

⁵⁵ In margine: Locaten.

⁵⁶ In margine: Vicaria Corporis Christi.

6v

{Iam organista}

<her Johann Herder des olderen:>

Eggerdt Kule 1 m Pasce

<Hans Kremer> 1m⁵⁷ {Hinrick Brant}

Detleff Froboße 1 m Pasce

Ratke Hagge in der Nigenstrate 20 ß Michaelis

Marckes Lunstede 12 ß Michaelis

<Johan Gotzickes> 3 m Trium Regum

{Hans Vick}

de raidt 5 m

Her Johan Herders des jungern:

Marckes Lunstede 1 m Pasce⁵⁸

Karsten Harder 2 m Pasce

Detleff Froboße 1 m Pasce

<Tyme Syverdes 1 m> Michaelis

Harmen Lunstede 1 m Michaelis

<Laurens Sanneke> {is nhu Henneke Levedans dabit den hoveststol 15 m, den heft nu Marcus Kok} 1 m Michaelis

<Peter Schroder> Wynacht

<Hans Eggerdes 1m> Michaelis

Clawes Winther 1 m Michaelis⁵⁹

Junge h[er] Johan Herder 5 m Johannis baptiste

<Marcus Boyke 1 m, de plach Hans Eggerdes to gevende> {Dith vorschreven is nu Jochim Jheven}.⁶⁰

⁵⁷ In margine: {d[ominus] j[ohannes] Herder senior.

⁵⁸ In margine mit Bezugslinien zu diesem und den nächsten vier Zeilen: <hefft de capellan erholden> {locate}.

⁵⁹ In margine: mihi.

⁶⁰ In margine: Clawes Snider giff 1 m jarlichen up Jacobi nha lude siner hantschrift.

7r

Zeligen h[ern] Nicolaus Wedderhage und her Johan Kregens hevinge van wegen der tyde,⁶¹ boreth itzundt de cappellan:

Jurgen Bock 3 m Mich[aelis]⁶²
 Marten Borme 1 m
 Hinrick Sebberen 2 m
 Jacob Maler 2 m
 Jurgen Speck 1 m
 Hinrick Smyt 6 m
 Hinrick Schomaker Clawess[one] 1 m
 Symon Becker 3 m
 Hinrick Kock 4 m
 Hinrick van Hale 3 m
 Hans Sebberen 1 m
 Maurys Knakenhouwer 1 m
 Clawes Frame 1 m negat se teneri
 Symen Schacke 1 m negat
 Jurgen Swertfeger van dem huße uppe der nigenstadt 1 m

7v

Wes van memorien, consolatien, statien to borende geweßen, is worden vordet uppe 6 personen wo nafolgende

Hevinge des karckheren:
 Johan Hagge 4 m
 Peter Levedans 1 m
 Reymer Schacke 2 m
 Jochim Kymer 3 m

⁶¹ Sicherlich eine Marientide, also das Stundengebet zu Ehren der Jungfrau Maria.

⁶² Von Jurgen Bock bis Hans Sebberen in margine: itzundt de cappellan.

Hinrick Schomaker Claussesson 1 m

Cappellan van den memorien:

Junge Ratke Hagge 2 m

Jurgen Bock 1 1/2 m

<Clawes Snyder>{so nu Hans Brun} 1 m

Jurgen Sebberen 1 m

Marten Barme 1 1/2 m

Laurens Koes 13 ß

Hinrik Scho[maker] Hanssessone 2 m 4 ß

Arndt Mochow 1 m

8r

h[er] Hinrick Schomakers boringe van wegen der memorien:

Hinrick Rannye 2 m

Hinrick van Salefelde 1 m

Hinrick Schomaker Hanssesson 1 m

Detleff Lutze 1 m

Hans Bochstede in der Molenstrate 3 m

Tomas Storlingk 3 m

H[er] Detleff Cordes de memoriis

<Hans Eggerdes> Claus Bostede 2 m

Jurgen Swertfeger 1 m

{Jurgen Gotzke}

<Eggerdt Kule> 1 m

{Hinrick} <Anneke> Szellerens 1 m

Hinrik Schomaker Hansseson 1 m

{Olde Hans Bostede}

<Clawes Hasße> 2 m

de hovefstol is 30 Lub[esche] m, dar upp eyn vorsegelt breff is by deme rade.

Jurgen Hoet up der nigenstat 2 m

De hovefstoel is 30 Lub[esche] m, de vorsegelde breff is by deme rade.

Tiges Wynholt is in deme olden stadtboke ßynem zeligen vader Marquardt Wynholte togeschreven.

8v

Her Nicolaus Wedderhage zeliger boringe van memorien, consola[tien]
etc.:

Hans Quakenbrugge 2 m⁶³

Jochim Kymer 1 m⁶⁴

idem 1 m⁶⁵

Hinrick Schomaker Hansßesson 4 m 4 ß⁶⁶

Marquart Dreger 4 m.⁶⁷

H[er] Joachim Oden de boringe van den memorien, dar entfanghet he
nichtet aff.

Peter Widderick 1 m, dessen hoffstol hefft Grete Reyners wedder entfan-
gen.

Olde Berndt Pumpendreger uppe deme Spiker uppe der Huckesbrugge 1
m, de spyker ys nedder gelecht umme des walles halven.

Hanns Barne 1 m, de secht neen dar tho⁶⁸

Jurgen Beken to Fyndeshir 3 1/2 <ß> m⁶⁹

Michel Gude 20 ß, de secht neen dar tho⁷⁰

Hinrick Knop 1 m⁷¹

Hans Hennsche 1 m, de secht ok neen dar to⁷²

Hinrick Schomaker Hanssesson 1 m⁷³

{Johann Thomingk 2 m

Claus Vers 6 ß

Berent Pumpendreiger 5 m

Hans van Telchten 14 ß}

⁶³ In margine: cappellan.

⁶⁴ In margine: cappellan.

⁶⁵ In margine: karkhere.

⁶⁶ In margine: cappellan

⁶⁷ In margine: Dit is undergeslagen und vorfallen by denn borgeren.

⁶⁸ In margine: locate.

⁶⁹ In margine: <... Hinricus Sehe:>

⁷⁰ In margine: locate.

⁷¹ In margine: locate.

⁷² In margine: locate.

⁷³ In margine: locate.

9r

Her Johann Schroders hevinge van den memorien:

Hans Grete

<Clawes Sadelmaker> 7 m⁷⁴ is 120 m hovetstol. Desse 100 m hebben nu de borneheren und de andern 20 m hefft Claus Siverdes up segel und breve.

Katryne Brand 13 ß⁷⁵

Marckes Havemester 26 ß⁷⁶

Hermen Slepkow 8 ß⁷⁷

{Hinrick Repsleger 1 m}

Zelige her Johan Kreygens hevinge de memoriis:

Tymme Rode 3 1/2 m⁷⁸

Clawes Hasse 3 m⁷⁹

<Hans Holste>

Katrine Lensche 1 m⁸⁰

Peter Schutte 1 m⁸¹

Hinrick Schimaker Hansses[sonne] 1 m⁸²

Jurgen Stolteleyge 2 m van einer wysche. <De hefft> Desse wysche hefft wonneke Elers belecht. to einer consolatie, de wyle overst de consolatie dale gelecht, hefft ße de wysche wedder an sich genhamen {tho erher ege-
ne underholdinge. Hir schalme wyder umme fragen, van wegen desser wysche.}

⁷⁴ In margine: karckhere.

⁷⁵ In margine: karckhere.

⁷⁶ In margine: karckhere.

⁷⁷ In margi ne: karckhere.

⁷⁸ In margine: karckhere.

⁷⁹ In margine: karckhere.

⁸⁰ In margine: karckhere.

⁸¹ In margine: karckhere.

⁸² In margine: karckhere.

9v

H[er] Iohan Herder de older boringe van den memorien:⁸³

Clawes Norden 4 m

Jurgen Tomingk 2 m Michaelis, {de helfte up Michaelis, de ander up Pasce}

Hinrick Schomaker Hanssesson 1 m

<Arndt Mochow 2 m>⁸⁴

H[er] Johan Grapengeter zeliger upp ßynen nagelaten huse, dat itzunt Engel Lantweer hefft 3 m⁸⁵

{Rode Johan 1 m

Claus Twenahn 6ß

Henneke Krambeke 1 m

Blasius Schriver 20 ß}

Her Johan Herders des jungeren hevinge van memorien:

Raleff Stoedt 3 m⁸⁶

<Karsten Tymme 2 m 7 ß>

Eckhops erve 2 m⁸⁷

Clawes Winter 1 m⁸⁸

Hinrick Schomaker Hanssesson 1 m⁸⁹

Laurens Banneke 1 m⁹⁰

Hans Gotzikckes 1 m⁹¹

{Junghe her Johan Herder 2 m

Johan Banneke 1 m}

10r

Des Scholemesters hevinge van wegen der memorien:

Jacob Tymme 3 m

Hinrick Brun 1 m

⁸³ In margine: {Desse hevinghe hefft nu de locate}.

⁸⁴ In margine: giff nicht.

⁸⁵ In margine: {To dessen 3 m secht Engel Landtweer, hebben ko[ninklike] m[ayes]t[el]t in synen huse beleneth}.

⁸⁶ In margine: entfanget de karckhere.

⁸⁷ In margine: entfanget de karckhere.

⁸⁸ In margine: entfanget de karckhere.

⁸⁹ In margine: entfanget de karckhere.

⁹⁰ In margine: entfanget de karckhere.

⁹¹ In margine: entfanget de karckhere.

Lutke Schroder 5 m
 Jurgen Becker 1 m
 Hinrick Schomaker Hanssesson 1 m
 {Hans van Dalern 6 m}

Ein radt hefft van dessen vorgeschreven lenhen ock de hevinge van unser leven frouwen tide sampt den memorien etc. deme erbaren Keyen Ransouwen, amptman to Rendeßborch, unnd deme wolgelerden mester Nicolaum Kragen, ko[ninkliker] m[ayes]t[er] to Dennemarcken etc. predicante, ein klare register overgeantwerdet. Gescheen uppe Mathei apostoli anno etc. 43.

Item in deme sulvigen register was ock dorch Joachim Oden, karckswaren, de jarlichen hevinge der karspelkarcken beschreven, wo hir nhafolgett.

10v

Dit is der karspelkarcken to Rendesb[orch] jarliche hevinge bynnen der stadt:

Tymme Syverdes rente 1 m
 Marcus Havemester grunthure 6 ß
 Idem vor 1 kolhoff 4 ß
 Marquart Tancke rente 2 m
 Item Metke Gotzickes hefft eyne karckenwaninge to liffgedinck gekofft.
 <Jachim Schrum hueshure 4 m>
 Eggert Schacke karckenwaninge to hure 9 m
 Detleff Bartelmewes hure 2 m
 Laurens de blynde, umme Gotswyllen frig waninge
 Jachim Kleyneke hueshure 3 1/2 m
 Hans Lennsche hueshure 4 m
 Hinrick Fyngk karckenwanyngge to hure 5 m
 Hans Stolteleye rente up Michaelis 1 m
 Arndt Molthan 25 ß rente Pasce
 Marquardt Scrum rente 1 m Jacobi
 Hans Sebberen rente 6 m Pasce
 Hermen Lunstede rente 2 m Pasce

11r

Tyes Kale rente 1 m upp Paschen
 Marquart 2 m Barbare virginis
 Hans Barme renthe 5 m up Johannis
 Hans Habw up Michaelis 3 1/2 m rente
 Symen Schacke rente 10 m Johannis baptiste
 Item junge Hans Rane hefft 1 kleine ambolt, dat horet der karcken, giff to hure 12 ß.
 Anneke Stekers in der Molenstrate rente 5 m Paschen
 Anneke Oldelandes kolhaves hure 4 ß
 Elsebe Siverdes kolhaves hure 4 ß
 Marquart Hagge holha[ves] g hure 4 ß
 Metke Goßkes kolhaves hure 4 ß
 Jacob Eggerdes 2 hove to hure 8 ß
 Hans Quakenbrugge kolha[ves] hure 4 ß
 Item de karspelkarcke to Renndeßborch hefft jarlichs in roggenhure, henne unnd wedder belegen, ungeferlich 23 tonnen roggem.
 Noch 3 wyschen im Stederkroge, de hebben Symen Kule unnd Clawes Horst mede karckswaren, de 2 wyschen geven des jares 18 ß, de drudde wysche 12 ß.

11v

Item de lansthe thor Buwyngge giff der karcken jarlichs 1 swin, wanner dar masth ys, ock 1 goes unde 2 honer baven den roggem.

Item de lansthe tom Rade giff jarliches eyn swin, dat plach de karcke tho kregende, umme dat ander jare, dat nympt nhu de karckhere alle jare, de karcke kricht nichts etc.

12r

Jarliche boringe der armen lude im Hylligengheste im gasthuse unde in deme sekenhuße to sunte Jurgenshave:

Roggenhure

De semole $\frac{1}{2}$ drompt

To Ouwddorp Hans Kule 2 drompt

Radeß Ronnefelde

Hans Kule 1 drompt

Henneke Wyecke $\frac{1}{2}$ drompt

Peter Glusyngk $\frac{1}{2}$ drompt

Hans Lutke $\frac{1}{2}$ drompt

noch wischehure 1 $\frac{1}{2}$ m

Wester Ronnefelde

Hans Syverdes $\frac{1}{2}$ drompt

Clawes Syverdes to Schulppe 5 schepell

To Fockebeke

Vyth Stolteleie $\frac{1}{2}$ drompt

Hamedorppe

Steffen Lensche 1 drompt

Ratken Clawes $\frac{1}{2}$ drompt {entf[enget] jarlichs de cappelan 2 tonnen}

De semole ghiffit nhu thor tidt nene matthen darumme, dat de lude so dar ummelangeßher wanen, mothen to ko[ninkliker] m[ayes]t[e]t molen theen.

12v

To sunte Jurgenshave:

Marquart Pael 1 hempte roggen

Thor Oe

De her wulff Pogwysche der older zeliger gegeven hefft na vormeldinge segell unnd breve benevenst ko[ninkliker] m[ayes]t[e]t bewillinges breve.⁹²
Item Marquart Pael to sunte Jurgenshave jarliche hure 4 m.

Bynnen Rendesborch jarliche rente:

Junge h[er] Johan Herder van ßynen huße in der Huckesstrate 2 m

Arendt Hoyger in der Nigenstrate 2 m

Peter Dorne 2 m

Johan Joens 1 m

Hinrick Schomaker Clawessone 2 1/2 m

Hinrick van Salefelde up der nigenstadt 3 m

Symen Schacke 5 m

Hans Sebberen up der nygenstadt 3 m

Hans Syverdes to Fyndeshire 25 ß

Hans Elers 8 ß

Hans Stamp 4 ß

13r

Peter Schroder Huckestrate 1 m

Hinrick Smit 2 m

Jurgen Swertfeger 1 m

Peter Schutte de smyt 1 m

Helmeke Hassell 1 m

Marquart Schrum up der nigenstat 5 m

Noch up synem huse 1 m

Jochim Kymer 1 m

Jurgen Speck 1 m nigenstat

Katerine Schrumes 2 m

Hans Frame 1 m

Anneke Haggen 1 1/2 m Huckestrate

Clawes Greve de moller to Snape 1 m

Clawes Brockstede 1 m

Detleff Widderickes und Marckes Kopke van deme orthuse in der Nigenstraten 2 m

⁹² In margine: Koningk Christian de drudde.

Hans Gotzikckes 1 m Huckestrate
 Hinrick Greve 2 m
 Clawes Bochstede 3 m Nigenstrate
 Marcus Kopke 5 m
 Marcus van der Hoyge, ein schomaker, 2 m
 Hans Uthermarcke hueshure 4 1/2 m
 Hans Glusynck 4 1/2 m

13v

Kolhaves hure upp Martini bedagett:

{Eggerdt Schacke}

<Anneke Tymmen> 3 ß

Michel Gude 3 ß

Marten Barme 3 ß

Gretke Sycken 3 ß

Detleff Schriver 3 ß

Elzebe Botkers 3 ß

Hans Gotzickes 3 ß

[Junge] Hans Habw 3 ß

Hinrick Fyngk 3 ß

Clawes Brochstede 3 ß

Olde Clawes Nene 3 ß

Detleff Widdericke 3 ß

Marquart Schrum 6 ß

Hans Schomaker 4 ß

Henneke Joens 6 ß

Hans Tomyngk 6 ß

Item wanner dar vollenkamen masth ys, krygen desse vorgeschrebven armenlude 10 swine, de geven dessen hirna angetekent, alße mit namen Henneke Hagge,⁹³ Marquart Holste, Clawes Sycke, Johan Sycke, Taleke Grummen, Marquart Speck to sunte Jurgenshave, Marquardt Pael, Hinrick Semoller, Vyth Stolteleig to Vockbeke unde Hans Kule to Oudorp.

Desse vorgeschreven⁹⁴ geven ok 20 honere.

⁹³ In margine mit hinweisenden Federstrichen auf Henneke Hagge und Johan Sycke: Duvenstede. Es mag sein, dass sich die Federstriche auf beide Zeilen, also auf die Namen von Henneke Hagge bis Marquart Speck, beziehen.

⁹⁴ Steht: vorgeschreven.

14r

De see thor semolen horeth thom Hilligengeste, wanner de werdt gefysket werden den armen luden im Hilligengeste, im gasthuse unnd im sekenhuße de fysche vordelett.

Van der hevinge de jarliche uthgifft folgende:

Van der roggenhure leth men jarliches den armen im Hilligengeste, im gasthuße, im sekenhuße, ock anderen nottrofftigen hueßarmen broet bakken.

Noch jarliches 13 tonnen bers vordelet.

Na Michaelis 2 syden flesches ßo gudt alße 4 m.

Noch in der fasthen den armen $\frac{1}{2}$ tonne heringhes nu thor tidt an gelde 4 m.

Item alle frigdage 26 armen 1 witte, einem ideren gegeben, maket ein jaer 28 m 2 ß 8 d.

14v

Noch den nottrufftigen armen jarliches thor kledinge 2 witte grawe laken, itz ßo gudt alße 20 m.

Ock des jares thor furinge in den 3 armenhußeren 20 m.

Vor broeth jarlichs to backende 6 m.

Item deme scholemester rente 6 m, de Clawes Repsleger jarlichs utgiff.

Ock werden arme olderloße kyndere unde fundelinge hir van mit kost unnd kledinge underholden.

Unde wes nhu hir over ys van roggenhure unnd renthe gelde, dar aff werden der armen lude waninge alße de Hilligest, gasthues unde dat sekenhues buten der stadt etc., ok de seemole unnd de twe waninge by deme gasthuße belegen, deme Hilligengeste bykamende, in buwete holden.

15r

Ock im gasthuße werden arme elende krancken myt furynge, beddewanth, kost unde beer vorsorgett unnd wen de vorsterven myt laken, sarcken, graffgelde unde anderen nottrufften thor erde bestediget.

To dusser hevinge unnd uthgiffen syn twe vorstender gesettet, de eyne is eyn radtman, de ander eyn erffgeseten borgere, de jarliches deme rade dar van doen rekenschop.

15v

De jarliche renthe so ermals thor tafelen der kalandes brodere gehoret hebben, nu overst tho ewigen dagen den armen tho almyssen alle sondage morgens 28 armen luden, ider eynem 1 pennyngk, dar to eynen wegge unde eyne mathe bottern dar upp togevende vortekent.

De jarliche rente is 24 m 10 ß 6 d na voringe des registers, den vorstenden behandet.

Hyr to, de deme rade dar jarliches van rekenschop doen, twe erffgeseten borgere geordineret und gesettet.

To wetende, dat by her Johan Meyger, karckherde to Rendesborch ock eyn register ys gelickes ludes.

Ex commissione spectabilis consulatus Rendesburgensis Detlevus Cordes eiusdem consulatus secretarius manu propria subscripsit.⁹⁵

⁹⁵ Die letzten beiden Wörter sind abgekürzt: ppa ssptt.

HERMANN TAST – REFORMATOR IN HUSUM: ZU RECHT GEWÜRDIGT
ODER ZU RECHT VERKANNT?

BARBRO LOVISA

TASTS HEIMAT HUSUM ALS AUSGANGSPUNKT DER REFORMATION
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Dass sich die Sache Luthers bereits wenige Jahre nach ihrem Beginn in Wittenberg zunächst in Schleswig, bald darauf auch in Holstein durchsetzen konnte, verdankt das Land der Kirchenpolitik des dänischen Königs und Herzogs von Gottorp Friedrich I. sowie der seines Sohnes und Nachfolgers Christian III. Die Einführung reformatorischen Gedankengutes und das Entstehen evangelischer Gemeinden hingegen bewirkten Prediger, Pastoren und von der neuen Lehre überzeugte Bürger direkt vor Ort.

„Der erste einheimische Geistliche, der sich auf die Seite der Lehre Luthers stellte und ... eine führende Rolle bei der Durchsetzung der Reformation spielte“,¹ war Hermann Tast, dessen 500. Geburtstags 1990 in seiner Husumer Heimat gebührend gedacht worden ist. Gleichwohl ist Tasts Ruhm als glorreicher Verkünder der evangelischen Lehre erst allmählich gewachsen; und die Literatur bemisst die Leistung dieses Mannes, der über einen Zeitraum von nahezu drei Jahrzehnten unermüdlich an der Verbreitung der Reformation mitgearbeitet hat und vielerorts in Schleswig und Dänemark mit Persönlichkeiten seiner Zeit – Staatsmännern wie Theologen – zusammentraf, ganz unterschiedlich. Bis heute ist dieser Pastor, von dem es heißt, er habe als erster Kleriker Schleswig-Holsteins im Sinne Luthers evangelische Predigten gehalten und maßgeblich zur hiesigen Reformation beigetragen, ein Mann geblieben, den man in erster Linie in seiner nordfriesischen Heimat kennt und verehrt. Anstatt dass sein Name unter den ersten berühmten Förderern des Luthertums geführt wird, behielt Tast wohl eher den Status eines Lokalmatadoren.

Wurde Hermann Tast von der Nachwelt zu Recht gewürdigt oder zu Recht verkannt? Um dies aus heutiger Sicht beurteilen zu können, sollen Tasts Leben und Wirken einmal mehr ins Gedächtnis gerufen werden. Ein sich anschließender Querschnitt durch die Forschungsliteratur soll Gewissheit verschaffen, ob und inwiefern sein Ruf als Vorreiter des Protestantismus in Schleswig-Holstein gerechtfertigt ist.

¹ Dieter Lohmeier, Art. Tast, Hermann. In: Biographisches Lexikon für Schleswig, Holstein und Lübeck 10, 1994, S. 375.

Hermann Tast starb 1551. Sogleich fällt auf, dass ein halbes Jahrhundert lang nach seinem Ableben der Reformator Tast in der Literatur überhaupt nicht vorkommt. Ein Nachruf fehlt ebenso wie mögliche Würdigungen seiner Verdienste durch seine Zeitgenossen. Als Hermann Tast zum ersten Mal in einer Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte Erwähnung findet,² ist er seit 100 Jahren tot. Erst mit der Zeit wandelt sich anfängliches Ignorieren zu einer Hommage Tasts als eifrigen Mitarbeiter am großen Werk der Ausbreitung der lutherischen Lehre. Die ihm zugedachte Ehrerbietung wird zusehends angereichert und findet mit der 500-Jahrfeier ihren Höhepunkt. Eigentlicher Grund, über seine Reputation als erster evangelischer Prediger im Herzogtum Schleswig erneut zu reflektieren, ist das mit Beginn der 1990er Jahre einsetzende Bestreben der Historiker Albert Panten und Dieter Lohmeier, dem Husumer eben diese Bezeichnung abzuerkennen und das in zäher Arbeit aufgebaute Glanzbild Tasts in sich zusammenfallen zu lassen. Der Fund weniger, immerhin beachtenswerter Indizien bringt einen zweiten Mann ins Spiel, der angeblich noch vor Tast in Husum evangelisch gepredigt haben soll. Ihm allein habe Tast seinen Ruhm zu verdanken, die Verdienste jenes Anderen seien von der Nachwelt unkritisch auf Tast übertragen worden, Tast selbst habe in der Anfangszeit der Husumer Reformation keine Rolle gespielt. Trotz erheblicher Zweifel an dieser neuartigen Version muss zugestanden werden, dass in der Tat bis zu Tasts 35. Lebensjahr nur spärlich gesicherte Daten über ihn vorliegen. Manches hat sich längst als Legende erwiesen, anderes als Schlussfolgerung aus Randnotizen. Somit ist es wohl grundsätzlich möglich, Tasts Ruhm auf der Basis jener neu erschlossenen Quellen anzufechten, zumal Tast persönlich lediglich ein einziges Schreiben und ein paar Eintragungen in kirchlichen Rechnungsbüchern hinterlassen hat. Zwar findet sich sein Name unter den evangelischen Kirchenordnungen für Dänemark und Schleswig-Holstein, aber theologische Publikationen aus seiner Hand liegen nicht vor. Aller-

² Anton Heimreich, *Schleßwigische Kirchen Historie*, 1683. In: Günter Klatt (Hg.), *Festschrift „Harmen Tast“ 1490-1990*. Flensburg 1991 (Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte, Heft 3 u. 4), S. 131 (FSFT). Johannes Petreus, *Ein korte Beschrijving Nordstrands*. In: Reimer Hansen (Hg.), *Schriften über Nordstrand* 5, 1901, S. 96. Es heißt dort: „Dre jahr darnah nam sick de ... Furst Hertoch Christian ... und gebrukede sin F.G. darby Hern Harman Tast, pastorn tho Husum ...“. Petreus setzt den Beginn der lutherischen Lehre in Nordstrand für das Jahr 1524 an und datiert den Beginn von Tasts Wirken auf 1527. Peter Sax, *Descriptio Insulae Nordstrandiae*. In: *Werke zur Geschichte Nordfrieslands und Dithmarschens* 3, 1637. St. Peter-Ording 1984, S. 21. Sax erwähnt Tast ebenfalls.

dings vernehmen wir in Johannes Bugenhagens „Acta der disputation zu Flensburg die sache des hochwirdigen Sacraments betreffend“ aus dem Jahre 1529 mittels der dem Husumer zugeschriebenen Redebeiträge möglicherweise Hermann Tast im Original-Wortlaut.

Wie ging die Reformation in den Herzogtümern vonstatten? Im Jahre 1460 hatte sich Christian I., König von Dänemark, Herzog von Schleswig und Graf von Holstein, im Vertrag von Ripen verpflichtet, die beiden Herzogtümer „up ewig ungedeeft“ zu lassen. Trotzdem erfolgte 1490 die erste Teilung. Christians ältester Sohn Johann regierte bis zu seinem Tode 1513 das königliche Reichsgebiet, der Zweitgeborene Friedrich den herzoglichen Anteil von Schloss Gottorp aus. Christian II., Sohn und Thronfolger Johanns, war der erste Herrscher, der hinsichtlich des alten und neuen Glaubens Stellung beziehen musste. Aus taktischen Gründen verhielt er sich dem neuen Glauben gegenüber wohlgesonnen. Unstimmigkeiten mit dem überwiegend altgläubigen dänischen Adel führten 1523 zu seinem Sturz. Den Thron boten die Dänen seinem Onkel an; damit unterstanden Dänemark und die Herzogtümer in jener kirchenpolitisch entscheidenden Epoche mit Friedrich I. wiederum einem gemeinsamen Landesherrn. Friedrich, der bis zu seinem Ableben anno 1533 ausgezeichnet zu verbergen vermochte, welcher Konfession er selbst den Vorzug gab, entwickelte sich immerhin zum latenten Förderer des Luthertums.³ Im August 1524 gewährte er offiziell jedem Bürger der Herzogtümer freie Konfessionswahl.⁴ Zudem rüstete er nachweislich evangelische Prädikanten mit Schutzbriefen aus.⁵ Sein Sohn Christian, der mit seinem Erzieher und Freund, dem königlichen Heerführer und Ratgeber Graf Johann von Rantzau 1521 Martin Luther auf dem Reichstag zu Worms persönlich erlebt hatte, ließ anders als sein Vater bereits 1525 offen erkennen, dass es für ihn nur ein Ziel gäbe: die Errichtung eines landesherrlichen Kirchenregiments für Dänemark und

³ Erich Hoffmann, Spätmittelalter und Reformationszeit. Neumünster 1990, S. 420.

⁴ Anton Heimreich, Nord=Fresische Chronick. Schleswig 1666, S. 312; Bernhard Lohse, Harmen Tast und die Reformation in Schleswig-Holstein. In: FSHT (wie Anm. 2), S. 95. Lohse übernimmt die Lesart eines Toleranzedikts, wobei er aus Christian Ulrich Beccau, Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums bis zur Erteilung des Stadtrechtes. Schleswig 1854, zitiert. Indes wird die Existenz eines solchen Erlasses in jüngster Zeit angezweifelt, z.B. von Erich Hoffmann (wie Anm. 3), S. 413.

⁵ Hinweis auf Schutzbriefe u.a. bei: Ernst Michelsen, Art. Tast, Herrmann. In: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche³ 19, 1907, S. 384. Der Schutzbrief für von Metelen ist abgedruckt bei Magnus Voss, Herrmann Tast, der Reformator Husums. In: Die Heimat 13, Heft 7/ 8, 1903, S. 172f, Anm.

Schleswig und Holstein.⁶ König Christian hat Hermann Tast persönlich gekannt. Tasts Heimat war das nordfriesische Husum, seinerzeit ein Flecken, aber bedeutender Umschlagplatz für Waren auf dem Weg von der Nordsee über Schleswig und Flensburg nach Skandinavien. Der Ort war gut besiedelt und recht wohlhabend. Den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens stellte die spätgotische Marienkirche dar, an der neben dem Hauptgeistlichen, dem Kerckherrn, zeitweilig bis zu 20 Vikare dienten. Die Kirche besaß einen Hauptaltar und 19 Nebenaltäre. Zudem existierten seit 1494 ein Franziskanerkloster mit Klosterkirche und eine eher unbedeutende Lateinschule.⁷ An diesem Ort soll die Reformation Schleswig-Holsteins dank Tast ihren Ausgangspunkt genommen haben.

TASTS LEBEN UND WIRKEN AUS TRADITIONELLER PERSPEKTIVE

Geboren wurde Hermann Tast 1490 oder 1491, mit großer Wahrscheinlichkeit in Husum,⁸ allerdings nicht in der Süderstraße 13, seinem späteren Wohnhaus. Erst er selbst erwarb dieses Gebäude, das seine Ehefrau Gartrud nach seinem Tode weiterhin bewohnte.⁹ Was seinen Vornamen betrifft, findet man in der Literatur neben dem geläufigen Hermann sowohl Hermen als auch Harmen, während der Husumer persönlich Dokumente in der lateinischen Variante unterzeichnete: Hermannus Tast.¹⁰ Bezüglich seiner Eltern, seiner Jugend und seines Bildungsgangs ist uns nichts überliefert. In Anbetracht seiner Funktion als Vikar und in späteren Jahren als evangelischer Pastor wird der junge Hermann irgendwann eine im weiteren Sinne theologische Ausbildung erhalten haben. Vielleicht ist er an der oben erwähnten örtlichen Lateinschule unterrichtet worden. Sogar ein Besuch der weiterführenden Domschule zu Schleswig wird für möglich gehalten.¹¹ Belegen lassen sich diese Vermutungen nicht.

⁶ Günter Weitling, Hermann Tast als integrierende Persönlichkeit der schleswig-holsteinischen und dänischen Reformationsgeschichte. In: FSHT (wie Anm. 2), S. 49.

⁷ Voss (wie Anm. 5), S. 151.

⁸ Epitaph von Tast mit Sterbedatum und Altersangabe wird zitiert bei D.L. Lübker, Hermann Tast. In: G.P. Petersen, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzialberichte 1827, S. 517, Anm.

⁹ Die Angabe Süderstraße findet sich bei Wilhelm Jensen/ Ernst Michelsen, Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 3. Kiel 1877, S. 104; anders: Albert Panten, Wer war Husums Reformator? In: FSHT (wie Anm. 2), S. 135.

¹⁰ Volkmar Hand, Harmen Tast. In: FSHT (wie Anm. 2), S. 25.

¹¹ Ebd.

Das erste konkrete Datum liefert die Immatrikulation eines Hermannus Jast oder Tast vom 1. Mai bis zum 18. Oktober 1511 als Student der Theologie in Wittenberg. Hans-Joachim Ramm verweist auf einen Eintrag in der Matrikel der Universität, dem Album Academiae Vitebergensis: „Hermannus Jast des huszen slesvicenc. dioc.“ (= Hermann Jast aus Husum, aus der Diözese Schleswig).¹² Wie nach ihm Volkmar Hand gesteht Ramm zu, dass bei diesem handschriftlichen Eintrag wegen der Ähnlichkeit der Majuskel J' mit einem ‚T‘ die Lesart Tast gut möglich wäre. Ein Husumer Theologiestudent namens Hermannus Jast ist jedenfalls nicht bekannt. Hand geht so weit, dass er den Eintrag in jene Einschreibungsliste der Studenten durch Tast selbst postuliert; nach einem Handschriftenvergleich mit Tasts Unterschrift ist er davon überzeugt, dass es sich bei jenem Studenten um Hermann Tast gehandelt hat. Die Frage, ob Studenten im 16. Jahrhundert eigenhändig ihren Namen in eine Universitätsmatrikel eingetragen haben, ist in diesem Fall eher unerheblich. Ein Husumer namens Jast ist nicht nachweisbar und somit schließen wir uns in Hinblick auf Tasts Werdegang Hands Überzeugung an. Die Gesamtdauer seines Theologiestudiums bleibt aber im Dunkeln; auch was er im Anschluss an seinen Aufenthalt in Wittenberg tat, ist nicht bekannt. Denn erst der Historiker Magnus Voss führte 1514 als festes Datum in Tasts Lebenslauf ein. Ein Husumer Hermann Tast – belegt durch Eintragungen im örtlichen kirchlichen Rentenbuch – habe sich in jenem Jahr Geld geliehen und investiert. Nur ein amtierender Geistlicher hätte Kirchenkapital beleihen können, so Voss.¹³ Tast habe 1514 das Amt eines ewigen Vikars in der Husumer St. Marien-Kirche an einer der ältesten und bestdotierten Vikarien, der am St. Michaelis-Altar, als treuer Anhänger der Kirche Roms inne gehabt.¹⁴ Dass Tast den Dienst als Vikar ausübte, wird seit Jahrhunderten getreulich tradiert; überprüfbar ist es nicht. Neuerdings erhebt sich auch dagegen Widerspruch. In seinem Beitrag zur Tast-Festschrift behauptet Albert Panten, es habe in Husum zwei Männer namens Hermann Tast gegeben, den bekannten und einen

¹² Album Academiae Vitebergensis 1, S. 35; s. ferner Hans-Joachim Ramm, Wegbereiter der Reformatorischen Predigt und ihre katholischen Gegner. In: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 3, Neumünster 1982, S. 315; Hand (wie Anm. 10), S. 25; Weitling (wie Anm. 6), S. 50f.

¹³ Voss (wie Anm. 5), S. 151.

¹⁴ Vgl. Georg Johann Lau, Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogthümern Schleswig-Holstein. Hamburg 1867, S. 101; Hand (wie Anm. 10), S. 25; Michelsen (wie Anm. 5), S. 382; Jürgen Rust/ Gotthard Köppen, Die Männer der schleswig-holsteinischen Reformation. Garding 1982, S. 36.

älteren Namensvetter. Das kann zutreffen. Unverständlich ist, warum allein aus diesem Grund dem bekannten Tast das Amt eines Vikars abgesprochen werden soll.¹⁵ Panten bestreitet nämlich weder dessen Husumer Herkunft noch seine Position als erster Pastor.

Drei Jahre später begann in Wittenberg die Reformation. Aus den Akten der dortigen Universität geht hervor, dass sich seit 1517 die stattliche Anzahl von zwölf Studenten aus dem Landesteil Schleswig an der Theologischen Fakultät immatrikulierte, unter ihnen 1519 der Husumer Franz Hamer, Mitte der Zwanziger Jahre Tasts engster theologischer Mitarbeiter.¹⁶ Wie kamen Schleswig-Holsteiner nach Kursachsen? Hatte der ehemalige Student Tast die jüngsten Ereignisse in Wittenberg verfolgt und darum jene jungen Männer dorthin vermittelt oder waren es umgekehrt deren Berichte, die ihn zur Abkehr von seinem bisherigen Glauben führten?¹⁷ Spekulativ formulierte Georg Johann Lau: „Der Zufall führte Tast einige Schriften Luthers in die Hand, und die darin ausgesprochenen Ansichten überzeugten ihn von der Richtigkeit seines bisherigen Glaubens.“¹⁸ Zweifellos hat Tast Luther-Schriften studiert und dessen Theologie gekannt, wie sich unschwer aus den Verhandlungen der Flensburger Disputation über die Abendmahlsfrage erkennen lässt. Alles andere bleibt Vermutung.

Wann nun konfrontierte Tast die Husumer Öffentlichkeit mit reformatorischen Ideen? In der Tradition heißt es: Im Jahre 1522 begann Hermann Tast in Husum als erster Geistlicher im evangelischen, vielmehr im ‚reformkatholischen‘ Sinne zu predigen.¹⁹

¹⁵ Panten (wie Anm. 9), S. 130.

¹⁶ Hand (wie Anm. 10), S. 26. Vgl. Thomas Otto Achelis, Schleswigsche Studenten 1517-1864. In: ZGSHG 73, 1949, S. 258.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Lau (wie Anm. 14), S. 10.

¹⁹ Hoffmann (wie Anm. 3), S. 402. Das Datum 1522 bieten u.a. Lübker (wie Anm. 8), S. 508; Lau (wie Anm. 14), S. 101; U.A. Christiansen, Die Geschichte Husums. Husum 1903, S. 104. Bei Heimreich erscheint die Zahl 1522 als Predigtbeginn Tasts in der Literatur zum ersten Mal. Diese Jahreszahl sei zuvor nur als Datum der Drucklegung des NT bei Petreus gefallen. Panten behauptet, Heimreich habe dieses Datum als Beginn der Tast-Predigt frei erfunden, verbunden mit Informationen aus Martin Holmer, Feuerpredigt, 1669. Spätere Biographen hätten es ungeprüft von Heimreich übernommen. Diese Beobachtung ist insofern nicht ganz korrekt, als dass Heimreich öffentliches Wirken Tasts erst ab 1526 bzw. 1527, veranlasst durch Herzog Christian, bestätigt, dann 1528 als „Visitor“ in Nordstrand. Nichtsdestoweniger haben Historiker Heimreichs Nennung der Jahreszahl 1522 möglicherweise falsch interpretiert. Einen sicheren Beleg für 1522 als Beginn reformatorischer Predigt durch Tast gibt es tatsächlich nicht.

Er stand mit seiner Haltung zwischen den Vikaren von St. Marien auf einsamem Posten, soll umgehend Verkündigungsverbot erhalten haben und aus der Kirche verwiesen worden sein.²⁰ Seine Anstrengungen bezüglich der Reformation wären vielleicht sogar untergegangen, hätte es nicht gleichzeitig bürgerliche Interessenten für die neue Lehre gegeben, in erster Linie den vermögenden Matthias Knutzen (1495-1559), auf dessen Epitaph in der Kieler Nikolai-Kirche einst in lateinischer Sprache gestanden haben soll: „Dem Matthias Knutzen, der ... zuerst und allein in Husum ... den Herold des göttlichen Wortes (nicht ohne Gefahr seines Lebens und seines Vermögens) ... unterstützte, und sein Haus, weil die Kirche durch den Widerspruch der Feinde ihm verweigert wurde, der heiligen Versammlung weihte, die Einkünfte der Schule vermehrte ... und sich außerdem um die Prediger ... verdient gemacht (hat)“.²¹ Dieses Epitaph ist heute verschollen und der Name jenes Herolds, sei es Tast, sei es Pistorius oder gar ein anderer, ist uns *expressis verbis* nicht überliefert. Doch nachdem Muhlius in seiner Kieler Dissertation von 1714 bezeugt hatte, dass Tast als aller erster evangelischer Prediger in den Herzogtümern genötigt gewesen sei, seinen Gottesdienst zunächst im Privathaus des Matthias Knutzen zu halten, entschieden Historiker wie G.J. Lau oder C.E. Carstens, dass es sich bei dem Herold nur um Tast handeln konnte. Neuerdings wird darüber nachgedacht, ob nicht ein anderer im Hause Knutzen das Evangelium verkündigt habe, nämlich Tasts späterer Amtsbruder Theodoricus Pistorius.²² Dies könnte unter noch zu schildernden Voraussetzungen möglich gewesen sein, allerdings erst ab 1525. Wir halten daran fest, dass Matthias Knutzen den Vikar Tast kannte und dass er (auf jeden Fall auch) ihm den Pesel seines Hauses in der Süderstraße als Kapelle zur Verfügung stellte.²³ Wie groß die Zahl der Predigthörer war, ist nicht verifizierbar. Die weit verbreitete Vorstellung, Tast habe nach wenigen Gottesdiensten eine so große Glaubensgemeinde um sich versammelt, dass er das Evangelium vor dem Haus an der Südseite der Marien-Kirche unter einer auf diese Weise berühmt gewordenen Linde verkünden musste, ist vermutlich übertrieben. Dass aber evangelische Prediger in der Frühzeit der Reformation nicht unbehelligt

²⁰ Lübker (wie Anm. 8), S. 508; Michelsen (wie Anm. 5), S. 383; Hand (wie Anm. 10), S. 26.

²¹ Christiansen (wie Anm. 19), S. 105f. Die lateinische Inschrift findet sich in E.J. Westphalen, *Monumenta Inedita Rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium* IV. Leipzig 1745, Sp. 3359.

²² Panten (wie Anm. 9), S. 132.

²³ Christiansen (wie Anm. 19), S. 105.

blieben und königlicher Schutzbriefe bedurften, dass sogar Bürgerwehren zum Schutz der Gläubigen notwendig waren, ist andernorts bestätigt worden und deshalb auch für Husum denkbar.²⁴

Wie verhielt es sich mit Tast und König Friedrich? Sind sie einander je begegnet? Wusste der Landesherr von Tasts Bestrebungen? Hat Tast – und wir datieren weiterhin den Beginn seiner Predigtstätigkeit auf Anfang der Zwanziger Jahre – gar von der religiösen Toleranz Friedrichs I. persönlich profitiert?²⁵ Der König hielt sich regelmäßig in Husum auf, da seine beiden unehelichen Töchter in diesem Ort lebten. Es ist schwer vorstellbar, dass Friedrich, der sich als Landesvater auch um religiöse Verhältnisse kümmern musste, von einer Erregung in der Husumer Gemeinde überhaupt nichts mitbekommen haben sollte. Selbst wenn man die öffentliche Wirksamkeit Tasts im Sinne der lutherischen Reformation auf einen späteren Zeitpunkt datiert, werden Männer wie Knutzen und die aus Wittenberg heimgekehrten Theologiestudenten Luthers reformatorisches Gedankengut diskutiert haben, was Friedrich wohl kaum verborgen geblieben wäre. Falls Tast der führende Mann dieser Bewegung gewesen ist, hat Friedrich I. sicherlich von ihm gehört. Über ein persönliches Zusammentreffen schweigen die Quellen.

Unstrittig ist in der Literatur, dass spätestens seit 1525 zwei weitere lutherisch gesinnte Geistliche in Husum wirkten, nach traditioneller Version als Mitarbeiter von Hermann Tast. Der eine war der bereits erwähnte Theodoricus Pistorius, dessen Identität bis heute nicht eindeutig geklärt ist. Frühere Vermutungen gehen dahin, dass es sich bei seinem Namen um die latinisierte Form eines Diederich Becker gehandelt habe, einen Mann aus wohlhabender, alteingesessener Husumer Familie. Daneben kursiert die Variante eines Evangelischen gleichen Namens.²⁶ Unzweifelhaft ist, dass die Husumer nach Einführung der Reformation 1527 einen Pistorius zum Archidiakon der Gemeinde beriefen. Mehrfach wurde vermutet, dass dieser Mann der Magister Theodoricus von Metelen / Westfalen gewesen sei, der nachweislich am 17.6.1525 einen der begehrten königlichen Schutzbriefe in Husum erhalten hat.²⁷

²⁴ Ramm (wie Anm. 12), S. 280, 282.

²⁵ Hand (wie Anm. 10), S. 27.

²⁶ Voss (wie Anm. 5), S. 171. Der Name Dietrich Becker fällt erneut erst 1529. Ein Husumer Dietrich Becker war als Begleiter Tasts in Flensburg, wo er als einer der Notare wirkte; vgl. Weitling (wie Anm. 6), S. 64.

²⁷ Voss (wie Anm. 5), S. 172f, Anm.

Mit Gewissheit hat sich der Theologiestudent Franz Hamer (1496-1553) vor 1527 in seinem Heimatort um das Evangelium verdient gemacht. Von Wittenberg nach Husum heimgekehrt,²⁸ diente er zunächst noch in St. Marien als Vikar am Altar des Heiligen Leichnams. 1528 heiratete er als erster evangelischer Geistlicher Husums. 1533 trat er die Nachfolge des inzwischen verstorbenen Archidiakons an, ein Amt, welches er offensichtlich bis zu seinem Tode versah.²⁹

Mittlerweile war in Schleswig-Holstein die Reformation vorangeschritten. Friedrich I. übertrug im Frühjahr 1524 seinem Sohn Christian die Verwaltung der dänischen Ämter Hadersleben und Törninglehn.³⁰ Er hatte von dessen evangelischer Gesinnung Kenntnis und duldet die Reformpläne des jungen Herzogs. War Friedrich zwar kein bekennender Evangelischer, so brach er doch im Sommer 1526 das Fasten und akzeptierte 1527 die Entseignung und Schließung aller Stadtklöster.

Hatte sich die Reformation zuerst in den Städten durchgesetzt, wurde die neue Lehre alsbald auch auf dem Land bekannt. Wiederum ist es Hermann Tast, an den man sich als ersten evangelischen Prediger der Herzogtümer auch außerhalb der Städte erinnert. Er soll sich predigend gen Norden gewandt haben, in die streng altgläubigen Gebiete Garding und Eiderstedt. Ob Tast bereits 1524 dorthin gelangte? Mit Sicherheit sang er 1524 in Garding nicht den Choral „Ein feste Burg ist unser Gott“ – eine überholte Legende, denn Luther dichtete dieses Kirchenlied erst drei bis fünf Jahre später.³¹ Amtlichen Charakter kann ein Besuch Tasts in jenen nordfriesischen Gemeinden 1524 nicht gehabt haben.

Indes beschränken andere Historiker Tasts Wirksamkeit keineswegs auf Friesland. So soll er im Sommer 1526 in Flensburg das Evangelium in Bürgerhäusern und auf dem Kirchhof verkündigt haben, weil ihm die Kirchen

²⁸ Ebd., S. 149; Weitling (wie Anm. 6), S. 52f.

²⁹ Hand (wie Anm. 10), S. 53.

³⁰ Hoffmann (wie Anm. 3), S. 415.

³¹ Petreus (wie Anm. 2) erwähnt auf S. 95, dass 1524 in Nordstrand Psalmen Luthers gesungen worden seien. Peter Sax weiß Tast erst 1528 in Nordstrand. H. Muhlius, *Dissertation Histor. Theolog., De reformatione in Cimbria*. Kiel 1714, und Johannes Melchior Krafft, *Ein zweyfaches Zwey-Hundert-jähriges Jubel-Gedächtnis*. Hamburg 1723, S. 29f sind die ersten Autoren, die Tast den frühen Aufenthalt 1524 bescheinigen; vgl. Voss (wie Anm. 5), S. 175. Spätere Biographen übernehmen diese Lesart. Zum Choral „Ein feste Burg“ vgl. Markus Jenny, *Luther - Zwingli - Calvin in ihren Liedern*. Zürich 1983, S. 110. Jenny nimmt an, dass Luther den Choral 1527 verfasst hat; erstmals veröffentlicht wurde er 1529.

der Stadt verschlossen blieben.³² „Durch diese Predigten wurde ein Same ausgestreut, der bald Früchte trug.“³³ Tast wurde zum Vorkämpfer der neuen Lehre im Sinne Luthers in Flensburg deklariert, zeitlich vor dem Niederländer Geert Sewart, der am 30.11.1526 – historisch korrekt – zum ersten Mal in jener Stadt einen evangelischen Gottesdienst hielt. Die Quellenlage lässt den Schluss zu, dass hier die Phantasie überhand genommen hat. Verschlussene Kirchen und die Predigt in Privathäusern wurden als Parallele zu Husum auf Flensburg, wohin sich Tast 1529 begab, fälschlicherweise übertragen. Evangelisch geprägte Predigt vor Sewart ist Legende, denn nicht ein einziger akzeptabler Beleg liegt vor.³⁴

1527 wurde Husum als erste größere Siedlung in Schleswig-Holstein evangelisch. Es kam im Stadtrat zu einem Vergleich, der das Ende des bisherigen Gottesdienstes bedeutete. Nebenaltäre wurden abgeschafft, künftig amtierten nur noch Tast, Hamer und der gewisse Pistorius am Hochaltar von St. Marien. Am 17.11.1527 bestätigte Friedrich I. dieses Abkommen, das zwischen den katholischen Vikaren Otto Wyricksen und Nicolaus Iding und den nunmehr evangelischen Ratsherren, unter ihnen Matthias Knutzen, geschlossen worden war.³⁵ Erster evangelischer Pfarrer des Flekens wurde Hermann Tast.³⁶

Dass einer der wichtigsten Schritte in die Zukunft Husums die Bildung betraf, entsprach der Linie Wittenbergs. Das Franziskanerkloster hatte sich 1528 freiwillig aufgelöst; der Betrieb an der dortigen Schule muss spätestens zu diesem Zeitpunkt eingestellt worden sein, sofern er überhaupt noch existierte. 1527 kam es nach der Umgestaltung der Anstalt in eine Gelehrtenschule zur Aufnahme regelmäßigen Unterrichts. Das Engagement zugunsten dieser Schule war gemeinsame Sache von Tast und Knutzen, der für eine angemessene Lehrerbesoldung sorgte. Es ist schwer zu sagen, wie groß der jeweilige Anteil ihrer Bemühungen gewesen ist. Einmal wird auch Pistorius im Zusammenhang mit der Schulreform erwähnt.³⁷ 1914 wurde

³² Voss (wie Anm. 5), S. 176.

³³ Lau (wie Anm. 14), S. 106.

³⁴ Michelsen (wie Anm. 5), S. 384: Tasts Bezeichnung als Flensburger Pastor wird als falsch erkannt, seine Rolle als Bahnbrecher in Flensburg – historisch mehr als zweifelhaft – wird dagegen bestätigt. Panten (wie Anm. 9), S. 134, verneint zu Recht Tasts Aufenthalt 1526 in Flensburg.

³⁵ Hand (wie Anm. 10), S. 27, verweist auf Krafft (wie Anm. 31), S. 29; Lübker (wie Anm. 8), S. 515.

³⁶ Lübker (wie Anm. 8), S. 511.

³⁷ Weitling (wie Anm. 6), S. 58: „Knutzen hat sich v.a. um das Finanzielle gekümmert.“ Vgl. Christiansen (wie Anm. 19), S. 106; Michelsen (wie Anm. 5), S. 385 notiert: „H.T. und Pistorius an der Spitze“.

die Lehranstalt durch den Husumer Stadtrat in Hermann-Tast-Schule umgetauft.

Seit dem Sieg der Reformation lässt sich Tasts Präsenz in Husum und außerhalb der Stadt recht mühelos verfolgen. 1528 reiste er nach Nordstrand, um mit mehreren Abgeordneten des Königs, u.a. den Grafen Johann von Rantzau und Detlev von Reventlow, nordfriesische Gemeinden zu besuchen.³⁸ Dass Tast als evangelischer Pastor und Ratgeber kam und nicht als amtierender Superintendent, versteht sich von selbst, da Christian III. erst zehn Jahre später Tast und anderen Geistlichen offiziell das Amt des Visitators verlieh.³⁹ 1529 rückte ein Aufsehen erregendes kirchenpolitisches Ereignis Tast in den Mittelpunkt des Geschehens. Drei Jahre lang hatte Melchior Hoffman, evangelischer Prediger der Kieler St. Nikolai-Gemeinde, mit seinen Amtsbrüdern im Streit gelegen.

Als Eberhard Widensee, Prediger am Hofe Christians in Hadersleben, Hoffmans ketzerische Position in der Abendmahlslehre nachweisen konnte, überredete er seinen Herzog zur Veranstaltung einer öffentlichen Disputation. Christian wandte sich an seinen Vater, welcher aus politischen Gründen auf persönliche Anwesenheit verzichtete. Den Vorsitz des Kolloquiums übertrug er Christian, der seinerseits Johann Bugenhagen aus Wittenberg mit dem Schiedsrichteramt betraute.

Diese berühmte Flensburger Disputation fand am 8. April 1529 statt. Über ihren Verlauf sind wir durch zwei Quellen quasi aus erster Hand informiert.⁴⁰ Während sich Bugenhagen in seinen Acta an den Mitschriften der Notare orientierte und den Anschein erweckt, er habe die Redner zitiert, verfasste Hoffman ein zweifellos künstlich konstruiertes Gespräch zu seinem Lebenslauf, seiner Theologie und zum Verlauf der Disputation. Tast als einer seiner Disput-Gegner wird bei ihm lediglich am Rande erwähnt.

³⁸ Petreus, Chronik. In: FSHT (wie Anm. 2), S. 59.

³⁹ Weitling (wie Anm. 6) notiert auf S. 70f, dass König Christian III. erstmalig 1538 auf der Synode zu Gottorf Visitatoren bestellte.

⁴⁰ Melchior Hoffmann und J. Bugenhagen verfassten im Anschluss an die Disputation jeweils einen Bericht dazu. Alle nachfolgenden Zitate aus der Disputation sind entnommen aus: Johannes Bugenhagen, Acta der disputation zu Flensburg die sache des hochwirdigen Sacraments betreffend, im 1529. Jar geschehen, Wittenberg 1529. Leider mangelt es an dem Beweis einer wörtlichen Mitschrift durch die Notare ebenso wie des korrekten Zitierens durch Bugenhagen. Zur Disputation siehe auch: Melchior Hoffman, Dialogus und gründtliche berichtug gehaltner Disputation im land zu Holsten uderm König vo Denmarck vom Hochwirdigen Sacrament oder Nachtmal des Herrn. Augsburg 1529, sowie Bernhard Lohse, Harmen Tast und die Reformation in Schleswig-Holstein. In: FSHT (wie Anm. 2), S. 96ff.

Falls wir den Husumer disputieren hören wollen, müssen wir uns an Bugenhagen halten und uns mangels weiterer Quellen auf seinen Wortlaut verlassen.

Zu den Teilnehmern zählte neben Christian und Bugenhagen als weltlicher Vertreter Graf Johann von Rantzau. Zum Diskussionsleiter bestimmte man Widensee. Unter den lutherischen Vertretern befanden sich der Husumer Pastor Tast und ein Diederich Becker (Georg J. Lau bezeichnet ihn als Theodor Pistorius, Prediger in Husum), Johann Wendt aus Hadersleben sowie einer der persönlichen Gegner Hoffmans, der ehemalige Kieler Pastor Marquard Schuldorp aus Schleswig. Melchior Hoffman wurde begleitet von den Mitangeklagten Johannes Amandi de Campis und Jacob Hegge. Sechs Notare, darunter Becker, bestimmte man zu Protokollanten. Es war unter hoch angesehenen Theologen Hermann Tast, den sowohl Bugenhagen als auch die Geschichtsschreibung einhellig als Hauptredner der Lutheraner, folglich als Kontrahenten des charismatischen Hoffman, führen.⁴¹ Nach einleitender Mahnrede Bugenhagens eröffnete von Rantzau die Aussprache mit der Frage an Hoffman, warum er evangelische Kollegen als falsche Propheten diffamiert habe, und Hoffman erläuterte bereitwillig: „Weil sie Christum an eine besondere Stätte und Ort binden. Denn wer da sagt, dass das Brot Christus sei, der bindet ihn an einen bestimmten Ort.“ Hermann Tast ergriff das Wort. Er wich zunächst aus, anstatt Hoffmans Vorwurf zu entkräften, womit er ein entscheidendes Argument der Wiedertäufer, für die Christus ein für alle Mal im Himmel eingeschlossen ist, angegriffen hätte. Tast hielt es für wichtiger, Hoffman zu erklären: „Wie wohl unser Herr Jesus Christus aller Güte voll ist und uns reichlich mit seinem heiligen Evangelium getröstet hat, hat er dennoch gleichwohl angesehen unsere Schwachheit und uns auch sichtbare Zeichen gegeben als Brot und Wein, von denen er sagt: Das ist mein Leib. Das ist mein Blut. Und auf dass wir auf diese Weise versichert und getröstet möchten werden, so hat er die Zeichen dabei getan als Siegel seines Bundes mit uns.“ Da für Hoffman als Schwärmer Wein und Brot figürlichen bzw. Symbolcharakter besitzen, wurde der Lutheraner Tast konkreter: „Christus sagt, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Ebenso das ist mein Blut des Neuen Testaments, das für viele vergossen wird. Genauso glauben wir ... Der Grund unseres Be-

⁴¹ Michelsen (wie Anm. 5), S. 385; Lohse (wie Anm. 4), S. 91; Hoffmann (wie Anm. 3), S. 409; Lau (wie Anm. 14), S.173.

kenntnisses sind die klaren, offenbaren Worte unseres Meisters und Herrn Christi.“ Tast kannte mit Sicherheit im Vorwege Hoffmans theologische Linie und kam geschickt auf die katholische Transsubstantiationslehre zu sprechen. Hoffman hatte evangelische Prediger fälschlicherweise bezichtigt vorzugeben, „Christus in ein Stück Brot zaubern zu können“. Beharrlich forderte Tast die Namen der Prediger; Hoffman musste ihm die Antwort schuldig bleiben. Der Angeklagte, auf dem Symbolcharakter beharrend, holte zum Gegenschlag aus: „Das Wort ist Geist und Leben, das fassen wir mit dem Glauben. Das Siegel und Zeichen (d.i. Brot und Wein) fassen wir mit dem Mund.“ Tast reagierte verbindlich. Freundlich ging er auf Hoffman ein: „Lieber Melchior. Also sagt ihr auch, dass hier im Abendmahl die ganze Kraft in den Worten der Zusage stehe und nicht in den Zeichen. Das Zeichen aber sei gegeben, zu stärken den Glauben auf das Wort. Solches gestehen wir zu.“ Vertrauen wir auf eine präzise Wiedergabe von Tast durch Bugenhagen, dann erkennen wir in Tasts Wortwahl einen uns überaus plausibel erscheinenden Charakterzug, nämlich Verbindlichkeit. Wie wir wissen, hat Tast weder theologische Abhandlungen hinterlassen, noch ist er auffällig als oppositioneller Aufrührer in Erscheinung getreten. Offenbar hat er außer dem Prädikat des ersten evangelischen Predigers und des Hauptpastors des ersten evangelischen Ortes in Schleswig-Holstein keinerlei herausragende Position inne gehabt. Es muss seine Wesensart gewesen sein, die erklärt, warum er wieder und wieder zu kirchenpolitisch relevanten Verhandlungen hinzugezogen worden ist. Dass seine Zuvorkommenheit auch Grenzen kannte, zeigte sich, sobald es sich um die Verteidigung lutherischer Glaubenssätze handelte. Dann ging er zum Angriff über: „Es steht unser Hader darauf, dass ihr vorgebt, dass das Zeichen nichts anderes sei als schlicht Brot und Wein. Da sagen wir nein zu!!“

Mit diesem Satz erreichte der Disput zwischen Tast und Hoffman seinen Höhepunkt. Lutherische und symbolische Abendmahlslehre ließen sich nicht vereinbaren. Auf Hoffmans Auslegung der Eucharistie als Gedächtnismahl ging Tast nicht ein, vielleicht vermochte er dem nichts zu entgegenen. Andere Redner schalteten sich ein: der Hamburger Reformator Stephan Kempe, der Pastor Nikolaus Boje aus Wesselburen / Dithmarschen sowie Herzog Christian persönlich. Eine neue Wende gaben sie dem Streitgespräch nicht. Der von allen Seiten attackierte Hoffman konterte: „Glaubt ihr, dass das Brot, welches die Jünger gegessen haben, sei der Leib Christi, der am Kreuz gehangen hat? Ich glaube nicht, dass das Brot der Leib ist, der am Kreuz gelitten hat.“ Sogleich versuchten Boje und Tast gemeinsam, Hoffman zum Eingeständnis der leibhaftigen Gegenwart Christi in Brot und Wein, d.h. der Auffassung der lutherischen Realpräsenz, zu bringen. Dies war Hoffman unmöglich. Mangels überzeugender Argumente bekräftigte

Tast: „Der Grund, auf dem wir stehen, sind die klaren Worte Christi. Darauf bleiben wir und wollen auch nicht davon (ab-)fallen.“ Herzog Christian intervenierte: „Glaubt ihr, Melchior, dass das Brot im Abendmahl Christus Leib sei oder nicht?“, worauf Hoffman verneinte und einen letzten Versuch startete: „Hat denn Christus mehr Leiber als einen? Als er am Tisch saß und das Brot war sein Leib? Wenn man die Worte verstehen wollte, wie sie lauten, so müssen wir sagen, dass Christus im Sakrament mit Haut, Haar und Knochen von den Jüngern gegessen und verzehrt sei.“ Hermann Tast parierte so überlegen wie möglich: „Darum kümmern wir uns nicht!“ Seine Standhaftigkeit im neuen Glauben erwies sich während der Disputation als unantastbar. Überzeugen konnten weder er noch ein anderer Melchior Hoffman, für den das Kolloquium kein gutes Ende nahm. Friedrich befahl seine Ausweisung, ein mildes Urteil, da manch einer der Anwesenden die Todesstrafe wegen Ketzerei erwartet hatte.

Ein Jahr später erlebte Hermann Tast einschneidende Veränderungen, und zwar in seinem Privatleben. Auf Zuraten seines Kollegen Hamer – Herzog Christian verlangte mittlerweile zumindest von dänischen Pastoren die Eheschließung⁴² – heiratete Tast seine Haushälterin Gardrut, die ihm drei

⁴² Vgl. Weitling (wie Anm. 6), S. 59. Es muss auf Panten (wie Anm. 9), S. 135, hingewiesen werden, der zum Thema der Eheschließung Tasts U.A. Christiansen und Martin Holmer anführt. Christiansen behauptet: „Lange konnte Tast sich nicht entschließen, zur Ehe zu schreiten ... nach reiflicher Überlegung reichte Tast seiner Haushälterin die Hand zum ehelichen Bunde.“ Panten bevorzugt sogar Holmers schärfere Lesart: Tast habe als evangelischer Pastor lange Zeit aus Überzeugung unverheiratet gelebt, dann aber seine Köchin Gertrud geschwängert und nur deshalb habe er heiraten müssen. Panten meint aus diesem Umstand – entgegen allen übrigen Quellen – erkennen zu können, dass Tast nicht nur mit einer Heirat, sondern mit der neuen reformatorischen Theologie insgesamt schwerwiegende Probleme gehabt habe, d.h. Tast sei überhaupt kein Lutheraner gewesen. Diese Schlussfolgerung halten wir für absurd. Von einer ‚Muss-Ehe‘ – selbst wenn es auf Grund einer ungeplanten Schwangerschaft eine gewesen sein sollte – auf seelische Nöte bezüglich der Annahme der lutherischen Lehre zu schließen, muss spätestens durch Tast selbst 1529 in Flensburg als Unsinn abgetan werden.

Söhne und zwei Töchter gebar. Eine Tochter starb im Kindesalter, sein Ältester Johannes kam in Riga bei Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten gewaltsam ums Leben. Sohn Hermann junior arbeitete viele Jahrzehnte als Pastor in Bopsee in Alt-Nordstrand. Gardrut sollte ihren Mann um fast 40 Jahre überleben; sie fand 1589 an seiner Seite ihre letzte Ruhe.⁴³

Unterdessen versah Tast in den Dreißiger Jahren seinen Dienst als Husumer Hauptpastor. Der Tod Friedrichs I. 1533 änderte daran ebenso wenig wie die drei Jahre andauernden Thronwirren, die dem Amtsantritt Christians III. als König von Dänemark 1536 vorausgingen. Dieser machte sich, kaum hatte er die Krone errungen, unverzüglich an die Organisation der kirchlichen Verhältnisse im Staat; er verlangte eine evangelische Kirchenordnung. Dazu lud er im Januar 1537 alle kirchlichen Würdenträger Dänemarks nach Odense ein, um gleich darauf den Tagungsort in seine Residenzstadt Hadersleben zu verlegen. Mit 11 altkirchlichen und 18 lutherisch gesinnten dänischen Geistlichen reisten sieben deutsche Pastoren aus dem Landesteil Schleswig an, zu denen wieder einmal Tast gehörte. Unter der am 2.9.1537 in lateinischer Sprache veröffentlichten „*Ordinatio ecclesiastica regnorum Daniae et Norwegiae et ducatum Slesvicensis Holsatiae etc. anno Dom. MDXXXVII*“ setzte dieser seinen Namen: „*Et ego Hermanus Tast, Ecclesiae Husumensis Pastor subscribo*“.⁴⁴ Zu Christians Bedauern konnte die Kirchenordnung vorerst nur in Dänemark in Kraft treten, da sich die deutschen Landesteile sperrten. Immerhin unterstellte der König 1538 im Anschluss an ein Treffen in Gottorp das Herzogtum Schleswig der Aufsicht von vier Visitatoren. Tast wies er die Propstei Nordstrand mit ihren zwanzig reichen Kirchen, das Gebiet Eiderstedt und das Amt Husum zu. Seine Aufgaben umfassten Überwachung der Gottesdienste, Sakramentsverwaltung, Führung der Kirchenregister, Steuerverwaltung sowie eingeschränkte Strafgewalt in der Kirchengemeinde. Bis 1547 hat Tast visitiert. Aus jener Epoche stammen seine eingangs erwähnten Eintragungen in Kirchenregister, meist Rechnungen⁴⁵ sowie das einzige längere Schriftstück, ein Gutachten zur Frage einer möglichen Wiederheirat nach einer Scheidung aus dem Jahre 1539.⁴⁶ Adressat war der ihm durch seine Visitations-

⁴³ Voss (wie Anm. 5), S. 179; Weitling (wie Anm. 6), S. 60ff.

⁴⁴ Hand (wie Anm. 10), S. 30; Krafft (wie Anm. 31), S. 117.

⁴⁵ Weitling (wie Anm. 6), S. 50.

⁴⁶ Hand (wie Anm. 10), S. 34, 36.

reisen bekannte Gottorper Amtmann Jasper Rantzau. In diesem Schreiben argumentierte Tast, vor allem falls er – wie Panten postuliert – tatsächlich Probleme mit der eigenen Eheschließung gehabt haben sollte, aus heutiger Sicht geradezu fortschrittlich emanzipiert. Selbstverständlich galt für ihn als Christen die Ehe grundsätzlich als unauflöslich. Wenn es dennoch zu einer ernsthaften Zerrüttung gekommen sei, müsse man – so Tast – differenzieren. Unabhängig von der Schuld komme es nunmehr auf den Versöhnungswillen an. Wenn einer der Partner, schuldig oder nicht, wünsche, die Ehe fortzusetzen und sich darum intensiv, aber erfolglos bemüht habe, dann besäße dieser – nur dieser – das Recht auf eine zweite Eheschließung. Der unversöhnliche Partner müsse auf eine neue Ehe verzichten. Dies gelte für Mann und Frau.

König Christian strebte unvermindert entschlossen eine Reform des Kirchenwesens an. Am 2. März 1540 lud er Adel und Geistlichkeit zum Landtag nach Rendsburg ein, um für seine deutschen Gebiete die kirchenrechtliche Frage zu klären. Den Teilnehmern wurde eine niederdeutsche Übersetzung der dänischen Kirchenordnung auf den Tisch gelegt. Einiges spricht für die Vermutung, dass wir diese Fassung Hermann Tast verdanken. Auf Grund seines wenngleich kurzen Studiums in Wittenberg, auf jeden Fall bedingt durch seinen Umgang mit studierten Theologen, sollte man dem niederdeutschen Muttersprachler Lateinkenntnisse zubilligen; zudem war Tast durch Reisen und persönliche Kontakte zu königlichen Beamten mit dem Dänischen vertraut.⁴⁷ Er war 1529 und 1537 dabei gewesen und kannte König Christian und Bugenhagen seit vielen Jahren. Außerdem erfüllte er nach wie vor seine Aufgaben als Pastor und Visitor, so dass ein Engagement für eine gesetzliche Grundlage in seinem Interesse liegen musste. Während die Verabschiedung einer Kirchenordnung für Schleswig und Holstein zum zweiten Male an der altkirchlichen Opposition scheiterte, erhielten Tast und seine drei Kollegen am 1.4.1540 immerhin den Titel eines Superintendenten.⁴⁸

Am 25. Januar 1541 verstarb der letzte katholische Bischof von Schleswig, Gottschalk von Ahlefeldt. Christian III. schritt zur Tat. Er beauftragte Bugenhagen, endlich die geplante Kirchenordnung für die Herzogtümer auszuarbeiten. Dass der Wittenberger bei diesem Unternehmen durch einen

⁴⁷ Rust/ Köppen (wie Anm. 14), S. 87; Weitling (wie Anm. 6), S. 71.

⁴⁸ Weitling (wie Anm. 6), S. 72.

oder mehrere hiesige Theologen unterstützt worden ist, wäre vorstellbar. Ob dies wie 1537 Tast gewesen ist, bleibt Hypothese.⁴⁹ Die Verhandlungen auf dem Landtag zu Rendsburg im Jahre 1542 führten am 9. März zum Erfolg: „Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung“ wurde angenommen. Christian III. hatte sein Ziel erreicht: eine auf den Landesherrn ausgerichtete evangelische Kirche.

Für Hermann Tast begann mit jenem Tag das schleichende Ende seiner Karriere, sein Abstieg. Zuerst fielen seine Befugnisse als Superintendent in Folge der Umstrukturierung der Kirchenverwaltung an Thilemann von Hussen aus Kleve, der 1541 von Christian zum ersten evangelischen Bischof am Dom zu Schleswig berufen worden war. Politische Veränderungen erhöhten den Ämterverlust von Tast. Im August 1544 teilte Christian Dänemark, Schleswig und Holstein unter sich und seinen drei mittlerweile volljährigen Halbbrüdern auf und Tast verlor die ihm zugeordneten Propsteien. Die Insel Nordstrand fiel an Herzog Hans, Husum und Eiderstedt an Herzog Adolph von Gottorf. Zwar fungierte Tast im Bereich Husum und Eiderstedt nach wie vor als Superintendent, tatsächlich beschränkte sich sein Dienst fortan auf seine Tätigkeit als Hauptpastor von St. Marien.⁵⁰

Vier Jahre später stand Hermann Tast neuer Ärger ins Haus, der ihm seine letzten Lebensjahre vergällen sollte. Zum zweiten Mal nach Melchior Hoffman musste er sich mit einem theologischen Gegner auseinandersetzen. Bischof von Hussen hatte dafür gesorgt, dass sein Landsmann Johann von Linden aus Soest als zweiter Prediger nach Husum kam. Schwärmerische Tendenzen des jungen Geistlichen, die zur Vertreibung aus dessen Heimat geführt hatten, ignorierte von Hussen.⁵¹ Um so heftiger sollte Tast unter ihnen leiden. Binnen kurzem gelang es dem dynamischen von Linden, Tasts Husumer Gemeinde zu spalten und eine elitäre Gemeinde der Heiligen um sich zu sammeln. Wie im Täufern üblich legte man gesteigerten Wert auf sittliche Leistung, sprach sich für die Erwachsenentaufe aus, kämpfte gegen das Taufen unehelicher Kinder und demonstrierte moralische Überlegenheit gegenüber den übrigen Evangelischen Husums. Als Tast versuchte, friedlich zu vermitteln, brachte von Linden böswillige Verleumdungen gegen ihn in Umlauf.⁵² Verzweifelt sprach Tast in Schleswig vor und erlebte tief enttäuscht, dass der von ihm angestrebte Prozess vor dem dortigen

⁴⁹ Ebd., S. 71f.

⁵⁰ Michelsen (wie Anm. 5), S. 386; Lohmeier (wie Anm. 1), S. 375.

⁵¹ Weitling (wie Anm. 6), S. 76f.

⁵² Ebd., S. 77.

Konsistorium, wo er seine schriftlich abgefassten Anklagepunkte vortragen wollte, vom Bischof gleich nach Beginn abgebrochen wurde. Von Hussen visitierte die Husumer Gemeinde; zu Maßnahmen gegen von Linden führte sein Besuch nicht. Offenbar fühlte sich dieser immerhin so verunsichert, dass er Husum verließ, um von 1551-1557 die Pastorenstelle in Tetenbüll/Eiderstedt zu bekleiden.⁵³ Hermann Tast half dieser Schritt nicht mehr. Zu sehr hatte er unter den Anfeindungen gelitten. Er starb zwei Monate später am 11.5.1551 in seinem Heimatort. Man bestattete den Pastor vor dem Altar der Marienkirche; der ihm zu Ehren errichtete Grabstein trug die Inschrift: „Anno Dom. 1551 den 11.Dag May starf de würdege Herr Hermann Tast Karckherr in Husum sines Olders in dem 61. Jahre“.⁵⁴

TASTS VERDIENST AUS DER SICHT VON HISTORIKERN UND KIRCHENHISTORIKERN IM WANDEL DER JAHRHUNDERTE

Mit dem Tode Tasts ging ein arbeitsreiches Leben zu Ende. Die Erinnerung an den Husumer blieb dennoch insgesamt begrenzt. Anlässlich seines Ablebens meldete sich niemand zu Wort. Als sollte der Grabstein den letzten Strich unter sein abwechslungsreiches Leben ziehen, wurde Tast jahrzehntelang mit keiner einzigen Zeile bedacht. Bis in die Gegenwart kommt er in manch renommierter Kirchengeschichte nicht vor und welcher Schleswig-Holsteiner kennt heutzutage Hermann Tast? Das ist traurig und verwundert. Allerdings brauchte es Jahrhunderte, um aus Tast eben diesen Mann zu machen, der gegenwärtig in Husum hoch verehrt wird, dessen Ruhm man kontinuierlich zu steigern vermochte, dem aber diese Hochschätzung vielleicht gar nicht zusteht. Diese Entwicklung gibt Anlass zum Nachdenken. Die allererste Notiz zu Tast in einer Chronik Ende des 16. Jahrhunderts war bezeichnenderweise eine Falschmeldung, nämlich die, er sei Pastor zu Flensburg gewesen.⁵⁵ Wenige Jahre später, 1598, beschrieb der Historiker Johannes Petreus die Reformation auf der Halbinsel Nordstrand, die sich in jener Gegend bereits 1524, das hieße sehr früh und parallel zu ersten Bestrebungen in Dithmarschen, durchgesetzt haben soll. Um die neue Lehre in ganz Schleswig einführen zu können, habe Herzog Christian drei Jahre

⁵³ Hand (wie Anm. 10), S. 32.

⁵⁴ Rust/ Köppen (wie Anm. 14), S. 90.

⁵⁵ Panten (wie Anm. 9), S. 134, weist auf David Chyträus' Irrtum hin.

später mehrere Theologen zur Unterstützung berufen, unter ihnen „Hern Harman Tast, pastorn tho Husum, der 1528 zusammen mit Reventlow, Rantzau und anderen Vertretern der Regierung Nordstrand aufgesucht habe“. ⁵⁶ Erstmals in der Literatur wird Tast bei Petreus als erster Husumer Lehrer und Reformator benannt; eine wirklich führende Rolle Tasts ist bei ihm nicht herauszulesen.

Das ändert sich im positiven Sinne ein wenig 1637, als man bei Peter Sax in seiner *Descriptio Insulae Nordstrandiae* im Kapitel „a cultu religionis“ lesen darf: „Und Gott der Herr hat Ihnen ... zu jeder Zeit bevorab aber der Stadt Husum getrewe, gottfürchtige u. fürtreffliche Lehrer gegeben, alße Herr Herrmann Tast Ao. C. 1527, welcher die General Reformation hatt mit vollenzogen.“ ⁵⁷ Tast war glücklicherweise nicht ganz in Vergessenheit geraten. Falls Sax Tasts Charakterzüge nicht frei erfunden hat, gedachte man in Husum rund 80 Jahre nach seinem Tod eines treu sorgenden und aufrichtigen Pastors und Lehrers. Allerdings klingt Sax' Formulierung, Tast habe die Reformation mitvollzogen, noch immer nicht nach herausragender Leistung. Dass sich der Historiker gleichermaßen mit Tasts Amtsbruder Pistorius beschäftigt, darf nicht übersehen werden.

Dreißig Jahre verstreichen, bevor Anton Heimreich Tast auf mehreren Seiten in seiner „Schleßwigischen Kirchen-Historie“ erwähnt. Heimreich ist derjenige, der das legendäre Jahr 1522 als Beginn evangelischer Predigt in Husum in die Literatur einführt. Er bezeichnet ausdrücklich Tast als diesen Prediger und bestätigt ihm die besondere Stellung des ersten Reformators in Schleswig und Holstein. ⁵⁸ Woher Heimreich diese Jahreszahl nahm, wissen wir nicht; aber seit jener Schrift begann der Stern Tasts aufzugehen, um unaufhaltsam heller und heller zu leuchten.

Wie selbstverständlich präsentiert Johann Melchior Krafft 1722 sein Werk „Ein Zweyfaches Zwey-Hundert-Jähriges Jubel-Gedächtnis“ zweihundert Jahre nach 1522 in der Erinnerung an den Beginn der Husumer Reformation. Das Buch enthält eine detaillierte Würdigung des lautereren Charakters des friesischen Reformators, seiner Einsatzbereitschaft und seines guten Rufes am Königshof: „Tast (war) ein recht gelehrter, kluger, höchst arbeit-samer, eifriger, behertzter, standhafter Mann, der außerdem bei den Königen in großer Gnade und Ansehen gestanden (hat).“ ⁵⁹ Indes – für eine Aufnahme Tasts in die Reihen der großen deutschen Reformatoren reichte

⁵⁶ Petreus (wie Anm. 2), S. 96.

⁵⁷ Sax (wie Anm. 2), S. 105.

⁵⁸ Lau (wie Anm. 14), S. 101.

⁵⁹ Lübker (wie Anm. 8), S. 515.

diese Huldigung nicht. Weitere hundert Jahre gehen ins Land, bevor ein Amtsnachfolger Tasts, der Husumer Pastor L. Lübker, 1827 den Mangel an Unterlagen für eine Tast-Biographie beklagt. Seine vierzehn Seiten umfassende Laudatio endet mit der Entschuldigung: „Dass ich nichts Ausführlicheres habe geben können, ist nicht meine Schuld; das, was der alles verzehrende Zahn der Zeit noch auf uns hat kommen lassen, habe ich treu gesammelt.“⁶⁰ Lübker ist von einer führenden Rolle Tasts in Husum vollkommen überzeugt und unterstreicht dies durch Zitate wie: „(Tast, dem) aller ersten, der in Husum, folglich bei den Nordfriesen, ja selbst in den beiden Herzogtümern, die erste evangelische Predigt hielt.“⁶¹ Als Erster stellt er dessen Auftritt in Flensburg lobend heraus: „Tast erwarb sich bei diesem Colloquium nicht geringen Ruhm als eifriger Verteidiger der lutherischen Lehre ..., so dass man ihm überall die größte Achtung und Ehre erwies ... Besonders wurde ihm die höchste Gewogenheit der Könige Friedrich des Ersten und Christian des Dritten zu Teil.“⁶² Weder Lübker noch andere Historiker liefern einen reellen Nachweis besonderer Beliebtheit Tasts bei Friedrich I.; die Rolle des Husumer Pastors 1529 in Flensburg, seine Mitarbeit 1537 in Hadersleben, 1540 und 1542 in Rendsburg sowie sein Amt als Superintendent bezeugen lediglich, dass Christian III. ihn geschätzt haben muss. Im Weiteren kopiert und ergänzt Lübker das Buch von Krafft: „Unser Tast war ein recht gelehrter, kluger, höchst arbeitsamer eifriger, beherzter und standhafter Mann. Er war sehr gebildet ... und konnte allen Schleswig-Holsteinischen Theologen damaliger Zeit dreist an die Seite gesetzt werden.“⁶³ Pathetisch endet er: „Ich habe den der Unsterblichkeit würdigen Mann noch einmal aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorziehen und der dankbaren Mit- und Nachwelt zum ewigen, unverlöschlichen Andenken darzustellen mich bemüht.“⁶⁴ Dreihundert Jahre nach Einführung der Reformation gedachte man Tasts endlich mit Hochachtung!

Um 1900 erhält die Tast-Forschung noch einmal merklich Aufschwung. 1903 gibt der Husumer Magnus Voss die Zahl der Autoren, die sich vor ihm mit Tast beschäftigt haben, mit beachtlichen fünfzehn an. Intensiv forscht Voss in Husumer Archiven und setzt sich als erster Historiker seit Sax genauer mit Theodoricus Pistorius auseinander, den er gleichsetzt mit dem Schutzbriefempfänger aus Metelen und als Mitarbeiter Tasts bezeichnet.⁶⁵

⁶⁰ Ebd., S. 518.

⁶¹ Ebd., S. 508.

⁶² Ebd., S. 514.

⁶³ Ebd., S. 515f.

⁶⁴ Ebd., S. 518.

⁶⁵ Voss (wie Anm. 5), S. 171, 173.

1907 ehrt Ernst Michelsen Tast als den „Herold des Evangeliums“ in Schleswig-Holstein, als „Bahnbrecher“ der Reformation in Flensburg, als „Hauptwortführer der Lutherischen Partei“ sowie „treuen Anhänger der Lutherischen Abendmahlslehre“. „Tast war in seinem Amte ein fleißiger Mann ... Seine reformatorische Bedeutung reicht weit über seinen kleinen schriftlichen Nachlaß hinaus,“⁶⁶ so entschuldigt Michelsen, dass der Husumer nichts publiziert hat. Die Quantität von Veröffentlichungen zu Tast erreicht rund um sein 500-jähriges Geburtsjubiläum 1990/91 ihren Höhepunkt. Rust und Köppen scheuen 1983 nicht einmal mehr den noblen Vergleich mit dem Begründer der evangelischen Kirchenordnungen: „Wir finden in Tast ähnlich seinem größeren Kollegen Bugenhagen die rechte Mischung aus Können und Überzeugung, aus Kraft und Geduld, die für eine erfolgreiche reformatorische Tätigkeit unerlässlich sind.“⁶⁷ Ohne wirklich neue Daten und mehrmals Vorgänger zitierend, wagt Günter Klatt 1990 eine erstaunlich freie Interpretation von Tasts Charakter sowie seines Einflusses: „Wenn wir eine kurze Wertung seiner Person versuchen, dann dürfen wir sagen, daß wir in H. Tast einen Mann vorfinden, dem es gelang, mit den Schwierigkeiten der Einführung einer neuen, alles umwälzenden Lehre fertig zu werden, ohne daß es zu Härten, Ausschreitungen oder Verkrustungen in Nordfriesland kam. Ihm nahm man die neue Verkündigung ab, ihm glaubte man, ihm war man bereit zu folgen. Bei aller Standhaftigkeit dürfte er im täglichen Leben der Toleranz die Tür geöffnet und dem Kompromiss die Hand gereicht haben.“⁶⁸

Noch zu steigern vermag diese Würdigung Günter Weitling, der Tast im selben Jahr als die integrierende Persönlichkeit überhaupt zwischen der dänischen Reformation und der in Schleswig und Holstein bezeichnet: „In der Schilderung der kulturellen Interferenzen zwischen Nord und Süd ... nimmt Tast einen der wichtigsten Plätze ein ... In dem kirchlichen Erneuerungsprozess, der bis zur Annahme der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung im Jahre 1542 andauerte, war Hermann Tast eine Schlüsselfigur ... Seine Rolle als offizieller Wortführer der evangelischen Landesgeistlichkeit Schleswig-Holsteins setzt voraus, ... dass Hermann Tasts Fähigkeiten bei der Obrigkeit, bei den gelehrten Theologen Haderslebens wie bei der lutherischen Landesgeistlichkeit Anerkennung gefunden hatten.“⁶⁹

⁶⁶ Michelsen (wie Anm. 5), S. 386.

⁶⁷ Rust/ Köppen (wie Anm. 14), S. 39.

⁶⁸ Günter Klatt, Hermann Tast 1490-1551. In: Schleswig-Holstein 10, 1990, S. 14.

⁶⁹ Weitling (wie Anm. 6), S. 61.

Volkmar Hand beschreibt 1992 Tast wie folgt: „Gerade H. Tast hat unseren Vorfahren und uns deutlich gemacht, dass wir Menschen vor Gott gleich sind, innere Freiheit im Leben und Zukunft im Himmelreich finden zu dürfen. Dazu brauchen wir keine vorzeigbaren Werke aus eigener Leistung ... sondern die Gerechtigkeit, den Frieden, das Leben, das Gott uns allen durch Jesus Christus schenkt, allein aus Gnade. Ein solches Leben der Reformation, der Umkehr und inneren Erneuerung würde Harmen Tast uns allen heute nahe legen.“⁷⁰

KRITISCHE ANFRAGEN ZUR HOCHSCHÄTZUNG TASTS

Unsere Eingangsfrage lautete: Hermann Tast – Wegbereiter der evangelischen Lehre in Schleswig-Holstein – angemessen gewürdigt oder verkannt und vergessen? Es dauerte lange, bis Tast einen vorderen Rang unter den Theologen der Reformationszeit einnehmen durfte. Zu seinem 500. Geburtstag hatte er ihn!

Genau zu diesem Zeitpunkt tauchen überraschend Briefe auf, die zumindest Albert Panten und ihm folgend Dieter Lohmeier zu einer ganz anderen Einschätzung des Husumers führten. Ihrer Meinung nach war Tast plötzlich keineswegs der erste evangelische Prediger in Husum gewesen, niemals erster Prediger in Flensburg, schon gar nicht der bei Friedrich hochgeschätzte Reformator, vielleicht nicht einmal bei Christian in Ehren. Ausgerechnet zum Zeitpunkt des großen Tast-Jubiläums modifiziert Panten das allgemein liebgewonnene Bild des evangelischen Protagonisten drastisch. Vermutlich veranlasst durch kleine in der Literatur verstreute Hinweise auf Pistorius und bewegt durch Aufzeichnungen und Privatkorrespondenz eines Johannes Pistorius, Mitte des 16. Jahrhunderts Pastor in Tetenbüll und Sohn eines Theodoricus, verweist Panten auf Magnus Voss. Der habe schon 1903 beanstandet, dass er als Einziger in Husums Archiven ernsthafte Quellenstudien zu Tast betrieben habe. Daraus folgert Panten, dass ausnahmslos alle Autoren vor Voss jeweils von ihren Vorgängern abgeschrieben oder vorliegendes Material ungeprüft und unbedarft erweitert hätten. Viele Details aus der vermeintlichen Biographie Tasts seien schlicht falsch. Geht Panten mit den Historikern so hart ins Gericht, weil es in der Tat geraume Zeit brauchte, um Tast das gegenwärtige Renommee zu sichern? Panten präsentiert für seine These, nach der man Hermann Tast zu Unrecht als ersten evangelischen Prediger in Husum verehere, Quellen, die

⁷⁰ Hand (wie Anm. 10), S. 34.

insbesondere den jungen Tast in einem ganz anderen Licht erscheinen lassen könnten und gleichzeitig die Bedeutung seines Amtsbruders Pistorius herausstreichen sollen. Tast habe vor 1527 nicht die geringste und in den folgenden Jahren nur eine sehr beschränkte Außenwirkung bezüglich des örtlichen Reformationsgeschehens gehabt und keinesfalls den Nimbus als Husums erster Reformator verdient. Pantens Kritik trifft zunächst Heimreich, der willkürlich Berichte zusammengefügt, außerdem die Jahreszahl 1522 als Beginn evangelischer Predigt in Husum durch Tast einfach erfunden habe.⁷¹ Dabei hätte er aus der „FeurPredigt“ von Martin Holmer aus dem Jahre 1669 den Anfang Tast'scher Wirksamkeit für das Jahre 1527 ablesen können: „als Pastor erwehlet An. 1527 gestorben an. 1551, aetatis 61“.⁷² Fraglos ist dort Tasts Amtsantritt mit 1527 korrekt datiert; erst im Anschluss an die vertragliche Einführung der Reformation in Husum 1527 vermochten Theologen das Amt eines evangelischen Pastors zu bekleiden. Bezüglich Tasts evangelisch orientiertem Wirken in den Jahren zuvor besagt dieses Zitat nichts.

Wie kam Heimreich auf 1522? Pantens Lösung, Heimreich habe Petreus gelesen und auf Grund dieser Nachricht, „1528 (wurde) den Nordstrander Predigern aufgetragen, die 1522 gedruckte Lutherische Übersetzung des Neuen Testaments zu benutzen“,⁷³ den Beginn evangelischer Predigt in Husum viel zu früh angesetzt, überzeugt nicht. Andernorts hat die evangelische Lehre Anfang der Zwanziger Jahre in Schleswig-Holstein Eingang gefunden, in den Elbmarschen durch niederländische Prediger, in Dithmarschen durch Pastor Nikolaus Boje, der den Prediger Heinrich von Zütphen im November 1524 in seine Gemeinde Meldorf einlud.⁷⁴ Studenten aus dem Schleswiger Landesteil, unter ihnen Franz Hamer, studierten bereits seit 1517 in Wittenberg. Selbst wenn es nicht Tast war, der sie dorthin geschickt hatte, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass mit ihrer Rückkehr schon zu diesem frühen Termin lutherisches Gedankengut bei altkirchlichen Vikaren Gehör und bei manch einem auch Anklang fand.

Weiter wird bemängelt, dass die Jahreszahl 1524 für einen Visitationsbesuch Tasts in Garding bei Peter Sax nicht erwähnt werde. Jenes Datum habe sich auf gleiche Weise wie das von 1522 allmählich in die Literatur eingeschlichen.⁷⁵ Überzeugende Begründungen fehlen. Gewiss war Tast

⁷¹ Panten (wie Anm. 9), S. 131.

⁷² Ebd.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Rust/ Köppen (wie Anm. 14), S. 23.

⁷⁵ Panten (wie Anm. 9), S. 131.

weder 1524 noch 1528 als Visitator in Nordfriesland unterwegs. Schließt das einen Aufenthalt Tasts in dieser Gegend vor 1528 grundsätzlich aus? Dass Tast 1526 nicht als Prediger in Flensburg weilte, heißt keinesfalls, dass er in der ersten Hälfte der Zwanziger Jahre keinerlei Predigten reformatorischen Inhaltes in und außerhalb Husums gehalten hätte. Interessant ist in diesem Zusammenhang das einzige Bildnis von Tast, das E. J. von Westphalen in seinen „*Monumenta inedita Rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium*“ 1739 veröffentlicht hat und das seit dem Abbruch der ursprünglichen Husumer Marienkirche als verloren gilt. Tast wird dort als „*Hermannus Tastius primus Reformator Eiderstad*“ bezeichnet und dieser Ruhm wird ihm nicht streitig gemacht. Damit ist nicht von der Hand zu weisen, dass Tast möglicherweise zunächst nicht als Husumer, sondern als Eiderstedter Reformator ins Gespräch kam. Eine klare Aussage hinsichtlich seines ersten Besuchs der Halbinsel kann jedoch nicht gemacht werden. Falls sich zum anderen in Husum der wohlhabende Ratsherr Knutzen, der möglicherweise ortsfremde Pistorius oder sogar weitere Männer vor 1527 durch ihren Einsatz für die neue Lehre hervorgetan haben, mag Hermann Tasts Rolle bei der Allgemeinheit vielleicht zunächst wirklich nicht besonders ins Gewicht gefallen sein. Unwiderlegbar historisch ist und bleibt die Tatsache, dass es aber Herrmann Tast war, den man 1527 als Pastor in St. Marien wünschte und wählte. Dieser Umstand führt zur Schlussfolgerung, dass vorher einiges geschehen sein muss, das Tast zu einem herausragenden reformatorischen Theologen werden ließ.

Im Grunde geht es Panten wohl weniger um die Herabwürdigung Tasts als um den Wunsch, für einen anderen dessen Ehrenplatz zu erobern. Es geht ihm um Pistorius. Dieser Mann mag eine bedeutendere Stellung innegehabt haben als die eines minder interessanten Kollegen Tasts. Erstaunlicherweise gibt er bis heute Rätsel auf und es ist nicht einmal sicher, ob man von einer, zwei oder sogar drei unterschiedlichen Personen auszugehen hat. Unseres Erachtens war der hier in Frage kommende Theodoricus Pistorius auf keinen Fall irgendein gebürtiger Husumer namens Diederich Becker aus alteingesessener Familie. Falls es einen Einheimischen dieses Namens mit frühen Predigtambitionen gegeben hätte, wäre im eigenen Heimatort seiner und seines Werdegangs irgendwo gedacht worden. Das ist nicht der Fall.

Der zweite Mann ist der aus Metelen stammende Theodorich, der im Juni 1525 einen von Friedrich I. ausgestellten Predigt-Schutzbrief für Husum erhielt und von dem man nicht weiß, was aus ihm wurde. Seine Identität mit dem urkundlich bezeugten Archidiakon Pistorius ist nicht bewiesen, ebenso wenig ist klar, ob es sich bei dem Mann aus Metelen um den Vater des Briefschreibers Johannes handelt. Aufgefunden hat man lediglich das kö-

nigliche Begleitschreiben im Archiv eines örtlichen Gasthauses,⁷⁶ welches die Anwesenheit eines van Metelen 1525 in Husum belegt.

Zum dritten bleibt der Mann, studierter Theologe oder ein theologisch Interessierter, der Tast im April 1529 nach Flensburg begleitete und als Notar in der Literatur sowohl unter dem Namen Diedrich Becker als auch unter der Variante Theodorus Pistorius geführt wird.

Wir meinen, dass der Pistorius, der 1527 Archidiakon wurde, derselbe war, der 1529 in Flensburg weilte. War er Husumer oder ein Zugereister? Hatte er Familie? Der Tetenbüller Pastor Pistorius bezeichnete seinen Vater Theodoricus als den Geistlichen, der (in Husum?) als Erster die neue Lehre gepredigt habe. In der Literatur heißt es, der Archidiakon Pistorius sei 1529 nach wenigen Jahren Dienstzeit an schwerer Krankheit verstorben, verheiratet und Vater mehrerer Kinder gewesen.⁷⁷ Namensgleichheit und Tagebuchaufzeichnungen sprechen dafür, dass Johannes sehr wohl der Sohn des Archidiakons gewesen sein kann. Das klärt weder die Herkunft der Familie noch den Beginn der theologischen Karriere des Archidiakons in Husum. Peter Sax zitiert 1637 aus einem Brief, den Panten auf 1589 datiert. Der lateinische Textlaut heißt übersetzt: „M. Theodoricus Pistorius, Vater des Johannes Pistorius, Propst in Eiderstedt, der als Erster anfang, die priesterliche Tyrannei aufzuzeigen, nicht in der Kirche, welche bis 1527 in priesterlicher Gewalt war, sondern im Haus des Matthias Knutzen.“⁷⁸

Es macht Sinn, dass Pistorius vor seiner Ernennung zum Archidiakon ebenfalls im Haus des Ratsherren predigen durfte. Dass er eine Position vertrat, die sich gegen die „priesterliche Tyrannei“ wandte, versteht sich durch die Berufung in sein späteres Amt von selbst. Wann das war, bleibt im Dunkeln. Weder der Name Becker noch der Name Pistorius tauchen in den Verzeichnissen der Vikare von St. Marien auf,⁷⁹ folglich wird jener Archidiakon zu keiner Zeit das Amt eines altkirchlichen Vikars an der Husumer Kirche bekleidet haben. Das stützt die Annahme, dass Pistorius/ Becker kein Einheimischer aus Husum war und es spricht für eine relativ junge Karriere als Evangelischer vor Ort. Bewiesen ist damit weder reformatorische Arbeit vor dem entscheidenden Jahr 1527 noch die Identität mit dem Prediger von Metelen.

⁷⁶ Voss (wie Anm. 5), S. 172.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Sax (wie Anm. 2), S. 105. Sax listet Husumer Pastoren auf und zitiert in diesem Zusammenhang: „M. Theodoricus Pistorius, pater Joh. Pistorii, praepos. Eyderst. primus tyrannidem pontificiam non in templo, quod ad A. 1527 in potestate sacrificulorum erat, sed in aedibus Matthiae Cnutsen, coepit taxare ...“

⁷⁹ Voss (wie Anm. 5), S. 172.

Lässt sich wenigstens die Wirksamkeit jenes Pistorius' nach hinten begrenzen? Hinsichtlich seines Ablebens gibt es Hinweise auf das Jahr 1533. Die Vermutung, dass er als jüngerer Mann verstarb, überzeugt, denn in den Dreißiger Jahren hört man nichts mehr von einem Mann seines Namens. Johannes Pistorius, der vor seiner Einsetzung als Pastor in Wittenberg studiert hatte, bietet in seinem historischen Tagebuch ein paar Details zur väterlichen Biographie, u.a. die Todesursache. Neben dem eigenen Geburtsjahr 1528 findet sich bei ihm eben jene Darstellung, sein Vater Theodoricus habe als Erster das Evangelium gepredigt, geschickt vom dänischen König Christian,⁸⁰ leider ohne Datum. Dafür fallen in seinem Bericht zwei Fehler auf. Zum einen war Christian 1525 bzw. 1528 noch längst nicht dänischer König, zum anderen hat nicht er, sondern Friedrich Schutzbriefe an evangelische Prediger vergeben. Bemühungen Christians um das Vorantreiben der Reformation mittels evangelischer Geistlicher in Schleswig sind frühestens 1527 festzumachen.⁸¹

Also stellt sich die Frage nach der Zuverlässigkeit dieser Quelle, die neben wenigen anderen Hinweisen als Grundlage der neuartigen Theorie dienen soll. Was die Identität seines Vaters mit van Metelen betrifft, lässt jene Notiz beide Möglichkeiten zu. Johannes könnte die Herrscher verwechselt haben, sein Vater wäre der Westfale, aber von Friedrich nach Husum gesandt worden; er wäre dann vor 1527 als evangelischer Prädikant aufgetreten. Andererseits bleibt die Variante von zwei Männern namens Theodoricus. Johannes' zugereister Vater könnte zu einem späteren Zeitpunkt von Christian einen Predigtbefehl, jedoch keinen Schutzbrief wie van Metelen erhalten haben. Sicher ist, dass seine Husumer Laufbahn schon bald tragisch endete. 1559 erinnerte Johannes daran, dass sein Vater Magister Theodoricus Pistorius, nachdem er als erster die Husumer Kirche vom papistischen Unrat gereinigt habe, ihnen durch die als „Englischer Schweiß“ bezeichnete Krankheit entrissen worden sei.⁸² Zumindest der Sohn war von der Rolle seines Vaters als Vorkämpfer für den neuen Glauben in Husum über-

⁸⁰ Panten (wie Anm. 9), S. 133.

⁸¹ Johannes Lass, *Sammlung einiger Husumischen Nachrichten*. St. Peter-Ording 1981, S. 43f. Lass erwähnt Pistorius nicht. Dagegen spricht er davon, dass unter den 24 Vikaren „zwei geschickte Personen waren, die den Greuel des Pabsttums erkannten, die Wahrheit des Heil. Evangelii annahmen, den Zuhörern verkündigen konnten.“ Die Husumer hätten sich diese beiden, „Herman Tast ein(en) Husumer und Vicarius an St. Michaelis Altar zum Pastor und Franciscus Hamer Vicarius des H. Leichnams zum Diakon“ gewünscht; nach Lass bereits im Jahre 1526.

⁸² Panten (wie Anm. 9), S. 132. Mit dem Wort ‚uns‘ (im Text ‚ihnen‘) könnte sowohl die Familie als auch die Husumer Gemeinde gemeint sein.

zeugt. Hinsichtlich des Zeitpunkts seines Todes sollte man trotz fehlender Jahreszahl auf Johannes als Sohn vertrauen. Der Archidiakon Pistorius starb 1529 nach seiner Reise nach Flensburg im April, da in diesem Jahr der „englische Schweiß“ die Bürger Husums umkommen ließ. Krafft hat sich auf die Pest 1533 bezogen und geirrt, möglicherweise weil Hamer erst 1533 die Nachfolge als Archidiakon antrat.

Diese vierjährige Vakanz verwundert in der Tat und bietet Anlass, über einen ganz neuen Aspekt zu reflektieren. Wieso wurde eigentlich Franz Hamer, immerhin Wittenberger Theologiestudent, 1527 nur zum Diakon der Gemeinde berufen, warum musste er dann mehrere Jahre auf die Einsetzung zum Archidiakon warten? Gab es in der Husumer Gemeinde Differenzen etwa personeller Art oder sogar einen Konkurrenzkampf? Hat Pistorius etwa doch vor Tast im lutherischen Sinne gepredigt und war Tast anschließend rasch an seine Stelle getreten, wie Panten meint? Gab es gar einen weiteren uns namentlich nicht bekannten Prediger, der 1533 starb?

Johannes Pistorius war ein Kleinkind, als sein Vater verschied. Wie gut war er überhaupt informiert, lieferte er wirklich unverfälschte Fakten? Ist er glaubwürdiger als die übrigen Berichte über Husums Reformationsgeschichte? Letztgültig entscheidendes Beweismaterial für die Vorrangstellung seines Vaters gegenüber Hermann Tast hat er nicht beigebracht: weder dessen Herkunft aus Metelen, noch den tatsächlichen Termin seines Zuzugs nach Husum, noch das Jahr, in dem er – angeblich als erster vor Hermann Tast – evangelisch predigend im Hause Knutzens aufgetreten sein soll. Sollte man Johannes' Tagebuch sowie den Briefen aus jenen Tagen, die auf Aussagen des Tetenbüller Pastors gründen könnten, mehr Gewicht beimessen als den übrigen schleswig-holsteinischen Kirchenhistorikern? Johannes Pistorius hat in Wittenberg Theologie studiert, genauso wie Hamers Sohn Johannes und der älteste Tast-Sohn Hermann (1530-1610).⁸³ Alle drei übernahmen in Nordfriesland eine Pastorenstelle. In welchem Verhältnis standen die jungen Männer zueinander? Inwiefern spielten Leumund und Familienehre, die eigene und die der Väter, für sie eine Rolle? Das Prädikat ‚erster evangelischer Prediger‘ war etwas ganz Besonderes. Spiegelt sich in Johannes' Aufzeichnungen der Stolz des Sohnes wider, der seinen Vater kaum gekannt hat? 1559 war er Pastor und Propst in Tetenbüll, Hermann Tast junior Pastor in Bopsee in Alt-Nordstrand. Die Frage nach persönlicher Konkurrenz muss erlaubt sein! Dass die Söhne das eigene Ansehen in ih-

⁸³ Dieter Lohmeier, Zur Schul- und Bildungsgeschichte Nordfrieslands. In: FSHT (wie Anm. 2), S. 111.

ren Gemeinden sowie bei der weltlichen Obrigkeit durch die Verdienste ihrer Väter legitimieren wollten, erscheint einleuchtend. Man sollte Johannes nicht unterstellen, dass er die Stellung seines Vaters in Husum vollkommen frei gestaltet hätte. Sein Vater wird im evangelischen Sinne aktiv in Erscheinung getreten sein. Aber wie rührig und wie erfolgreich sein Vater gewesen ist und vor allem seit wann, lässt sich eindeutig aus den Quellen nicht ersehen. Zustimmung können wir Panten nur insoweit, als dass auch wir diesen Theodoricus Pistorius nicht für eine bloße Randfigur der Husumer Reformation halten. Mit Tast, Knutzen, Hamer und vielleicht weiteren hat sich Pistorius für den erfolgreichen Fortgang der Reformation eingesetzt, wenn auch nur wenige Jahre. Ist Pantens hartes Urteil gegenüber Hermann Tast, dieser sei vor 1527 in seinem Heimatort als evangelischer Prediger überhaupt nicht in Erscheinung getreten, damit an dieser Stelle noch haltbar? Selbst Zweifler sollten zugeben: Ein Mann wird aus gutem Grund zum ersten Pastor der Stadt gewählt, und so gewiss auch Tast in Husum. Nicht nur die Nachwelt hat ihm Ehre erwiesen, Tast selbst muss einiges dafür getan haben. Wenn Pistorius vor Tast im Hause Knutzen und in der Marienkirche das Evangelium verkündet hat, warum wählte man nicht ihn zum ersten Gemeindepastor und wie konnte er zudem so sehr und so schnell in Vergessenheit geraten, dass eine Übertragung seines Schaffens auf Tast möglich wurde? Sollte das schlicht auf eventuelle persönliche Feinde des einen und auf den Beliebtheitsgrad des anderen zurückzuführen sein?

Zum Beweis, dass Johannes' Vater der Mann aus Metelen mit dem Schutzbrief sein könnte, heißt es bei Panten: „Offenbar waren die Widerstände in Husum gegen eine Reformation durch den von außen geschickten Pistorius so groß, daß nur ein einheimischer, wenn auch altgedienter Papist, der wohl die Wende der Verhältnisse gespürt hatte, seinen Husumern das neue Evangelium predigen konnte“.⁸⁴ Mit dem Papisten ist Tast gemeint. Doch selbst wenn ein emsiger Pistorius bei den Bürgern nicht gut ankam, ist es wenig wahrscheinlich, dass die Husumer Pistorius aus der Erinnerung gestrichen hätten, weil er nach wenigen Jahren der Wirksamkeit verstarb oder ein Auswärtiger war. Falls die Datierung seiner Ankunft in Husum im Juni 1525 und die seines Todes 1529 stimmen, hätte Pistorius ganze vier Jahre Zeit gehabt, um sich vor Ort einen Namen zu machen. Melchior Hoffman, geboren in Schwäbisch-Hall, gelangte im Anschluss an Aufenthalte im Baltikum, in Schweden und Lübeck nach Kiel und hatte ein Jahr weniger Zeit,

⁸⁴ Panten (wie Anm. 9), S. 133f.

sich bei den Kielern erfolgreich ins Gedächtnis einzugraben; der Märtyrer Heinrich von Zütphen predigte nur ein paar Tage in Meldorf und stammte aus den Niederlanden. Der weithin geachtete Johannes Bugenhagen war keineswegs Schleswig-Holsteiner. Bedurfte ausgerechnet hier ein Neu-Husumer allein wegen seiner Herkunft zur Durchsetzung reformatorischer Ideen eines Einheimischen? Er habe sich an Tast gewandt, weil dieser ihm als halbwegs von Luthers Lehren überzeugter Geistlicher am brauchbarsten für seine Absichten erschienen sei. Wieso geriet der Mann überhaupt nach Husum? Warum hätten Christian oder Friedrich Pistorius in einen Flecken schicken sollen, weit entfernt von Gottorp, Flensburg oder Hadersleben, falls die Reformation einzig und allein bei einem einzigen Ratsherrn Früchte getragen haben sollte. Christian hatte an Husum kein Interesse und Friedrich, aus privaten Gründen bisweilen an jenem Ort, hat nicht aktiv für die Einführung der Reformation gekämpft. Falls Pistorius zufällig selbst Husum als Predigtort gewählt hat und dort Verstärkung brauchte, warum bat er dann ausgerechnet Tast, wäre dieser nicht längst als Evangelischer auffällig geworden? Lag es an dessen Verhältnis zu Matthias Knutzen? Der Ratsherr gründete 1527 die Lateinschule zusammen mit Tast, vielleicht auch mit Pistorius. Um die Einsetzung Tasts als Pastor zu erreichen, soll Knutzen sich angeblich mehrfach zu Friedrich und Christian begeben haben. Wenn das der Wahrheit entspricht, warum setzte der von der Reformation begeisterte Knutzen auf Tast, hätte er nicht von dessen reformatorischer Gesinnung gewusst? Sollte Tast 1527 plötzlich zum Botschafter des Evangeliums, zum Kenner lutherischer Theologie, zum Prediger, Seelsorger und Ratgeber für die Gemeinden in und um Husum avanciert sein, wenn er sich nicht längst der Reformation angeschlossen hätte? Wie hätte er zwei Jahre später souverän vor 400 Zuhörern in Flensburg Luthers Abendmahlslehre verteidigen können? Theodoricus Pistorius soll der Mann der Husumer Reformation gewesen sein – man habe ihn bloß vergessen! Unsere Überlegungen widersprechen Pantens Überzeugung: „Hermann Tast erntete nur, was er nicht gesät hat“.⁸⁵ Wir erkennen im Werdegang des Archidiakons Pistorius vielmehr dessen Scheitern. Mag er vor 1527 gepredigt haben, es war nicht er, sondern Tast, der die Saat fleißig begossen hat, und zwar so gut, dass 1527 Tast und nicht Pistorius als Pastor bestellt wurde. Nicht Pistorius wurde Hauptredner in Flensburg, nicht Pistorius besuchte mit dem Adel 1528 Nordfriesland, hinsichtlich der Schulgründung wird Pistorius nur ein einzi-

⁸⁵ Panten (wie Anm. 9), S. 134.

ges Mal erwähnt. Zur Zeit lässt sich die mögliche zeitliche Priorität eines Predigers Pistorius vor Hermann Tast nicht mit Sicherheit belegen. Unstrittig bleibt für uns jedoch weiterhin die überragende Position des Letzteren, denn die Nachwelt hat jenen Pistorius nicht als den führenden Mann der Husumer Reformation gesehen. Es ist durchaus möglich, dass Pistorius eine wichtigere Rolle bei der Durchführung der Refomation zu Husum gespielt hat als bisher angenommen. Aber noch sind die Indizien zu vage, um aus Pistorius einen Tast zu machen.

HERMANN TAST – REFORMATOR IN HUSUM

Hermann Tast war der richtige Mann am richtigen Ort zur richtigen Zeit: erster Pastor Husums, Vertrauensmann für die weltliche Obrigkeit, führender Vertreter der Lutherischen in Flensburg, Mitgestalter der ersten Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung und bei Hofe geachtet. Dass sein Einfluss in späteren Jahren nachließ, hat seiner Memoria langfristig keinen Abbruch getan. Tast war kein strahlender Herold, kein begnadeter Reformator, kein Autor theologischer Abhandlungen. Es muss die treue Fürsorge für seine Gemeinde gewesen sein, die vor Ort seinen Stern aufgehen und den von Pistorius verblassen ließ. Tradition lebt im Volk. In den Gemeinden Frieslands hat man sich nicht an einen charismatischen Theologen erinnert, sondern an einen beständigen Arbeiter. Hermann Tast steht für all die Männer und Frauen, die ihr Leben unermüdlich der christlichen Botschaft widmen in Kirchen und Gemeinden, in Familien und im Freundeskreis, an Universitäten und Schulen, in der Mission. Tast steht für die Christen, die nicht als Berühmtheiten Kirchengeschichten zieren, die nicht durch Geistesgröße hervorstechen, die aber nach bestem Vermögen zum Weitertragen des Evangeliums ihren Teil beitragen, in Schleswig-Holstein und anderswo. Schon darum darf Hermann Tast nicht in Vergessenheit geraten. Selbst wenn er nicht ganz der gewesen sein sollte, der er Jahrhunderte lang gewesen zu sein schien.

„SISTE, VIATOR, GRADUM ET SPECTA.“

(DIE LATEINISCHEN INSCRIFTEN DER EPITAPHIEN UND GRABDENKMÄLER
IM DOM ZU SCHLESWIG

TOBIAS GOLDHAHN

Der Schleswiger Dom, der nicht nur als einer der bedeutendsten Sakralbauten im nordelbischen Bereich gelten kann, sondern sowohl in der Kirchen- als auch in der politischen Geschichte Schleswig-Holsteins und Dänemarks immer wieder Schauplatz bedeutender Vorgänge war, verfügt noch heute über eine außerordentlich reiche Ausstattung. Zu dieser zählen unter anderem zahlreiche Sepulkraldenkmäler aus verschiedenen Jahrhunderten. Aus vorreformatorischer Zeit hat sich zwar nur wenig erhalten; um so mehr prägen heute aber die Epitaphien, Pastorenbilder, Grablegen und Gräfte aus nachreformatorischer Zeit, als der Dom als Begräbnisstätte auch Adligen und Bediensteten aus dem Umkreis der Gottorfer Herzöge zur Verfügung stand, das Erscheinungsbild der Kirche und geben ein Zeugnis der nicht immer ganz übersichtlichen Geschichte und Kirchengeschichte des Landes.¹ Ein wesentlicher Teil der Denkmäler trägt dabei lateinische Inschriften, die manchmal nur relativ knapp den Namen des Verstorbenen, seine Herkunft, seine Funktion am Hof oder in der Kirche, besondere Verdienste und – bei den Epitaphien – den Stifter des Denkmals angeben, teilweise – vor allem bei den Denkmälern der Renaissance – aber auch recht umfangreiche Texte bieten, die über das bloße Aufzählen der verschiedenen Ämter und Funktionen und das Zitieren von Bibelversen hinausgehen. Meist sind die Inschriften in Prosa gehalten, in einigen Fällen finden sich – wiederum fast ausschließlich bei Renaissancewerken – aber auch elegische Distichen oder Hexameter.

In diesem Beitrag werden die lateinischen Texte gesammelt, wobei versucht wird, diese möglichst genau wiederzugeben. Die beigelegten Anmerkungen und biographischen Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen vor allem dazu dienen, die Texte besser verständlich zu machen und zu ergänzen.

¹ Einen Überblick über die Kirchengeschichte Schleswigs und die Dombaugeschichte bietet Dietrich Ellger (Bearb.), *Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig 2: Der Dom und der ehemalige Dombezirk*. München/ Berlin 1966 (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein 10), S. 1ff; allgemeiner zur Kirchengeschichte in Schleswig-Holstein: Johannes Schilling, Art. Schleswig Holstein. In: *Theologische Realenzyklopädie* 30, 1999, S. 201-214; offenbar nur in der Domküsterei erhältlich ist ein Heft „Deutsche Übersetzung der lateinischen Texte im Schleswiger Dom“, besorgt v. Dr. Hans Seyffert, hg. v. Reimer Pohl und Hartmut Christiansen. Schleswig o. J. Vgl. ferner Anne-Dore Ketelsen-Volkhardt, *Schleswig-Holsteinische Epitaphien des 16. und 17. Jahrhunderts*. Neumünster 1985 (Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte 15).

Dass es sich bei den älteren Inschriften auch um Dokumente der humanistischen Hinwendung zur Klassischen Latinität als maßgeblichem Sprachmodell handelt, zeigen zahlreiche wörtliche oder motivliche Anklänge an die Autoren des Klassischen Kanon, insbesondere Vergil, Ovid, Cicero und Seneca. Zugleich ergibt der Textvergleich, dass die Vulgata in der Regel der lateinische Referenztext für die Heilige Schrift bleibt.

Bei Denkmälern, die mehrere Texttafeln und Inschriften aufweisen, werden diese generell von oben nach unten gelesen.

EPITAPHIEN

Epitaph von Hussen

Erstellt 1551, heute an der Nordwand im vierten Joch des nördlichen Seitenschiffes

Beschrieben bei Ellger, S. 414f

Tilemann von Hussen² (1497-1551), Doktor der Theologie (promoviert 1537 in Wittenberg), zusammen mit Johannes Bugenhagen seit 1537 Professor an der Universität Kopenhagen und dort von 1539-1541 Rektor; 1542 durch Bugenhagen, dem zuvor selbst dieses Amt vergeblich angetragen worden war, zum ersten evangelischen Bischof von Schleswig geweiht.

Das Kürzel HK am Ende des Textes auf dem Epitaph könnte möglicherweise dessen Stifter oder zumindest den Dichter dieser Verse bezeichnen, bei welchem es sich um Hieronymus Cypraeus (latinisiert aus Koppersmit) handeln könnte; dieser hat nach dem Tod Tilemann von Hussens nicht nur dessen Witwe, Petronella Belga, geheiratet, sondern trat auch als Verfasser eines poetischen Katalogs von 36 zum Teil legendarischen Schleswigischen Bischöfen hervor, der im Jahre 812 mit Vilharius beginnt und bis zu Adolf reicht.³ In diesem „Catalogus Episcoporum Slesvicensium“, der 1560 erst-

² Literatur: Valdemar Amundsen: Art. v. Hussen, Tilemann. In: Danske Biografisk Leksikon 11, 1935, S. 1937; Friedrich Wilhelm Bautz, Art. Hussen, Tilemann von. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 2, 1990, Sp. 1205f; Art. Husenus, Tilemann. In: Heinz Scheible (Hg.), Melanchthons Briefwechsel, kritische kommentierte Gesamtausgabe Bd. 12. Stuttgart-Bad Cannstatt 2005, S. 340.

³ Zum Wirken des Hieronymus Cypraeus innerhalb des Schleswiger Domkapitels und zu seiner möglichen Rolle bei der Aufstellung des Grabmals für Bischof Friedrich vgl. Hans Seyffert, Spurensuche in Inschriften des Schleswiger Domes. In: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 44, 1999, S. 13-22, bes. 17-19; dort auch eine Darstellung des Epitaphs für Tilemann von Hussen, in welcher meine Schlussfolgerung hinsichtlich des möglichen Verfassers aber nicht gezogen wird.

mals in Lübeck gedruckt wurde, heißt es über die Bischöfe Gottschalk von Ahlfeld, Tilemann von Hussen und Friedrich:⁴

1517

Lutherus dum sancta docet mysteria Christi,
 Errore insulso contenebrata nimis,
Godschalcus uendit templi bona, dulcia clero,
 Et tristis spargi dogmata uera cauet.

1541

Ordo nouus clero *Tilmanno* praeside uenit,
 Dogmata sunt ritus instituenda noui,
 Prima illi cura est docuisse oracula Christi
 Diuina his oris, quae jacuere diu.

1550

Vt *Fridericus* opes tueatur sedulus aris,
 Tilmanno adiutor non renuente datur.
 Regia sed proles tabem perpessa cruentam,
 Vitae non uidit bis tria lustra suae.

Während Luther die heiligen Geheimnisse Christi lehrt, die durch allzu ungeremten Irrtum verdunkelt sind, verkauft Gottschalk die Güter der Kirche, die dem Klerus am Herzen liegen, und ist grimmig darauf bedacht, dass die wahren Glaubenssätze nicht verbreitet würden.

Eine neue Ordnung für den Klerus kam unter dem Vorsitz Tilemanns, neue Glaubenssätze einer neuer Vorschrift sind einzurichten, seine erste Sorge ist es, die heiligen Worte Christi an diesen Küsten zu lehren, die lange daniederlagen.

Damit Friedrich eifrig die Schätze für die Altäre bewahrt, wird er als Adjutor beigegeben, wogegen Tilemann keine Einwände erhebt. Doch der kö-

⁴ Zitiert nach: *Catalogus Episcoporum Slesvicensium*, Authore Hieronymo Cypraeo. In: *Jacobus Langebek/ Petrus Fridericus Suhm* (Hg.), *Scriptores Rerum Danicarum Medii Aevi* Bd. VII. Kopenhagen 1792, S. 176-181, hier 181.

nigliche Nachkomme sah, nachdem er eine grausame Krankheit durchlitten hatte, nicht das dreißigste Jahr seines Lebens.

Text:

Sprachform: Elegische Distichen (Angabe des Sterbedatums in Prosa)

Hauptfeld:

HAC QVI FLECTIS ITER PETO NVNC ADVERTE VIATOR
 LVMINA⁵, QUIDQUE VELINT PAVCVLA VERBA LEGE.
 HIC IACET EXIMIO CVLTVS SIC DOGMATE CHRISTI
 TILMANNVS DE HVSSEN, SIC PIETATE FREQVENS,
 IMMERITO⁶ HVNC RAPTVM FATIS VT DIXERIS VNQ;
 TEMPORE TAM DVRO⁷, ET RELIGIONE VAGA:
 QVI VERBVM CHRISTI FACTIS <SI>MVL ORE PROFESSVS
 EDOCVIT, CVLPANS AVSONIOSQUE DOLOS,
 POSSE FIDEM SOLAM SVPERIS NOS REDDERE GRATOS,
 AC EVANGELIO, CREDERE AD ASTRA VEHI.
 HACCE DICECESI MERVIT SVPREMVS HABERI
 ANTISTES DIVVS, CONSILIIQUE SACRI.
 SI PROBITAS, MORES; STVDIŪ, DOCTRINAQ; VIRTVS
 FLECTERE FATA QVEANT⁸, SIVE MOVERE PRECES,
 ET SVPPLEX CLERV<S>, VVLGVSQ/ IGNOBILE VOTIS
 FLEBILIBVS, MORTI SVRRIPVISSET EVM.

- 5 Ein klassischer Beginn eines Epigrammes, das sich an den zufällig vorüber gehenden Wanderer wendet, der vor einem Grabdenkmal, wie es sie auch in der Antike in großer Zahl vor allem an den Haupteinfallstraßen der großen Städte, etwa an der via Appia bei Rom, gegeben hat, innehält und die entsprechende Inschrift liest. Ein berühmtes Beispiel für ein solches Epigramm ist die Inschrift des Simonides am Thermopylenpass, die an den Tod der 300 Spartaner unter Leonidas im Kampf gegen die Perser 480 v. Chr. erinnert. Hier finden sich insbesondere Anklänge an Ovid, *trist.* 3,3,7f: „quosque legat versus oculo properante viator,/ grandibus in tumuli marmore caede notis.“ Einen ähnlichen Beginn weist auch das Epitaph Carnarius auf.
- 6 Vgl. die berühmte Einleitung des dritten Buches der Aeneis: „Postquam res Asiae Priamique euertere gentem, / immeritam uisum superis, ceciditque superbum, / Ilium et omnis humo fumat Neptunia Troia ...“, *Aen.* 3,1ff.
- 7 Ovid, *trist.* 1,5,26: „tempore sic duro est inspicienda fides“.
- 8 Aeneis 6,376: „desine fata deum flecti sperare precando“; schon wörtl. zitiert bei Seneca, *epist.* 77,12; vgl. dazu die Belehrung Ciceros, *div.* 2,21: „quae, si fato omnia fiunt, nihil nos admonere potest, ut cautiore simus; quoquo enim modo nos gesserimus, fiet tamen illud, quod futurum est; sin autem id potest flecti, nullum est fatum.“

HEBRÆÆ HVC FLERVNT GRALÆ LATLÆQ/ CAMCENÆ
 HIS STVDVIT DOCTVS, QVID DIDICISSE IVVAT.
 ARIDA IAM PARVO FERA MORS TEGIT OSSA⁹ SEPVLCHRO,
 MENS EA QVÆ MERUIT, DIGNIVS ASTRA TENET.
 NVNC PATER OMNIPOTENS SVMO DE VERTICE CÆLI,
 PLACATA TRISTEM FRONTE SIONA VIDE.¹⁰

Sockelfeld:

ANNO 1551 PRIDIE IDVS MAII OBIIT, ÆTATIS SVÆ 54. HK.

Umschrift:

Hac qui flectis iter, peto, nunc adverte viator
 Lumina, quidque velint pauca verba lege:
 Hic iacet eximio cultus sic dogmate Christi,
 Tilmannus de Hussen, sic pietate frequens;
 immerito hunc raptum fatis, ut dixeris unquam,
 Tempore tam duro et religione vaga.
 Qui verbum Christi factis simul ore professus
 Edocuit, culpans ausoniosque dolos,
 Posse fidem solam superis nos reddere gratos,
 Ac evangelio credere ad astra vehi.
 Hacce dioecesi meruit supremus haberi
 Antistes divus, consilii que sacri.
 Si probitas, mores, studium, doctrinaque virtus
 Flectere fata queant, sive movere preces,
 Et supplex clerus, vulgusque ignobile votis
 Flebilibus, morti surripisset eum.

⁹ Vgl. Ovid, am. 2,6,59f (Gedicht auf den toten Papagei der puella): „Ossa tegit tumulus—tumulus pro corpore magnus— / quo lapis exiguus par sibi carmen habet“; Vulg. Ez 37,4: „ossa arida audite verbum Domini.“

¹⁰ Der letzte Vers enthält viele Motive, die aus dem antiken Epos bekannt sind und sich alle im ersten Buch der Aeneis wiederfinden, so die Anrede Jupiters als höchster Gottheit als „pater omnipotens“, Aeneis 1, 60 u. passim., dazu die Vorstellung des von oben herabschauenden Gottes: „Et iam finis erat, cum Iuppiter aethere summo / despiciens mare velivolum terrasque iacentis / litora que et latos populos, sic vertice caeli / constitit et Libyae defixit lumina regnis“, Aeneis, 1, 223-6, und der Topos, dass die Gewogenheit der Gottheit an ihrer Stirn ablesbar sei: „Olli subridens hominum sator atque deorum / vultu, quo caelum tempestatesque serenat“, Aeneis 1, 254f.

Hebraeae hunc flerunt, graiae latinaeque camoenae
 His studuit doctus, quid didicisse iuvat.
 Arida iam parvo fera mors tegit ossa sepulchro,
 Mens ea, quae meruit, dignius astra tenet.
 Nunc, Pater Omnipotens, summo de vertice coeli
 placata tristem fronte siona vide.

Anno 1551 pridie idus Maii obiit, aetatis suae 54. HK

Übersetzung:

Wanderer, der du deinen Weg hierher einschlägst, ich bitte dich, wende die
 Augen nun herzu und lies, was die wenigen Worte wollen:
 Hier liegt Tilemann von Hussen, so in der herausragenden Lehre Christi ge-
 bildet, so voller Frömmigkeit,
 dass du wohl sagen wirst, er sei vom Schicksal zu Unrecht entrissen
 in einer so harten Zeit, und bei unbeständiger Religion.
 Der das Wort Christi durch Taten und ebenso mit dem Mund bekannte,
 lehrte gründlich, wobei er den italischen Betrug¹¹ anprangerte,
 dass allein der Glaube uns bei den Oberen¹² wieder zu Begünstigten
 macht, und (er lehrte) zu glauben, dass wir durch das Evangelium zu den
 Sternen auffahren.
 In dieser Diozöse verdiente er als Oberster zu gelten,
 und als allererhabenster¹³ Vorsteher des heiligen Rates.
 Wenn Tüchtigkeit, gute Sitten, Bemühung, Gelehrsamkeit und Tugend
 das Schicksal beugen könnten, oder wenn Gebete es bewegen könnten,
 hätten ihn der demütig bittende Klerus und das gemeine Volk
 mit klagenden Gelübden dem Tode entrissen.
 Die hebräischen, griechischen und lateinischen Musen beweinten ihn,
 um diese hatte der Gelehrte sich bemüht, was gelernt zu haben nützlich ist.
 Der schreckliche Tod deckt schon seine dürren Gebeine in einem kleinen
 Grab.

¹¹ Sc. gegen die röm. Kirche.

¹² I.e. Gott, der Plural nicht unüblich.

¹³ „Divus“ als Adjektiv hier sehr stark, wird in christlichem Kontext bei höchsten, ins-
 besondere auch weltlichen Autoritäten allerdings durchaus gebraucht und bedeutet
 dann natürlich nicht „vergöttlicht“.

Sein Geist weilt, wie er es verdient hat, in würdigerer Weise bei den Ster-
nen.

Nun, allmächtiger Vater, sieh vom höchsten Gipfel des Himmels
mit besänftigter Stirn auf das traurige Zion herab.

Er starb am 14. Mai 1551 im Alter von 54 Jahren. HK

Epitaph von Eitzen

Erstellt 1600, heute am zweiten Wandpfeiler des nördlichen Seitenschiffes
Beschrieben bei Ellger, S. 421ff

Paul von Eitzen,¹⁴ geb. 25.1.1521 in Hamburg, gest. 25.2.1598 in Schleswig, seit 1539 Studium der Theologie in Wittenberg, ab 1544 Rektor in Cölln, ab 1547 erneutes Studium an der Universität Rostock, 1549 Pastor und Lector secundarius am Hamburger Dom, 1555 dort Superintendent und Lector primarius (nominell bis 1571), 1556 in Wittenberg zum Doktor der Theologie promoviert, 1562 Superintendent in Schleswig für den Gottorfer Teil des Herzogtumes Schleswig und damit Nachfolger von Tilemann von Hussen, dessen Amt des Schleswiger Bischofs nach seinem Tod 1551 vakant geblieben war, 1564 Generalsuperintendent für Schleswig und Holstein. Eitzen blieb Melancthon zeitlebens eng verbunden. Zugleich war er entschiedener Gegner der calvinistischen Lehre, insbesondere der Abendmahlslehre, was sich in dem von ihm entworfenen Ordinationseid, der ab 1574 in den Herzogtümern verpflichtend war, niederschlägt.¹⁵ Der Konkordienformel stand er ablehnend gegenüber und unterzeichnete sie nicht.

¹⁴ Literatur zu v. Eitzen: E. Feddersen, Paul von Eitzen, der erste schleswigsche Generalsuperintendent. Kiel 1919 (Schriften zur Frage der Trennung von Staat und Kirche 3); Ludwig Andresen/ Walter Stephan, Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung von 1544-1659, 2 Bde. Kiel 1928 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 14 u. 15), hier Bd. 1, S. 321ff; Valdemar Ammundsen, Art. v. Eitzen, Paul. In: Danske Biografisk Leksikon 6, 1935, S. 277-280; Art. Eitzen, Paul von. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 1, 1975, Sp. 1483f; Johann Schmidt, Art. Eitzen, Paul von. In: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon (=SHBL) 5, 1979, S. 85-87; Art. Eitzen, Paul von. In: Scheible (wie Anm. 2), Bd. 11, 2003, S. 397f.

¹⁵ Vgl. dazu Feddersen (wie Anm.14), dort ist auch der genaue Wortlaut des Eides zu finden.

Text:

Gebälk über dem Hauptgeschoss:

PRÆDICAMVS CHRISTVM CRVCIFIXV̄¹⁶

Unterhang:

PAVLO AB EITZEN THEOL. D. ECCLES. HVIVS SVPERINT
PVRIORISQ: DOCTRINÆ IVXTA AVGVST. CONFESS:
DEFENSORI ACERRIMO: FILIVS PAVLVS: PAVLVS CYPRAE
I.V.DD. ET WOLFGANGVS KALVND GENERI CVM VX
ORIBVS GERTRVDE ET MERGARETA AMORIS ERGO F. F.

Umschrift:

Praedicamus Christum crucifixum

Paulo ab Eitzen, Theologiae doctori, ecclesiae huius superintendenti, puriorisque doctrinae iuxta Augustanam confessionem defensori acerrimo, filius Paulus, Paulus Cypraeus, utriusque iuris doctores, et Wolfgangus Kalund generi cum uxoribus Gertrude et Mergareta amoris ergo fieri fecerunt.

Übersetzung:

Wir predigen Christus, den Gekreuzigten!

Paul von Eitzen, dem Doktor der Theologie, Superintendenten dieser Kirche und entschiedensten Verfechter der reineren Lehre gemäß der Augsburger Konfession ließen die Doktoren beider Rechte, der Sohn Paul, die Schwiegersöhne Paul Cypraeus¹⁷ und Wolfgang Kalund,¹⁸ mit ihren Gattinnen Gertrud und Margarete <dieses Werk> aus Liebe errichten.

¹⁶ 1Kor 1,23: „praedicamus Christum crucifixum“.

¹⁷ Paul Cypraeus war mit der unten genannten Gertrud von Eitzen, Tochter Paul von Eitzens, verheiratet.

¹⁸ Amtsschreiber in Apenrade und Lügumkloster, 1608/9 wegen verschiedener Unrechtmäßigkeiten von seinen Untertanen erfolgreich angeklagt, 1610 zusammen mit seiner Frau Margarete der Ermordung ihres Schwiegersohnes Claus Esmarch in Apenrade beschuldigt und hingerichtet; vgl. dazu Andresen/ Stephan (wie Anm. 14), Bd. 2, S. 11f. Anm. 29.

Epitaph Carnarius

Erstellt 1608, heute an der Ostseite des nordwestlichen Vierungspfeilers
Beschrieben bei Ellger, S. 428ff¹⁹

Dorothea Carnarius,²⁰ geb. 1550, gest. 1608 in Schleswig, stammt aus der Familie Hamsfort, die aus den Niederlanden nach Schleswig-Holstein gekommen war. Nach dem Tod ihres ersten Ehemannes, des Flensburger Ratsherrn Claus thor Schmede, heiratet sie 1594 Matthias Carnarius, Leibarzt Herzog Johann Adolfs, der sie um zwölf Jahre überlebt. Ihr Epitaph ist das einzige im Dom, das für eine Frau errichtet wurde, dem Text zufolge gegen ihren Willen.

Text:

Schrifttafel im Obergeschoss:

VANITAS
VANITATVM
ET OMNIA
VANITAS
ECCLES. 1.

¹⁹ Die letzte Restaurierung dieses Epitaphs wurde im März 2004 abgeschlossen.

²⁰ Literatur: Ernst Knoop, Die schleswigsche Familie Carnarius und verwandte Geschlechter. In: Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck 5,1, 1926, S. 92-102, bes. 94f, dort auch eine kurze Beschreibung des Epitaphs.

Gebälk im Hauptgeschoss:

SICVT VMBRA DIES NOSTRI²¹

Schrifttafel im Hauptgeschoss:

SISTE VIATOR GRADVM ET SPECTA
 EXEMPLVM HVM. FRAGILITATIS.
 DOROTHEA CARNARIA CL. VIRI. D. CORNELII
 HAMSFORTII REGII QVONDAM IN DANIA MEDICI
 FILIA, MATTHLÆ CARNARII AULÆ GOTTORP. MEDICI
 VXOR. DVM ME DANICO ITINERI ACCINGO, SOROREM
 ET FRATREM VN. VISVRA. VNIVERSÆ CARNIS VIAM²²
 INGREDIOR, ET PROFICISCOR E VITA. MONVMENTVM
 QUOD NVLLA CONSUMET VETVSTAS²³, INCOMPARABI:
 LI MORVM INTEGRITATE ET VITÆ INNOCENTIA
 MIHI IPSA EREXI, SVMMAQ₃ IN DEVM RELIGIONE, FIDE
 ERGA MARITVM, HVMANITATE ET COMITATE ERGA
 OMNES, PRÆCIPVE VERO PERPETVA IN PAVPERES, QVI:
 BVS OMNIA MEA BONA DESTINAVI, BENEFICENTIA,
 NOMEN MEVM AB OBLIVIONE HOMINVM ATQ₃ A
 SILENTIO IAM VINDICAVI.²⁴ NON ASPERNOR TA:
 MEN PIVM INFELICISSIMI MARITI AFFECTVM,
 QVI HIS, QUÆ VIDES, MEMORIAM DESIDERATISSEMÆ
 CONIVGIS CONSECRARE ET AD POSTEROS
 PROPAGARE NON SINE GEMITV ET LACRYMIS²⁵ VO=
 LVIT, BREVI SECVTVRVS QVO SVM PRÆMISSA.

²¹ Hiob 8,9.

²² Gen 6,12: „cumque vidisset Deus terram esse corruptam omnis quippe caro corruperat viam suam super terram dixit ad Noe finis universae carnis venit coram me.“ Das Adjektiv „universa“ in Verbindung mit „caro“ kommt in der Noahgeschichte überhaupt auffällig häufig vor.

²³ Cicero, Marc. 12: „nihil est enim opere et manu factum quod non conficiat et consumat vetustas; Seneca dial. 11,18,2: hoc enim unum est <in> rebus humanis opus cui nulla tempestas noceat, quod nulla consumat uetustas.“

²⁴ Cic. de or. 2,7: „ab oblivione hominum atque a silentio vindicarem“.

²⁵ Die Verbindung von „gemitus“ und „lacrima“ in der lat. Literatur sehr häufig, z.B. Aeneis 10, 505f: „at socii multo gemitu lacrimisque / impositum scuto referunt Pal-lanta frequentes.“

TV, VALE, ET MORTEM, CVM INCERTVM SIT QVO
TE LOCO ILLA EXPECTET, OMNI LOCO EXPECTA²⁶

Unterhang:

DOROTHEÆ CARNARLÆ SINGVLARIS EXEMPLI FOE=
MINÆ, CONIVGI PIENISS. ET INNOCENTISS. DE SE PER
OMNIA BENE MERITÆ,
QVÆ MORTVA EST NON. IVN. ANN. REPAR. SALUT.
M. D. CVIII. AETAT. LVIII.
MATTHIAS CARNARIVS MARITVS²⁷, ÆTERNO DOLO=
RE ADFLICTVS CONTRA VOTVM P. C.

Umschrift:

Vanitas vanitatum et omnia vanitas. Ecclesiastes 1.

Siste viator gradum et specta exemplum humanae fragilitatis!

Dorothea Carnaria, clarissimi viri doctoris Cornelii Hamsfortii, regii quondam in Dania medici filia, Matthiae Carnarii aulae Gottorpiensis medici uxor. – Dum me Danico itineri accingo, sororem et fratrem unicum visura, universae carnis viam ingredior, et proficiscor e vita. Monumentum, quod nulla consumet vetustas, incomparabili morum integritate et vitae innocentia mihi ipsa erexi, summaque in Deum religione, fide erga maritum, humanitate et comitate erga omnes, praecipue vero perpetua in pauperes, quibus omnia mea bona destinavi, beneficentia nomen meum ab oblivione hominum atque a silentio iam vindicavi. Non aspernor tamen pium infelicissimi mariti affectum, qui his, quae vides, memoriam desideratissimae coniugis consecrare et ad posteros propagare non sine gemitu et lacrymis vult, brevi secuturus quo sum praemissa.

Tu, vale, et mortem, cum incertum sit, quo te loco expectet, omni loco expecta!

Dorotheae Carnariae, singularis exempli foeminae, coniugi pientissimae et innocentissimae, de se per omnia bene meritae, quae mortua est nonis Iuniis anno reparatae salutis MDCVIII aetatis LVIII. Matthias Carnarius maritus aeterno dolore adflictus contra votum poni curavit.

²⁶ Seneca, epist. 26,7: „Incertum est quo loco te mors expectet; itaque tu illam omni loco expecta.“

²⁷ Seit 1591 herzoglicher Diener und Leibarzt, gest. 1620.

Übersetzung:

Eitelkeit der Eitelkeiten und alles Eitelkeit (Prediger 1)

Unsere Tage sind wie ein Schatten.

Wanderer, hemme den Schritt und sieh ein Beispiel menschlicher Hinfälligkeit!

Dorothea Carnarius, Tochter des erlauchten Mannes, des Doktors Cornelius Hamsfort, einstmals königlicher Arzt in Dänemark, Ehefrau des gottorfischen Hofarztes Matthias Carnarius. Während ich mich für eine Reise nach Dänemark rüste, um die Schwester und den einzigen Bruder zu sehen, beschreite ich den Weg allen Fleisches und breche auf aus dem Leben. Ich selbst habe mir durch unvergleichliche Reinheit der Sitten und durch die Unschuld meines Lebenswandels ein Denkmal errichtet, das kein Alter verzehren wird, und mit der höchsten Ehrfurcht gegen Gott, Treue gegenüber dem Gatten, Menschlichkeit und Gefälligkeit gegen alle, vor allem aber durch ständige Wohltätigkeit gegen die Armen, denen ich all meine Güter bestimmt habe, habe ich meinen Namen schon vor der Vergessenheit der Menschen und vor dem Schweigen bewahrt.

Ich weise dennoch die fromme Zuneigung meines zutiefst unglücklichen Mannes nicht zurück, der mit diesem hier, was du gerade betrachtetest, das Andenken seiner sehnlichst vermissten Frau unsterblich machen und an die Nachkommen nicht ohne Seufzen und Tränen überliefern wollte, in Kürze dorthin folgend, wohin ich vorausgesandt bin.

Du, lebe wohl und erwarte den Tod, weil ungewiss ist, an welchem Ort er dich erwartet, an jedem Ort.

Dorothea Carnarius, einer Frau von einzigartiger Vorbildhaftigkeit, einer zutiefst frommen und ganz unschuldigen, in allem um diesen wohl verdienten Gatten, die an den Nonen des Juni im 1608. Jahr des wiedererworbenen Heils im Alter von 58 Jahren verstorben ist, hat der Ehemann Matthias Carnarius, von ewigem Schmerz erschüttert, gegen ihren Wunsch (dieses Werk) errichten lassen.

Epitaph Cypraeus

Errichtet 1610, heute an der Nordwand des nördlichen Seitenschiffes gegenüber dem nordwestlichen Vierungspfeiler
Beschrieben bei Ellger, S. 431ff

Paulus Cypraeus,²⁸ geb. 16.4.1536 und gest. 2.6.1609 in Schleswig, Jurastudium in Löwen, ab 1557 in Leipzig, in Wittenberg, in England und schließlich ab 1563 in Orléans, wo er 1566 den Doktorgrad erhält. Zurückgekehrt nach Schleswig wird er Rat des Herzogs Adolf und 1568 Domherr. Als Experte im Eherecht übernimmt er im Kapitel dieses Gebiet. Zugleich dient er dem Herzog bei diplomatischen Aufgaben und verfasst mehrere große Schriften, so ein Werk über das Eherecht „de connubiorum iure“, 1605, und historische Abhandlungen zur Geschichte Schleswigs und Holsteins: „de origine, nomine, priscis sedibus, lingua prisca, moribus antiquissimis, rebus gestis et migrationibus Saxonum, Cimbrorum, Vitarum & Anglorum“, 1632, und besonders die „Historia Slesvicensis“, die sich durch umfangreiches Quellenstudium auszeichnet und 1634 in der Bearbeitung durch den Sohn Johann Adolf Cypraeus erschien. Cypraeus war in erster Ehe mit Etta Ivers, in zweiter Ehe mit Gertrud von Eitzen, einer Tochter Paul von Eitzens, verheiratet.

Sprachform: „Cretus“ bis „fruendo“: Hexameter, der Rest Prosa

Text:

Im Gebälk des Hauptgeschosses:

IPSE DOMINVS CVM HORTATV ET VOCE ARCHAN.
GELI AC TVBA DEI DESCENDET DE COELO, ET
MORTVI IN CHRISTO RESVRGENT. I. AD THESS. 4.²⁹

²⁸ Literatur: Alfred Otto, Die Cypraei Slesvicenses und ihre Schriften. In: ZGSHG 60, 1921, S. 294-347, dort 322 auch eine Teilübersetzung des Epitaphs Cypraeus im Schleswiger Dom; Dieter Lohmeier, Art. Cypraeus, Paulus. In: SHBL 10, 1994, S. 95f.

²⁹ 1Thess 4,16 (Vg): „quoniam ipse Dominus in iussu et in voce archangeli et in tuba Dei descendet de caelo et mortui qui in Christo sunt resurgent primi.“

Schrifttafel in der Sockelzone des Hauptgeschosses:

CRETVS HVMO CYPRAEVVS, HVMI HIC IN PVLVERE PVLVIS³⁰,
DORMIO³¹ ET EXPECTO POSTREMÆ CLASSICA VOCIS³²
CORPORE SED TANTVM: PVTRIDA NAM CARNE SOLVTVS,
SPIRITVS, AD DOMINVM REDIIIT, COELOQVE RECEPTVS,
NVMINIS ADSPECTV FRVITVR, VIVITQVE FRVENDO

Schrifttafel im Unterhang:

REVEREND. ET CONSVLTISS: VIRO PAVLO CYPRÆO
SLESVIC. EXIMIO CAPITVLI HVIVS CANONICO SENIORI.
ILLVSTRISS. HOLS. PRINCIPVM CONSILIARIO FIDELISS. ET
LEGATO MVLTVARVM LINGVARVM PERITISSIMO, QVI IN
S. S. TRINIT. INVOCATIONE PLACIDE OBDORMIVIT AÑO 1609
2 IVNI, HORA 10 VESPER: AETATIS 73, VIDVA MOESTISS:
GERTRVD REVEREND: VIRI PAVLI AB EITZEN SS. THEOL: D
FILIA, QVAE CVM MARITO AÑOS 37. IN MATRIMONIO SINE
VLLA QVERELA VIXIT ET FILII PAVLVS. NICOLAVS I. V D
HIERONYMVS I. V. L. PHILIPPVS. ET IOANNES A=
DOLPHVS

PLÆET HONORIFICÆ

MEMORLÆ

ERGO

P. C. C.

1610

³⁰ Gen 3,19: „donec revertaris in terram de qua sumptus es quia pulvis es et in pulverem reverteris.“

³¹ Hiob 7,21: „ecce nunc in pulvere dormiam.“

³² Vgl. dazu Apk 11,15ff.

Umschrift:

Ipse Dominus cum hortatu et voce archangeli ac tuba dei descendet de coelo, et mortui in Christo resurgent. I. ad Thessalonicenses 4

Cretus humo Cypraeus, humi hic in pulvere pulvis,
 Dormio et expecto postremae classica vocis,
 Corpore sed tantum: putrida nam carne solutus
 Spiritus ad Dominum rediit, coeloque receptus,
 numinis adspectu fruitur, vivitque fruendo.

Reverendissimo et consultissimo viro Paulo Cypraeo, Slesvicensis eximio capituli huius canonico, seniori, illustrissimorum Holsatiae principum consiliario fidelissimo et legato multarum linguarum peritissimo, qui in Sanctissimae Trinitatis invocatione placide obdormivit anno 1609, 2, Iuni, hora 10 vespere, aetatis 73, vidua moestissima Gertrud, reverendi viri Pauli ab Eitzen Sanctissimae Theologiae doctoris filia, quae cum marito annos 37 in matrimonio sine ulla querela vixit, et filii Paulus, Nicolaus iuris utrisque doctor, Hieronymus iuris utriusque licentiatius, Philippus et Ioannes Adolphus pia et honorifica memoriae ergo poni curaverunt 1610.

Übersetzung:

Denn er selbst, der Herr, wird, wenn der Befehl, die Stimme des Erzengels und die Posaune Gottes ertönt, herabkommen vom Himmel, und die in Christus Verstorbenen werden auferstehen.

Ich, Cypraeus, aus der Erde entstanden, schlafe hier in der Erde als Staub im Staub

und erwarte die Signale des letzten Rufes, jedoch nur mit dem Körper: Der Geist ist, vom faulen Fleisch gelöst, zum Herren zurückgekehrt und erfreut sich, im Himmel aufgenommen, des Anblicks des göttlichen Wesens und lebt in diesem Genuss.

Dem ehrwürdigen und äußerst rechtskundigen Mann, Paul Cypraeus aus Schleswig, dem hervorragenden Kanoniker und Senior des hiesigen Kapitels, dem treu ergebenen Rat der erlauchtesten Holsteinischen Fürsten und dem Gesandten, der vieler Sprachen aufs Beste kundig war, welcher unter der Anrufung der allerheiligsten Dreifaltigkeit sanft entschlief im Jahre 1609 am 2. Juni um 10 Uhr abends im Alter von 73 Jahren, ließen seine zutiefst traurige Witwe Gertrud, Tochter des ehrwürdigen Paul von Eitzen, Doktor der Hochheiligen Theologie, welche mit dem Gatten 37

Jahre lang ohne jeden Streit in der Ehe gelebt hatte, und die Söhne Paul, Nikolaus, Doktor beider Rechte, Hieronymus, Lizentiat beider Rechte, Philipp und Johann Adolph 1610 <dieses Denkmal> zum frommen und ehrbaren Andenken errichten.

Epitaph Soltau

Errichtet 1610, heute an der Ostseite des südwestlichen Vierungspfeilers
Beschrieben bei Ellger, S. 433ff

Berndt Soltau³³ oder Soltouw, seit 1570 Kammerschreiber, 1572 Kammersekretär, 1592 Kammermeister und Kammersekretär, bis zu seinem Tode 1610 im Dienst der Gottorfer Herzöge.

Text:

Sockelzone des Obergeschosses:

ESALÆ 26
VIVENT MORTVI TVI
INTERFECTI MEI RESVRGENT³⁴

Schrifttafel im Unterhang:

BERNARDUS SOLTOVIVS HAMBUR
GENSIS CAPITVLI SLESVICENSIS
SENIOR ET ILLVSTRIS. HOLSATLÆ
PRINCIPVM ADOLPHI, FRIEDERICI,
PHILIPPI, ET IOANNIS ADOLPHI
QVÆSTOR; IMBECILLITATIS HVMA-
NÆ, ET SVÆ IN PRIMIS FRAGILI-
TATIS MEMOR. VIVENS POSVIT.

PHILIPP 13⁵
MIHI VIVERE CHRISTVS EST ET MO-
RI LVCRVM

³³ Literatur: Andresen/ Stephan (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 437f.

³⁴ Jes 26,19.

³⁵ Phil 1,21: „mihi enim vivere Christus est et mori lucrum.“

Umschrift:

Vivent mortui tui, interfecti mei resurgent

Bernardus Soltovius Hamburgensis, capituli Slesvicensis senior et illustrissimorum Holsatiae principum Adolphi, Friederici, Philippi et Ioannis Adolphi quaestor, imbecillitatis humanae et suae in primis fragilitatis memor vivens posuit.

Philipp 1: Mihi vivere Christus est et mori lucrum.

Übersetzung:

Jesaja 26

Deine Toten werden leben, meine Leichname werden auferstehen.

Bernhard Soltau aus Hamburg, Senior des Kapitels zu Schleswig und Kämmerer der erlauchtesten Fürsten Holsteins Adolph, Friedrich, Philipp und Johann Adolph hat <dieses Werk>, als er noch lebte, eingedenk der Schwäche des Menschen und insbesondere seiner eigenen Hinfälligkeit gesetzt.

Philipp 1

Christus ist mein Leben und Sterben mein Gewinn.

Epitaph Schönbach

Errichtet 1637, heute an der Ostseite des dritten nördlichen Pfeilers Beschrieben bei Ellger, S. 441ff (danach der hier gegebene Text, da dieser aufgrund des Verlustes der Goldfassung der Buchstaben nur äußerst schwer und nicht ohne das Hilfsmittel eines Gerüstes lesbar ist)

Text:

Im Hauptfeld:

HANC ARAM EXEQUIALEM
VIRO ADMODUM REVERENDO
AMPLISS^o, AC CONSULTISSIMO,
DN: IOHANNI SCÖNBACH LÜBECĒSI
I. U. D. SERENIS REGIAE MAIESTAT DANIAE
CONSILIARIO FIDELISS^o CANONICO ET
LECTORI HUIUS ECCLESIAE VIGILANTISS^o
QUI POST MULTOS EXANILATOS LABORES,

CUM CONSILIAR: REGY MUNERE PER XXVI
 ANNOS IN DUCAT: SCHLES: ET HOLS: FUNCTI
 SUI DESIDERIO ŌNIBUS BONIS RELICTO³⁶,
 SPE IN SALVATOREM FIRMITER CŌCEPTA,
 EX HOC MISERIARUM ERGASTULO IN COELE-
 STEM PATRIAM ANNO CHRISTI 1635, AETATIS
 LXIII, 7 MART: PIE PLACIDEQ EMIGRAVIT
 PATRI SUO DESIDERATISSIMO, EX PIA DE-
 VOTIONE POSTHUMA OBSERVANTIA, ET PA-
 TERNA DESTINATIONE, DEBITAE GRATITU-
 DINIS ERGO GENER THEODORUS LENTEN
 QUINQE LIBERI SUPERSTITES, MAGDALENA,
 IOACHIMUS, IOHANNES CHRISTOPHERUS,
 ANNAREGINA ET DOROTHEA CHRISTINA
 AD PERENNEM MEMORIAM EREXERUNT
 ANNO SALUTIS M. DC. XXXVII

Im Unterhang:

SCIO QUOD REDEMPTOR
 MEUS VIVIT ET IN NOVISS^o
 DIE DE TERRA SURRECTURUS SUM
 ET RURSUM CIRCUMDABOR PELLE MEA
 ET IN CARNE MEA VIDEBO DEUM QUEM
 VISURUS SUM EGO IPSE ET OCULI MEI
 CONSPECTURI SUNT ET NON
 ALIUS IOB XIX³⁷

Umschrift:

Hanc aram exequialem viro admodum reverendo, amplissimo ac consultis-
 simo Domino Iohanni Scōnbach Lübecensi, iuris utriusque doctori, serenis
 regiae maiestatis Daniae consiliario fidelissimo, canonico et lectori huius

³⁶ Vgl. Cicero, dom. 5: „cedere coegisti, quem a senatu, quem a bonis omnibus, quem a cuncta Italia desideratum, arcessitum, revocatum, conservandae rei publicae causa confiteris?“ Cicero, Brut. 2. über den Tod von Q. Hortensius: „augebat etiam molestiam, quod magna sapientium civium bonorumque penuria vir egregius coniunctissimusque mecum consiliorum omnium societate alienissimo rei publicae tempore extinctus et auctoritatis et prudentiae suae triste nobis desiderium reliquerat.“

³⁷ Hiob 19, 25f.

ecclesiae vigilantissimo, qui post multos exanilatos labores, cum consiliarius regii munere per XXVI annos in ducatu Schlesvici et Holsatiae functi, sui desiderio omnibus bonis relicto, spe in salvatorem firmiter concepta, ex hoc miseriarum ergastulo in coelestem patriam anno Christi 1635, aetatis LXIII, 7 Martii pie placideque emigravit, patri suo desideratissimo ex pia devotione posthuma observantia et paterna destinatione, debitae gratitudinis ergo gener Theodorus Lenten, quinque liberi superstites, Magdalena, Ioachimus, Johannes Christopherus, Annaregina et Dorothea Christina ad perennem memoriam erexerunt anno salutis MDCXXXVII

Scio, quod Redemptor meus vivit, et in novissimo die de terra surrecturus sum et rursum circumdabor pelle mea, et in carne mea videbo Deum, quem visurus sum ego ipse, et oculi mei conspecturi sunt et non alius. Iob XIX.

Übersetzung:

Diesen Leichenaltar haben dem höchst ehrwürdigen, angesehenen und rechtskundigen Mann, Herrn Johann Schönbach aus Lübeck, Doktor beider Rechte, dem äußerst zuverlässigen Rat, der durchlauchtigsten dänischen Königlichen Majestät, Kanoniker und äußerst gewissenhaften Lektor an dieser Kirche, der nach vielen schwierigen Mühen, nachdem er das Amt des Königlichen Rats durch 26 Jahre hindurch in den Herzogtümern Schleswig und Holstein verrichtet hat, wobei bei allen Guten die Sehnsucht nach ihm zurückgeblieben ist, nachdem er die Hoffnung auf den Erlöser kräftig gefasst hatte, er aus diesem Gefängnis des Elends im Jahre 1635, im Alter von 63 Jahren am 7. März fromm und ruhig in die himmlische Heimat hinwegging, ihrem sehnlichst vermissten Vater aus frommer Hingabe, über den Tod hinausreichender Ehrerbietung, und gemäß väterlicher Bestimmung, aus der geschuldeten Dankbarkeit heraus, der Schwiegersohn Theodor Lenten, und die fünf überlebenden Kinder Magdalena, Ioachim, Johann Christoph, Annaregina und Dorothea Christina zum ewigen Gedenken im Jahre des Heils 1637 errichtet.

Ich weiß nämlich, dass mein Erlöser lebt und ich am Ende aus der Erde aufstehen werde, wieder mit meiner Haut umkleidet werde und in meinem Fleisch Gott sehen werde, ich selbst werde ihn sehen, meine Augen werden ihn anschauen und nicht ein Fremder.

Epitaph Hecklauer

Errichtet wohl zwischen 1654 und 1660, heute nur fragmentarisch erhalten, die Inschrift heute an der Westwand des Südquerarmes (innerhalb des Windfanges), weitere Reste im Schwahlhof

Beschrieben bei Ellger, S. 449

Johannes Hecklauer,³⁸ geb. 2.9.1596 in Nordhausen in Thüringen, gest. 13.8.1652 in Tönning, war nach seiner Lehrzeit bei seinem Onkel Esaias Campenius in Kopenhagen zunächst Orgelbauer und seit 1620 Gottorfer Hoforganist, zugleich war er zuständig für die Unterhaltung der Orgeln in Kiel und Bordsesø; 1626 erbaute er eine Orgel für die Schlosskapelle zu Husum. 1628-30 weilte er in Italien, wo ihm vom Großherzog der Toskana ein Patent auf eine Erfindung erteilt wurde. 1632 wurde er herzoglich-gottorfischer Bauinspektor und herzoglicher Kammerdiener, in das gleiche Jahr fällt die Ehe mit Sophia Laelius. In der Folge war er mit verschiedenen Projekten betraut, unter anderem auch im Deichbau; ein Koog wurde nach ihm benannt. 1646 wurde er Amtsinspektor in Gottorf. Hecklauer's Position am Hofe kam in Gefahr, als sich die Gegensätze der beiden Parteien in Gottorf – einer eher nach Dänemark orientierten und einer Richtung Schweden tendierenden – verschärften. Hecklauer gilt als einer der führenden Köpfe in der „dänischen Partei“, was besonders zu Konflikten mit Kielmann von Kielmanseck führte, der die maßgebliche Persönlichkeit in der schwedischen Partei war. Gegen Hecklauer wurden Vorwürfe wegen finanzieller Untreue erhoben. 1652 erbat Hecklauer schließlich seine Entlassung aus dem Gottorfer Dienst.

Text:

D. O. M. S.³⁹

NEC IN SAXIS IMMORTALITAS EST..NEC A SAXIS ET VOLUIT TAMEN. IN HOC SAXO. VIR NOBILISS. ET AMPL. IOHANNES HECLAUERUS NORDHUSANg THURINGUS. PRÆFECTURRÆ OLIM GOTTORPIENSIS PRÆFECTUS. SIBI ET CONIUGI CARISS. SOPHLÆ LÆLLÆ

³⁸ Literatur zu Hecklauer: Andresen/ Stephan (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 56ff; C. O. Bøggild Andersen, Art. Hecklauer, Johannes. In: Danske Biografisk Leksikon 9, 1936, S. 488-490.

³⁹ Capelli: „Domino optimo maximo sacrum“.

VIRI NOBILISS. ET MAGNIF. LAURENTII LÆLII CANCELLARII
 GOTTORP. FILLÆ. FEMINÆ RARÆ IN DEUM PIETATIS ET
 INCOMPARABILIS PRUDENTIÆ. SPEI SUÆ DE FUTURA IN CHR.
 IMMORTALITATE. ESSE MONUMENTUM. OBIIT ILLE XIII
 AUG. AN. MDCLII. ÆT. LVI. HÆC XVII. APRIL. AN. MDCLIV. ÆT.
 LIV FILII FILLÆQUE MEMORLÆ PARENTUM OPTIMORUM
 PERFECERUNT. L. M.

Umschrift:

Deo Optimo Maximo sacrum

Nec in saxis immortalitas est, nec a saxis, et voluit tamen in hoc saxo vir nobilissimus et amplissimus Iohannes Heclauerus Nordhusanus Thuringus, praefecturae olim Gottorpiensis praefectus, sibi et coniugi carissimae Sophiae Laeliae, viri nobilissimi et magnificentissimi Laurentii Laelii cancellarii Gottorpiensis filiae, feminae rarae in Deum pietatis et incomparabilis prudentiae, spei suae de futura in Christo immortalitate esse monumentum. Obiit ille XIII Augusti anno MDCLII aetatis LVI, haec XVII Aprilis anno MDCLIV aetatis LVI. Filii filiaeque memoriae parentum optimorum perfecerrunt lingua manuque⁴⁰.

Übersetzung:

Dem besten, höchsten Gott geweiht.

Die Unsterblichkeit ist weder in Steinen noch (kommt sie) aus Steinen, und dennoch wollte der hochadelige und sehr angesehene Mann Johannes Hecklauer, ein Thüringer aus Nordhausen, einstmals Amtmann des Amtes Gottorf, dass für ihn und für seine liebste Gattin Sophia Laelius, Tochter des hochadeligen und prächtigen Lorenz Laelius, Kanzler zu Gottorf, einer Frau von seltener Frömmigkeit und unvergleichlicher Klugheit, in diesem Stein ein Denkmal seiner Hoffnung auf die zukünftige Unsterblichkeit in Christus sei.

Jener starb am 13. August 1652 im Alter von 56 Jahren, sie am 17. April 1654 im Alter von 54 Jahren.

Die Söhne und Töchter vollendeten <dieses Werk> mit Zunge und Hand (?) dem Andenken an die besten Eltern.

⁴⁰ Die Auflösung der Abkürzung L M an dieser Stelle mit lingua manuque scheint mir nicht ganz sicher.

Epitaph Heistermann von Zielberg

Erstellt 1670 oder kurz danach, heute am dritten Wandpfeiler des südlichen Seitenschiffes

Beschrieben bei Ellger, S. 455f

Johann Samuel Heistermann von Zielberg,⁴¹ geb. 25.12.1621 in Bremen, gest. 30.4.1670 in Tönning, erhielt durch Erbschaft Ländereien in Eiderstedt und kam daher nach Gottorf. 1651 zum Hof- und Kanzleirat ernannt, übernahm er zugleich das Amt des Stallers in Eiderstedt. Verheiratet war er mit Maria Elisabeth, einer Tochter Kielmanns von Kielmanseck.

Text:

Im Hauptfeld:

OMNIA AD DEI GLORIAM
 JOHANN SAMVEL HEISTERMAN DE ZIEL=
 BERG S SERENISSIMORVM SLESVICI ET
 HOLSATLÆ DVCVM REGNANTIVM PER DVOS
 DE VIGINTI ANNOS CONSILIARIVS, NEC NON
 PRÆSES PROVINCLÆ EIDEROSTADENSIS
 CONSTITVTVS, 25. DECEMBR: A° 1621.
 NATVS EST AT FEBRI CORREPTVS IN ARCE
 TÖNNINGENSI 29. APR: A° 670 (!): SVAM PLACI=
 DE COMPONENTO ÆVITATEM, IN TERRIS, VT
 COELO FRVERETVR, ESSE DESIIT, QVOD VM=
 BRÆ RELIQVVM FVIT, HVIC DORMITORIO
 ILLATVM, IAM PIE PRÆDEFVNCTÆ VXORIS
 EX FAMILIA KIELMANNIANA DE KIELMANSEGG
 PROSATÆ, LATVS HIC CLAVDIT, RESVR=
 RECTIONEMq̄ EXSPECTAT.

⁴¹ Literatur: Andresen/ Stephan (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 313, Anm. 173 mit ebd. S. 301, Anm. 154.

Umschrift:

Omnia ad Dei gloriam!

Johann Samuel Heisterman de Zielberg serenissimorum Slesvici et Holsatiæ ducum regnantium per duos de viginti annos consiliarius, nec non præses provinciae Eiderostadensis constitutus, 25. Decembris anno 1621 natus est, at febris correptus in arce Tönningensi 29. Aprilis anno 1670 suam placide componendo aevitatem in terris, ut coelo fruereetur, esse desiit. Quod umbræ reliquum fuit, huic dormitorio illatum, iam pie prædefunctæ uxoris ex familia Kielmanniana de Kielmansegg prosatae, latus hic claudit, resurrectionemque exspectat.

Übersetzung:

Alles Gott zur Ehre.

Johann Samuel Heistermann von Zielberg, 18 Jahre lang Rat der erlauchtesten regierenden Herzöge von Schleswig und Holstein, außerdem als Vorsteher der Landschaft Eiderstedt eingesetzt, wurde am 25. Dezember 1621 geboren, doch beendete er sein Dasein auf Erden, vom Fieber dahingerafft, in der Burg von Tönning am 29. April 1670, wobei er seine Lebenszeit ruhig beschloss, damit er den Himmel genieße.

Was vom Schatten übrigblieb, wurde in diese Ruhestätte gebettet. Er liegt hier an der Seite der schon vor ihm fromm verstorbenen Ehefrau, die aus der Familie Kielmann von Kielmanseck hervorgegangen war, und erwartet die Auferstehung.

Epitaph von Üchteritz

Entstanden wohl bald nach 1671, als Ganzes nicht erhalten, das Inschriftenfeld heute in der dritten Kapelle des südlichen Seitenschiffes
Beschrieben bei Ellger, S. 456ff

Hans Christoph von Üchteritz,⁴² geb. in Lütshena bei Leipzig, gest. 1671, gottorfischer Kammerjunker, nahm 1635-37 an der persischen Gesandtschaft teil; 1647 wurde er mit den Gütern Medewitz und Pansdorff belehnt.

Sprachform: Prosa, die letzten beiden Zeilen zusammen ein nicht ganz korrekter Hexameter

⁴² Literatur: Andresen/ Stephan (wie Anm. 14), Bd. 2, S. 229, Anm. 109.

Text:

D. O. M. S.
 ET
 PLÆ MEMORLÆ.
 GENEROSISSIMI DOMINI IOH. CHRISTOPHORI
 AB VCHTERITZ.
 EQVITIS SAXONIS. HÆREDITARIII IN MEDEWITZ
 ET SPANSDORFF. DVORVM SERENISS. DVCVM
 CIMBRLÆ. P. ET. F. DOM. FRIDERICI. ET. DNI.
 CHRISTIANI ALBERTI QVONDAM A CVBICVLIS
 QVI AMPLISSIMIS LEGATIONIBVS MVSCOVLÆ.
 PERSLÆ. GERMANLÆ. DANLÆ ET SVECLÆ.
 HONORIFICE ET AD VOTA FVNCTVS IN DEVM
 PIVS. IN PAVPERES BENIGNVS. IN AMICOS
 OFFICIOSVS OB CASTIGATISS. MORES CANDOREM
 PECTORIS ANTIQAM VIRTVTEM ET FIDEM
 OMNIBVS ACCEPTESSIMVS NEMINI MORTALIVM
 INVIVS. IN ARCE GOTTORP AD QVAM
 EPHEBVS ACCESSIT. INTER PRECES ET
 SVSPIRIA SEXAGENARIVS DECESSIT.
 ET SIC QVEM DETIT (!) CVRSVM
 FORTVNA PEREGIT⁴³.

Dazu überliefert, aber nicht erhalten: Obiit Anno a Deo Homine MDCLXXI VIII Septembr. postquam Testamento hoc monumentum sibi fieri curasset.

Umschrift:

Deo Optimo Maximo Sacrum

et piae memoriae generosissimi domini Iohannis Christophori ab Uchteritz, equitis Saxonis, haereditarii in Medewitz et Spansdorff, duorum serenissimorum ducum Cimbriae, patris et filii, domini Friderici et domini Christiani Alberti quondam a cubiculis, qui amplissimis legationibus Muscoviae, Persiae, Germaniae, Daniae et Sveciae honorifice et ad vota functus, in Deum pius, in pauperes benignus, in amicos officiosus, ob castigatissimos mores, candorem pectoris, antiquam virtutem et fidem omnibus acceptissimus, nemini mortalium invisus, in arce Gottorp, ad quam ephebus acces-

⁴³ Vergil. Aeneis 4,653: „uixi et quem dederat cursum fortuna peregi“, mehrmals schon bei Seneca zitiert.

sit, inter preces et suspira sexagenarius decessit.
Et sic quem detit cursum fortuna peregit.

Übersetzung:

Dem besten, höchsten Gott geweiht

und dem frommen Andenken des hochedlen Herrn Johann Christoph von
Üchteritz,

sächsischen Ritters, Erbherrn in Medewitz und Spansdorf, einstmals Kammerherr der zwei erlauchten Herzöge Kimbriens – Vater und Sohn – des Herrn Friedrich und des Herrn Christian Albrecht, der die äußerst bedeutenden Gesandtschaften nach Russland, Persien, Deutschland, Dänemark und Schweden ehrenvoll und wunschgemäß ausgeführt hat, fromm gegen Gott, gegenüber den Armen wohlthätig, gegen die Freunde verbindlich, wegen seiner äußerst strengen Sitten, der Redlichkeit des Herzens, der altbewährten Tugend und seiner Aufrichtigkeit allen höchst willkommen und keinem unter den Sterblichen verhasst, ist er auf Schloß Gottorf, wohin er als Jüngling gelangt war, unter Gebeten und Seufzen sechzigjährig verstorben.

Und so vollendete er den Lauf, den das Schicksal ihm gegeben hat.

Er starb im Jahre 1671 nach der Menschwerdung Gottes am 8. September, nachdem er durch sein Testament dafür Sorge getragen hatte, dass ihm dieses Denkmal errichtet werde.

Epitaph Olearius

1671 oder kurz darauf entstanden, heute am dritten Wandpfeiler des nördlichen Seitenschiffes

Beschrieben bei Ellger, S. 458ff

Adam Olearius⁴⁴ (lat. aus Öhlschlegel), geb. 16.8.1599 oder 24.9.1599⁴⁵ in Aschersleben, gest. 23.2. 1671 in Gottorf, seit 1620 Studium der Theologie, Mathematik, Geographie und Astronomie in Leipzig, zunächst Lehrer an der Nikolaischule in Leipzig, Lehrtätigkeit an der Philosophischen Fakultät

⁴⁴ Literatur: Uwe Jenß, Art. Olearius, Adam. In: SHBL 1, 1970, S. 211-213 mit Korrigenda in ebd., Bd. 11, 2000, S. 397; Wolfgang Heller, Art. Olearius, Adam. In Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 6, 1993, Sp. 1185-1187.

⁴⁵ Das erste Datum bei Heller, das zweite in den Korrigenda von SHBL 11 (wie Anm. 44).

der dortigen Universität und Kollegiat des Fürstenkollegs. Gesandtschaftssekretär Herzog Friedrichs III. von Gottorf, Reise nach Moskau und Persien, in der Folge Veröffentlichung der berühmten Beschreibung dieser Reise. 1639 Hofmathematiker in Gottorf, 1649 Bibliothekar der Hofbibliothek, die zu einer der größten in Nordeuropa ausgebaut wird. Seit 1651 Mitglied in der „Fruchtbringenden Gesellschaft“, 1654 erscheint die noch von Herder und Goethe gerühmte Übersetzung von Werken des persischen Dichters Sa'di; Abfassung zahlreicher Schriften natur- und geisteswissenschaftlichen Inhalts.

Text:

Schriftfeld im Epitaph:

C. S.
ADAMO
OLEARIO
V. C L.

Schrifttafel unter dem Epitaph:

QUI. QUUM. ORBEM. BIS. LUSTRAS=
SET. AD. ORIENTEM. INDE. INTER. SERE
NISS. CIMBRIÆ. DUCUM. MINISTERIA.
DESCRIPSISSET. QUAS. VIDERAT. RE
GIONES. INGENTISQ³. AUTOMATI.
MACHINA. TERRAS. COELUM. SIDERA
SPECTANDA: MIRACULO. DEDISSET.
IPSE. TANDEM. TERRARUM. ORBISQ³.
HUIUS. QUIN. ET. GLORLÆ. SATUR. SIDERA
SUPER. ET. ORBES. MENTEM. ELEUATUS
IN. CHRISTO. BEATUS. EXCESSIT.
A°. ∞ | ⊃ CLXXI. ÆT. LXXII.
SOCERO. B. MER. OB PIET.
H. M. F. C.
BURCHARD. NIEDERSTET. U. I. D.

Umschrift:

Caro suis Adamo Oleario, viro clarissimo

Qui quum orbem bis lustrasset ad orientem, inde inter serenissimorum Cimbriae ducum ministeria descripsisset, quas viderat regiones, ingentisque

automati machina terras, coelum, sidera spectanda miraculo dedisset. Ipse tandem terrarum orbis huius, quin et gloriae satur, sidera super et orbis mentem elevatus in Christo beatus excessit anno MDCLXXI aetatis LXXII. Socero bene merenti ob pietatem hoc monumentum fieri curavit Burchard Niederstet, utriusque iuris doctor.

Übersetzung:

Dem den Seinen teuren

Adam Olearius,

einem hochberühmten Mann,

der, nachdem er den Erdkreis zweimal in Richtung Osten in Augenschein genommen, hierauf zwischen seinen Verpflichtungen im Dienst der durchlachtigsten Herzöge Kimbriens beschrieben hatte, welche Gegenden er gesehen, und nachdem er mit einer gewaltigen selbstbewegten Maschine Länder, Himmel und Sternbilder auf wundersame Weise sichtbar gemacht hatte, selbst schließlich, dieses Erdkreises und sogar des Ruhm satt, den Geist über die Gestirne und die irdischen Kreise⁴⁶ erhoben hat und im Jahre 1671 im Alter von 72 Jahren selig in Christus verschieden ist.

Dem wohlverdienten Schwiegervater ließ Burkhard Niederstet, Doktor beider Rechte, aus Liebe dieses Denkmal setzen.

Epitaph Kielmann von Kielmannseck

Errichtet 1673, an der Nordwand des Nordquerhauses. Mit einer Höhe von etwa zehn Metern das größte Epitaph im Schleswiger Dom
Beschrieben bei Ellger, S. 460ff

Johann Adolf Kielmann von Kielmanseck,⁴⁷ geb. als Johann Adolf Kielman am 5. 11. 1615 in Itzehoe, gest. am 8. 7. 1676 in Kopenhagen, gilt als einer der bedeutendsten Staatsmänner in der Geschichte der Herzogtümer

⁴⁶ Denkbar wären hier sowohl die Bedeutung „Länder“ als auch: „Bahnen von Planeten“ oder „Gestirnen“.

⁴⁷ Literatur: Erich Graf von Kielmansegg (Hg.), Familien-Chronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmansegg. Wien 21910, bes. S. 258 ff, eine sehr ausführliche, aber auch tendenziös-apologetische Beschreibung von Leben und Wirken Kielmanns; C. O. Bøggild Andersen: Art. Kielmann v. Kielmansegg, Johann Adolf. In: Danske Biografisk Leksikon 12, 1937, S. 406-410.

Schleswig und Holstein. 1637 wurde er in Gottorf Hofrat, 1641 geheimer Rat und 1644 Kanzler, dabei war er einer der engsten Vertrauten Herzog Friedrichs III. und später seit 1559 Herzog Christian Albrechts. Neben den auf dem Epitaph verzeichneten Ämtern und Funktionen trat er besonders als Gründer der Kieler Universität hervor, deren Aufbau er seit 1650 betrieb und die nach Erteilung des Kaiserlichen Diploms zur Gründung im Jahre 1652 schließlich 1665 eröffnet werden konnte.

Als Staatsmann fuhr er zeitlebens einen Kurs, der die Herzogtümer von der Abhängigkeit von Dänemark lösen sollte, und betrieb dazu einen engeren Anschluss an Schweden. Diese Politik wurde ihm schließlich zum Verhängnis: 1676 wurde er gefangengesetzt und in Kopenhagen in Haft genommen, wobei ihm unter anderem auch Bestechlichkeit vorgeworfen wurde. Am 8. Juli 1676 starb er in der Haft in Kopenhagen wohl eines natürlichen Todes, die Überführung seiner Gebeine nach Schleswig verzögerte sich bis zum 18. Dezember 1683.

Text:

Inscriptentafel im Hauptgeschoss:

PIIS MANIBVS
SACRVM
JOHANN ADOLPH KIELMANN DE
KIELMANSEGK C. P. C. & S. R. J. E. HÆ=
REDITARIUS IN SATRUPHOLM, CRONSHAGEN, OB=
DORFF ET BUNDESBULL. SERENISSIMORUM SLESVICI
ET HOLSATLÆ ETC. DUCUM DIVI FRIEDERICI ET
CHRISTIANI ALBERTI PER TRIGINTA OCTO ET QUOD
EXCURRIT ANNOS CONSIL AC CANCELARIUS, NEC
NON REGIMINIS AC CAMERÆ RATIONALIS PRÆSES
PRÆFECTUS IN TRITTOW REINBECK ET MOERKIRCHEN
ECCLESIAE CATHEDRALIS QUÆ EST HAMBURGI PRÆPO=
SITUS SIBI CONJUGIQUE PRÆMORTUÆ MARGARETHÆ
EX FAMILIA DE HATTEN OPTIMÆ AC BENE MERENTÆ
HOCCE MEMORLÆ MONUMENTUM ET VIVUS VIVO ET
MORIUNDUS MORTUÆ ANNUM CUM ADHUC VIVERET
SEXAGESIMUM PRIMUM EXSTRUI CURAVIT
1673

Inschrift in der Sockelzone:

PLUS MERUIT GRATIA CHRISTI QUAM
NOCUIT PECCATUM ADAMI⁴⁸

Umschrift:

Piis manibus sacrum

Johann Adolph Kielmann de Kielmannsegk, comes palatinus Caesarius et Sacri Romani Imperii eques, haereditarius in Satrupholm, Cronshagen, Obdorff et Bundesbull, serenissimorum Slesvici et Holsatiae et cetera ducum, divi Friederici et Christiani Alberti per triginta octo et quod excurrit annos consiliarius ac cancelarius, nec non regiminis ac camerae rationalis praeses, praefectus in Trittow, Reinbeck et Moerkirchen, ecclesiae cathedralis, quae est Hamburgi, praepositus, sibi conjugique praemortuae Margarethae ex familia de Hatten, optimae ac bene merentae, hocce memoriae monumentum et vivus vivo et moriundus mortuae, annum cum adhuc viveret sexagesimum primum exstrui curavit 1673

Plus meruit gratia Christi quam nocuit peccatum Adami.

Übersetzung:

Den frommen Manen geweiht

Johann Adolph Kielmann von Kielmanseck, kaiserlicher Pfalzgraf und Ritter des Heiligen Römischen Reiches, Erbherr in Satrupholm, Kronshagen, Obdrup und Bundesbüll, 38 Jahre und was darüber hinausreicht hindurch Rat und Kanzler der durchlauchtigsten Herzöge von Schleswig und Holstein usw., des zu Gott gegangenen Johann und Christian Albrecht, außerdem Vorsteher der Regierung und der Schatzkammer, Amtmann von Trittau, Reinbek und Moorkirchen, Propst der Kathedralkirche zu Hamburg, hat sich und seiner vorher verstorbenen, besten und wohlverdienten Gattin Margarethe aus der Familie von Hatten dieses Denkmal zur Erinnerung errichten lassen, als Lebender für den Lebenden und als Sterbender für die Verstorbene, als er bisher 61 Jahre gelebt hatte, im Jahr 1673.

Die Gnade Christ hat mehr verdient, als die Sünde Adams geschadet hat.

⁴⁸ Vgl. Röm 5,12ff; 1Kor 15,22.

Epitaph Schacht

Erstellt 1673, am dritten Wandpfeiler des südlichen Seitenschiffes
Beschrieben bei Ellger, S. 465

Eilhard Schacht, geb. 1606 in Verden, gest. 1677, gelangte als Schreiber des Kanzlers Hedemann 1628 nach Gottorf, wo er 1635 als Kanzleischreiber geführt wird, 1641 als Kanzleiverwandter und 1645 als Kanzleisekretär, bittet 1674 um Entlassung aus dem Dienst, eine Bitte, der nur teilweise stattgegeben wird; so folgt er Herzog Christian Albrecht 1675 ins Exil nach Hamburg, wo er einen Schlaganfall erleidet. Er genoss bei den Herzögen Friedrich und Christian Albrecht hohes Vertrauen, wie seine fast 45 Jahre währende Dienstzeit zeigt, und hatte wohl über seinen definierten Aufgabenbereich hinaus gewissen Einfluss, wobei er es aber verstand, sich aus den Konflikten bei Hofe weitgehend herauszuhalten.

Text:

Schrifttafel in der Hauptzone:

D. O. M. S.
 QUOD HEIC POSITUM MONUMENTUM EST.
 EILHARDUS SCHACHTIUS. VERDÆ IN DUCATU
 VERDENSI NATUS QUUM PER ANN. XL.
 SERENISS. SLESV. ET HOLS. DUCIBUS REGNN. IN
 IUDICIIS AULAE ET PROVINC. A SECRETIS FUISSET
 SUI CONIUGISQUE SUAVISSIMAE ANNÆ KOCHLÆ.
 X PIGNORUM PARENTI FELICISSIMÆ
 MEMORLÆ DESTINAVIT.
 UTI QUOS AMOR CONIUGALIS PER ANN. XXXVII.
 INDIVIDUOS HABUERAT.
 EORUNDEM ICONES HOC IUNGERET SAXUM.
 OSSA CONDITORIUM IDEM SERVARET.
 QUORUM SCILICET SPES EADEM UNA EST.
 FUTURÆ IN CHRISTO IMMORTALITATIS.
 AN. MDCLXXIII ÆT LXVII.

Umschrift:

Deo Optimo Maximo Sacrum

Quod heic positum monumentum est, Eilhardus Schachtius, Verdae in ducatu Verdensi natus quum per annos XL serenissimis Slesvici et Holatiae ducibus regnantibus in iudiciis aulae et provinciae a secretibus fuisset, sui coniugisque suavissimae Annae Kochiae, X pignorum parenti felicissimae memoriae destinavit. Uti quos amor coniugalis per annos XXXVII individuos habuerat, eorundem icones hoc iungeret saxum, ossa conditorium idem servaret, quorum scilicet spes eadem una est futurae in Christo immortalitatis.

Anno MDCLXXIII aetatis LXVII.

Übersetzung:

Dem besten, höchsten Gott geweiht.

Das Denkmal, das hier gesetzt ist, hat Eilhard Schacht, in Verden im Herzogtum Verden geboren, nachdem er vierzig Jahre lang für die durchlauchtsten regierenden Herzöge von Schleswig und Holstein Sekretär am Hofgericht und am Landgericht gewesen war, seinem Andenken und dem seiner allerliebsten Frau Anna Koch, der allerglücklichsten Mutter von zehn Kindern bestimmt, damit dieser Stein die Bildnisse eben dieser beiden, welche die eheliche Liebe über 37 Jahre hinweg unzertrennlich gehalten hatte, hier verbinde, dasselbe Grabmal ihre Gebeine bewahre, deren Hoffnung nämlich ein und dieselbe ist: die zukünftige Unsterblichkeit in Christus.

Im Jahre 1673 im Alter von 67 Jahren.

Epitaph Meine

Errichtet zwischen 1694 und 1701, an der Nordseite des ersten nördlichen Schiffpfeilers

Beschrieben bei Ellger, S. 468ff

Hinrich Meine, geb. im November 1622 in Lamstedt, gest. am 4.3.1694, Leibschneider und Kammerdiener in Gottorf.⁴⁹

⁴⁹ Bei Andresen/ Stephan (wie Anm. 14), Bd. 2, S. 350 aufgeführt.

Text:

Schrifttafel im Hauptfeld:

DEO. VIVENTIUM
SACRUM.
HENRICI. MEINII.
QUOD. CLAUDI. POTUIT. PROPE. HANC. CO.
LUMNAM. SITUM. EST. SECUNDUMQUE. CHRI
STI. ADVENTUM. EXPECTAT. NATUS. EST.
LAMSTETI. IN. BREMENSI. AGRO. MENSE. NOVEM
BRI. ANNO. CHRISTIANO. MDC. XXII. DECESSIT
A. D. IV NONAS. MARTII. ANNI. MDC. XCIV.
QUI. HÆC. LEGIS, PERPENDE, NIHIL. CERTIUS.
ESSE. ET. INCERTIUS. MORTE⁵⁰, EOQUE. COGITA.
SINGULIS. MOMENTIS. QUO. SINGULIS. MO-
MENTIS. PROPERAS.

Schrifttafel im Unterhang:

FRATRI BENE MERENTI
DULCISSIMO PONI CURAVIT
ANDREAS MEINE
EX TESTAMENTO HERES

Umschrift:

Deo viventium sacrum

Henrici Meinii quod claudi potuit, prope hanc columnam situm est secundumque Christi adventum exspectat. Natus est Lamsteti in Bremensi agro mense Novembri anno Christiano MDCXXII, decessit ante diem IV Nonas Martii anni MDCXCIV. Qui haec legis, perpende nihil certius esse et incertius morte, eoque cogita singulis momentis, quo singulis momentis prope-
ras.

Fratrī bene merenti dulcissimo poni curavit Andreas Meine, ex testamento heres.

⁵⁰ Cicero, Cato. 76: „moriendum enim certe est et incertum an hoc ipso die.“

Übersetzung:

Dem Gott der Lebenden geweiht.

Was von Heinrich Meine eingeschlossen werden konnte, liegt in der Nähe dieser Säule und erwartet die zweite Ankunft Christi. Er wurde in Lamstedt in Bremischem Gebiet im November des christlichen Jahres 1622 geboren und verstarb am 4. März des Jahres 1694.

Der du dies liest, erwäge gut, dass nichts sicherer und zugleich unsicherer ist als der Tod, und daher bedenke in jedem einzelnen Augenblick, wohin du in jedem Augenblick eilst.

Andreas Meine, dem Testament gemäß der Erbe, sorgte dafür, dass dieses Epitaph dem allerliebsten, wohlverdienten Bruder aufgestellt wurde.

Epitaph Valert

Erstellt 1745 oder kurz danach, an der Wand des dritten nördlichen Seitenraumes, besteht nur aus der Schrifttafel

Beschrieben bei Ellger, S. 473

Text:

A. Ω.
 MEMORIÆ,
 VIRI QUONDAM REVERENDI,
 IACOBI VALERT,
 CREMPA=HOLSATI,
 NATI: ANNO, MDCXC.
 DIACONI HUIUS ÆDIS AB ANNO
 MDCCXIX.
 DENIQUE ARCHIDIACONI AB ANNO
 MDCCXL.
 MERITISSIMI,
 DENATI MDCCXLV. D: V. APRILIS
 HOC. QUID QUID EST MONUMENTI
 SACRUM ESSE VOLUERE
 HÆREDES.

Umschrift:

A O

Memoriae viri quondam reverendi, Iacobi Valert, Crempa-Holsati nati anno MDCXC, diaconi huius aedis ab anno MDCCXIX, denique archidiaconi ab anno MDCCXL, meritissimi denati MDCCXLV die V. Aprilis, hoc, quidquid est monumenti sacrum esse voluere haeredes.

Übersetzung:

A und O

Dem Andenken des einstmals verehrungswürdigen Mannes, Iakob Valert, aus Krempe in Holstein, geboren im Jahre 1690, Diakon dieser Kirche seit dem Jahre 1719, danach Archidiakon seit dem Jahre 1740, des hochverdienten, gestorben 1745 am 5. April, wollten die Erben dieses Denkmal weihen.

PASTORENBILDER

Niemann

Gest. 1666, an der Westseite des ersten nördlichen Schiffspfeilers
Beschrieben bei Ellger, S. 404

Text:

EFFIGIES VIRI PL. REV. ET CL. DNI M. THEODORI NIEMANNI, QUI NATUS A^o CHRISTI MDC. I. III. ID. NOV. POSTQUAM PRIMUM NEUSTADII IN HOLSATIA ECCLESIAE DEI XXII, ET DEIN / CATHEDRALI HUIC AEDI XIX ANNIS PASTOR PRIMARIUS QUAM FIDELISSIME PRÆFUISSET / A^o MDCLXVI. V. ID MARTII, ÆTATIS LXV PIE DEFUNCTUS EST.

Rahmeninschrift:

TE QUOTIES CERNIT VIVA SUB IMAGINE TEMPLUM,
NON POTIS EST LAUDIS NON MEMINISSE TUÆ.

Umschrift:

Effigies viri plurimum reverendi et clarissimi, domini magistri Theodori Niemanni, qui natus anno Christi MDCI III Idibus Novembris, postquam primum Neustadii in Holsatia ecclesiae die XXII, et dein Cathedrali huic aedi XIX annis pastor primarius quam fidelissime praefuisset, anno MDCLXVI V Idus Martii aetatis LXV pie defunctus est.

Te quotiens cernit viva sub imagine templum,
non potis est laudis non meminisse tuae.

Übersetzung:

Das Bildnis des höchst verehrungswürdigen und hochberühmten Herren Magister Theodor Niemann, der im Jahre Christi 1601 am 11. November geboren wurde; nachdem er zunächst für 22 Jahre der Gemeinde Gottes in Oldenburg in Holstein, und darauf dieser Kathedralkirche 19 Jahre lang als Hauptpastor so treu wie eben möglich vorstand, ist er im Jahre 1666, am 11. März im Alter von 65 Jahren fromm verstorben.

So oft dich der Tempel in diesem lebendigen Bild sieht, kann er nicht anders, als sich deines Ruhmes erinnern.

Martini

Gest. 1685, an der Südwand des nördlichen Seitenchores
Beschrieben bei Ellger, S. 404f

Text:

D.O.M.S.

EFFIGIES REVERENDI PLVRIMVM ET PRÆCLARISSIMI VIRI DOMINI BENEDICTI MARTINI SERVI JESV CHRISTI, PER QUINQUA= / GINTA, ET QUI EXCVRRVNT, QUATUOR ANNOS FIDELISSIMI, QUI PREZÆ HOLSATORVM ANNO CHRISTI MDCVIII / SEPTIMO CALENDAS NOVEMBRIS, S. CATHARINÆ SACRO, NATVS PRIMVM BENTWISCHI, ALTERO AB INCLUTA RO= / STOCHIO LAPIDE Aō MDCXXXI ECCLESIAE CHRISTI PRÆFECTVS, INDE COSLEBIVM Aō MDCXXXVIII DENIQUE HVC SLESWIGAM / Aō MDCXLVI LEGITIME VOCATVS, VBI PER XXI ĀNOs ARCHIDIACONVS HVIVS AEDIS CATHEDRALIS POSTREMVM PER XIX ĀNOs / PASTORIS PRIMARI, INSPECTORIS SCHOLÆ CATHEDRALIS, ET DECANI VICARIORVM MVNERIBVS RITE DEFVNCTVS PLACIDE IN DOMINO OB / DORMIVIT, Aō M.DCXXCV. SEXTO IDUUM OCTOBRIS ÆTATIS LXXVIII, CVIVS MEMORIA SIT IN BENEDICTIONE.

Umschrift:

Deo Optimo Maximo sacrum.

Effigies reverendi plurimum et praeclarissimi viri, domini Benedicti Martini, servi Jesu Christi, per quinquaginta, et qui excurrunt, quatuor annos fidelissimi, qui Prezae Holsatorum anno Christi MDCVIII septimo Calendas No-

vembris, Sanctae Catharinae sacro, natus; primum Bentwisch, altero ab incluta Rostochio lapide anno MDCXXXI ecclesiae Christi praefectus, inde Coslebiu anno MDCXXXVIII, denique huc Sleswigam anno MDCXLVI legitime vocatus, ubi per XXI annos Archidiaconus huius aedis cathedralis postremum per XIX annos pastoris primarii, inspectoris scholae cathedralis, et decani vicariorum muneribus rite defunctus placide in Domino obdormivit, anno MDCXXCV sexto Iduum Octobris, aetatis LXXVIII, cuius memoria sit in benedictione.

Übersetzung:

Dem besten, höchsten Gott geweiht.

Das Bildnis des höchst verehrungswürdigen und hochberühmten Mannes, des Herrn Benedikt Martini, fünfzig Jahre lang und darüber hinausgehend vier weitere ein überaus treuer Knecht Jesu Christi, in Preetz in Holstein im Jahre Christi 1608, am 26. Oktober, welcher der heiligen Katharina geweiht ist, geboren, zunächst im Jahre 1631 in Bentwisch, das zwei Meilen von dem berühmten Rostock entfernt liegt, Leiter der Kirche Christi, daraufhin im Jahre 1638 nach Kosel, schließlich im Jahre 1646 rechtmäßig hierher nach Schleswig gerufen, wo er 21 Jahre lang Erzdiakon dieser Kathedrale war, schließlich 19 Jahre lang die Ämter des Hauptpastors, des Inspektors der Domschule und des Dekans der Vikare auf rechte Weise ausgefüllt hat; er entschlief ruhig im Herrn im Jahre 1685 am 10. Oktober im Alter von 78 Jahren. Die Erinnerung an ihn sei gesegnet.

Rötscher

Gest. 1702, an der Nordseite des nordwestlichen Vierungspfeilers
Beschrieben bei Ellger, S. 405

Text:

D.O.M.S.

M. IOHANNES VOLCMARUS RÖTSCHER. THÜRINGO=ERFURTENSIS, /
PASTOR QUONDAM AEDIS HUIUS CATHEDRALIS PRIMARIUS ET SCHOLAE
INSPECTOR / IN IPSO AETATIS FLORE DELINEATUS / QUI NATUS AO:
1634 D: 19 FEBR: MORTUUS AO: 1702 D: 19 SEPTEMBR: / AETATIS SUAE
68 ANN: ET 7 MENS: MINISTERII 44.

Umschrift:

Deo Optimo Maximo sacrum

Magister Iohannes Volcmarus Rötcher, Thüringo-Erfurtensis, pastor quondam aedis huius cathedralis primarius et scholae inspector, in ipso aetatis flore delineatus, qui natus anno 1634 die 19 Februarii, mortuus anno 1702 die 19. Septembris, aetatis suae 68 annorum, et 7 mensium, ministerii 44.

Übersetzung:

Dem besten, höchsten Gott geweiht.

Magister Johannes Volkmar Rötcher aus dem Thüringischen Erfurt, einstmals Hauptpastor dieser Kathedrankirche und Inspektor der Schule, in der Blüte des Alters selbst gezeichnet, der im Jahre 1634 am 19. Februar geboren wurde und im Jahre 1702 am 19. September im Alter von 68 Jahren und 7 Monaten nach 44 Dienstjahren starb.

Claussen

Gest. 1739, an der Ostseite des ersten nördlichen Schiffspfeilers
Beschrieben bei Ellger, S. 405f

Text:

EFFIGIES VIRI PLVRIMVM REVERENDI ATQUE DOCTISSIMI, DOMINI
DETLEVI FRIDERICI CLAVSSINI, QVI NATVS EST NEVENDORPII IN PRAE-
FECTV/RA STEINBVRGENSI PRIDIE CAL. DECEMBRIS ANNO MDCLXXXI-
II, ET, POST PARTES ORATORIS SACRI APVD EXTRAORDINARIVM SA-
CRAE REGIAE / MAIESTATIS DANIAE AC NORVAGIAE AD ORDINES
FOEDERATI BELGII LEGATVM HAGAE COMITVM PER TRIENNIVM ADMI-
NIS=/TRATAS GNISSOVIAE PRIMVM, DEINDE WEHSENBERGAE, VTRO-
QUE DITIONIS PLOENENSIS LOCO, ILLIC TRIVM, HIC / QVINQVE AN-
NORVM SPATIO COETVI CHRISTO SACRATO PRAEFVIT, DENIQVE AD
AEDEM HANCCE CATHEDRALEM MVNERIBVS PASTO / RIS PRIMARIJ,
SCHOLAE INSPECTORIS ET DECANI VICARIORVM PER ANNOS XVII IM-
PIGER FVNGENS, MVLTIS NOMINIBVS DE REPUBLICA SACRA / BENE-
MERERI STVDVIT, ATQVE PLACIDAE PIEQVE IN DOMINO DECESSIT VI.
A. IDVS APRILIS ANNO MDCCXXXIX, AETATIS LVI, MINISTERII XXVIII:

Umschrift:

Effigies viri plurimum reverendi atque doctissimi, domini Detlevi Friderici Claussini, qui natus est Neuendorpii in praefectura Steinburgensi pridie Calendis Decembris anno MDCLXXXIII, et, post partes oratoris sacri apud extraordinarium sacrae regiae maiestatis Daniae ac Norvagiae ad ordines foederati Belgii legatum Hagae Comitum per triennium administratas, Gnissoviae primum, deinde Wehsenbergae, utroque ditionis Ploenensis loco, illic trium, hic quinque annorum spatio coetui Christo sacrato praefuit, denique ad aedem hancce cathedralem muneribus pastoris primarii, scholae inspectoris et decani vicariorum per annos XVII impiger fungens, multis nominibus de republica sacra bene mereri studuit, atque placidae pieque in domino decessit VI ante Idus Aprilis anno MDCCXXXIX, aetatis LVI, ministerii XXVIII.

Übersetzung:

Das Bildnis des höchst verehrungswürdigen und gelehrten Mannes, des Herrn Detlev Friedrich Claussen, der in Neuendorf im Amt Steinburg am 30. November 1683 geboren wurde und, nachdem er die Aufgaben des Predigers bei dem außerordentlichen Gesandten der Heiligen Königlichen Majestät von Dänemark und Norwegen bei den Ständen des vereinigten Belgien in Den Haag⁵¹ drei Jahre hindurch verwaltet hatte, zunächst in Gnissau, dann in Wesenberg, beide Orte im Herrschaftsgebiet von Plön, dort für die Zeit von drei, hier für fünf Jahre der Christus geweihten Gemeinde vorstand, endlich das Amt des Hauptpastors an dieser Kathedralkirche, des Inspektors der Schule und des Dekans der Vikare 17 Jahre lang unermüdlich verrichtete und sich unter vielen Aspekten gut um das Heilige Gemeinwesen verdient zu machen, und er verstarb ruhig und fromm im Herrn am 8. April 1739, im Alter von 56 Jahren, nach 28 Dienstjahren.

⁵¹ Den Haag führt auch noch heute die amtliche Bezeichnung s'Gravenhage, also „haga comitum“.

GRÄBER UND GRABSTEINE

Gottschalk von Ahlefeldt

Erstellt ca. 1550, heute an der Wand des dritten Nebenraumes im südlichen Seitenschiff

Beschrieben bei Ellger, S. 506; Krüger, S. 1111f⁵²

Gottschalk von Ahlefeldt,⁵³ geb. 1475 und gest. 25.1.1541 in Bollingstedt, war der letzte katholische Bischof von Schleswig; ab 1489 Studium in Rostock, ab 1496 an der römischen Kurie, Priesterweihe 1498 oder 1499; seit 1498 Studium in Bologna, 1501 Doctor decretorum, wohl im selben Jahr Ernennung zum Kanzler in Schleswig; 1504 Dompropst in Schleswig, am 26.1.1507 Wahl zum Bischof. Stellt sich ab 1526 gegen die „Martinische Sekte“, wehrt sich 1533 heftig gegen die Abschaffung der Heiligenverehrung; versucht mit einem Brief vom 8.12.1540, also kurz vor seinem Tod, noch einmal, die Reformation des Herzogtums zu verhindern.

Text:

2NO 1541 DIE 25 IA

<nuarii o>BI<it reverendvs in christo pater et dominvs gotscalc> US DE ALEVELDE. EPISCOPUS SLESVICIS

Übersetzung:

Im Jahre 1541 am 25 Januar starb der verehrungswürdige Vater in Christus und Herr Gottschalk von Ahlefeldt, Bischof von Schleswig.

König Friedrich I.

Freigrabmal, geschaffen 1551-1552, 1555 aufgestellt, heute im nördlichen Nebenchor

Beschrieben bei Ellger, S. 533ff; Krüger, S. 1113ff

⁵² Klaus Krüger, Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg (1100-1600). Stuttgart 1999 (Kieler Historische Studien 40).

⁵³ Literatur: Andrea Boockmann, Art. Ahlefeldt, Gottschalk von. In: SHBL 5, 1979, S. 19-21.

Friedrich I.,⁵⁴ geb. 7.10. oder 3.9.1471, gest. 10.4.1533, Sohn Christians I. und Dorotheas, der Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg, zunächst Kanoniker in Köln, dann aber 1482 zusammen mit König Hans zum Herzog von Schleswig und Holstein gewählt, wobei der ältere Bruder die Regierungsgeschäfte ausführt. 1500 unternahmen beide den gescheiterten Feldzug gegen Dithmarschen. Ab 1522 zeichnete sich der Versuch Friedrichs ab, seinem Neffen auf den dänischen Königsthron nachzuzufolgen. Am 29.1.1523 nahm er die Krone an, am 7.8.1524 konnte die Krönung in Kopenhagen erfolgen, nachdem der Widerstand des vertriebenen Christian II. und seiner Anhänger mit der Eroberung der Stadt Ende 1523 gebrochen war. Großenteils verbrachte Friedrich seine Zeit in Gottorf und überließ seinen Räten die Regierungsgeschäfte. Seine Haltung zur Reformation ist schwierig zu bestimmen, einerseits lehnte er sich außenpolitisch an protestantische Mächte an, zugleich fehlen aber Zeugnisse, die seine eigene Haltung in den Glaubensfragen dokumentieren würden.

Text:

FRIDERICO INCLYTO REGI DANLÆ.

QVI PIVS EST, QVONDAM MERITO COGNOMINE DICTVS.
 DANORVM HIC TEGITVR REX FRIDERICVS HVMO.
 MORIBVS EGREGIIS NON DEGENERAVIT AVORVM.
 CHRISTIerno PRIMO DE GENITORE SATVS.
 MORTEM POST PATRIS, CVM FRATRE IOANNE RELICTVS,
 REGIA CVI VIVO LECTIO PATRE DATA EST,
 SLESVICI HOLSATLÆ DVCATVS QVVM AMBO TENERENT,
 INTER SE IN PARTES DISTRIBVERE DVAS.
 MOX VBI CHRISTIERNVS DEFUNCTO PATRE IOANNE.
 VNANIMI ELECTVS VOCE SECVNDVS ERAT;
 DANOS, HOLSATOS ADEO ACRITER INCITAT IN SE,
 CEDERET VT TANDEM QVOS PREMIT ANTE IVGO.
 QVO FACTO DANI FRIDERICVM IN REGNA VOCANTES,

⁵⁴ Literatur: Henry Bruun (A. Heise), Art. Frederik I. In: Danske Biografisk Leksikon 7, 1935, S. 225-230; Mikael Venge: Art. Friedrich I. In: SHBL 7, 1985, S. 69-71.

IN DOMINVM REGEM CONSTITVERE SVVM.
 PRINCEPS PACIFICVS QVI DVM MODERATVR HABENAS
 HOSTIBVS EXTERNIS DANIA TVTA FVIT.
 SYNCERA HEROVM NVLLI PIETATE SECVNDVS,⁵⁵
 NEC HIS INSIGNI LARGITIONE MINOR.
 REGNO PRÆFECTVS RERVM DVO LVSTRA POTITVR
 INVIDA QVVM VITÆ STAMINA PARCA SECAT.⁵⁶

OBIIT ANNO M.D.XXXIII, DIE APRILIS X.

Umschrift:

Friderico inclyto regi Daniae

Qui pius est quondam merito cognomine dictus,
 Danorum hic tegitur rex Fridericus humo.
 Moribus egregiis non degeneravit avorum;
 Christierno primo de genitore satus.
 Mortem post patris cum fratre Ioanne relictus,
 Regia cui vivo lectio patre data est.
 Slesvici Holsatiae ducatus quum ambo tenerent,
 Inter se in partes distribuere duas.
 Mox, ubi Christiernus defuncto patre Ioanne,
 Unanimes electus voce secundus erat.
 Danos, Holsatos adeo acriter incitat in se,
 Cederet ut tandem, quos premit ante iugo.
 Quo facto Dani Fridericum in regna vocantes
 In Dominum regem constituere suum.
 Princeps pacificus, qui dum moderatur habenas,
 Hostibus externis Dania tuta fuit.
 Syncera heroum nulli pietate secundus,
 Nec his insigni largitione minor.
 Regno praefectus rerum duo lustra potitur,
 Invida quum vitae stamina parca secat.

Obiit anno MDXXXIII die Aprilis X.

⁵⁵ Vgl. die Beschreibung des Aeneas: „rex erat Aeneas nobis, quo iustior alter / nec pietate fuit, nec bello maior et armis“, Aen. 1,544.

⁵⁶ Lucan 3,18f: „uix operi cunctae dextra properante sorores / sufficiunt, lassant rum-
 pentis stamina Parcas.“

Übersetzung:

Friedrich, dem berühmten Dänischen König.

Der einstmals verdienstermaßen mit dem Beinamen „der Fromme“ bezeichnet wurde, der König der Dänen, Friedrich, wird hier von der Erde bedeckt. Von den herausragenden Sitten seiner Vorfäter fiel er nicht ab, von Christian dem Ersten, seinem Vater, wurde er gezeugt. Nach dem Tode des Vaters blieb er mit seinem Bruder Johann zurück, für den, als der Vater noch lebte, das Amt des Königs bereits festgelegt worden war.⁵⁷ Weil sie beide die Herzogtümer Schleswig und Holstein innehatten, teilten sie diese unter sich in zwei Teile auf. Als sein Vater Johann gestorben war, wurde Christian mit einstimmigem Votum zu Christian dem Zweiten gewählt. Er bringt Dänen und Holsteiner bald so heftig gegen sich auf, dass er schließlich denen weicht, die er vorher mit dem Joch gedrückt hat. Nachdem dies geschehen war, bestimmen die Dänen Friedrich, den sie in die königliche Herrschaft rufen, zu ihrem Herrn und König. Solange der friedienstiftende⁵⁸ Fürst die Zügel hielt, war Dänemark vor äußeren Feinden sicher. Keinem der Helden stand er an aufrichtiger Frömmigkeit nach, noch war er hinsichtlich seiner außerordentlichen Freigiebigkeit geringer als diese. Zwei mal fünf Jahre hatte er, dem Königreich vorgesetzt, die Herrschaft inne, als die verhasste Parze die Fäden des Lebens durchschneidet.

Er starb im Jahre 1533, am 10 April.

Herzog Friedrich

Wandgrabmal, erstellt vermutlich um 1580, an der Ostwand des Ostchores, vom Bordesholmer Altar vollständig verdeckt

Beschrieben bei Ellger, S. 506ff⁵⁹

Herzog Friedrich,⁶⁰ geb. 1529, gest. 27.10.1556 in Kiel, jüngster Sohn König Friedrichs I. und Sophie von Pommerns; da er bei der Erbaufteilung unter den vier Söhnen leer ausgeht, wird ihm 1549 das Bistum Hildesheim und das Amt eines Koadjutors des Bischofs Tilemann von Hussen zugewiesen, das mit Pfründen versehen war. Nach dem Tod von Hussens gelingt es

⁵⁷ Die „lectio“ bezeichnet ursprünglich das Verlesen der Senatslisten durch den Zensor: Nur wer sich auf dieser Liste befand, war in diesem Gremium aufgenommen.

⁵⁸ Wohl auch ein Hinweis auf den Namen des Königs, Friedrich.

⁵⁹ Vgl. auch Seyffert (wie Anm. 3), S. 16-20.

⁶⁰ Literatur: A. D. Jørgensen, Art. Frederik. In: Danske Biografisk Leksikon 7, 1935, S. 282f.

allerdings nicht, Friedrich einen anderen Geistlichen zur Seite zu stellen, der die Aufgaben, die nicht von einem Laien übernommen werden können, so etwa Ordinationen, verrichten konnte, womit die Auflösung des Bistums Schleswig beschleunigt wird.

Text:

Schrifttafel im Giebelaufsatz:

FRIEDERICVS.DEI.GRATIA.EPISCOPVS.
 HILDESHEIMENSIS.HÆRES.
 REGNI.NORWAGLÆ.ADMINISTRATOR.
 ET.DUX.SLESVICI.HOLSATLÆ.
 STORMARLÆ.DITHMARSLÆQUE.
 COMES.OLDENBVIRGI.ET.DEL-
 MENHORSTI.OBIIT.ANNO.
 DOMINI.MDLVI.DIE.
 XXVII.OCTOBRIS.

Gebälkfries des Obergeschosses:

O VENERANDA DIES: O SAEPE VOCATA PIORVM
 LVX GEMITV: O REPROBIS O METVENDA DIES

Im Gebälkfries des Hautgeschosses links (über Petrus):

CREDIMVS NOS PER GRATIAM IESV
 CHRISTI SALVARI SICVT PATRES⁶¹

rechts (über Paulus):

NON IVDICAVI SCIRE ME ALIQUID INTER
 VOS NISI IESVM ET HVNC CRUZIFIXVM⁶²

⁶¹ Apg 15,10f: „nunc ergo, quid temptatis Deum inponere iugum super cervicem discipulorum, quod neque patris nostri neque nos portare potuimus, sed per gratiam Domini Iesu credimus salvari quemadmodum et illi.“

⁶² 1Kor 2,2: „non enim iudicavi scire me aliquid inter vos nisi Iesum Christum et hunc crucifixum.“

in der Mitte (über der Figur Bischof Friedrichs):

PRAESVLIS HAC CERNIS QVISQVIS SVB IMAGINE VVLTVM
SVSPIRA: ET CLERO FAVSTA PRECARE SACRO

Inscription auf dem Fries über der Sockelzone links (nicht mehr lesbar, nach Schröder⁶³):

BLASPHEMIAE DAMNATVR FILIVS BENEDICTI
VT A REATV BLASPHEMIAE ABSOLVANTVR FILII MALEDICTI

rechts:

CHRISTVS VOLVIT ESSE IN POENIS NOSTRIS
SINE PECCATIS NOSTRIS VT SINE CVLPA
SVSTINENDO POENAM ET CVLPAM SOLVERET ET POENAM

Umschrift:

Friedericus Dei gratia episcopus Hildesheimensis, haeres regni Norwagiae, administrator et dux Slesvici, Holsatiae, Stormariae Dithmarsiaeque, comes Oldenburgi et Delmenhorsti, obiit anno Domini MDLVI die XXVII Octobris.

O veneranda Dies, o saepe vocata piorum
lux gemitu; o reprobis o metuenda Dies.

Credimus nos per gratiam Iesu Christi salvari sicut patres.

Non iudicavi scire me aliquid inter vos nisi Iesum et hunc cruzifixum.

Praesulis hac cernis quisquis sub imagine vultum
suspira, et clero fausta precare sacro.

Blasphemiae damnatur Filius Benedicti, ut a reatu blasphemiae absolvantur filii maledicti.

Christus voluit esse in poenis nostris sine peccatis nostris ut sine culpa sustinendo poenam et culpam solveret et poenam.

⁶³ Johannes Schröder, Geschichte und Beschreibung der Stadt Schleswig. Schleswig 1827.

Übersetzung:

Friedrich, von Gottes Gnaden Bischof von Hildesheim, Erbe des Königreiches Norwegen, Verwalter und Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn und Dithmarschen, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, starb im Jahre des Herrn 1556 am 27. Oktober.

Oh Tag, mit Ehrfurcht zu begrüßen, oh Licht, oft vom Seufzen der Frommen gerufen,
oh Tag, von den Verfluchten zu fürchten!

Wir glauben, dass wir durch die Gnade Jesu Christi gerettet werden, wie auch die Väter (es geglaubt haben).

Ich halte es für richtig, unter euch nichts zu wissen als allein Jesus Christus, den Gekreuzigten.

Wer auch immer du bist, der du unter diesem Bild das Antlitz des Bischofes siehst,
seufze und erbitte das Heil für den heiligen Klerus.

Der Sohn des Gepriesenen wird wegen Gotteslästerung verurteilt, damit die Söhne des Verfluchten von dem Vorwurf der Gotteslästerung freiwürden.

Christus wollte ohne unsere Sünden in unseren Strafen sein, damit er, indem er ohne Schuld die Strafe auf sich nahm, sowohl die Schuld als auch die Strafe löse.

Erasmus Heitmann

Grabstein, 1602 oder kurz danach, im Schwahlhof an der nördlichen Kirchenwand

Beschrieben bei Ellger, S. 627

Text:

Umschrift um den Stein:

PSALM.XC.DIES.ANNORVM.NO
STRVM.SEPTUAGINTA.ANNI.AUT.AD.SVMMVM.80.ANNI.
IN.QVIBVS.QVOD.OPTIMVM.EST.EST.
MOLESTIA.ET.LABOR.TRANSIT⁹.ENIM.CELER.EST.ET.AVOLAM⁹ ⁶⁴

Innen, über dem Hauptfeld:

HODIE MIHI – CRAS TIBI

Unter der Darstellung des auferstandenen Christus:

ALIIS IN SERVIENDO CONSUMOR

Schriftfeld im unteren Teil des Steines:

REVERENDO VIRO DNO M ERASMO
HEITMANN ARCHIDIACONO HVIVS ECCLE
SLÆ SCLESW. ET RIPENSIS MARITO CA
RISSIMO RELICTA VIDVA INGEBVRGA
HOC F C VIXIT ANNOS 71 MENSES 7
OBIIT 22 APRILIS ANNO 1602
INGEBVRGA OBIIT
VIXIT ANNOS⁶⁵

Umschrift:

Psalm XC: Dies annorum nostrum septuaginta anni, aut ad summum 80 anni, in quibus quod optimum est, est molestia et labor; transitus enim celer est et avolamus.

Hodie mihi – cras tibi

⁶⁴ Diese Textfassung des Ps 90 (89),¹⁰ stimmt nicht mit der Vulgatafassung überein.

⁶⁵ Die Lebens- und Sterbedaten für Ingeborg Heitmann wurden nie eingetragen.

Aliis in serviendo consumor

Reverendo viro domino magistro Erasmo Heitmann, archidiacono huius ecclesiae Schleswigae et Ripensis, marito carissimo relicta vidua Ingeburga hoc fieri curavit. Vixit annos 71 menses 7, obiit 22 Aprilis anno 1602, Ingeburga obiit ... vixit annos

Übersetzung:

Psalm 90: Die Frist unserer Jahre <sind> 70 Jahre oder, wenn es hoch kommt, 80 Jahre, von denen das, was noch das Beste ist, Mühe und Arbeit ist. Der Durchgang ist nämlich schnell und wir fliegen davon.

Heute mir, morgen dir

Indem ich anderen diene, werde ich verzehrt.

Dem ehrwürdigen Mann, dem Herrn Magister Erasmus Heitmann, Erzdiakon dieser Kirche von Schleswig und von Ripen, ihrem liebstem Ehemann, ließ die hinterbliebene Witwe Ingeborg dieses (sc. Denkmal) errichten. Er lebte 71 Jahre und 7 Monate lang und starb am 22. April 1602.

Ingeborg starb am ... im Alter von ...

Dr. Laurentius Laelius

Erstellt 1624, 1767 als Grabstein für Johann Friedrich Schöner wiederverwendet, befindet der Stein sich heute im Schwahlhof an der Wand des Westflügels; die Inschrift zum Teil so stark abgetreten, dass sie nicht mehr lesbar ist; Ergänzungen nach Ellger
Beschrieben bei Ellger, S. 636ff

Dr. Laurentius Laelius,⁶⁶ geb. am 16.1.1558 wohl in Singlis (bei Borken in Nordhessen), gest. am 13. 7.1619 in Schleswig, Hofkanzler in Gottorf seit 1611.

Text:

HODIE MIHI
CRAS TIBI

⁶⁶ Literatur: Andresen/ Stephan (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 192f.

im Hauptfeld:

REVERENDISS. ILLUSTRISS. AC CELSISSIMO
 PRINCIPVM AC DOMINORVM
 D IOHAN ADOLPHI D IOHAN FRIDERI (!)
 ET D FRIDERICI
 ARCHIEPISCOPORVM BREMENSIVM
 ET DVC<VM> HOLSATIÆ ETC
 CANCELLARIO ET CONSILIARIO
 LAURENTIO LÆLIO I.V.D.
 XVII CAL FEBR Ao MDLVIII.
 SINGLLÆ HASSORVM NATO
 III EID IVL Ao MDCXIX
 SCHLESWIGÆ DENATO
 NEC NON SIBI SVISQVE
 ELISABE<THA> VIDVA
 CASPARI CO<CHS IV.D>
 et PRÆDICTORVM PRINCIPVM
 IBIDEM CANCELLARII ET
 CONSILIARII BEN<E M>ERITI FILIA
 CALEND MAII Ao MDLXXXII HAMEL
 BRVNSVICENS IN LVCEM EDITA

im Sockelfeld:

MONVMENTVM HOC PONI (curavit)
 A. MDCXXIV
 (marito per beatum
 ex vita transitum
 rursus hic associata
 Ao MDC)

Umschrift:

Reverendissimorum, illustrissimorum ac celsissimorum principum ac dominorum, domini Iohan Adolphi, domini Iohan Frideri et domini Friderici, archiepiscoporum Bremensium et ducum Holsatiae etc cancellario et consiliario Laurentio Laelio iuris utriusque doctori, XVII Calendas Februarias Anno MDLVIII Singliae Hassorum nato, III Eidus Iulias anno MDCXIX Schleswigae denato, nec non sibi suisque Elisabetha vidua Caspari Cochs iuris utriusque doctoris et praedicatorum principum, ibidem cancelarii et consiliarii bene meriti filia, Calendis Maii Anno MDLXXXII Hamel Brunsvicensis in lucem edita.

Monumentum hoc poni curavit Anno MDCCIV marito per beatum ex vita transitum rursus hic associata Anno MDC ...

Übersetzung:

Heute mir, morgen dir!

Laurentius Laelius, Kanzler und Rat der hochverehrten, durchlauchtesten und erhabensten Fürsten und Herren, der Erzbischöfe und Herzöge von Holstein usw., des Herrn Johann Adolph, des Herrn Johann Friedrich und des Herrn Friedrich, dem Doktor beider Rechte, der am 16. Januar 1558 in Singlis in Hessen geboren wurde, am 13. Juli 1619 in Schleswig gestorben ist, und außerdem für sich und die Ihren hat Elisabeth, seine Witwe, die Tochter Kaspar Kochs, des Doktors beider Rechte und ebenda wohlverdienten Kanzlers und Rats der oben genannten Fürsten, die am 1. Mai 1582 in Hameln im Braunschweigischen das Licht der Welt erblickte, dieses Monument im Jahre 1624 errichten lassen. Ihrem Gatten wurde sie durch einen seligen Übergang aus dem Leben hier wieder beigesellt im Jahre 16 ...⁶⁷

Georg Holmer

Erstellt 1664, im Schwahlhof an der Langhausnordwand; die obersten Schichten des Sandsteins bröckeln zunehmend ab, so dass der Text teilweise nur noch schwer lesbar ist und in absehbarer Zeit zumindest zum Teil verschwunden sein dürfte

Beschrieben bei Ellger, S. 646

Georg oder Jürgen Holmer,⁶⁸ geb. 1631, gest. 1697, Kammermeister seit 1656.

⁶⁷ Wie es scheint, wurde auch hier das genaue Sterbedatum nie eingetragen.

⁶⁸ Literatur: Andresen/ Stephan (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 440.

Text:

MEMENTO MORI

HODIE	MIHI
CRAS	TIBI

II AD TI	MOTHI
----------	-------

SCIO CUI CREDIDI ET CERTVS SVM QVOD POTENS
EST DEPOSITVM MEVM SERVARE IN ILLVM DIEM⁶⁹

SERENISSIMI ET CELSISSIMI.
DVCIS SLESVICI ET HOLSATÆ QUÆSTORIS
GEORGY HOLMERI CONIVGISQ AVGVSTÆ
MARIA BECKERS MONVMENTVM.
PRO SE SVISQ HÆREDIBVS
ANNO 1664

Umschrift:

Memento mori

Hodie mihi – cras tibi

II. ad Timothi: Scio cui credidi et certus sum, quod potens est depositum
meum servare in illum diem.

Serenissimi et celsissimi ducis Slesvici et Holsatae quaestoris Georgi Home-
ri coniugisque Augustae Maria Beckers monumentum; pro se suisque hae-
redibus; anno 1664.

Übersetzung:

Bedenke, dass du sterben wirst!

Heute mir, morgen dir!

Zweiter <Brief des Paulus> an Timotheus

Ich weiß, wem ich mich anvertraut habe und bin gewiss, dass er das, was
mir anvertraut ist, bewahren kann bis zu jenem Tag.

⁶⁹ 2Tim 1,12.

Grabmal Georg Holmers, des Kämmerers des erlauchtesten und erhabenen Herzogs von Schleswig und Holstein, und seiner Frau Augusta Maria Beckers,⁷⁰ für sich und seine Erben im Jahre 1664.

Johannes Reinboth

Grabplatte, erstellt 1673 oder vorher, im Fußboden in der Kanonikersakristei; merkwürdigerweise bricht der Text, der bis zu der entsprechenden Stelle sehr gut zu lesen ist und kaum abgetreten erscheint, plötzlich ab, ohne dass dann auch noch geringste Spuren der Fortsetzung der Inschrift zu erkennen wären, obwohl es sich um eine eingetiefte Inschrift handelt
Beschrieben bei Ellger, S. 647

Johannes Reinboth,⁷¹ geb. 14.2.1609 in Altenburg, gest. 27.7.1673, 1630 in Jena zum Dr. phil. promoviert, 1636 Pastor in St. Nikolai in Flensburg, 1639 Propst und Schlossprediger in Hadersleben, 1645 Oberhofprediger und Generalsuperintendent in Gottorf, dazu Propst in Gottorf und Husum, hielt am 5. 10. 1665 die Predigt zur Einweihung der Kieler Universität.

Text:

LEGE.LVGE.ET.DISCE
MONVMENTVM.HOCCE.PIAE.MEMORIAE
SIBI.SUISQ.PONENDVM.CVRAVIT.HEREDIBVS
VIR
PLVRIMVM.REVERENDVS.ATQ.EXCEL
LENTISSIMVS
IOHANNES.REINBOHT (!)
S.S.THEOLOGIAE.DOCTOR
ET.PVRIORIS.DOCTRINAE.IVXTA.AC.AVGVSTANÆ
CONFESSIONIS.DEFENSOR.ACERRIMVS⁷²

⁷⁰ Geb. 1631, gest. 1678, Tochter des Schleswigschen Bürgermeisters Becker, seit 1652 mit Georg Holmer verheiratet.

⁷¹ Literatur: C. E. Carstens, Die Superintendenten der evangelisch-lutherischen Kirche in Schleswig-Holstein. Von der Reformation bis zur Gegenwart. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 19, 1888, S. 1-111, hier bes. 25f.

⁷² Auffällig ist die Ähnlichkeit dieser Formulierung zum Epitaph von Eitzen; hier bezieht sie sich wohl auf eine Streitschrift zur Verteidigung der Confessio Augustana, die Reinboth 1652 gegen eine Schrift des Jesuiten Th. Berken verfasst hat.

NEC.NON.ECCLESIARVM.SERENISSIMI
 CIMBRORVM.DVCIS.PER.VIGINTI.ET.OCTO
 ANNORVM.SPATIVM.SUPERATTENDENS
 GENERALIS.LONGE.GRAVISSIMVS.VT.ET
 CONCIONATOR.AVLAE.GOTTORPIENSIS.PRIMA
 RIVS.MAXIME.FIDELIS.CURIAE.ITEM.SACRAE
 EIDEMQVE.SVPREMO.A.CONSILIIS.INSUPER
 PRÆPOSITVS.DIOCESEOS.HVSIMENSIS.SPEC
 TATISSIMVS.QVI.CVM.HAEC.OMNIA.PROSPERE
 EXPLEVISSET.PROPTER.QUAE.VIXERAT.ET
 AD.QUAE.NATVS.FVERAT.ALTENBVRGI.MISNLÆ
 AḠ.MDCIX.PROSPERRIME
 COFIVM.ADIIT.SLE

Umschrift:

Lege, luge et disce: Monumentum hocce piae memoriae sibi suisque ponendum curavit heredibus vir plurimum reverendus atque excellentissimus Johannes Reinboht, sanctissimae theologiae doctor et purioris doctrinae iuxta ac Augustanae confessionis defensor acerrimus, nec non ecclesiarum serenissimi Cimbrorum ducis per viginti et octo annorum spatium superat-tendens generalis longe gravissimus, ut et concionator aulae Gottorpiensis primarius maxime fidelis curiae item sacrae, eidemque supremo a consiliis, insuper praepositus dioceseos Husimensis spectatissimus, qui, cum haec omnia prospere explevisset, propter quae vixerat et ad quae natus fuerat Altenburgi Misniae Anno MDCIX prosperrime +cofium+ adiit sle ***

Übersetzung:

Lies, trauere und lerne!

Dieses Denkmal ließ zum frommen Andenken für sich und seine Erben der höchst verehrungswürdige und hervorragende Mann Johannes Reinboth errichten, Doktor der hochheiligen Theologie und entschiedenster Verteidiger der reineren Lehre und ebenso des Augsburgers Bekenntnisses, außerdem für den Zeitraum von 28 Jahren erhabenster Generalsuperintendent der Kirchen des erlauchtesten Herzogs der Kimbrer, wie auch Erster Prediger am Hofe von Gottorf für die äußerst gläubige und heilige Versammlung, und eben jener am Ende noch dazu als vortrefflichster Propst der Propstei Husum, der, nachdem er hier alles glücklich erfüllt hatte, wozu er gelebt hatte und wozu er in Altenburg in Meissen im Jahre 1609 aufs Glückliche geboren worden war *****

Johannes Hansen

Wieder verwendeter Grabstein, dessen erster Besitzer unbekannt ist; 1699 zum Stein für Johannes Hansen umgearbeitet, wobei offenbar nur eine neue Inschrift in den Stein gemeißelt wurde, eine wohl ebenfalls nachträglich angebrachte Inschrift oberhalb der Inschrift für Hansen nicht mehr lesbar; die deutsche Umschrift gehört wohl noch zur ursprünglichen Gestalt des Steines

Beschrieben bei Ellger, S. 632

Text:

JOHANNES HANSEN
SENATOR ET SECRETARIUS
HVIVS CIVITATIS
PRO
SE ET SVIS HEREDIBVS

Umschrift:

Johannes Hansen, senator et secretarius huius civitatis, pro se et suis heredibus.

Übersetzung:

Johannes Hansen, Senator und Sekretär dieser Stadt, für sich und seine Erben.

GRÜFTE

von Arenstorff

Portal:

Erstellt 1677/78, im südlichen Nebenchor

Beschrieben bei Ellger, S. 546ff

Karl von Arenstorff,⁷³ geb. 10.5.1625, bis 1673 in schwedischem Dienst, 1674 in den Ritterstand aufgenommen, seit 1675 General der Kavallerie im dänischen Heer, wurde nach seinem Tod am 10. 12.1676, der die unmittelbare Folge einer schweren Kriegsverletzung war, die er sich einige Tage zuvor, am 4.12, zugezogen hatte, zunächst in Kopenhagen bestattet, dann aber nach Schleswig überführt. Eine ausführlichere Lebensbeschreibung in deutscher Sprache findet sich auf seinem Sarg, der sich heute in der Rentlowgruft befindet.⁷⁴

Text:

PERILLUSTRIS ET
 GENEROSISSIMUS DOMINUS
CAROLVS AB ARENSTORF
 EQ. AUR. DAN.
 EXERCITVS DANICI SUB DUCTU
 AVGVSTISSI REG. CHRIST. V
 DUCTOR GENERALIS.
 IN HOC MUNERE. GLORIOSE
 DEFUNCTUS.
 AN. MDCLXXVI. X. DEC AE. LI.
 HEIC OSSA HABET. ET
 MONUMENTUM.

⁷³ Literatur: Rockstroh (P.F.Rist), Art. von Arenstorff, Carl. In: Danske Biografisk Leksikon 1, 1933, S. 502-504.

⁷⁴ Text bei Ellger, S. 552f.

Umschrift:

Perillustris et generosissimus dominus Carolus ab Arenstorf, eques aureus Danicus, exercitus Danici sub ductu augustissimi regis Christiani V ductor generalis. In hoc munere gloriose defunctus anno MDCLXXVI, X Decembris aetatis LI. Heic ossa habet et monumentum.

Übersetzung:

Der hochangesehene und hochedle Herr Karl von Arenstorf, Dänischer Goldener Ritter, unter der Führung des allererhabensten Königs Christian V. General des Dänischen Heeres, in diesem Amt ruhmvoll verstorben im Jahre 1676 am 10. Dezember im Alter von 51 Jahren, hat hier seine Gebeine und sein Denkmal.

Schacht

Portal:

Erstellt 1670, im vierten Seitenraum des südlichen Seitenschiffes
Beschrieben bei Ellger, S. 556ff

Text:

CONDITORIVM QVOD
SIBI ET HEREDIBVS
FIERI CVRAVIT
EILHARDVS SCHACHTIVS
ANNO MDCLXX
ITA VIVE VT ITA MORERE VT
MORTEM PRO VITAM EX
SPECTES SPECTES

Umschrift:

Conditorium, quod sibi et heredibus fieri curavit Eilhardus Schachtius anno MDCLXX.

Ita vive, ut mortem prospectes! Ita morere, ut vitam exspectes!

Übersetzung:

Grabstätte, welche für sich und seine Erben Eilhard Schacht erstellen ließ im Jahre 1670.

Lebe so, dass du den Tod vor Augen hast,
stirb so, dass du das Leben erwartest.

von Günderoth (ehemals Reventlow)

Portal

Erstellt 1677, Umarbeitung mit neuem Aufsatz und damit neuer Inschrift
1703, heute als blindes Portal an der Nordwand des ersten nördlichen Seitenraumes

Beschrieben bei Ellger, S. 582

Text:

D.O.M.S.
FRIEDERICUS Æ GUNDEROTH
CHILIARCHUS QUOND: EQUEST_R: SUECIC_{US}.
AULÆ GOTTORPIENSIS MARESCHALLUS
VENATIONŪq SUPR:MAGISTER.
APENRADENSIVM.m.et COENOBII LUGUMENS:
SUMMUS GUBERNATOR.
ET CONSILIARIUS DEMUM PROVINCIALIS.
HOC QUICQUID EST MONUMENTI
SIBI SUÆq CARISSIMÆ STRUXIT CONIUGI.
ET DE NON ALIENANDO AUT TURBANDO
PER OMNIA DIVINA Atq HUMANA SACRA
QUOSVIS OBTESTATUR.

A^o. R. MDCCIII

Umschrift:

Deo Optimo Maximo sacrum

Friedericus ab Gunderoth, chiliarchus quondam equestris suecicus, aulae
Gottorpensis mareschallus, venationumque supremus magister; Apenra-
densium et Coenobii Lugumens summus gubernator et consiliarius demum
provincialis, hoc quicquid est monumenti sibi suaeque carissimae struxit
coniugi; et non alienando aut turbando per omnia divina atque humana sa-
cra quosvis obtestatur.

Anno reparatae salutis MDCCIII

Übersetzung:

Dem besten, höchsten Gott geweiht.

Friedrich von Günderoth, einstmals schwedischer Reiteroberst, Hofmarschall in Gottorf und Oberjagdmeister, Amtmann von Apenrade und Lügumkloster und schließlich Landrat, hat dieses Denkmal für sich und für seine liebste Gattin errichtet, und er beschwört jeden bei allem, was Gott und den Menschen heilig ist, es nicht einer anderen Bestimmung zuzuführen oder zu stören.

Im Jahre 1703 des wiedererworbenen Heils.

Wildhagen

Inscriptentafel des Gruftportales

Erstellt 1672, heute, nach der Zerstörung der Gruft 1846 und ihres Ersatzes 1888, an der Westwand des nördlichen Seitenschiffes

Beschrieben bei Ellger, S. 587

Text:

CAIVS WILTHAGEN
 CATHEDRALIS HVIVS AEDIS
 ET CAPITVLI. INSPECTOR.
 VIVVS. FECIT. SIBI. SVISQ. HEREDIB.
 CAVITQ. AVCTORITATE. SERENISSIMI
 DE NVNQVAM. ALIENANDO
 HOC. MONVMENTO.

Umschrift:

Caius Wilthagen, cathedralis huius aedis et capituli inspector, vivus fecit sibi suisque heredibus, cavitque auctoritate serenissimi de nunquam alienando hoc monumentum.

Übersetzung:

Kay Wildhagen, Inspektor dieser Kathedralkirche und des Kapitels, erstellte dieses Denkmal noch zu Lebzeiten für sich selbst und für seine Erben und sorgte durch die Autorität des Durchlauchtsten dafür, dass dieses Denkmal niemals weggenommen werden darf.

von Lente

Gruftportal

Erstellt 1657, im zweiten nördlichen Seitenraum

Beschrieben bei Ellger, S. 589ff

Theodor v. Lente,⁷⁵ geb. 16.3.1605 in Osnabrück, gest. 20.2.1668 in Kopenhagen, in der dortigen Petrikirche auch begraben, also nicht im Schleswiger Dom; studiert Jura in Rostock, ehelicht 1635 in Kiel Magdalena Schönbach, Tochter Johann Schönbachs, und wird 1637 Kammersekretär Herzog Friedrichs, Erzbischof von Bremen. 1645 kommt er nach Flensburg und bleibt auch nach der Ernennung von Herzog Friedrich zum König, Friedrich III., dessen Kammersekretär; 1654 Kanzler.

Text:

THEODORVS A LENTEN SERENISSIMI
DANLÆ AC NORWEGLÆ REGIS CONSILIAR
IVS AC INTIMVS CAMERÆ SECRETARIVS
CVM CONIVGE MAGDALENA A LENTEN
NATA SCHONBACHEN ET LIBERIS IN HOC
DORMITORIO REQUIEM EXPECTAT.

ANNO 1657

Umschrift:

Theodorus a Lenten, serenissimi Daniae ac Norwegiae regis consiliarius, ac intimus camerae secretarius, cum coniuge Magdalena a Lenten, nata Schonbachen, et liberis in hoc dormitorio requiem expectat.

Übersetzung:

Theodor von Lente, Rat und geheimer Kammersekretär des erlauchtesten Königs von Dänemark und Norwegen erwartet mit seiner Gattin Magdalena von Lente, geb. Schönbach, und mit seinen Kindern an dieser Schlafstätte die Ruhe.

⁷⁵ Literatur: C. O. Bøggild Andersen, Art. Lente, Theodor. In: Danske Biografisk Leksikon 14, 1938, S. 248-250.

von Königstein

Grufportal

Erstellt 1698/99 im dritten nördlichen Seitenraum, Inschriftentafel von 1714
Beschrieben bei Ellger, S. 593ff

Johann Ludwig Pincier, Freiherr von Königstein, geb. als J. L. Pincier am 1.8.1660 in Lübeck und hier gest. am 5.10.1730, tritt zunächst in den Dienst in Gottorf ein, dort 1686 Hofmeister, 1690 Hofrat, 1693 Kanzleirat, 1695 Geheimrat, tritt für eine engere Bindung an Schweden ein und wird 1698 von König Karl XI. von Schweden in den Adelsstand erhoben, wobei er den Namen Freiherr von Königstein annimmt; 1701 Domprobst in Lübeck; aufgrund verschiedener Anschuldigungen verschlechtert sich 1609 das Verhältnis zu Herzog Friedrich IV. so sehr, dass er schließlich, um einer Verhaftung zu entgehen, nach Lübeck flieht und dort den Titel des Geheimrates für Gottorf ablegt; statt dessen wird er nun kaiserlicher Rat und 1610, unter König Friedrich IV., dänischer Geheimrat und Ritter vom Dannebrog, 1614 Präsident des Gottorfischen Obergerichts. 1623 legt er aus Altersgründen alle Ämter nieder und verbringt die letzten sieben Jahre vornehmlich in Lübeck.

Text:

D.O.M.S.
DORMITORIUM
VIRI SUMME REVERENDI et ILLUSTRISMI
DN. IOHANN:LUDOVICI LIB. BARONIS
DE
KÖNIGSTEIN
ECCLESIAE CATHEDRALIS LUBECENSIS
PRÆPOSITI
POTENTISSIMO REGI DANLÆ et NORVEGLÆ
A. SANCTIORIBUS CONSILIIIS
et
EQUITIS ORD: DANEBROGICI
PRO
SE et DESCENDENTIBUS
ANNO MDCCXIV

Umschrift:

Deo Optimo Maximo Sacrum

Dormitorium viri summe reverendi et illustrissimi, domini Iohann Ludovici Liberi Baronis de Königstein, ecclesiae cathedralis Lubecensis praepositi, potentissimo regi Daniae et Norvegiae a sanctoribus consiliis et equitis ordinis Danibrogici, pro se et descendentibus anno MDCCXIV.

Übersetzung:

Dem besten, höchsten Gott geweiht.

Ruhestätte des höchst verehrungswürdigen und erlauchtesten Mannes, des Herrn Johann Ludwig Baron von Königstein, Propst der Lübecker Kathedralkirche, für den äußerst mächtigen König von Dänemark und Norwegen geheimer Rat und Ritter des Danebrogordens für sich und seine Nachkommen im Jahre 1714.

von Segebad

Gruftportal

Erstellt 1700, heute als Blindportal im Ostflügel des Schwahl
Beschrieben bei Ellger, S. 598ff

Text (mit Ergänzungen nach alter Abschrift, s. Ellger, S. 600):

<CONDITORIUM HOC>
IOHAN GEORG SEGEBAD<EN>
SERENIS<S> SLESVIC: HOLS: DUC<I>
<A R>ATION<UM>
CONSILIIIS
PERPET<UO>
SIBI HEREDIBUSque
SEPULTURA IU<RE VIN>DICAT
Ao MDCC.

DUM. VIVIMUS. MORIENDUM. EST. NE. MORIAMUR. QVANDO. MORI-
MUR.

In den Türflügeln:

DISCE / MORI
RUIT / HORA

Umschrift:

Conditorium hoc Iohann Georg Segebaden, serenissimo Slesvici Holsatiae
Duci a rationum consiliis perpetuo sibi heredibusque sepultura iure vindicat
Anno MDCC

Dum vivimus, moriendum est, ne moriamur, quando morimur.

Disce mori! – Ruit hora!

Übersetzung:

Diese Ruhestätte eignet sich Johann Georg Segebad, Kammerrat für den erlauchtesten Herzog von Schleswig und Holstein, mit dauerhaftem Recht zur Bestattungsstätte für sich und seine Erben im Jahre 1700 an.⁷⁶

Solange wir leben, müssen wir sterben, damit wir nicht sterben, wenn wir sterben.

Lerne zu sterben!

Die Stunde stürzt dahin!

von Reventlow

Graf Conrad von Reventlow, geb. 21.4.1644 in Kopenhagen, gest 21.7.1708 auf Schloss Clausholm (bei Randers/ Jütland), seit 1665 im Dienst des dänischen Hofes, zunächst als Hofjunker, dann Kommerherr König Friedrichs III., 1667 Hof- und Kanzleirat, 1672 Ritter vom Dannebrog, Aufnahme in den Elefantenorden 1681, allmählicher Aufstieg bis zum Amt des Großkanzlers 1699; Einfluss insbesondere auf die dänische Außenpolitik; besitzt große Ländereien; erste Ehe mit der Anna Margarethe Gabel (1651-1678), zweite Ehe mit Sophie Amalie von Hahn (1664-1722), beide sind ebenfalls in der Gruft bestattet.

Sarkophag

Abgeliefert 1713/ 14, beschrieben bei Ellger, S. 172

⁷⁶ Meine Übersetzung entspricht nicht ganz dem lateinischen Text, da sie statt „sepultura“ „sepulturam“ konjiziert.

Auf dem Deckel die Inschrift:

NON ITA INTER VOS VIXI
 UT PUDEAT ME VIXISSE
 NEC TIMEO MORI
 QUONIAM DOMINUM
 BENIGNUM HABEO

Umschrift:

Non ita inter vos vixi, ut pudeat me vixisse; nec timeo mori, quoniam Dominum benignum habeo.

Übersetzung:

Nicht so habe ich unter euch gelebt, dass ich mich schämen müsste, gelebt zu haben; auch fürchte ich mich nicht vor dem Sterben, denn ich habe einen gnädigen Herrn.

Gräfin Sophie Amalie von Reventlow
 Deckel des Sarkophags

<H>EROINA.HIC.IACET.PRAESENTIS.
 <F>ENERATIO.SAECVLI.MIRACVLVM.FVTVRI.
 ILLVSTRISSIMA: ET.GENEROSISSIMA.
 SOPHIA.AMALIA.REVENTLOV.
 FELIX.EX.ILLVSTRI.HAHNIORVM.ET.KAASIORVM.
 STIRPE.INFANS.
 ANNO.MDCLXIV.DIE.XXV.MARTII.
 SPLENDIDE.NATA.
 FELICIOR.CONIVX.ANNO.MDCLXXXI.INCLVTO.NVPTA.
 HEROI.CONRADO.COMITI.DE.REVENTLOV.MAGNO.REGNI.CANCELLA-
 RIO.
 ET.TRIVM.DANIAE.REGVM.FRIDERICI.III.CHRISTIANI.V.ET.FRIDERICI.IV.
 AMICISSIMO.
 EOQUE.ANNO.MDCCVIII.ASTRIS.VNDE.ORTVM.TRAXERAT.REDDITO.
 FELICISSIMA.GENERO.REGE.SOCRVS.ET.FILIA.REGINA.
 ANNA.SOPHIA.
 FELICISSIMA.MATER.
 PIA.MAGNANIMA.COMIS.BENIGNA.OFFICIOSA.IN.OMNES.INTER.
 INFINITAS.BONORVM.TOTIVSQVE.SEPTEMTRIONIS.ET.

IPSIVS.AVGVSTISSIMA<E>.REGINAE.LACHRIMIS (!).ANNO.
 MDCCXXII.DIE.XXVIII.MENSIS.NATALIS.
 MORTALE.CORPVS.TERRAE.IMMORTALEM.
 ANIMAM.COELO.NOBILE.RELIQVIE.DEPOSIMI (!).
 QVIS.CREDAT.TANTVM.SEPTENTRIONIS.
 IVBAR.TANTO.IN.FASTIGIO.ET.FVLGENS.
 TAM.SVBITO.PRAETER.SPEM.ET.VO<TA>
 CIVIVM.OCCVBISSIE.IN.SEPTENTRIONE.

Umschrift:

Heroïna hic iacet, praesentis feneratio saeculi, miraculum futuri: illustrissima et generosissima Sophia Amalia Reventlov, felix ex illustri Hahniorum et Kaasiorum stirpe infans, anno MDCLXIV die XXV Martii splendide nata; felicior coniux anno MDCLXXXI incluto nupta heroi Conrado comiti de Reventlov, magno regni cancellario et trium Daniae regum, Friderici III, Christiani V et Friderici IV amicissimo eoque anno MDCCVIII astris, unde ortum traxerat, reddito, felicissima genero rege socrus, et filia regina Anna Sophia felicissima mater, pia, magnanima, comis, benigna, officiosa in omnes, inter infinitas bonorum totiusque septemtrionis et ipsius augustissimae reginae lachrimis anno MDCCXXII die XXVIII mensis natalis mortale corpus terrae, immortalem animam coelo +nobile reliquie+ deposuimus⁷⁷. Quis credat tantum septemtrionis iubar tanto in fastigio et fulgens tam subito praeter spem et vota civium occubuisse in septentrione.

Übersetzung:

Hier liegt eine hochedle Frau, ein Zins des gegenwärtigen, ein Erstaunen des zukünftigen Zeitalters, die erlauchteste und hochwohlgeborene Sophia Amalia von Reventlow, als Kind aus dem erlauchten Geschlecht derer von Hahn und von Kaas glücklich, im Glanze geboren am 25. März im Jahre 1664, als Gattin noch glücklicher, im Jahre 1681 vermählt mit dem hochedlen Konrad, dem Grafen von Reventlow, dem Großkanzler des Königreiches und engstem Vertrauten dreier Könige von Dänemark: von Friedrich

⁷⁷ Diese Konjektur scheint die Form „deposimi“, die nicht existiert, am ehesten aufzulösen; die Schwierigkeit ist allerdings, dass im Text sonst kein Hinweis auf ein Subjekt in der ersten Person, das hier als Sprecher auftritt, zu finden ist. Die Bedeutung der beiden Worte „nobile reliquie“ ist mir unklar.

III.,⁷⁸ Christian V.⁷⁹ und Friedrich IV.⁸⁰ Und in dem Jahre 1708, nachdem er den Sternen, von denen er den Ursprung genommen hatte, zurückgegeben war, als Schwiegermutter übergücklich durch ihren Schwiegersohn, den König, und übergücklich als Mutter durch ihre Tochter, die Königin. Fromm, großherzig, freundlich, pflichtbewußt gegen alle.

Unter den unendlichen Tränen aller Guten und des ganzen Nordens und der erhabensten Königin selbst haben wir im Jahre 1722 am 28. Tag ihres Geburtsmonats den sterblichen Leib der Erde übergeben, die unsterbliche Seele dem Himmel anvertraut.

Wer möchte glauben, dass ein so heller Stern des Nordens, der in so großer Höhe erstrahlte, so plötzlich entgegen der Hoffnung und den Gebeten der Bürger im Norden untergegangen ist?

Sargschild Carstens

Gefunden 1963 in einer heute verfallenen Gruft unter dem dritten Joch des Mittelschiffes, dann in der Kunstkammer aufbewahrt, heute an der Südwand der von Reventlowschen Gruft zusammen mit einer Anzahl ähnlicher, deutschsprachiger Sargschilder befestigt

Text:

OSSA
 NICOLAJ GOTTHARDI
 CARSTENS
 QUONDAM
 SACRAE REGIAE MAESTATIS
 DANIAE et NORWAEGIAE etc etc etc
 CONFERENTIARUM
 CONSILIIS cum RELIQ
 NAT LUBECAE D. XII. Oct. Ao MDCLXXIX
 DENAT SLESVICI D XX JANUARI
 Ao MDCCXXXVIII.

⁷⁸ König von 1648-1670.

⁷⁹ König von 1670-1699.

⁸⁰ König von 1699-1730.

Umschrift:

Ossa Nicolaii Gotthardi Carstens, quondam sacrae regiae maiestatis Daniae et Norwaegiae etc. etc. conferentiarum a consiliis cum reliquis, natus Lubecae die XII Octobris Anno MDCLXXIX, denatus Slesvici die XX Januari Anno MDCCXXXVIII.

Übersetzung:

Die Gebeine von Nikolaus Gotthard Carstens, einstmals Konferenzrat der heiligen königlichen Majestät von Dänemark und Norwegen usw. mit dem übrigen; geboren in Lübeck am 12. Oktober 1679, gestorben in Schleswig am 20. Januar 1748.

Obere Fürstengruft

Friedrich III.

Herzog Friedrich III., geb. am 22.12.1597 in Gottorf, gest. 10.8.1659 in Tönning. In seine Regierungszeit ab 1616 fallen der Dreißigjährige Krieg mit dem Taktieren zwischen Dänemark und Schweden und die große Flut von 1634 mit großen Landverlusten und schweren Verwüstungen an der Westküste; dennoch nimmt Friedrich III. in der Schleswig-Holsteinischen Geschichte einen herausragenden Platz ein, wenngleich einige seiner großen Vorhaben nicht umgesetzt werden konnten. Besonders seine Handelspolitik mit dem Versuch, die Herzogtümer als wichtigen Stützpunkt im Orienthandel zu etablieren und mit der Gründung von Friedrichstadt ein Handelszentrum an der Westküste aufzubauen, sind letztlich gescheitert. Der Hinweis der Inschrift auf die hohe Bildung des Herzogs ist nicht übertrieben, sein naturwissenschaftliches Interesse wird durch die Tätigkeit des Adam Olearius am Hofe im Gottorf belegt, der auch Verfasser dieser Inschrift sein soll.

Diese Inschrift in der Oberen Fürstengruft ist zwar allem Anschein nach noch vollständig vorhanden, jedoch so schwach, dass sie kaum zu lesen ist; da sie andererseits nicht völlig verloren zu sein scheint und vielleicht einmal wieder lesbar gemacht werden kann, ist hier der Wortlaut wiedergegeben, der bei Schröder⁸¹ überliefert ist; nach dem Wenigen zu urteilen, was

⁸¹ Schröder (wie Anm. 63), S. 145f.

von der Inschrift ohne Hilfsmittel noch zu erkennen ist, scheint die von ihm vorgenommene Aufteilung des Textes nicht ganz mit der tatsächlichen Inschrift übereinzustimmen.

Primus
 <Cujus corpus exanime
 In superiore hujus Sepulturae loco reconditum>
 est fuit
 <Seren.> celsissimus <Princ. ac Dom.
 Dn.> FRIEDERICUS
 <Haer. Norv. D. S. H. St. et D.
 Com. in Old et D. Princ. Pius Clemens Pacificus
 Scientiarum omnis generis Peritissimus,
 Rerum politicarum Prudentissimus
 Summa auctoritate pollens
 Qua
 Non tantum Europeis, sed et Asiaticis Princ. erat
 admirandus
 Ortum duxit
 Ex regio Stemmate
 Pro avo Friderico Regi (sic!) Dan. Norv. et Sveciae
 Avo Adolpho
 Patre Johanne Adolpho
 Duc. Sl. Hols. etc.
 Natus Anno Chr. 1597 Decbr. 22.
 Regimen suscepit Anno 1616
 Nuptias celebravit Anno 1630
 cum
 Maria Elisabetha
 Filia
 Johannis Georgis Electoris Saxonici
 Ex qua suscepit
 Filios 8 totidemq. Filias.
 Rebus humanis exemptus est
 Anno 1659 Aug. 10.
 Postquam cum laude regnaverat annos 43
 Avete manes
 Principis Optimi Maximi
 A.O.g. fer scripsit>

Umschrift:

Primus, cujus corpus exanime in superiore hujus sepulturae loco reconditum est, fuit serenissimus <et> celsissimus princeps ac dominus, Dominus Friedericus, Haeres Norvegiae, Daniae, Slesvigae, Holsatiae et Ditmarsiae, Comes in Oldenburg et Delmenhorst, Princeps pius, clemens, pacificus, scientiarum omnis generis peritissimus, rerum politicarum prudentissimus, summa auctoritate pollens, qua non tantum Europeis, sed et Asiaticis principibus erat admirandus. Ortum duxit ex regio stemmate pro avo Friderico Regi Daniae, Norvegiae et Sveciae, avo Adolpho, Patre Johanne Adolpho, Duce Slesvicae Holsatiae etc.; natus anno Christi 1597, Decembris 22, regimen suscepit anno 1616, nuptias celebravit anno 1630 cum Maria Elisabetha, Filia Johannis Georgis electoris Saxonici, ex qua suscepit filios 8 totidemque filias; rebus humanis exemptus est anno 1659 Augusti 10, postquam cum laude regnaverat annos 43. Avete, manes principis optimi maximi! Adam Olearius † g. fer † scripsit

Übersetzung:

Der erste, dessen entseelter Körper im oberen Geschoss dieser Gruft geborgen ist, war der durchlauchtigste und erhabenste Fürst und Herr, Herr Friedrich, Erbe von Nowegen, Dänemark, Schleswig, Holstein, Stormarn und Dithmarschen, Graf in Oldenburg und Delmenhorst, als Fürst fromm, mild, friedliebend, in den Wissenschaften aller Disziplinen äußerst kundig, in den politischen Geschäften äußerst klug, durch sein höchstes Ansehen mächtig, durch welches er nicht nur von den europäischen, sondern auch von den asiatischen Fürsten bewundert wurde. Seinen Ursprung nahm er aus königlichem Stammbaum, durch den Großvater Friederich, König von Dänemark, Norwegen und Schweden, den Großvater Adolph, den Vater Johann Adolph, Herzog von Schleswig, Holstein etc.; geboren wurde er am 22. Dezember 1597, die Regierungsgeschäfte übernahm er im Jahre 1616, er beging seine Hochzeit im Jahre 1630 mit Maria Elisabeth, einer Tochter Johann Georgs, des sächsischen Kurfürsten, die ihm acht Söhne und ebensoviele Töchter gebar; der menschlichen Dinge enthoben wurde er am 10. August 1659, nachdem er zu höchstem Lob 43 Jahre regiert hatte. Lebt wohl, ihr Manen des besten und größten Fürsten! Adam Olearius hat <dies> geschrieben.

„O GOTT, WAS SONST SO TIEF VERSTECKT, DASS ES KEIN WEISER FINDET“

(EIN LIED IM LAUENBURGISCHEN KIRCHENGESANGBUCH UND SEIN DICHTER

GÜNTER PAULUS SCHIEMENZ

DIE „BREMER BEITRÄGER“ UND DAS EVANGELISCHE KIRCHENLIED DER AUFKLÄRUNG

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sich die deutsche Sprache sprunghaft zu einer gehobenen Schriftsprache entwickelt. Hierbei hatte die Zeitschrift ‚Neue Beyträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes‘, wegen des Erscheinungsortes (Leipzig und) Bremen ‚Bremer Beiträge‘ genannt, eine wichtige Rolle gespielt. Zu ihren Autoren gehörten u. a. Christian Fürchtgott Gellert (1715-1769), Professor für Schöne Künste, Moral und Redekunst an der Universität Leipzig, Friedrich Gottlieb Klopstock (1724-1803, mit den ersten drei Gesängen seines ‚Messias‘ in Band 4, 1747) und mehrere Leipziger Theologie-Studenten wie Johann Adolf Schlegel (1721-1793, der Vater der Romantiker August Wilhelm und Friedrich Schlegel), Johann Andreas Cramer (1723-1788) und der eher zufällig in Niederungarn geborene, aber seit frühester Kindheit in Hamburg aufgewachsene Nikolas Dietrich Giseke (1724-1765).¹ Die damals gebräuchlichen Kirchenlieder genügten den gestiegenen sprachlichen Ansprüchen nicht mehr. Überdies führte das Gedankengut der Aufklärung zu einer tiefgreifenden Wandlung des religiösen Verständnisses, dem die alten Lieder auch inhaltlich nicht gerecht wurden.² Zu Amt und Würden gekommen, betätigten sich vor allem Schlegel und Cramer deswegen als Dichter neuer Kirchenlieder und Herausgeber neuer Gesangbücher.

Schlegel,³ von 1751 bis 1754 Diaconus und außerordentlicher Schulcollega in Schulpforta, war dann für fünf Jahre Pastor primarius an der Trinitätskir-

¹ Christel Matthias Schröder, Die »Bremer Beiträge«. Vorgeschichte und Geschichte einer deutschen Zeitschrift des achtzehnten Jahrhunderts. Bremen 1956 (Schriften der Wittheit zu Bremen, Reihe D, Bd. 21, Heft 2).

² Philipp Dietz, Die Restauration des evangelischen Kirchenliedes. Eine Zusammenstellung der hauptsächlichen literarischen Erscheinungen auf hymnologischem Gebiete, namentlich dem Gebiete der Gesangbuchslitteratur seit dem Wiedererwachen des evangelischen Glaubenslebens in Deutschland. Marburg 1903; Paul Sturm, Das evangelische Gesangbuch der Aufklärung. Ein Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Barmen 1923; Waldtraut Ingeborg Sauer-Gepfert, Sprache und Frömmigkeit im deutschen Kirchenlied. Vorüberlegungen zu einer Darstellung seiner Geschichte. Kassel 1984.

³ Friedrich Ferdinand Traugott Heerwagen, Litteratur Geschichte der evangelischen

che in Zerbst und Professor der Theologie am dortigen Gymnasium. 1759 ging er nach Hannover, wo er seit 1782 als Generalsuperintendent zunächst der Grafschaft Hoya und schließlich des Fürstentums Calenberg wirkte. In den Jahren 1766 bis 1772 war in Leipzig seine ‚Erste, Zweyte und Dritte Sammlung Geistlicher Gesänge‘ erschienen.⁴ Cramer⁵ war von 1750 bis 1754 Oberhofprediger der Äbtissin des reichsunmittelbaren Stifts Quedlinburg Maria Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Christian Albrecht, des Gründers der Universität Kiel, sodann durch Klopstocks Vermittlung deutscher Hofprediger in Kopenhagen. Auf der Quedlinburger Oberhofpredigerstelle folgte sein Leipziger Studienfreund Giseke;⁶ beide wohnten unterhalb der Stiftskirche in einem Haus, das am gleichen Platz wie Klopstocks Elternhaus, das heutige Klopstock-Museum,⁷ steht. Durch Johann Friedrich Struensee (1737-1772) zusammen mit Andreas Peter Bernstorff (1735-1797) aus Kopenhagen vertrieben, war Cramer nach einem Zwischenspiel als

Kirchenlieder aus der alten, mittlern und neuern Zeit, insonderheit nach den neuesten Gesangbüchern zu Bayreuth, Braunschweig, Berlin und Anspach. Erster Theil. Neustadt/Aisch 1792, S. 214-218; Heinrich Doering, Die deutschen Kanzelredner des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt. Neustadt/Orla 1830, S. 401-408; Bertheau, Art. Schlegel. In: Allgemeine Deutsche Biographie (künftig: ADB) 31, 1890, S. 385-387; Georg Erler (Hg.), Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559-1809, Bd. 3, Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1709 bis zum Sommersemester 1809. Leipzig 1909, S. 356; Philipp Meyer (Hg.), Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation. Göttingen 1941, 1942, 1953, Bd. 1, S. 408, 411, 435, 438.

- 4 Sammlung geistlicher Gesänge, zur Beförderung der Erbauung, von Johann Adolf Schlegeln, Pastorn an der Marktkirche der Altstadt Hannover, Leipzig, bey M. G. Weidmanns Erben und Reich, 1766; Zweyte Sammlung 1769; Dritte Sammlung 1772.
- 5 Heerwagen (wie Anm. 3), S. 209-214; Friedrich Ferdinand Traugott Heerwagen, Literatur Geschichte der geistlichen Lieder und Gedichte neuer Zeit. Schweinfurt 1797, S. 183-185; Doering (wie Anm. 3), S. 16-23; Erler (wie Anm. 3), S. 56; P. Pressel, Art. Cramer. In: ADB 4, 1876, S. 550f; Adalbert Elschenbroich, Art. Cramer, Johann Andreas. In: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB) 3, 1957, S. 389f; Walther Rustmeier, Art. Cramer, Johann Andreas. In: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon 2, 1971, S. 118f. Ein Portrait ist abgedruckt in: Carl Philipp Emanuel Bach. Musik und Literatur in Norddeutschland. Heide 1988 (Schriften der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek 4), Abb. 34.
- 6 Heerwagen (wie Anm. 3), S. 271f; Doering (wie Anm. 3), S. 65-67 (hier durchweg richtig „Giseke“, aber im Inhaltsverzeichnis, S. V, „Gieseke“); Erler (wie Anm. 3), S. 112; F. Spehr, Art. Giseke. In: ADB 9, 1879, S. 192f; Adalbert Elschenbroich, Art. Giseke, Nicolaus Dietrich. In: NDB 6, 1964, S. 412f.
- 7 Brigitte Meixner, Das Klopstockhaus. Literatur- und Memorialmuseum im Geburtshaus des Dichters. Halle/Saale 1999 (Schriftenreihe des Klopstockhauses 2); auf S. 24: Portrait N. D. Gisekes.

Superintendent in Lübeck 1774 Professor der Theologie an der Universität Kiel geworden, an der er als Prokanzler und schließlich als Kanzler eine segensreiche Tätigkeit entfaltete.⁸ Für die zum dänischen Gesamtstaat gehörenden Elbherzogtümer hatte er 1780 das ‚Allgemeine Gesangbuch, auf Königlichen Allergnädigsten Befehl zum öffentlichen und häuslichen Gebrauche‘ herausgegeben, das das ‚tausendliedrige Gesangbuch‘ von 1752 ersetzte.⁹ Cramers Gesangbuch enthält zwar zahlreiche alte Lieder, z.B. 27 von Martin Luther und 29 von Paul Gerhardt; dennoch ist es im wesentlichen ein Aufklärungsgesangbuch. 482 seiner 914 Lieder, also mehr als die Hälfte, sind von nur sieben zeitgenössischen Autoren, mehr als ein Viertel von Cramer selbst, 135 von seinen Leipziger Freunden Klopstock (67), Gellert (56) und Schlegel (12), 61 von Gabriel Münter (1735-1793), Pastor der deutschen St. Petri-Gemeinde in Kopenhagen, 22 von Christoph Christian Sturm (1740-1786), Hauptpastor an St. Petri in Hamburg, und 19 von dem einflussreichen Protagonisten der Aufklärungsgesangbücher, dem Berliner Oberkonsistorialrat Johann Samuel Diterich (1721-1797).¹⁰ Andererseits ist N. D. Giseke weder in Cramers Gesangbuch noch in dem Anhang zum Hannoverschen Gesangbuch von 1792 vertreten, den Schlegel gemeinsam mit dem Generalsuperintendenten, Oberkonsistorialrat und

⁸ Friedrich Volbehr/ Richard Weyl, Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665 bis 1933. Kiel 1934, S. 5; Karl Jordan, Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665-1965. Neumünster 1965, S. 26-29 (Portrait: Abb. 11); Alexander Scharff, Verfall und Wiederaufstieg der Christian-Albrechts-Universität im 18. Jahrhundert. Kiel 1967 (Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft N.F. 47).

⁹ Emil Brederek, Geschichte der schleswig-holsteinischen Gesangbücher. I: Die älteren Gesangbücher (bis 1771); II: Vom Cramerschen Gesangbuch bis auf die Gegenwart. Kiel 1919, 1922 (SVSHKG, 1. Reihe, 9, 13). Titelblatt von Cramers Gesangbuch: Bach (wie Anm. 5), Abb. 52; Titel seines Vorgängers: Brederek, Bd. I, S. 101-105.

¹⁰ Diese Zahlen nach der allen Auflagen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts beigegebenen und nicht fehlerfreien Zusammenstellung der Liederdichter, die dem von Dr. Claus Harms herausgegebenen ‚Anhang zum Schleswig-Holsteinischen Gesangbuch‘, enthaltend die Evangelien und Episteln, Kiel 1848, angefügt worden war. Zu den Fehlern vgl. Brederek (wie Anm. 9), Bd. II, S. 7, Anm. 1. Sehr viel detaillierter zu den Verfassern Johann Friedrich Johannsen, Historisch-Biographische Nachrichten von ältern und neuern geistlichen Liederdichtern, deren Lieder in dem Schleswig-Holsteinischen sowohl alten als neuen Gesangbuche befindlich sind. Schleswig/ Leipzig 1802.

Hofprediger Johann Benjamin Koppe (1750-1791)¹¹ zusammengestellt hatte, obwohl Schlegel 1780 einen Band mit Predigten seines Freundes herausgegeben hatte.¹²

Dass auch Giseke als mindestens potentieller Dichter von Kirchenliedern galt, bezeugt Klopstock. Er hatte 1758 und 1769 zwei Bände ‚Geistliche Lieder‘ erscheinen lassen.¹³ In der Vorrede des zweiten Teils äußerte er seine Absicht, ein protestantisches Gesangbuch herauszugeben, das neben seinen eigenen religiösen Liedern Cramers Lieder und Umdichtungen der Psalmen, [Gottfried Benedikt] Fun(c)ks Lieder, die meisten von Gellert und Schlegel, eine geringere Zahl von Basedow, einem Schulkameraden Gisekes auf dem Johanneum in Hamburg,¹⁴ und etliche Lieder aus den neuen Gesangbüchern enthalten sollte. Er fügte hinzu: „Mein Freund Giesecke [sic!] ist mir, auch in Absicht auf den Wunsch, Lieder von ihm zu haben, zu früh gestorben“, jedoch wollte er auch [Johann Peter] Uz (1720-1796, Justizsecretär in Ansbach) und „die Karschinn“ (Anna Louise Karsch geb. Dürbach, 1722-1791) um Beiträge bitten. Die Aufzählung steckt ab, dass es sich um ein reines Aufklärungsgesangbuch gehandelt hätte. Der philanthropische, aber recht unkirchliche Johann Bernhard Basedow (1724-1790) war ein radikaler Rationalist, und zu den ‚neuen Gesangbüchern‘ zählten sicher die von dem hemmungslosen Gesangbuchverbesserer Johann Samuel Di-

¹¹ Doering (wie Anm. 3), S. 176-181; Heerwagen (wie Anm. 5), S. 371-373; Heinrich Wilhelm Rotermund, Das gelehrte Hannover oder Lexikon von Schriftstellern und Schriftstellerinnen, gelehrten Geschäftsmännern und Künstlern die seit der Reformation in und außerhalb den sämtlichen zum jetzigen Königreich Hannover gehörigen Provinzen gelebt haben und noch leben, aus den glaubwürdigsten Schriftstellern zusammen getragen, Bd. 2, 1823, S. 615f; Götz von Selle (Hg.), Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734-1837, Text. Hildesheim/ Leipzig 1937 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen IX), S. 192; Erler (wie Anm. 3), S. 210; Meyer (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 408, 411, 441; Wagenmann, Art. Koppe. In: ADB 16, 1882, S. 692f; vgl. Bertheau (wie Anm. 3).

¹² Nikolas Dietrich Gisekens weiland Superintendenten zu Sondershausen, und Hochfürstlichen Consistorii Assessors und Pastoris Primarii Predigten in einer neuen Sammlung aus seinen Handschriften herausgegeben von Johann Adolf Schlegeln Consistorialrath, Superintendenten, und Pastor Primarius der Neustadt Hannover. Erster Theil. Flensburg und Leipzig in der Kortenschen Buchhandlung. 1780.

¹³ Geistliche Lieder. Erster Theil/ Zweyter Theil. Kopenhagen und Leipzig, bey Friedrich Christian Pelt, 1758/ 1769; Klopstock wird nicht auf dem Titelblatt, sondern am Ende der ‚Einleitung‘, Bd. 1, S. 26, und der ‚Vorrede‘, Bd. 2, S. 6, erwähnt.

¹⁴ Werner Puttfarken, Album Johannei 2, Schülerverzeichnis 1732-1802. Hamburg 1933, S. 20 (Basedow), 76 (Giesecke, Nicolaus Diterich [sic]); Frontispiz: Basedows Portrait am Basedowbrunnen im Hof des Johanneums.

terich¹⁵ zusammen mit David Bruhn (1727-1782)¹⁶ und Johann Nikolaus Kirhhof(f) (ca. 1720-1782)¹⁷ herausgegebenen ‚Lieder für den öffentlichen Gottesdienst‘, Berlin 1765 mit 236 Liedern, die wenige Jahre zuvor gegen erhebliche Widerstände in den preußischen Landen eingeführt worden waren und sodann bei vielen Aufklärungsgesangbüchern Pate standen. Cramers Gesangbuch erwies sich als ausgesprochen langlebig. Je nach der religiösen Einstellung der Rezensenten wurde es hoch gelobt und gnadenlos geschmäht.¹⁸ Es überstand die Gesangbuchrestauration¹⁹ des 19. Jahrhunderts, in dem eine gewandelte Religiosität den Rationalismus als Unglauben verdammt und die Romantik und der Historismus das Interesse an den alten Kirchenliedern und ihren Dichtern wiederbelebten. Erst ab 1885 wurde es in den inzwischen zu einer preußischen Provinz gewordenen Elbherzogtümern von einem gänzlich neuen Gesangbuch abgelöst, in dem Cramer nur noch mit sieben Liedern vertreten war.

DAS HERZOGTUM LAUENBURG UND SEIN GESANGBUCH

Am Herzogtum Lauenburg war diese Entwicklung vorbeigegangen. Es wurde erst in der Folge des Wiener Kongresses durch einen komplizierten Ringtausch Teil des dänischen Gesamtstaates. In der Spätphase des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation hatte es als eigene Verwaltungseinheit ebenso wie das benachbarte Fürstentum Lüneburg den Kurfürsten von Hannover unterstanden. Zwar besaß es als Ausdruck seiner kirchlichen Autonomie in Ratzeburg ein eigenes Konsistorium, jedoch zunächst kein eigenes Kirchengesangbuch. Die Gemeinden des Herzogtums bedienten sich zum Teil des Hannoverschen, zum Teil des ‚Stift-Ratzeburgischen‘ Gesangbuchs. In Ratzeburg gehörte die Dominsel anders als die Stadt nicht zu

¹⁵ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 291-295; Otto Fischer, *Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation*, Bd. II/1. Berlin 1941, S. 155f.

¹⁶ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 295-297; Albert Knapp, *Evangelischer Liederschatz für Kirche, Schule und Haus. Eine Sammlung geistlicher Lieder aus allen christlichen Jahrhunderten gesammelt und nach den Bedürfnissen unserer Zeit bearbeitet*. Stuttgart/ Tübingen 21850, S. 1305; Fischer (wie Anm. 15), S. 99.

¹⁷ Fischer (wie Anm. 15), S. 406.

¹⁸ Positiv: Doering (wie Anm. 3), S. 16-23; Pressel (wie Anm. 5). Negativ: Herwarth von Schade, *Zu Gottes Lob in Hamburgs Kirchen. Eine Hamburgische Gesangbuchgeschichte*. Herzberg 1995 (*Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs* 20), S. 223, 250, 302.

¹⁹ Ulrich Parent, Albert Knapps »Evangelischer Liederschatz« von 1837. Frankfurt/Main u.a. 1987 (*Europäische Hochschulschriften, Reihe I*, 991), S. 54-68.

Lauenburg, sondern bildete mit sieben östlich gelegenen Kirchdörfern das Fürstentum Ratzeburg,²⁰ das seinerseits den Herzögen von Mecklenburg-Strelitz unterstand; hier war ein eigenes Gesangbuch in Gebrauch.²¹ Bei dem Hannoverschen Gesangbuch handelt es sich um die 1646 von dem Hannoverschen Generalsuperintendenten D[oc]tor Justus Gesenius (1601-1671)²² und dem Abt von Bursfelde David Denicke (1602-1680)²³ herausgegebene Liedersammlung,²⁴ die man als ersten Versuch einer „Gesangbuchverbesserung“ betrachten kann; diese wurde 1740 durch ein neues Gesangbuch mit 1019 Liedern ersetzt. Dessen Compiler war der Hannoversche Hofkaplan Johann Christian Zimmermann (1702-1783).²⁵

Die Einführung dieses ‚neu-Hannöverschen Gesangbuchs‘ war eine Enttäuschung für den damaligen Pastor an der Kreuzkirche in Hannover, Petrus Busch (1682-1744).²⁶ Als Sohn eines Kaufmanns in Lübeck geboren, hatte er in Lüneburg die Schule besucht und dann von 1701 bis 1706 in Leipzig Theologie studiert. Nach der damals üblichen Tätigkeit junger Theologen als Hofmeister, d.h. als Privatlehrer adeliger Jünglinge 1709 von Herzog An-

²⁰ Georg Krüger, *Die Pastoren im Fürstentum Ratzeburg seit der Reformation*. Schönberg/Meckl. 1899, UB Kiel Sign. Cb 5935.

²¹ 1715, ²1720, ³1725; eine ins Jahr 1780 datierte Ausgabe ist als „zweyte Auflage“ bezeichnet, ist aber – mit der Ausnahme von zwei Anhängen – gegenüber der von 1725 so wenig verändert, dass sie nicht als ein neues Buch, sondern als überarbeitete Neuauflage des alten zu werten ist.

²² Sturm (wie Anm. 2), S. 9; Heerwagen (wie Anm. 3), S. 61f (hier das Gesangbuch zuerst 1648); Rotermund (wie Anm. 11), Bd. 2, 113-117 (hier: † 2. 9. 1673, das Gesangbuch: 1648); Hepe, Art. Gesenius. In: ADB 9, 1879, S. 87-88 (das Gesangbuch: 1648); Meyer (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 408, 410, 437, 440, 441; Hans-Walter Krumwiede, Art. Gesenius. In: NDB 6, 1964, S. 339f.

²³ Rotermund (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 448f (hier: * 31. 1. 1603); Heerwagen (wie Anm. 3), S. 143 (hier: * 1630, aber † aet. 78); Adalbert Elschenbroich, Art. Denicke. In: NDB 3, 1957, S. 595.

²⁴ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 61 (Gesangbuch: 1648); Parent (wie Anm. 19), S. 54. Das Gesangbuch soll 1646 unter dem Titel ‚New Ordentlich Gesang-Buch Sampt Einer nothwendigen Vorrede vnd Erinnerung Von dessen nützlichem Gebrauch‘ erschienen und 1657 unter einem anderen Titel zum öffentlichen Gebrauch in den Kirchen eingeführt worden sein, ebd.; Elschenbroich (wie Anm. 23).

²⁵ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 190; Knapp (wie Anm. 16), S. 1327; Meyer (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 438, 442; Bd. 2, S. 439; Bd. 3, S. 43.

²⁶ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 180f; Rotermund (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 326-328; P. Pressel, Art. Busch. In: ADB 3, 1876, S. 642; Meyer (wie Anm. 3), S. 430; Georg Seebaß/ Friedrich-Wilhelm Freist, *Die Pastoren der Braunschweigischen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche seit Einführung der Reformation*. Bd. 1. Wolfenbüttel 1969, S. 144; Bd. 2, 1974, S. 49.

ton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel zum „Convictual“ im Kloster Riddagshausen ernannt, war er 1717 oder 1718 Pastor in Offleben, südlich von Helmstedt, und schließlich 1721 an der Kreuzkirche in Hannover geworden. Von 1719 bis 1728 waren in Hildesheim sein ‚Evangelischer Liederkern‘,²⁷ sodann in Hannover und Göttingen 1737 unter dem Titel ‚Evangelische Liedertheologie‘²⁸ eine weitere Sammlung von Kirchenliedern erschienen; darunter befanden sich zahlreiche seiner eigenen. Sein Wunsch, diese Anthologie möge das offizielle Gesangbuch in den Hannoverschen Landen werden, erfüllte sich nicht;²⁹ er hatte den bescheidenen Trost, dass einerseits 21 seiner Lieder Eingang in Zimmermanns Gesangbuch fanden und andererseits die ‚Liedertheologie‘ zwei Jahre vor seinem Tode eine zweite Auflage erlebte.

In Ratzeburg störte es den Superintendenten Just Hermann Ludowig Beneken, dass die Christen seines Sprengels nicht mit einem Munde den Herrn priesen, und so führte er 1741 – also noch zu Buschs Lebzeiten – die ‚Evangelische Liedertheologie‘ als ‚vollkommneres Lehr- und Geistreiches Gesang-Buch für das Herzogthum Lauenburg‘ ein. Noch im Neudruck von 1755³⁰ folgt dem umständlichen Titel die lange Vorrede Benekens von 1741. Die alten Lieder der Kirche seien nach dem bisherigen Gebrauch der Hannöverschen Lande zum größten Teil beibehalten; da aber die Gemeinden entweder mit dem alt-Hannöverschen von 1646 oder dem Stift-Ratze-

²⁷ Evangelischer Liederkern oder vollständiges Hildesheimisches Gesangbuch, worin bey 1500 Lieder zuförderst die besten alten und unter den neuen die geistreichsten, üblichsten und zur Kirchenandacht nützlichsten befindlich. Auf Genehmigung des hochfürstlichen Stifts Hildesh. Consistorii.

²⁸ Evangelische Liedertheologie oder lehr- und trostreiches Gesangbuch, worin alle Glaubens- und Sittenlehren Evangelischer Kirchen in 1200 geistreichen Liedern befindlich, bestmöglich in theologische Ordnung gebracht, mit gehörigen Rubriken, deutlichen Summarien und richtiger Anzeige der Autorum.

²⁹ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 180f.

³⁰ Evangelische Lieder-Theologie, Oder vollkommneres Lehr- und Geistreiches Gesang-Buch, für das Herzogthum Lauenburg, Worin Alle Glaubens- und Sitten-Lehren Evangelischer Kirche In 1200. geistreichen Liedern berühmter Evangelischer Theologen und erbaulicher Lehrer, wie auch Gottseliger Standes-Personen befindlich: Die bestmöglichst in Theologische Ordnung gebracht, mit gehörigen Rubriken, deutlichen Summarien, nützlichen Ueberschriften, kurzer Erklärung dunkeler Redens-Arten, nöthigen Parallel-Stellen heiliger Schrift, richtiger Anzeige der Autorum, Nicht weniger mit unterschiedenen nützlichen Registern, auch angehängtem Biblischen und geistreichen Gebet-Buche versehen. – LAUENBURG, gedruckt und verlegt von Johann Christoph Berenberg. 1755, Landesbibliothek Kiel, Sign. SHe 153; darin die Vorrede des Superintendenten J. H. L. Beneken, datiert Ratzeburg 8.3.1741.

burgischen Gesangbuch gutenteils versehen seien, ist eine Konkordanz beigegeben, die dann auch das neu-Hannöversche Gesangbuch umfasst. Tatsächlich weist die Konkordanz im ersten Drittel der Nummern nur knapp ein Viertel der Lieder im alt-Hannöverschen Gesangbuch nach, dagegen mehr als ein Drittel im Stift-Ratzeburgischen und sogar gut zwei Fünftel im neu-Hannöverschen, das – gerade erschienen – im Herzogtum kaum verbreitet gewesen sein kann. Die Liednummern sind in allen vier Gesangbüchern völlig verschieden und erlauben es, bei den späteren Auflagen die Editions politik zu verfolgen. Beneken nannte Buschs Namen nicht, und auch die Verfasser der einzelnen Lieder wurden – wie in vielen zeitgenössischen und auch späteren Gesangbüchern – nicht angegeben.³¹

DAS GESANGBUCH DES FÜRSTENTUMS LÜNEBURG UND SEIN LIED 1006c

Jenseits der Elbe war im Fürstentum Lüneburg seit 1741 ein Gesangbuch³² ohne Namen der Verfasser in Gebrauch, das 25 Jahre nach der Einführung von Buschs ‚Liedertheologie‘ in Lauenburg einer neuen Liedersammlung weichen sollte.³³ Die Hannoverschen Konsistorialräte Johann Friedrich Jacobi (1712-1791), Gabriel Wilhelm Götten (1708-1781), D[octo]r Georg Heinrich Ri(e)bow (Ribovius; 1703-1774) und D[octo]r Christoph Heinrich Chappuzeau (1728-1791)³⁴ benutzten das Zimmermannsche Gesangbuch

³¹ Der Usus wurde damit begründet, dass die Lieder zum Lobe Gottes und zur Erbauung der Gemeinde gesungen würden und die Kenntnis der Verfasser hierfür irrelevant sei oder sogar vom Zweck ablenke.

³² Neuverfertigtes Lüneburger Gesangbuch, in welchem über 1200 auserlesene Geisterreiche Gesänge Doct. Martini Lutheri und anderer gottseliger Männer zur Kirchen- und Haus-Andacht der in gantz Ober- und Niedersachsen befindlichen Christ-Evangelischen Gemeinen mit sonderbahrem Fleiß eingerichtet, nebst einem Gebet-Büchlein; Hans Dumrese/ Friedrich Carl Schilling, Lüneburg und die Offizin der Sterne. Lüneburg 1956, S. 115.

³³ Dumrese/ Schilling (wie Anm. 32), S. 119.

³⁴ Jacobi war der Nachfolger Buschs als Pastor an der Kreuzkirche und seit 1758 Generalsuperintendent des Fürstentums Lüneburg, Götten von 1741 bis zu seiner Berufung zum Hannoverschen Hofprediger 1746 Superintendent in Lüneburg, Riebow bis 1736 Oberhofprediger in Quedlinburg, also ein Amtsvorgänger Cramers und Gisekes, Chappuzeau zeitweise ebenfalls Pastor an der Kreuzkirche. - Rotermond (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 363 (danach Chappuzeau am 1.1.1726 geboren), Bd. 2, S. 144-147, 445-447; Erlers (wie Anm. 3), S. 52; von Selle (wie Anm. 11), S. 3, 45; Meyer (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 162, 164, 172, 328, 408, 410, 411, 430, 435, 438, 441, 511; Bd. 2, S. 85, 102; Bodemann, Art. Goetten. In: ADB 9, 1879, S. 449f; J. Franck, Art. Jacobi. In: ADB 13, 1881, S. 586f.

als Vorlage, jedoch veranlasste sie das gewandelte religiöse Verständnis, von seinen 1019 Liedern nur 800 zu übernehmen und für das Lüneburgische Gesangbuch gleichen Umfangs den Rest gegen andere Lieder auszutauschen.³⁵ Hierfür bedienten sie sich vor allem zweier soeben erschiener, ausgeprägt rationalistischer Gesangbücher,³⁶ die anderweitig Maßstäbe für viele Aufklärungsgesangbücher setzten: Diterichs ‚Lieder für den öffentlichen Gottesdienst‘³⁷ und der ‚Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge zum Gebrauch der Christen und ins besondere Reformirter Konfessionsverwandten‘ (Leipzig 1766, 464 Lieder) des Predigers der Leipziger reformierten Gemeinde Georg Joachim Zollikofer (1730-1788).³⁸ Diterich war zu seiner Zeit berühmt und später berüchtigt für die skrupellose Umarbeitung älterer Lieder,³⁹ neben solchen ‚Verbesserungen‘, vielen eigenen Texten Diterichs und zahlreichen Dichtungen Gellerts sind in beiden Gesangbüchern auch solche von Cramer und Sturm vertreten. Dennoch war das neue Lüneburgische Gesangbuch mit knapp vier Fünftel aus Zimmermanns Gesangbuch übernommenen Liedern kein Aufklärungsgesangbuch; selbst die neuen Lieder waren nicht ausschließlich rationalistischer Provenienz. So war der Magister Johann Jacob Spreng (1699-1768), mit den Liedern 56, 426 und 876 vertreten, als Professor der griechischen Sprache und der deutschen Dichtkunst in Basel zwar ein Verfechter sprachlicher Verbesserungen und ein Gegner des Pietismus, aber kein Aufklärer;⁴⁰ Joachim Johann Daniel Zimmermann (1710-1767), von dem die Lieder 389, 412 und 413 stammen, war seit 1741 in Hamburg Pastor an St. Katharinen und, Johann Mel-

³⁵ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 302f.

³⁶ Sturm (wie Anm. 2), unnum. S. nach S. 73.

³⁷ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 289f.

³⁸ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 298-300; Doering (wie Anm. 3), S. 586-594.

³⁹ Positiv: Heerwagen (wie Anm. 3), S. 289f; negativ: von Schade (wie Anm. 18), S. 210, 250, 302.

⁴⁰ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 302f; Heerwagen (wie Anm. 5), S. 177f; Adolf Socin, Art. Spreng. In: ADB 35, 1893, S. 291-293. Nach Baetgen (wie Anm. 49) stammen die Lieder 56, 426 und 876 aus Sprengs ‚Geistliche und weltliche Gedichte‘, Zürich 1748 (nach Heerwagen, wie Anm. 5, 1749); sie sind mithin älter als die Kirchenlieder der Aufklärung. Nach Heerwagen ist auch das Lied 246, das Baetgen und Brederek (wie Anm. 9), Bd. I, S. 103, Samuel Großer, Rektor zu Görlitz, † 1736, zuwies, von Spreng; vermutlich kam die Nummer durch einen „Dreher“ in seinen Notizen als Dublette von Nr. 426 in Heerwagens Liste. Jedenfalls ist auch dieses Lied prärationalistisch.

chior Goeze (1717-1786) nahestehend, ein Antirationalist.⁴¹ Gleichwohl stieß wie bereits Diterichs Berliner und später das ebenfalls rationalistische Braunschweigische Gesangbuch von 1779⁴² auch das Lüneburgische Gesangbuch von 1767 bei der Einführung auf erhebliche Opposition.⁴³ In Hannover blieb das Zimmermannsche Gesangbuch weiterhin in Gebrauch; eine Modernisierung im Sinne der Aufklärung wurde erst 1792 durch den Anhang Schlegels, eines entschiedenen Apologeten der Gesangbuchverbesserung,⁴⁴ erzielt. Durch ihn war das Buch zu einem für alle Benutzer akzeptablen, wenngleich unhandlichen Kompendium geworden, das die postrationalistische Gesangbuchrestauration überlebte und erst 1883 durch das in der ganzen preußischen Provinz Hannover eingeführte Gesangbuch⁴⁵ ersetzt wurde.

Da das Lüneburgische Gesangbuch von 1767 de facto bereits eine moderat modernisierte Version des Hannoverschen Gesangbuchs war,⁴⁶ genügten hier in der Folgezeit geringere Anpassungen. Die zweite Auflage von 1769 trug den Titel ‚Vermehrtes Lüneburgisches Kirchen-Gesang-Buch, Nebst einem Gebet-Buche‘, der bis 1800 beibehalten wurde. In der dann folgenden, schon nach dem Ende der königlich Großbritannischen und kurfürstlich (seit dem Wiener Kongress königlich) Hannoverschen Personalunion erschienenen Auflage, Lüneburg 1837, fehlte im Titel das Wort ‚Vermehrtes‘; der Liedbestand blieb hingegen unverändert, bis es ebenfalls 1883 dem Gesangbuch der preußischen Provinz Hannover weichen musste.

⁴¹ Nr. 389: ‚Wie billig setzest du Dem menschlichen gemühte‘ (9 Strophen); 412: ‚Herr, vor dem die seraphinen Mit verdecktem antlitz stehn‘ (11 Strophen); 413: ‚Dich bettet in der höhe Das heer des himmels an‘ (10 Strophen). - Heerwagen (wie Anm. 5), S. 198-200; Wilhelm Jensen (Hg.), *Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation*, Bd. 1. Hamburg 1958, S. 113; zur Person ebd.; Hans Bruhn, *Die Kandidaten der hamburgischen Kirche von 1654 bis 1825*. Hamburg 1963 (*Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen*, Bd. 3), S. 204; [ohne Autor], Art. Zimmermann. In: ADB 45, 1900, S. 266f.

⁴² Heerwagen (wie Anm. 3), S. 315-317; Sturm (wie Anm. 2), unnum. S. nach S. 73.

⁴³ Heerwagen (wie Anm. 3), Vorrede, S. 302; vgl. auch S. 321f.

⁴⁴ Siehe die Vorreden zu seinen ‚Sammlungen geistlicher Gesänge‘ (wie Anm. 4), besonders zur ‚Zweyten Sammlung‘ 1769, S. III-XLV.

⁴⁵ *Evangelisch-lutherisches Gesangbuch der Hannoverschen Landeskirche*. Hannover 1883 (638 Lieder; Exemplare lüneburgischer Provenienz mit einer Konkordanz der Liednummern des lüneburgischen und dieses Gesangbuches).

⁴⁶ Dumrese, in Dumrese/ Schilling (wie Anm. 32), S. 119, bewertete dieses Gesangbuch als schon bei seiner Einführung veraltete Liedersammlung.

Die ‚Vermehrung‘ umfasste 17 Lieder, die an thematisch passenden Stellen eingefügt wurden und die um den Buchstaben b ergänzte Nummer des vorausgehenden Liedes erhielten; zweimal wurden hintereinander zwei Lieder eingeschoben, die durch die Buchstaben b und c gekennzeichnet wurden (785b/c und 1006b/c). In einem Teil der Auflage von 1800 und allen folgenden Auflagen wurden die Nummern der den b-Liedern vorausgehenden Lieder um den Buchstaben a ergänzt. Dass hier nicht einseitig eine Modernisierung im Sinne des Rationalismus bezweckt wurde, zeigt das Lied 785c, „Ach Gott! Wie schrecklich ist dein Grimm“ (neun Strophen), das – freilich als einziges der b/c-Lieder – bereits in dem sehr viel älteren, aber zu jener Zeit weiterhin aufgelegten,⁴⁷ pietistischen ‚Geistreichen Gesang-Buch‘ von Johann Anastasius Freylinghausen, dem Schwiegersohn August Hermann Franckes in Halle, steht (Nr. 1545). Nr. 1006c ist ein Lied mit sechs Strophen:

„(1) O Gott, was sonst so tief versteckt, Daß es kein Weiser findet, Hast du dem glauben aufgedeckt, Der auf dein Wort sich gründet. Du legst dein wort in unsern mund, Und machst durch uns auch andern kund Den weg zu deinem leben.

(2) Send uns den geist von deinem thron, Uns stets zu unterweisen, Daß wir dich GOTT! und deinen sohn Durch lehr und leben preisen. Laß unsern glauben stark und rein, Und das gewissen lauter seyn, Dich freudig zu bekennen.

(3) Lehr uns mit heilger nüchternheit Stets unser herz bewachen, Daß wir durch unsre wachsamkeit Die Feinde schaamroht machen. Wenn wir selbst deinen weg nicht gehn, So werdens deine feinde sehn, Und deinen namen lästern.

(4) Gib uns den muht, dir treu zu seyn, Der welt-lust abzusagen, Und der gerechtigkeit allein Mit eifer nachzujagen. Gib uns die freudigkeit im HErrn, Und laß uns unverzagt und gern Den kampf des glaubens kämpfen.

(5) Dein wort, das du uns anvertraut, Laß uns stets lauter lehren. Die höhen, die der mensch sich baut Wird bald dein blick zersthören. Wir predgen, GOTT! wir predgen dich! Umsonst empört die hölle sich Zum streit mit dem gesalbten.

⁴⁷ Gotthilf August Franke (Hg.), Johann Anastasii Freylinghausen, weil. Past. zu St. Ulrich und des Gymn. Schol. Geistreiches Gesang-Buch, den Kern alter und neuer Lieder in sich haltend ... Halle 1771. Zu Freylinghausen vgl. Heerwagen (wie Anm. 3), S. 173f.

(6) Versöhner! lehr uns die geduld, Getrost mit dir zu leiden. GOtt! leiden wir nur ohne schuld, So leiden wir mit freuden. Ein treuer knecht wird einst dich sehn, Und ewig wirst du ihn erhöh'n Zu seines HERren freuden."

Auch im Lüneburgischen Gesangbuch sind die Verfasser nicht genannt, jedoch lieferte Johann Ludolph Baetgen (Bätge, 1726-1799)⁴⁸ diese Information 1794 in einem ausführlichen Verfasserregister⁴⁹ nach. Für Nr. 1006c ist „Nicol. Diter. Giesecke, Superint. und Consist. Assessor zu Sondershausen, † 1765, alt 41" genannt.

DAS NEUE LIED 1061 IM LAUENBURGISCHEN GESANGBUCH

Die zunächst unverändert nachgedruckte ‚Evangelische Liedertheologie‘ des Herzogtums Lauenburg wurde zuerst 1777 überarbeitet.⁵⁰ Als Herausgeber zeichnete Anton Gottfried Alberti (1727-1787),⁵¹ der seit 1769 Superintendent in Ratzeburg war. Im lüneburgischen Burgdorf geboren, seit 1758 Prediger in Suderburg, 10 km südlich von Uelzen, und seit 1765 Superintendent in Dannenberg, war er aus dem Fürstentum Lüneburg gekommen und daher mit dessen Gesangbuch vertraut, dessen zweite Auflage im Jahr seiner Übersiedlung erschienen war. Der umständliche Titel der ‚Liedertheologie‘ wurde dem des Lüneburgischen Gesangbuches angeglichen: „Kirchen-Gesang-Buch für das Herzogthum Lauenburg nebst einem Gebet-Buche. Neue verbesserte Auflage. Lauenburg, gedruckt und verlegt von Jo-

⁴⁸ Rotermund (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 76. P. Meyer (wie Anm. 3) nennt ihn in Bd. 1, S. 523, als Pastor in Höver bei Bevensen (1759-1774) Johannes Ludolf Bätge, in Bd. 2, S. 411, als Pastor in Steinwedel bei Lehrte Johannes Ludolf Baetgen. Im Titel der ‚Nachricht‘ (s.u. Anm. 49) ist „Baetgen“ ein Dativ; das -n ist also vermutlich eine Casusendung, vgl. „von Johann Adolf Schlegeln“ (wie Anm. 4) sowie „herausgegeben von Gotthilf August Franken“ (wie Anm. 47). Während der Verfasser sich selbst Pastor emeritus nannte, hat Meyer den weniger ehrenvollen Zusatz „suspensiert!“.

⁴⁹ Historische Nachricht von dem Lüneburger Gesang-Buche und dessen aeltern und neuern Lieder-Verfassern von Johann Ludolph Baetgen Pastore emerito zu Steinwedel bey Hannover. Lüneburg. bey Johann Friedrich Wilhelm Lemcke. 1794.

⁵⁰ [Carl Friedrich Wilhelm] Catenhusen, Vorbericht, datiert Ratzeburg, 29. XII. 1841, abgedruckt in: Kirchen-Gesang-Buch für das Herzogthum Lauenburg nebst einem Gebet-Buche. Stereotyp-Ausgabe, Ratzeburg, H. H. C. Freystatzky, ohne Jahreszahl.

⁵¹ Johann Georg Meusel, Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, Bd. 1, 1802, S. 41f; Rotermund (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 17f; von Selle (wie Anm. 11), S. 59; Meyer (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 181; Bd. 2, S. 419.

hann Georg Berenberg 1777“.⁵² Ebenfalls nach dem Lüneburgischen Vorbild zierte jetzt eine Wappen-Vignette das Titelblatt: Ein gekrönter Löwe und ein hippomorphes Einhorn halten den ovalen Schild des königlich Großbritannischen Wappens mit der Umschrift „HONNI SOIT QUI MAL Y PENSE“, der Devise des Hosenbandordens; darunter befindet sich ein Schriftband mit der königlichen Devise „DIEU ET MON DROIT“. In der ‚Vorerinnerung‘, „geschrieben Ratzeburg, 18ten Junius. 1776“, legt Alberti dar, dass es sich unbeschadet des ganz anderen Titels nicht um ein neues Buch, sondern um eine „durchgehends sehr verbesserte“ Neuauflage der ‚Liedertheologie‘ handele. Hin und wieder seien einige Ausdrücke „mit anderen Ausdrücken verwechselt ... theils aber auch ... andere [Lieder] aus der großen Zahl derer eingerücket [worden], womit unsere Kirche ... seit einiger Zeit ... bereichert worden“. Die neuen Lieder betragen weniger als ein Drittel der Sammlung, und die aus den früheren Auflagen übernommenen Lieder behielten die alten Nummern. Das Erneuerungsverfahren bedient sich sowohl der Substitution als auch der Addition: Zum Teil wurden alte Lieder durch ganz andere ersetzt, die die frühere Nummer erhielten; die Addition erfolgte nach demselben Verfahren wie in Lüneburg in der seit 1800 praktizierten Variante. Dass hier das Lüneburgische Gesangbuch von 1769 als Vorbild diene, erweist die fast vollkommene Übereinstimmung an den entsprechenden Stellen: Einerseits stehen von den 34 im Jahr 1777 neu eingefügten Lauenburger a/b-Liedern 27 (79%) bereits im Lüneburgischen Gesangbuch, andererseits von den 32 Lüneburger a/b/c-Liedern nur ein a-Lied (= Altbestand) und sechs b-Lieder nicht im revidierten Lauenburgischen Gesangbuch. Das Lüneburger Lied 1006c hat hier unter der Nummer 1061 ein Lied von zwölf Strophen ersetzt. Dessen erste Strophe lautet: „Gott, der du mir hast gegeben Alles gute, leib und seel, Der du noch erhältst mein leben Und mir gibst das freuden-öl: Laß mich armen schwachen thon Kommen vor den gnaden-thron, Da du sitztest anzuhören, Was wir im gebet begehren“. Wiewohl in dem Bezug auf Gen. 2, 7, die Erschaffung Adams aus einem Tonklumpen, theologisch einwandfrei, macht der naive Text verständlich, dass er 1777 als entbehrlich angesehen wurde.

Als ausgeprägter Hymnologe hatte Petrus Busch seiner ‚Liedertheologie‘ auch die Namen der Verfasser beigegeben, die in den Lauenburgischen Ausgaben von 1741 und 1755 beibehalten wurden. Als Autor des alten Liedes 1061 wurde D[octo]r Mart[in] Geier (Geyer) angegeben. 1614 in Leipzig geboren, hatte dieser in seiner Vaterstadt sowie in Straßburg und Witten-

⁵² Exemplar in der Landesbibliothek Kiel, Signatur SHE 154.

berg studiert und dann – gleichzeitig Professor an der Leipziger Universität – an der Thomaskirche die Leiter der geistlichen Ämter bis zum Superintendenten erklommen, bis er 1665 als Oberhofprediger und Kirchenrat nach Dresden ging und 1680 in Freiberg starb.⁵³ Er galt als „berühmter Theologus“ und wurde als „alttestamentlicher Exeget und erbaulicher Schriftsteller“ geschätzt. Von seinen geistlichen Liedern steht „Herr, auf dich will ich fest hoffen“ als Nr. 630 in allen Ausgaben des Lauenburgischen Gesangbuches, jedoch nicht im Lüneburgischen Gesangbuch. Der Verfasser des neuen Liedes 1061 blieb ungenannt, da Alberti nach dem Lüneburgischen Vorbild die Namen fortließ.

DAS LIED 468 IM GESANGBUCH DER SCHWARZBURG-SONDERSHÄUSISCHEN
UNTERHERRSCHAFT

Ein Aufklärungsgesangbuch ohne Verfassernamen war auch die ‚Sammlung neuer und verbesserter geistlicher Lieder nebst einigen Gebeten zur Beförderung einer vernünftigen Andacht unter Christen‘ (790 Lieder), die 1794 in Sondershausen „im Verlag bey Carl Heinrich Gottlieb Rühl, Fürstl. Schwarzburg[urgischem] Hofbuchdrukker“ erschien. Ihr Compiler war nach dem Titelblatt „Gottfried Christian Cannabich, Konsistorialassessor, Archidiakon und Vikar der Superintendentur“ [sic!], der aber im Erscheinungsjahr zum regulären Superintendenten der Fürstlich Schwarzburg-Sondershäuserischen Unterherrschaft, des Landesteils um die Residenzstadt Sondershausen, avanciert war.⁵⁴ In der Widmung an den Fürsten Günther Friedrich Carl bekennt Cannabich (1745-1830)⁵⁵ sich zu den Prinzipien der Aufklärung: „... Je mehr Sie selbst aufgeklärt sind, desto mehr wünschen Sie Aufklärung unter Ihrem Volke, weil Sie wissen, daß sie das einzige Mittel zur Bildung und Beglückung der Menschen ist.“ Nr. 468 (sechs Strophen) ist das Lied Nr. 1006c im Lüneburgischen, Nr. 1061 im Lauenburgischen Gesangbuch. Seine Durchlaucht geruhen, Cannabichs Sammlung 1798 als offizielles Gesangbuch der Unterherrschaft einzuführen; die Lieder behielten die bisherigen Nummern. 1818 brachte der Verlag von Carl Christian Fleck unter dem Titel ‚Schwarzburg-Sondershäuserisches Gesangbuch für die

⁵³ Johannsen (wie Anm. 10), S. 98f; H., Art. Geier. In: ADB 8, 1878, S. 504f.

⁵⁴ Anemüller, Art. Cannabich. In: ADB 3, 1876, S. 760f; Bernhard Möller, Thüringer Pfarrerbuch, Bd. 2, Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen. Neustadt/Aisch 1997 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye 29), S. 111f.

⁵⁵ Der Vater des bekannten Geographen Johann Günther Friedrich Cannabich (1777-1859); vgl. J. Löwenberg, Art. Cannabich. In: ADB 3, 1876, S. 761f.

kirchliche und häusliche Erbauung. Dritte Auflage... Sondershausen 1818⁵⁶ einen sonst unveränderten, jedoch um Angaben zu den Verfassern vermehrten Neudruck heraus. Ob auch er noch von Cannabich betreut wurde, ist nicht sicher, da dieser krankheitshalber schon 1809 das Predigtamt und 1813 auch seine übrigen Ämter abgegeben hatte. Für Nr. 468 ist „Gieseke“ angegeben. Mit demselben Titel, aber einer anderen Gestaltung des Titelblattes, erschien 1833 in Sondershausen bei Gust. Bertram eine zweite Auflage mit einer Widmung an den Fürsten von Carl Fleck und 791 Liedern sowie weiterhin mit der Angabe „Gieseke“ bei Nr. 468. Spätere Auflagen wurden von der Hofbuchdruckerei Friedrich August Eupel in Sondershausen verlegt, so 1843 eine großformatige Edition (21x13,5 cm) in großen Lettern als dritte Auflage und 1860 eine mit kleineren Lettern gedruckte und daher dünnere achte Auflage. In der Ausgabe von 1860 ist die Information zu „Nicol. Dietr. Gieseke“ ergänzt und orthographisch korrigiert. In kleinerem Format (19x12 cm) erschienen 1865 eine neunte und 1874 eine zehnte Auflage mit unveränderten Angaben, aber in der fünften Strophe mit einem sinnentstellenden Irrtum: „Dein Wort, das du [= Gott] uns anvertraut, laß uns stets lauter lehren. Die Höhen, die der Mensch sich baut wird bald dein [= Gottes!] (1794-1860:) Blick / (aber 1865/1874:) Glück zerstören“.

DAS LIED 603 IM GESANGBUCH DER SCHWARZBURG-SONDERSHÄUSISCHEN OBERHERRSCHAFT

In der Oberherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen mit der Hauptstadt Arnstadt war bis dahin ein eigenes Gesangbuch in Gebrauch. Der Superintendent Gabriel Christoph Benjamin Busch (1759-1823)⁵⁷ hatte den Auftrag erhalten, „ein unsern Zeiten und Bedürfnissen angemessenes Gesangbuch für hiesige Stadt und Herrschaft zu besorgen“,⁵⁸ also das prärationalistische durch ein Aufklärungsgesangbuch zu ersetzen. Dieses erschien zuerst 1811 unter dem Titel ‚Arnstädtisches Gesangbuch zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Erbauung‘ im Verlag von H. J. Trommsdorff's Witwe und Erben. Busch war in Arnstadt als Sohn des Pastors Johann Benjamin Busch geboren; 1792, als er ebenda ordiniert

⁵⁶ Schlossbibliothek Sondershausen, Signatur AS 957.

⁵⁷ Karmarsch, Art. Busch. In: ADB 3, 1876, S. 636; Erler (wie Anm. 3), S. 48; Möller (wie Anm. 54), S. 108f.

⁵⁸ Arnstädtisches Gesangbuch zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Erbauung. Arnstadt 1811 bey H. J. Trommsdorff's Wittve und Erben, Schlossbibliothek Sondershausen, Signatur AS 964, Vorwort von G. C. B. Busch, datiert 10. VIII. 1811.

wurde, trat sein Vater das Amt des Arnstädtischen Superintendenten an, das dieser bis 1802 bekleidete. Immer in Arnstadt, war G. C. B. Busch 1806 selbst Superintendent, 1811 Konsistorialrat und 1822 Kirchenrat geworden. Umfangreiche nicht-theologische Werke – ein achtbändiges Lexikon ‚Handbuch der Erfindungen in alphabetischer Ordnung‘ (1790-1798) und die 16 Jahrgänge seines ‚Almanachs der Fortschritte, neuesten Erfindungen etc.‘ (1797-1812) – weisen ihn als einen der Exponenten der Aufklärung aus. Ihr zeigt sich dann auch sein Gesangbuch stark verpflichtet, auch wenn „eine nicht geringe Anzahl guter Lieder, die sich schon in unserm alten Gesangbuch befanden, ... auch wieder in dieses, nur hie und da mit einigen Abänderungen, aufgenommen worden sind“. Busch war bemüht, die Verfasser der Lieder zu nennen, jedoch erweisen viele Lücken, dass er sie oft nicht kannte. Allein von Cramer (74), Diterich (42), Gellert (39), Münter (31), Sturm (20), Klopstock (10), Schlegel (6), G. B. Funck und C. F. Weiße, dem Mitherausgeber von Zollikofers Gesangbuch, (je 5) stammen 232 Lieder; 26 Lieder älterer Verfasser, darunter Martin Luther, Paul Gerhardt und J. A. Freylinghausen, wurden „verbessert“, „bearbeitet“ oder „geändert“, von ihnen 12 durch Diterich. Sogar zeitgenössische Dichter mussten sich tiefgreifende „Verbesserungen“ gefallen lassen, so Gellert, angeblich zwei durch Diterich,⁵⁹ eins durch Bruhn,⁶⁰ und Schlegel, durch Johann Christoph Stockhausen (1725-1784).⁶¹ Dass Buschs Angaben nicht immer zuverlässig sind, zeigt sich am Lied 817, „Wenn ich ein gut Gewissen habe, so hab’ ich große Seligkeit...“, angeblich von Gellert und durch Diterich „verbessert“. Während sich bei Gellert keine ähnliche Dichtung findet, wird das Lied in anderen Gesangbüchern vorbehaltlos Christian Felix Weiße (1726-1804)

⁵⁹ Nr. 564: „Nie will ich wieder fluchen, wenn mir mein Hasser flucht...“; C[hristian] F[ürchtegott] Gellert, Geistliche Oden und Lieder, Leipzig 1757, S. 104f, „Die Liebe der Feinde“ mit zehn Strophen, „Nie will ich dem zu schaden suchen, der mir zu schaden sucht...“, 817: „Wenn ich ein gut Gewissen habe, so hab’ ich große Seligkeit“, sechs Strophen, nur noch geringe Anklänge an Gellerts „Das Glück eines guten Gewissens“, ebd., S. 111-114, 16 Strophen.

⁶⁰ Nr. 815: „Ein ruhiges Gewissen laß, Herr mich stets genießen“, acht Strophen; ohne direkte Vorlage bei Gellert (wie Anm. 59).

⁶¹ Rektor am Johanneum in Lüneburg, dann am Pädagogium in Darmstadt, seit 1769 Superintendent in Hanau, 1779 Herausgeber des Gesangbuchs der Grafschaft Hanau: Heerwagen (wie Anm. 3), S. 320f; Heerwagen (wie Anm. 5), S. 215. Im Lied Arnstadt 648 „Wir schlossen unsern Ehebund vor dir, o Herr, mit Herz und Mund“ (neun Strophen) sind in den Strophen 2-5 sowie 7-8 die Strophen 5-8 und 10-11 von Schlegels „Bey der Einsegnung von Eheleuten“, Dritte Sammlung (wie Anm. 4), S. 181-183, wiedererkennbar.

zugeschrieben.⁶² L. Koch, Pastor an St. Nicolai in Rostock, hatte Weiße in der 5. Auflage des Rostocker Gesangbuches so charakterisiert: „Seine Lieder... gehören zu den schönsten unseres Gesangbuches. Man hört darin einen lieblichen Nachklang der Gellert'schen Dichtungen“.⁶³ Diese Bewertung macht einerseits eine irriige Zuschreibung durch Busch verständlich; andererseits mahnt der Fall auch anderswo zur Skepsis. Jedoch bleibt das Lied auch so ein Beleg für die ‚Verbesserung‘ eines Textes der Aufklärung durch Diterich.

Im Arnstädtischen Gesangbuch steht das Lauenburgische Lied 1061 unter der Nummer 603; als Verfasser ist „N. D. Gisecke“ angegeben. In den zu Buschs Lebzeiten erschienenen weiteren Auflagen (1812, 1813)⁶⁴ ist die Angabe unverändert. Spätere Auflagen wurden anderswo verlegt und tragen kein Erscheinungsjahr; sie sind deswegen nur indirekt und ungefähr datierbar. An ein von E. Mirus in Arnstadt vertriebenes Exemplar in der Schlossbibliothek Sondershausen⁶⁵ ist ein ‚Christliches Gebetbuch zur Beförderung der kirchlichen und häuslichen Andacht. Ein Anhang zum Arnstädtischen Gesangbuche. Neue, auf Veranlassung der Behörde völlig umgearbeitete, mit neuen Gebeten vermehrte Ausgabe. Arnstadt, 1828. E. Mirus'sche Hofbuchhandlung‘ angebunden, dessen Vorwort von Schleichardt unterzeichnet ist. Heinrich Georg Schleichardt (1785-1858) war Buschs Nachfolger als Superintendent.⁶⁶ Als Sohn des Fürstlichen Kammerfouriers und Trompeters Wilhelm Schleichardt in Sondershausen geboren und dort 1808, also vom Superintendenten Cannabich ordiniert, wirkte er als Diakon, ab 1812 als Konsistorialassessor und ab 1818 als Konsistorialrat in seiner Geburtsstadt, bis er 1823 nach Arnstadt übersiedelte. In der zwei-

⁶² Im Rostocker Gesangbuch (wie Anm. 63) Nr. 491 nur wenig anders, aber um zwei Strophen länger; Hamburg 51849, Nr. 614 – danach 1766 – zunächst sehr ähnlich, in den späteren der sieben Strophen mit erheblichen Abweichungen.

⁶³ Neu vermehrtes Gesang-Buch für die Rostockschen Gemeinden. Unveränderter Abdruck der fünften Auflage. Rostock 1880, S. 635.

⁶⁴ Die Schlossbibliothek Sondershausen besitzt ein Exemplar von 1813 im Prachteinband mit den Initialen E F C / P v S S unter einer Fürstenkrone und der Jahreszahl 1816, offenbar aus dem Besitz von Emilie Friederike Caroline, Prinzessin von Schwarzburg-Sondershausen, die an ihrem 20. Geburtstag am 23. IV. 1820 den regierenden Fürsten Paul Alexander Leopold von Lippe-Detmold heiratete. Die Prinzessin lebte nach der Trennung ihrer Eltern, des Fürsten Günther Friedrich Carl I. und der Fürstin Wilhelmine Friederike Caroline geb. Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, mit ihrer Mutter in Arnstadt.

⁶⁵ Signatur AS 965, mit handschriftlichen Einträgen von 1843 und 1864.

⁶⁶ Möller (wie Anm. 54), S. 345.

fellos von ihm durchgesehenen Arnstädter Ausgabe um 1828 ist für Nr. 603 weiterhin „N. D. Giesecke“ genannt. In undatierten, von Emil Frotscher in Arnstadt gedruckten und verlegten Ausgaben, wohl aus dem dritten Viertel des 19. Jahrhunderts,⁶⁷ ist die Angabe zu „N. D. Giesecke“ korrigiert und damit mit der in den zeitgleichen Sondershausener Gesangbüchern orthographisch weiterhin nicht identisch. Auch der Irrtum „Glück“ statt „Blick“ wurde in Arnstadt vermieden.

NIKOLAS DIETRICH GISEKE, DER DICHTER DES LAUENBURGISCHEN LIEDES 1061

Zwar wurde „Gi(e)se(c)ke“ in Sondershausen erst 1818, in Arnstadt bereits 1811 genannt, jedoch kann es als sicher gelten, dass der Arnstädter Superintendent Busch seinen Sondershausener Amtsbruder gekannt und auch dessen Liedersammlung konsultiert hat und dass Cannabich schon frühzeitig wusste, wer der Verfasser seines Liedes Nr. 468 war. Noch besser als Busch war Schleichardt mit den Sondershausener Interna vertraut. Cannabich wohnte in dem großen Pfarrhaus neben der Trinitatiskirche, der Hauptkirche der kleinen Stadt, in dem auch seine Amtsvorgänger gelebt hatten; hier wohnte von 1760 bis zu seinem Tode 1765 der aus Quedlinburg als Superintendent nach Sondershausen berufene Nikolas (latinisiert: Nicolaus) Dietrich Giseke. Dessen Witwe Johanna (1728-1804), eine Tochter des Pastors Gottlieb Cruse (1692-1761)⁶⁸ in Gerdau im Fürstentum Lüneburg, lebte mit ihren fünf Kindern weiterhin in Sondershausen, im Alter sicher bei ihrer mit dem Hofrat Georg Carl Ludwig Gottschalck (1733-1805) verheirateten Tochter Johanne (1759-1833) in einem stattlichen Hause, das ebenfalls zu Füßen des Turmes der Trinitatiskirche steht. Ein Enkel, Ludwig Nicolaus Giseke (1810-1852), wirkte in Sondershausen als Prediger, zunächst an der St. Crucis-Kirche und in seinen letzten vier Lebensjahren an der Trinitatiskirche.⁶⁹ In den Händen aller war beim sonntäglichen Kirchengang das Sondershäusische Gesangbuch, in dem seit 1818 am Ende des Liedes Nr. 468 ihr Familienname stand, und Cannabich verfügte schon 1794 über eine vorzügliche orale Überlieferung.

Nikolas Dietrich Giseke hatte seine Frau durch einen anderen der ‚Bremer Beiträger‘ kennen gelernt: Sein Leipziger Studienfreund Carl Christian Gärtner (1712-1791), später Professor der Sittenlehre und Beredsamkeit am Col-

⁶⁷ Das Exemplar Signatur AS 967 der Schlossbibliothek Sondershausen hat einen handschriftlichen Eintrag von 1874.

⁶⁸ Rotermund (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 415; Meyer (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 310.

⁶⁹ K[arl] G[ünther] Robert Giseke, Nachrichten von der Familie Giseke, Gieseke und Giesecke. Leipzig 1878, S. 28-37, 74f.

legium Carolinum in Braunschweig,⁷⁰ hatte eine ältere Tochter des Pastors Cruse in Gerdau geheiratet. Gärtner gab 1767 die ‚Poetischen Werke‘ seines Schwagers heraus.⁷¹ In ihnen steht, von Gärtner auf das Jahr 1763 datiert, das fragliche Lied auf den Seiten 81-83 unter der Überschrift „Gebet eines Predigers“, wie in den Kirchengesangbüchern zu singen nach der Melodie des Liedes „Es ist das Heil uns kommen her“ von Paul Speratus. Das Lied ist hier um zwei Strophen länger als in den Gesangbüchern. Auch ist der Text nicht identisch, jedoch sind die Unterschiede klein im Vergleich mit vielen „bearbeiteten“ Kirchenliedern. In der ersten Strophe lauten die erste und die letzte Zeile „O Gott, was du mit Nacht bedeckt“ bzw. „Und machst durch uns den Völkern kund“, die vierte Zeile der dritten bzw. fünften Strophe der Gesangbücher in den Strophen 5 und 7 der ‚Poetischen Werke‘: „Denn wenn wir deinen Steig nicht gehn“ bzw. „Wird bald dein Zorn zerstören“. Der größte Unterschied liegt in den drei letzten Zeilen der Schlussstrophe, in den ‚Poetischen Werken‘: „Wir werden einst dein Antlitz sehn, Wir werden ewig dich erhöh’n Im Schooße deiner Wonne“.

Ob von N. D. Giseke selbst zwei Versionen existierten oder ob sein von Gärtner publizierter Text von anderer Hand leicht überarbeitet wurde, lässt sich nicht feststellen. In einem Detail ist die Version der Gesangbücher die bessere: In der zweiten Strophe der letzteren machen die Zeilen „Daß wir dich GOtt! und deinen Sohn Durch lehr und leben preisen“ Sinn, nicht aber der entsprechende Text in den ‚Poetischen Werken‘ mit dem Wort „seinen“ statt „deinen“. Bemerkenswert ist, dass alle Gesangbücher den gleichen Text haben, also auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, die nicht unmittelbar die ‚Poetischen Werke‘ sind. Auch der Weg, auf dem das Lied von Sondershausen in das Lüneburgische Gesangbuch gelangte, bleibt unklar. Erst nachträglich eingefügt, gehört Gisekes Lied nicht zu den Liedern ab Nr. 960, für die C. H. Chappuzeau zuständig gewesen war.⁷² Aus demselben Grund scheint J. C. Zimmermann, der Compiler des ‚neu-Hannöverischen

⁷⁰ Fritz Meyen, Bremer Beiträger am Collegium Carolinum in Braunschweig. Braunschweig 1962 (Braunschweiger Werkstücke 26), S. 28-35.

⁷¹ Des Herrn Nikolas Dietrich Giseke Poetische Werke, herausgegeben von Carl Christian Gärtner, Professor der Sittenlehre und der Redekunst an dem herzoglichen Collegio Carolino zu Braunschweig. Mit gnädigster Freyheit. Braunschweig, im Verlag der Fürstlichen Waisenhaus-Buchhandlung 1767. Die Gleichgültigkeit seiner Zeit gegenüber der Orthographie drückt sich bereits in einer Rezension aus, die Johann Gottfried Herder (1744-1803) 1768 für Friedrich Nicolais Allgemeine deutsche Bibliothek (s.u. Anm. 87) geschrieben hatte, hier: Des Herrn Nicol. Dietrich Gieseke Poetische Werke. Herausgegeben von Carl Christian Gärtner. Braunschweig 1767. ein Alfab. 4 Bogen in 8.

⁷² Heerwagen (wie Anm. 3), S. 302f.

Gesangbuches', nicht in Betracht zu kommen. 1702 in Langewiesen in der Schwarzburg-Sondershäuserischen Oberherrschaft geboren,⁷³ mochte er auch später mit Details des kirchlichen Lebens in seiner Heimat vertraut sein; indessen gelangte das Lied 1006c ja nicht über sein Gesangbuch nach Lüneburg. Jedoch war er seit 1743 Propst und Superintendent in Uelzen im Lüneburgischen; zu seinem Amtsbereich gehörte Gerdau, dessen Pfarre im gleichen Jahr Gottlieb Cruse, zuvor seit 1730 Pastor in Bienenbüttel, übernommen hatte.⁷⁴ Cruses Schwiegersohn und das von Zimmermann kurz zuvor 1740 herausgegebene Gesangbuch werden also gemeinsamen Gesprächsstoff abgegeben haben. Da aber Cruse schon am 8. März 1761 starb und Gärtner das fragliche Lied erst auf 1763 datierte, zeichnet sich auch hier keine Verbindung zwischen Sondershausen und Lüneburg ab. Zimmermann starb am 28. Mai 1783, also im selben Jahr, in dem Cannabich die Superintendentur in Sondershausen als Verwalter übernahm. Cannabichs Vorarbeiten zu seiner Liedersammlung von 1794 werden sicher etliche Jahre zurückreichen und könnten Zimmermann noch bekannt geworden sein, jedoch folgte der Lüneburgische Erstdruck den ‚Poetischen Werken‘ und Cannabichs Ordination in Sondershausen am 6. Dezember 1767 bereits nach zwei Jahren, als Cannabich gerade Diakon geworden war, ein Vierteljahrhundert vor seinem Gesangbuch.

LIEDER VON GISEKE IN DEN GESANGBÜCHERN DER HOHENZOLLERNSCHEN
MARKGRAFSAFTEN UND DER LANDGRAFSAFT HESSEN-DARMSTADT

Zehn Jahre nach dem Erstdruck des Giseke-Liedes in Lüneburg gab der Generalsuperintendent der Markgrafschaft Kulmbach-Bayreuth, Friedrich Adam Ellrodt, zusammen mit seinen Konsistorialräten Lorenz Johann Jakob Lang (1731-1801)⁷⁵ und Johann Theodor Künneth (1735-1800)⁷⁶ ein neues Gesangbuch heraus, das an die Stelle der beiden bis dahin gebrauchten Liedersammlungen, des Gesangbuchs der Stadtkirchen und des Hofkirchen-Gesangbuchs, treten sollte.⁷⁷ Das letztere war 1730 von dem Ober-

⁷³ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 190; Knapp (wie Anm. 16), S. 1327; Meyer (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 438, 442; Bd. 2, S. 439; Bd. 3, S. 43.

⁷⁴ Meyer (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 93, 165, 310.

⁷⁵ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 313f; [ohne Autor], Art. Lang. In: ADB 17, 1883, S. 613f.

⁷⁶ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 314-315.

⁷⁷ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 311f. Neue Sammlung auserlesener evangelischer Lieder, oder vollständiges Gesangbuch zum öffentlichen und besondern Gebrauch der christlichen Gemeinen in dem Burggrathum Nürnberg oberhalb Gebürgs, Bayreuth 1779. Nach Vandenhoecks Verzeichniß der Bücher, Göttingen 1785, Bd. 1, S. 669, erschien die 3. Auflage 1782 in Bayreuth.

hofprediger und Generalsuperintendenten Johann Christoph Silchmüller (1694-1771), einem Schüler August Hermann Franckes in Halle, im Auftrag des pietistischen Markgrafen Georg Friedrich Carl zusammengestellt worden⁷⁸ und war entsprechend geprägt. Die Herausgeber übernahmen aus beiden Sammlungen zahlreiche Lieder, nicht zuletzt solche von Martin Luther, Paul Gerhardt, Johann Rist und Johann Hermann, und gingen bei den damals üblichen Bearbeitungen behutsam zu Werke, nutzten aber die Gelegenheit zu einer Modernisierung, so dass von 1084 Liedern mehr als die Hälfte, 532, neu waren: „Sie sind von den berühmtesten Dichtern unsrer Zeiten, einem Gellert, Cramer, Klopstock, Schlegel, Sturm, Münter, Neander, von Cronegk, Uz, Gisecke, Danneil, Liebich, Lavater und anderen ... Man hat auch die Namen der Verfasser, so viel als deren bekannt waren, beygefügt“.⁷⁹ Nr. 947 ist das Gisecke-Lied, hier aber im Text und der Anzahl der Strophen genau mit der Version in den ‚Poetischen Werken‘ übereinstimmend. Unterschiede zu dieser beschränken sich auf die Korrektur des Fehlers in Strophe 4 (jetzt „Daß wir dich, Gott, und deinen Sohn ...“) und in der Schlusszeile eine fränkische Dialekteigentümlichkeit („Wir werden ewig dich erhöh In schoose deiner wonne“; ‚Poetische Werke‘: „Schooße“). Dessen ungeachtet zählt Nr. 947 zu den Liedern, bei denen kein Verfassername angegeben ist.

Der Hinweis auf „Gisecke“ im ‚Vorbericht‘ gilt vielmehr fünf anderen Liedern, von denen eines, Nr. 847, in der Tat zu den drei geistlichen Liedern zählt, die die ‚Poetischen Werke‘ enthalten (S. 84): „In einer langwierigen schweren Krankheit, 1765“, also nur kurz vor Gisekes Tod am 23. Februar 1765 gedichtet, von Gärtner kommentiert: „Dieß Stück, welches die Arbeit eines schon gefährlich Kranken ist, verdient auch deswegen unsere Aufmerksamkeit, weil es den Wunsch nach Genesung auf die rechte Art ausdrückt“:

⁷⁸ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 185f; Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Johann Christoph Silchmüller (1694-1771). In: Fränkische Lebensbilder 12, 1986, S. 163-182.

⁷⁹ Ellrods „Vorbericht“ vom 12. Hornung 1779, abgedruckt in der 9. Aufl. Bayreuth 1788.

„(1) Ich bin der Herr dein Arzt, sprichst du, Und rufest den Mühseeligen zu: Kommt, daß ich euch erquicke. Auf dieß Wort, Jesu, komm auch ich. Mein Arzt, mein Heiland, seegne mich Mit einem Gnadenblicke!

(2) Nicht Kraut noch Pflaster macht gesund! Mich heilt ein Wort aus deinem Mund; Ach! laß dieß Wort mich hören! Und eh es mein Gebein erneut, Laß mich dich durch Gelassenheit, Geduld und Hoffnung ehren.“

Der Text greift drei Bibelzitate auf. Im Buch Exodus hat Moses mit Hilfe des Herrn das Bitterwasser von Mara „süß“ (= trinkbar) gemacht; Ex 15, 26 spricht Gott: „Denn ich, der Herr, bin dein Arzt“. Der folgende Text der ersten Strophe geht auf Mt 11, 28 zurück: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken“. In der Weisheit Salomonis 16,12 heißt es: „denn es heilte sie weder Kraut noch Pflaster, sondern dein Wort, o Herr, welches alles heilt“.

Abermals stimmt der Druck im Bayreuther Gesangbuch genau mit dem in den ‚Poetischen Werken‘ überein; das Lied ist mit „N. D. Gisecke“ unterzeichnet. Weitere Auflagen erschienen in dichter Folge, so die dritte Auflage 1782, die neunte 1788 und die zehnte 1789. Zwar seit 1769 unter dem Markgrafen Carl Alexander vereinigt, waren Kulmbach-Bayreuth und Ansbach kirchlich autonom geblieben. Für den Ansbachischen Landesteil hatte sein Generalsuperintendent, der Oberhofprediger D[octo]r Johann Zacharias Leonhard Junckheim (1729-1790),⁸⁰ zusammen mit dem in Ansbach lebenden Dichter Johann Peter Uz ein eigenes Gesangbuch zusammengestellt, das auf 276 Seiten nur 512 Lieder enthielt, also weniger als die neuen Lieder im Bayreuthischen Gesangbuch. Anders als dieses ist es im wesentlichen ein Aufklärungsgesangbuch.⁸¹ Die Namen der Autoren sind nicht genannt. Es erschien zuerst 1781, weitere Auflagen 1782, 1786 und 1788 und ein unveränderter Druck zu preußischer Zeit im Jahr 1800,⁸² dazwischen eine Ausgabe „in größerer Schrift“ und deswegen mit 824 Seiten im Jahr 1787. Das Gesangbuch blieb bis 1815 weiterhin in Gebrauch. In

⁸⁰ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 328-330.

⁸¹ Sturm (wie Anm. 2), unnum. S. nach S. 73. Titel: Neues Anspachisches Gesangbuch, auf Landesfürstlichen Befehl herausgegeben. Gedruckt und verlegt durch Johann David Messerer, Hochfürstl. privilegirten Hof- und Canzleybuchdrucker. 1782, nach Heerwagen (wie Anm. 3), S. 325-327: 1781.

⁸² Kaysers Bücher-Lexicon 2, 1834, S. 350.

ihm ist Nr. 508 Gisekes „Ich bin der Herr, dein Arzt“, auch hier textgleich mit den ‚Poetischen Werken‘. Uz, von Klopstock als Autor geistlicher Lieder für sein geplantes Gesangbuch in Aussicht genommen, kannte Giseke persönlich,⁸³ jedoch erklärt sich die Aufnahme des Liedes hinlänglich durch das Vorbild des Bayreuthischen Gesangbuches, das Junckheim und Uz zweifellos konsultierten. Ein 13 Jahre nach seiner Erstauflage erschienenes Werk macht es wahrscheinlich, dass im Bereich des Bayreuthischen Konsistoriums ein Exemplar von Gisekes ‚Poetischen Werken‘ existierte: Friedrich Ferdinand Traugott Heerwagen, hochfürstlich bayreuthischer Pfarrer zu Markt Uehlfeld, hatte 1792 „mit hoher Genehmigung eines hochfürstlichen Konsistorii zu Bayreuth“ eine ‚Litteratur Geschichte der evangelischen Kirchenlieder. Erster Theil‘, herausgegeben, die anlässlich einer Neuauflage 1797 beim gleichen Verleger, jedoch in Schweinfurt um einen ‚zweyten Theil‘ ergänzt wurde.⁸⁴ Heerwagen beschrieb die Gesangbücher Bayreuth 1779 und Ansbach 1781 ausführlich und verwies dabei auf Gisekes Lieder in ihnen.⁸⁵ Andererseits würdigte er auch Giseke und übernahm dazu im Detail die biographischen Angaben aus Gärtners Vorrede zu den ‚Poetischen Werken‘, deren Inhalt er – für ein Werk über Kirchenlieder unnötig – genau referierte.⁸⁶ Heerwagens akribische Ausführlichkeit passt zu der Werktreue, mit der die Giseke-Lieder abgedruckt wurden, und setzt die Kenntnis der ‚Poetischen Werke‘ voraus. Selbst die Quelle, durch die man in Bayreuth auf Gisekes Werke aufmerksam wurde, ist erkennbar: Heerwagen zitierte „A. deut. B. VII. 1. 150“; es handelt sich um Herders Besprechung der ‚Poetischen Werke‘ in der ‚Allgemeinen deutschen Bibliothek‘.⁸⁷ Gisekes Arzt-Lied fand an anderer Stelle bereits vier Jahre nach dem Erstdruck in den ‚Poetischen Werken‘ Eingang in ein Gesangbuch. 1771 hatte die landgräflich hessische Hofgemeinde in Darmstadt ein neues Gesangbuch mit 579 Liedern erhalten.⁸⁸ Der Herausgeber, Doctor Ludwig Benjamin Ouvrier (1735-1792), Professor der Theologie an der Universität Gie-

⁸³ Werner Lippert, Nikolaus Dietrich Giseke. Der Bremer Beiträger. Sein Leben und Wirken. Dissertation, Universität Greifswald, 1915, S. 66, UB Kiel Sign. TU 15 1798.

⁸⁴ Heerwagen (wie Anm. 3 und Anm. 5) UB Kiel Sign. Ca 8985. Heerwagen widmete den zweiten Teil u. a. den Konsistorialräten L. J. J. Lang und J. Th. Künneth.

⁸⁵ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 311f (Bayreuth), 325-327 (Ansbach).

⁸⁶ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 271f.

⁸⁷ W., Allgemeine deutsche Bibliothek. Des siebenten Bandes erstes Stück, Berlin/Stettin 1768, S. 150-160.

⁸⁸ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 304, danach 1771 erschienen; nach Sturm (wie Anm. 2), unnum. S. nach S. 73, ein 1772 erschienenes typisches Aufklärungsgesangbuch.

ßen und Superintendent der Diözese Alsfeld,⁸⁹ hatte bei den meisten Liedern den Verfasser und bei stärker veränderten Texten zusätzlich den Bearbeiter angegeben. Von zeitgenössischen Autoren sind Cramer, Diterich, von Cronegk, Schlegel, Neander, Sturm, Löwe, Lappenberg, Giseke, Uz, Schiebeler, Zachariä und – besonders stark vertreten – Klopstock genannt. Eine Neuedition, ‚Hessen-Darmstädtisches allgemeines Gesang-Buch auf Höchste Landesfürstliche Verordnung herausgegeben‘, Darmstadt 1779, ebenfalls mit 579 Liedern,⁹⁰ nennt die Verfasser nicht mehr. Nr. 565 ist Gisekes Lied „Ich bin der Herr, dein Arzt“.

UNECHTE GISEKE-LIEDER

In Gisekes ‚Poetischen Werken‘ besteht der Abschnitt ‚Versuch in geistlichen Liedern‘ aus drei Stücken, von denen zwar auch das längste, ‚Ueber das Leiden Jesu Christi am Oelberge‘ (elf Strophen; ebenfalls datiert 1763),⁹¹ durch Angabe einer Melodie als Lied charakterisiert ist, sich aber nicht zum Gemeindegang eignet und entsprechend nicht in Gesangbücher aufgenommen wurde. Gleichwohl hatte Giseke als Kirchenlied-Dichter eine so hohe Reputation, dass ihm mehrfach fremde Lieder zugewiesen wurden. Dies gilt vor allem für das Lied „Wie wichtig ist doch der (oder: mein) Beruf“ (sieben Strophen), das sich in fast allen zeitgenössischen Gesangbüchern findet, im Lüneburgischen als Nr. 681, im Lauenburgischen als Nr. 666, im Ansbachischen als Nr. 48, in Diterichs ‚Liedern für den öffentlichen Gottesdienst‘ als Nr. 43, in Zollikofers Gesangbuch als Nr. 143. In Buschs Edition des Arnstädtischen Gesangbuchs (Nr. 110) und im Bayreuthischen Gesangbuch (Nr. 580) ist als Autor „N. D. Gisecke“ angegeben. Das ‚Christliche Gesangbuch zur Beförderung öffentlicher und häuslicher Andacht‘ enthält im ‚sechsten unveränderten Abdruck der Auflage vom Jahre 1812‘, Bremen 1853 bei Johann Georg Heyse, das Lied als Nr. 530 und dazu im ‚Verzeichniß der Namen der Verfasser‘ die Angabe: „Giesecke, Nikol. Dieterich, Sup[erintendent] und Cons[istorial-] Assess[or] zu Son-

⁸⁹ Heerwagen (wie Anm. 5), S. 146f.

⁹⁰ Hessen-Darmstädtisches allgemeines Gesang-Buch auf Höchste Landesfürstliche Verordnung herausgegeben. Im Jahr 1779. Im Verlag der Fürstlichen Invaliden- und Soldaten Waisen-Anstalt. Darmstadt, gedruckt bey H. W. Krämer, UB Kiel Sign. Cb 594. Ob die Lieder durchweg identisch sind, ließ sich nicht nachprüfen, da das sehr seltene Gesangbuch von 1771 nicht vorlag.

⁹¹ Giseke (wie Anm. 71), S. 77-80.

dershausen, geb. zu Günz in Niederrungarn [recte: in Nemescsó bei Kőszeg/Güns] am 2. April 1724, gest. am 23. Febr. 1767 [recte: 1765]". Offenbar aus der gleichen Quelle schöpfte 1853 L. Koch, der der fünften Auflage des ‚Neu vermehrten Gesang-Buches für die Rostockschen Gemeinden‘ ein ‚Verzeichniß der Lieder-Dichter‘ beigab und für das fragliche Lied (Nr. 482) „Gieseke, Nicol. Dieter. (1724-67), Superintendent zu Sondershausen“ nannte. Auf die ersten fünf Strophen verkürzt, steht das Lied als Nr. 99 auch im ‚Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst der evangelisch-protestantischen Gemeinden der freien Stadt Frankfurt‘, Frankfurt am Main 1824 bei Johann David Sauerländer, mit „Woltersdorf. Giesecke“ als Verfasser. Im Gesangbuch des thüringischen Fürstentums Saalfeld⁹² wird das Lied (Nr. 153, sieben Strophen) allein Woltersdorf zugewiesen. Ernst Gottlieb Woltersdorf (1725-1760), Pfarrer in Bunzlau, Schlesien, und Gründer des dortigen Waisenhauses, war mit Gieseke praktisch gleichaltrig und starb schon vier Jahre vor diesem.⁹³ Da Gieseke als Verfasser geistlicher Lieder erst in seinen letzten drei Lebensjahren bezeugt ist, kann es sich kaum um die Bearbeitung eines Gieseke-Liedes durch Woltersdorf handeln. Als Pietist stand Woltersdorf theologisch dem aus dem Umkreis Johann Friedrich Wilhelm Jerusalems⁹⁴ stammenden Gieseke fern, und in seinen eigenen Liederbüchern findet sich kein Text, der als mögliches Vorbild des fraglichen Liedes erkennbar wäre.⁹⁵

Andererseits nannte Baetgen 1794 J. S. Diterich als Verfasser,⁹⁶ und Schleicherdt ersetzte im Arnstädtischen Gesangbuch für das Lied Nr. 110 die Angabe „N. D. Giesecke“ durch dessen Namen. Auch im Sondershäuserischen Gesangbuch von 1843 ist beim Lied Nr. 84 „Diterich“, im Altmärkisch- und

⁹² Saalfeld – bis zur Neuordnung der sachsen-ernestinischen Herzogtümer Teil von Sachsen-Coburg-Saalfeld – kam 1826 zum Herzogtum Sachsen-Meiningen, blieb aber kirchlich autonom.

⁹³ Heerwagen (wie Anm. 5), S. 21-23; Johannes Giffey, Ernst Gottlieb Woltersdorf. Ein evangelischer Sänger und Seelsorger in seinem Werk und Lied. Barmen 1925.

⁹⁴ Doering (wie Anm. 3), S. 147-154; Erler (wie Anm. 3), S. 182; Rotermund (wie Anm. 11), Bd. 2, S. CXXVII-CXXIX, Anhang.

⁹⁵ Z.B. Ernst Gottlieb Woltersdorfs weiland Evangelischen Predigers in Bunzlau und des dasigen Waisenhauses Directors, sämtliche Neue Lieder oder Evangelische Psalmen, welche bisher sowohl einzeln als auch in kleinern Sammlungen herausgekommen, zum Theil aber noch ungedruckt geblieben, und nun auf Begehren in eine vollständige Sammlung gebracht sind. Zweite Auflage. Berlin, im Verlag der Real-schul-Buchhandlung. 1768.

⁹⁶ Baetgen (wie Anm. 49), S. 49.

Prignitzischen Gesangbuch (Nr. 1066) „J. S. Diterich“ angegeben, im Gesangbuch der Niederlausitz (Nr. 94) „J. S. Dietrich“.⁹⁷

In Hamburg hatte 1787 ein Aufklärungsgesangbuch ein langlebiges älteres Gesangbuch ersetzt.⁹⁸ Von C. C. Sturm zusammen mit dem Senatssyndikus Dr. Nikolaus Matsen zusammengestellt, hatte es nach 55 Jahren dem Restaurationsgesangbuch des Hauptpastors August Jacob Rambach weichen müssen. Dieser, ein ausgewiesener Hymnologe, hatte, soweit ihm bekannt, die Verfassernamen und das Jahr des Erstdrucks angegeben, für das Lied „Wie wichtig ist doch mein Beruf“⁹⁹ (Nr. 84) „J. S. Diterich, 1765“. Die Jahreszahl dürfte den ‚Liedern für den öffentlichen Gottesdienst‘ gelten, zu denen Diterich zahlreiche eigene Texte, aber auch viele von ihm mehr oder minder stark, zum Teil bis zur Unkenntlichkeit bearbeitete Lieder anderer, selbst zeitgenössischer Autoren beisteuerte.¹⁰⁰ Die Herausgeber haben weder die Vorrede namentlich unterzeichnet noch für die Lieder Verfasser genannt. Rambach musste also auch für Nr. 43 (Hamburg Nr. 84) über Kenntnisse anderer Provenienz verfügen. Er nannte bei stärker veränderten Texten den Namen sowohl des Originalautors als auch des Bearbeiters, neunzehnmal Diterich mit der Jahreszahl 1765, also in den ‚Liedern für den öffentlichen Gottesdienst‘, und siebenmal 1780,¹⁰¹ darunter drei noch zu

⁹⁷ Altmärkisch- und Prignitzisches neu eingerichtetes Gesang-Buch, worin sowohl die älteren Lieder des sel. Dr. Luther und anderer Gottesverehrer, als auch einige neue geistreiche Gesänge befindlich, auch mit einem Gebet-Büchlein und einem nöthigen Register versehen. Fünfundzwanzigste sorgfältig revidirte Auflage. Salzwedel. Ausschließlicher Verlag und Eigenthum von A. Schuster's Wwe. 1890, S. 617f, sieben Strophen; die Namen der Dichter in den Auflagen seit 1842 genannt; Sammlung geistlicher Lieder zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung. Auf Veranstaltung der Herren Stände des Markgrathums Niederlausitz. Fünfte Auflage. Lübben, gedruckt bey Friedrich Driemel und Sohn. 1842, S. 74f, sieben Strophen, ebenso in der dritten Auflage, 1829, S. 99f.

⁹⁸ Neues Hamburgisches Gesangbuch zum öffentlichen Gottesdienst und zur häuslichen Andacht für die Armen des Klosters St. Johannis ausgefertigt von dem Hamburgischen Ministerio. Mit eines Hochedlen und Hochweisen Rath's Special-Privilegio. Hamburg. 1787. Gedruckt und verlegt von Carl Wilhelm Meyn, E. Hochedl. und Hochw. Rath's Buchdrucker, UB Kiel Sign. Cb 613; vgl. von Schade (wie Anm. 18), S. 217-235.

⁹⁹ In der 5. Auflage, Hamburg 1849 bei Johann August Meißner: S. 58f.

¹⁰⁰ Lieder für den öffentlichen Gottesdienst. Mit königl. allergnädigster Freiheit. Berlin, bey David Gottlieb Schatz. 1766, UB Kiel Sign. Cb 616, Vorrede Berlin 4. X. 1765.

¹⁰¹ Die Angabe gilt offenbar dem von Diterich mit Johann Joachim Spalding (1714-1804) und Wilhelm Abraham Teller (1734-1804) zusammengestellten Gesangbuch zum Gottesdienstlichen Gebrauch in den königl. preußischen Landen, Berlin, Mylius, 1780, dem ‚Mylius‘. Vgl. Heerwagen (wie Anm. 3), S. 321f, zu Spalding und Teller S. 323f; Doering (wie Anm. 3), S. 463-471, 506-514.

dessen Lebzeiten bearbeitete Lieder von Gellert,¹⁰² bei 19 Liedern, darunter Nr. 84, nur Diterich,¹⁰³ schrieb also Nr. 84 nur diesem zu.

Zur Klärung verhilft wohl Heerwagen: In seiner Vita Diterichs¹⁰⁴ teilte er dessen Lieder in drei Klassen ein: 1) ganz neue, zuvor noch ungedruckte; 2) „andere sind nicht eigentlich veränderte alte Lieder sondern vielmehr Parodien oder Nachahmungen alter Lieder, von welchen oftmals sehr wenig übrig geblieben, und die daher ihren Original Verfassern nicht mehr können bey gelegt werden“; 3) „endlich sind viele alte Lieder umgeschmolzen, verbessert und bald viel bald wenig verändert worden; diese finden sich bey ihren eigentlichen Verfassern“. Er fügte Listen bei, „wie ich sie aus der Hand des Herrn Verfassers erhalten habe“, und ordnete „Wie wichtig ist doch der Beruf“ in die erste Kategorie ein.

Das Bayreuthische Gesangbuch weist noch weitere drei Lieder Giseke zu: Nr. 274, „Mein erster wunsch Mein innigstes bestreben Ist, Herr mein Gott! Dich würdig zu erheben“ (neun Strophen; 1788: „N. D. Giseke“, 1789: „N. D. Gisecke“), Nr. 820, „Du liebst, o Gott! gerechtigkeit Und hassesst den, der sie entweihet“ (sechs Strophen; 1788: „N. D. Gisecke“, 1789: „N. D. Giseke“), und Nr. 996, „Sieh, seele! hinter dich zurück Auf die durchlebten jahre“ (sieben Strophen, „Giseke“). Von ihnen stehen Nr. 820 und 996 nicht im Lauenburgischen Gesangbuch, Nr. 996 auch nicht im Lüneburgischen. Für Nr. 820, im Lüneburgischen Gesangbuch Nr. 714, im Darmstädtischen von 1779 Nr. 483, gibt auch das Saalfeldische Gesangbuch „Nikol. Dietr. Gieseke (eigentl. Köszeche) geb. 1724, gest. um 1767“ an.¹⁰⁵ Das Arnstädtische Gesangbuch (Nr. 548) nennt „Ph. F. Hiller, verb[essert] v[on] J. S. Dieterich“

¹⁰² Nr. 360, 516, 558 in Rambachs Hamburgischem Gesangbuch, außerdem dort Nr. 554 mit der Jahreszahl 1780.

¹⁰³ 13mal 1765, 4mal 1780 („der Mylius“), je einmal „1765 und 1780“ und 1787, d.h. Diterichs Gesangbuch für die häusliche Andacht, Berlin, Nicolai, 1787; s. Heerwagen (wie Anm. 5), S. 368f.

¹⁰⁴ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 291-295.

¹⁰⁵ Die Legende, dass der Name Giseke sich vom ungarischen Kőszegi, „der Günser“, herleite, so z. B. Karl Heinrich Jördens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten 2. Leipzig 1807, S. 134-139; Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexicon, Fünfte Original-Ausgabe 4. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1820, S. 252; Doering (wie Anm. 3), S. 65-67; Spehr (wie Anm. 6), wurde schon frühzeitig widerlegt: Hans Schröder, Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart 2. Hamburg 1854, S. 493-496; W[ilhelm] Sillem, Geburtsort und Herkunft des Dichters Nikolaus Dietrich Giseke. In: Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 4. Bd., 11. Jahrgang 1888 (1890) S. 209-211.

(1812 und 1869), das Sondershäusische (Nr. 427) 1843 „Hiller“, 1874 „Ph. F. Hiller (veränd. v. Diterich)“, das Rostockische (Nr. 658) sowohl „Ph. F. Hiller“ als auch „J. S. Diterich“ sowie „theils von Hiller, theils von Diterich“, das Gesangbuch der Niederlausitz (Nr. 500) nur „J. S. Dietrich“, das Altmärkisch- und Prignitzische Gesangbuch (Nr. 1071) nur „Ph. Fr. Hiller“. Heerwagen ordnete es unter „Diterich“ in Klasse 2 als ein zwar von Hiller (1699-1769) stammendes, aber so sehr verändertes Lied ein, dass es seinem „Original Verfasser nicht mehr könne bey gelegt werden“. Nr. 996 wird anderswo durchweg Ehrenfried Liebich (1713-1780) zugewiesen.¹⁰⁶ Für Nr. 274, im Lauenburgischen Gesangbuch Nr. 986, in den Liederbüchern von Lüneburg, Arnstadt und Darmstadt nicht enthalten, ist in Sondershausen (Nr. 74) und der Niederlausitz (Nr. 590) Christoph Friedrich Neander (1724-1802)¹⁰⁷ angegeben. Die Kenntnis von Gisekes ‚Poetischen Werken‘, die sich für Bayreuth abzeichnete, hat nach allem Fehlzusweisungen nicht verhindert.

GISEKES KIRCHENLIEDER IN SPÄTEREN EDITIONEN

Es verbleibt, die weiteren Geschehnisse der beiden Giseke-Lieder zu verfolgen. Dem Arzt-Lied war als Kirchengesang kein langes Leben beschieden. 1806 von Napoleon besetzt und an Bayern übergeben, wurden die hohenzollernschen Markgrafschaften 1810 endgültig bayerisch. Einige Jahre später trat ein neues Gesangbuch an die Stelle der beiden alten: das ‚Gesangbuch für die protestantische Gesamt-Gemeinde des Königreichs Baiern‘, Sulzbach 1815, das später in weiteren Auflagen (z.B. 1819, 1820, 1826) und unter leicht verändertem Titel erschien (1835: ‚Protestantisches Gesangbuch für Bayern‘, 1856 in Nürnberg: ‚Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern‘); es enthielt die beiden Giseke-Lieder nicht. Auch das Darmstädtische Gesangbuch war wohl nicht lange im Gebrauch. Wie viele andere Gesangbücher standen die schwarzburgischen und norddeutschen Gesangbücher im Spannungsfeld zwischen den Gemeinden, die zäh an den vor längerer Zeit eingeführten Liedersammlungen festhielten, und den intellektuellen Kreisen der höheren Kirchenadministration, die in unterschiedlicher Intensität die Aufklärungsgesangbücher als Sammlungen

¹⁰⁶ Arnstadt: Nr. 666, Sondershausen: Nr. 743, Niederlausitz: Nr. 695, Schleswig-Holstein: Nr. 811, Lübeck 1877: Nr. 420. - Heerwagen (wie Anm. 3), S. 229-232; Bertheau, Art. Liebich. In: ADB 18, 1883, S. 584f; Erler (wie Anm. 3), S. 239.

¹⁰⁷ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 219-221, hiernach Christian Friedrich N.; Doering (wie Anm. 3), S. 260-263, hiernach Christoph Friedrich N.

eines „platten Rationalismus“ ablehnten und die Rückkehr zum älteren Liedgut in den Originalfassungen anstrebten. Naturgemäß waren die ausgesprochenen Aufklärungsgesangbücher die bevorzugte Zielscheibe der Gesangbuchrestauratoren, so Diterichs Berliner Gesangbücher, die schon 1829 unter Mitwirkung Schleiermachers ein neues, das ‚Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch für evangelische Gemeinden‘, ersetzte.¹⁰⁸ Ebenso wie Rambachs neues Hamburger Gesangbuch nahm es eine gemäßigte Position zwischen neuen radikal antirationalistischen Gesangbüchern (etwa Basel 1831¹⁰⁹) und z.B. dem Arnstädtischen und dem Cramerschen Gesangbuch ein, die in der schwarzburg-sondershäusischen Oberherrschaft bzw. in Schleswig-Holstein weiterhin unverändert in Gebrauch blieben. Vor allem bei ursprünglich prärationalistischen Gesangbüchern, die lediglich zur Zeit der Aufklärung modernisiert worden waren, genügte für die wünschenswerte Aktualisierung ein Anhang. So erhielt das Sondershäuser Gesangbuch 1843 einen Anhang mit 103 vornehmlich älteren Liedern. 1853 beschloß die ‚Deutsche Evangelische Kirchen-Conferenz‘ in Eisenach, den evangelischen Kirchen eine Sammlung älterer Kirchenlieder zugänglich zu machen. Im Auftrag der Kirchenbehörden von 16 deutschen Staaten, darunter die beiden schwarzburgischen Fürstentümer, erschien das bis heute richtungweisende ‚Deutsche Evangelische Kirchen-Gesangbuch‘.¹¹⁰ Aus diesem Fundus schöpfte ein zweiter Anhang mit 126 Liedern, um den noch spätere Auflagen des Sondershäuser Gesangbuches vermehrt wurden (9. Aufl. 1865, 10. Aufl. 1874). Auf diese Weise ohne Verzicht auf seine bisherigen Lieder den gewandelten Bedürfnissen angepasst, blieb es in Gebrauch, bis es 1887 zusammen mit dem Arnstädtischen Gesangbuch durch ein neues Gesangbuch für das gesamte Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen abgelöst wurde, das das Giseke-Lied nicht mehr enthielt.¹¹¹

Das Lüneburgische Gesangbuch erfuhr ungeachtet des Wegfalls des Wortes „Vermehrtes“ im Titel ab 1837 eine Vermehrung um die Lieder 1021-1176, die in einem häufig beigegebenen ‚Anhang zum Gesangbuch‘, ohne Jahreszahl, zusammengefasst waren. Dieser erschien zwar in einem anderen Verlag, G. E. F. Schulze in Celle, war aber ausweislich der an das Gesangbuch anschließenden Paginierung als dessen unmittelbare Fortsetzung ge-

¹⁰⁸ Parent (wie Anm. 19), S. 61.

¹⁰⁹ Parent (wie Anm. 19), S. 65.

¹¹⁰ Deutsches Evangelisches Kirchen-Gesangbuch. In 150 Kernliedern. Verlag der J.G. Cotta'schen Buchhandlung. Stuttgart 1855, mit Noten.

¹¹¹ Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen, Sondershausen, Eupel, 1887.

dacht. Hier handelt es sich nicht um eine Aktualisierung im Sinne der Gesangbuchrestauration, sondern tatsächlich nur um eine Vermehrung, die den Charakter des Gesangbuchs nicht änderte. In der Folge des Krieges von 1866 war das Fürstentum Lüneburg Teil der preußischen Provinz Hannover geworden. In dieser wurden die verschiedenen Regionalgesangbücher 1883 durch ein neues Einheitsgesangbuch ersetzt. Dessen antirationalistischer Charakter äußert sich z. B. darin, dass in ihm kein einziges Lied von Cramer mehr steht. Zuvor war in der von Stern'schen Offizin in Lüneburg, von den preußischen Behörden unbeanstandet, bis 1878 das Lüneburgische Gesangbuch unverändert weitergedruckt worden,¹¹² d. h. mit dem großen königlich Hannoverschen Wappen auf dem Titelblatt. Einem Teil der späten Auflagen wurde sogar das unveränderte ‚Gebet-Buch zur Kirchen- und Haus-Andacht nebst den Kirchen-Kollekten und Antiphonen. Mit königlichem allergnädigsten Privilegio. Lüneburg, Verlag und Druck der von Sternschen Buchdruckerei‘ (ohne Jahreszahl) angebunden, in dem der Herr gebeten wurde, „das löbliche Haus Braunschweig und Lüneburg [also die hannoversche Königsfamilie] in Gnaden [zu] erhalten und [zu] beschirmen“.

Selbst das Jahr 1883 bedeutete aber weder für diese anachronistische Demonstration welfischer Herrscherpräsenz noch für das Giseke-Lied das Ende. Zum Fürstentum Lüneburg hatte bis zum Wiener Kongress als Exklave auch das Amt Clötze (Klötze) gehört.¹¹³ Es bestand aus dem Flecken Clötze, sechs Dörfern und einem Hof, die kein zusammenhängendes Territorium bildeten. Überwiegend in der preußischen Altmark gelegen, grenzte es auch an das ebenfalls preußische Herzogtum Magdeburg. In dem Ringtausch von 1816 verblieben die linkselbischen Teile des Herzogtums Lauenburg bei Hannover, das dafür das Amt Clötze an Preußen abtrat. Die ohnehin komplizierten kirchlichen Verhältnisse wurden davon nicht berührt, so dass dort weiterhin das Lüneburgische Gesangbuch galt.¹¹⁴ Da das Amt später nicht zur preußischen Provinz Hannover gehörte, konnte 1883 auch nicht deren neues Gesangbuch eingeführt werden. Die Altmark mit

¹¹² Datierte Auflagen von 1875, 1876 und 1878.

¹¹³ [Johann] G[ünther] Fr[iedrich] Cannabich, Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen. Sondershausen 31817, S. 287; U[rb]an] F[riedrich] C[hristoph] Manecke, Topographisch-historische Beschreibungen der Städte, Aemter und adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg. Celle 1858, Bd. 2, S. 193-202.

¹¹⁴ Beleg: ein von der Buchhandlung A. Illiger in Clötze verkauftes Exemplar, Lüneburg 151852, mit dem Anhang, Celle ohne Jahreszahl, der Lieder 1021-1176 auf S. 655-734 und dem Gebet-Buch, Lüneburg 1852, darin S. 98 die Fürbitte für die kgl. Hannoversche Obrigkeit, Kiel, Privatbesitz.

den Kreisen Stendal, Gardelegen, Salzwedel und Osterburg und damit auch Clötze war ebenso wie das frühere Herzogtum Magdeburg Teil der preußischen Provinz Sachsen. Für diese war an sich schon 1881 das in Magdeburg verlegte ‚Evangelische Gesangbuch für die Provinz Sachsen‘ herausgegeben worden, das z.B. das ‚Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch für die Stadt und das Herzogthum Magdeburg‘¹¹⁵ und das ‚Neueingerichtete Halberstädtische Kirchen- und Haus-Gesang-Buch, darinnen 972 schriftmäßige und erbauliche Lieder enthalten sind ... nebst einem Gebet-Büchlein‘ (Halberstadt, Ziegler, 1835) ersetzte und in Clötze der angemessene Nachfolger des Lüneburgischen Gesangbuches gewesen wäre. Die Modernisierung scheiterte jedoch an den Eigenheiten der Umgebung. Die linkselbische, provinzial-sächsische Altmark und die rechtselbisch nördlich der Havel angrenzende brandenburgische Prignitz hatten seit 1734 ein gemeinsames Gesangbuch. Weder konnte das neue Magdeburgische Gesangbuch von 1881 in der Prignitz noch das neue Brandenburgische Gesangbuch von 1884 in der Altmark eingeführt werden. Andererseits war das Altmärkisch-Prignitzische Gesangbuch mehrfach aktualisiert worden. Zunächst 771 Lieder enthaltend, war es schon in den folgenden Auflagen stark erweitert worden.¹¹⁶ 1780 wurde die Ergänzung durch einen vom Generalsuperintendenten Werkenthin approbierten ‚Zweiten Theil. Einige besondere sowohl alte als auch neue erbauliche Gesänge‘ mit den Liedern 772-1129 ersetzt. Er enthielt viele Lieder von Gellert, zahlreiche von Diterich und etliche von anderen Dichtern der Aufklärung, war aber anders als die im selben Jahr erschienene Erstausgabe von Cramers Gesangbuch keine einseitig rationalistische Liedersammlung. An die Stelle des der Ausgabe von 1734 beigegebenen, von Jh. Rud. Nolten, G. Luidike und Chr. Wilh. Beyer zusammengestellten Gebetbüchleins war zwar der dann auch in den späten Auflagen beibehaltene Anhang ‚Geistreiches Gebet-Buch und trostreiche Morgen- und Abendsegens auf alle Tage in der Woche‘ des Aufklärers Sturm getreten, jedoch war die Liedersammlung so sehr ein prärationalistisches Gesangbuch geblieben, dass ein Ersatz nicht dringlich erscheinen

¹¹⁵ „Nebst einem Anhang einiger Gebete zur häuslichen Erbauung“. Magdeburg, Faber, 31820.

¹¹⁶ Kaysers Bücher-Lexicon 2, 1834, S. 350, notiert die Zusätze als einen 1774 in Salzwedel, Schuster, und Stendal, Franzen und Große, separat verlegten und von Chr. Wilh. Beyer herausgegebenen Ergänzungsband Sammlung einiger neuen geistl. Lieder, die für d. 2ten Theil d. Altmärk. u. Priegnitzischen Gesangbuches etc. gedruckt worden sind. Neuauflagen des Gesangbuches z. B. Salzwedel, Schuster, 1786, 1802, Magdeburg 1826; eine Auflage mit 701 Seiten: 1828 in Stendal bei Franzen und Große.

konnte. 1881 besorgten ein ‚Anhang von ein und siebenzig neuen Liedern‘ (Nr. 1130-1200) und ‚Fünfundzwanzig Missionslieder. Anhang zum Altmärkisch-Prignitz’schen Gesangbuch‘ (Nr. 1201-1225) die gebotene Anpassung an die Zeitströmung. Etwa 30 bis ungefähr zum Jahr 1900 in Salzwedel gedruckte Auflagen¹¹⁷ bezeugen seinen fortdauernden Gebrauch. Wenn im Umland alles beim Alten blieb, fehlte es naturgemäß auch in Clötze an der Motivation für eine Änderung, zumal das Altmärkisch-Prignitzische Gesangbuch sich in seinem Charakter kaum vom Lüneburgischen unterschied. In Clötze wurde die Auflage Lüneburg 1878 teilweise wie zuvor mit dem Anhang der Lieder 1021-1176 in einem lediglich formal modernisierten Neudruck¹¹⁸ verkauft. Anderen Exemplaren wurde als Anhang das ‚Deutsche Evangelische Kirchen-Gesangbuch‘ in einem Druck von 1884 beigegeben. Wie schon der zweite Anhang des Sondershäusischen Gesangbuches machte dieser Zusatz das überalterte Gesangbuch weiterhin akzeptabel. Der Verkauf des unveränderten Lüneburgischen Gesangbuches mit diesem Anhang impliziert den Gebrauch in den Jahren danach und erweist derart, dass auch das Giseke-Lied in Clötze noch nach 1884 präsent war. Als Kuriosum sei vermerkt, dass auch das bisherige Gebetbuch angebunden wurde und derart die Kirchgänger in Clötze noch etwa 70 Jahre nach dem Gebietstausch angehalten wurden, Gottes Segen für das inzwischen selbst im eigentlichen Fürstentum Lüneburg depossedierte löbliche Haus Braunschweig-Lüneburg zu erleben.

Noch sehr viel länger überdauerte das lauenburgische Lied 1061 alle Gesangbuchreformen. Alberti hatte 1777 zwar auch Dichter der Aufklärung wie Gellert, Cramer, Klopstock und Diterich berücksichtigt, jedoch überwiegen bei den neu eingefügten a/b-Liedern die Texte älterer Verfasser. Das Gesangbuch hatte mithin seinen Charakter als prärationalistische Liedersammlung so weitgehend behalten, dass es zunächst der Gesangbuchrestauration entging. Diskussionen um Ziele und Ausmaß einer Neugestaltung hatten in Ratzeburg zu keinem Konsens geführt,¹¹⁹ so dass das

¹¹⁷ 10., 14., 17., 21., 25., 26., 28., 29. Aufl., Salzwedel, Schuster, 1861 / 1873 / 1877 / 1883 / 1890 / 1893 / 1898 / 1901. Der Titel blieb gegenüber dem der Erstausgabe, vgl. Kaysers Bücher-Lexicon (wie Anm. 82) 2, 1834, S. 350, praktisch unverändert.

¹¹⁸ Preisangaben zuvor 1 Rthlr 3 Ggr. für 25, 2 Gr. 2 Pf. für 1 Exemplar, jetzt 3 Mk 75 Pf. bzw. 18 Pf.; separates Titelblatt: Celle, Verlag der Schulze’schen Buchhandlung, ohne Jahreszahl.

¹¹⁹ Kirchen-Gesang-Buch für das Herzogthum Lauenburg nebst einem Gebet-Buche. Das Exemplar kostet ungebunden 30 ßl. Courant. Ratzeburg, bei J. F. G. Caller und A. J. H. Thonagel. 1833, Vorerinnerung, Ratzeburg, 12. X. 1832, unterzeichnet „Block“.

‚Kirchen-Gesang-Buch für das Herzogthum Lauenburg nebst einem Gebet-Buche‘ 1833 in Ratzeburg bei J. F. G. Caller und A. J. H. Thonagel in kleiner Auflage noch einmal inhaltlich unverändert erschien.¹²⁰ Auch das angebundene ‚Gebet-Buch für das Herzogthum Lauenburg zur Kirchen- und Haus-Andacht‘, ebenfalls Ratzeburg 1833 bei Caller und Thonagel, ist nur eine Neuauflage der Edition Lauenburg 1778 bei Berenberg, im Fürbittegebet für die Obrigkeit nur durch den Wegfall der Würdenträger des 1806 aufgelösten Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation und des braunschweig-lüneburgischen Herrscherhauses den aktuellen Verhältnissen angepasst, aber anders als in Schleswig-Holstein ohne ausdrückliche Erwähnung des Königs von Dänemark. Erst als 1841 eine Neuauflage nötig wurde, nutzte der Superintendent Carl Friedrich Wilhelm Catenhusen (1792-1853)¹²¹ die Gelegenheit zu einer behutsamen Modernisierung im Sinne der Gesangbuchrestauration. Die vorhandenen Lieder blieben bis auf Nr. 1069, „Herr, der ich von ganzem Sinn Dein getreuer Diener bin“, erhalten, jedoch wurden bei später veränderten Liedern die Originaltexte wiederhergestellt; einige Lieder, die 1777 der Bearbeitung von Buschs ‚Liedertheologie‘ zum Opfer gefallen waren, wurden wieder aufgenommen und eine geringe Zahl anderer Lieder neu eingefügt.¹²² Insgesamt handelt es sich um 16 neue Lieder, von denen 15 die um den Buchstaben b ergänzte Nummer des davor stehenden Liedes erhielten, dessen alte Nummer beibehalten wurde, aber den Zusatz a bekam; bei Nr. 1069a/b waren beide Lieder neu. Der Charakter der Veränderungen ergibt sich daraus, dass sieben der eingeführten Lieder – Dichtungen von Philipp Nicolai (1556-1608), Paul Gerhardt (1607-1676), Johann Jakob Rambach (1693-1735), Conrad

¹²⁰ 704 Seiten; Lied 1061, sechs Strophen auf S. 588.

¹²¹ Rotermund (wie Anm. 11), Bd. 1, S. V („Catenhausen“), S. 360 („Catenhaasen, C. F. W.“, * 24. VIII. 1792); D[ietlev] L[orenz] Lübker, H[ans] Schröder, Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1796 bis 1828, Bd. 1, Altona 1829, S. 97f; Eduard Alberti, Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1829 bis Mitte 1866, Bd. 1. Kiel 1867, S. 120; von Selle (wie Anm. 11), S. 515.

¹²² Catenhusen (wie Anm. 50).

Friedrich Stresow (1705-1788),¹²³ Christian Ludwig Scheidt (1709-1761), Friedrich Gottlieb Klopstock und Ernst Gottlieb Woltersdorf – auch in dem 1930 eingeführten ‚Gesangbuch der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins‘ und sechs bereits im Schleswig-Holsteinischen Gesangbuch von 1885 stehen, dagegen nur drei in Cramers Gesangbuch. Bezeichnender Weise ist davon eins, „Zeige dich uns ohne Hülle“ (Nr. 740b), von Cramers Freund Klopstock, während „König, dem kein König gleichet“ (Nr. 595b) von Rambach und „Wachet auf! ruft uns die Stimme“ (Nr. 1200b) von Nicolai bei Cramer in massiv veränderter Form, bei Catenhusen dagegen in einer Version stehen, die sich nur marginal von dem vermutlich authentischen Text der späteren Gesangbücher unterscheidet. Lauenburg besaß somit seit 1841 ein moderneres Gesangbuch als die Herzogtümer Holstein und Schleswig.

Catenhusens Edition wurde als undatierte Stereotyp-Ausgabe bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nachgedruckt. Datierungskriterien liefern nur die Preisangabe und das Fürbittegebet im ebenfalls undatierten und nicht notwendig gleichzeitigen Gebetbuch. Dort sind in einem für „29 fl. L.-M.“ (29 Schilling löthiger Mark¹²⁴) vertriebenen Exemplar¹²⁵ als der „geliebteste König und Landesherr“ Frederik VII. von Dänemark sowie die „verwitwete Königin Caroline Amalie“, der „Erbprinz Frederik Ferdinand und dessen Gemahlin, die Prinzessinn Caroline“ genannt. Frederik VII., König seit 1848, war seit 1846 geschieden, so dass es keine Königin gab; er starb 1863. Die Königinwitwe Caroline Amalie und der Erbprinz Frederik Ferdinand sind die zweite Gemahlin († 1881) bzw. ein Bruder († 1863) seines Vaters Christian VIII. († 1848) und die Gemahlin des Erbprinzen, Caroline († 1881), die Tochter des Königs Frederik VI. Die Lebensdaten grenzen die Abfassung des Fürbittegebets auf die Jahre 1848-1863 ein. Einem anderen Exemplar der Stereotyp-Ausgabe, mit 18 Sgr, also 18 Silbergroschen preußischer Währung, jedoch vor Einführung der Mark-Währung, ausgezeichnet, ist ein Druck des Gebetbuches angebunden, der an den entsprechenden Stellen des Fürbittegebets „unsern geliebtesten Kaiser ... Wilhelm den

¹²³ Heerwagen (wie Anm. 3), S. 138-140; Heerwagen (wie Anm. 5), S. 197f, 231, 305; Brederik (wie Anm. 9), Bd. II, S. 4, 7. C. F. Stresow, Superintendent in Burg auf Fehmarn, war der Schwager einer Cousine von N. D. Gisekes Mutter Catharina Giseke geb. Kraemer. Giseke widmete ihm zwei Oden: 1744 anlässlich Stresows Vermählung mit Anna Magdalena Valentiner das Hochzeitscarmen ‚An Stresow‘, *Poetische Werke* (wie Anm. 71), S. 160-163, und 1747 die ‚Ode zum Anfange des Winters, an Herrn M[agister] C[onrad] Str==w“, *Poetische Werke* (wie Anm. 71), S. 132-136.

¹²⁴ Vgl. Werner Pfeiffer, *Geschichte des Geldes in Schleswig-Holstein*. Heide 1977.

¹²⁵ Handschriftlicher Besitzeintrag mit dem Jahr 1899, Kiel, Privatbesitz.

Ersten ..., die Kaiserin Auguste ..., den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, und dessen Gemahlinn, die Kronprinzessin Victoria" nennt, also zwischen 1871 und 1888 zu datieren ist.¹²⁶ Das Herzogtum Lauenburg war 1876 in die preußische Provinz Schleswig-Holstein eingegliedert worden und hatte damit zwar seine politische, nicht aber seine kirchliche Autonomie verloren. Das neue Schleswig-Holsteinische Gesangbuch, das ab 1885 Cramers Gesangbuch ersetzte, stieß auf vielfältigen Widerstand und wurde den Gemeinden nicht aufgezwungen.¹²⁷ Niebüll behielt noch bis 1908, Helgoland bis 1909 das Cramersche Gesangbuch, die deutsche St. Petri-Gemeinde in Kopenhagen ebenfalls bis 1909 ihr Gesangbuch von 1782, eine Variante des Cramerschen, bei; die Gemeinde Welt in Eiderstedt hatte noch nach dem Ende des ersten Weltkrieges das neue Buch nicht übernommen. Die Lauenburgische Kreissynode sah für ihr Gesangbuch nicht den gleichen Handlungsbedarf wie für das nie modernisierte Cramersche und beschränkte sich darauf, 1901 den Gebrauch des neuen Buches im Gymnasium von Ratzeburg zu gestatten. Einer weiteren Verbreitung schob sie 1906 einen Riegel vor, indem ihr eigenes Gesangbuch anlässlich einer sonst unveränderten Neuauflage durch einen Anhang erneut aktualisiert wurde. Von dessen 41 Liedern stehen 39 (95%) auch im Schleswig-Holsteinischen Gesangbuch von 1885; damit war gerade bei den häufig gesungenen Liedern die Überlappung hinreichend groß, um den Wechsel vom einen zum anderen Gesangbuch unnötig zu machen. 1918 erschien von der ‚Neuen Stereotypausgabe‘ von 1906 eine weitere Auflage. Einen noch bestehenden Rückstand bei der Modernisierung beseitigte 1926 ein weiterer, separat in Hamburg gedruckter Anhang ‚Kirchliche Lieder für lauenburgische Gemeinden‘. Von seinen 32 im Anschluss an die Nummern des Gesangbuchs und seines ersten Anhangs gezählten Liedern stehen 25 (78%) auch im Schleswig-Holsteinischen Gesangbuch von 1885, sogar 27 (84%) in dem Gesangbuch, das bestimmt war, auch dieses in Kürze abzulösen, und 1926 sicher schon in Arbeit war. 1930 wurde das neue ‚Einheitsgesangbuch der Evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein-Lauenburg, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Eutin als Gesangbuch der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins‘ in der gesamten Provinz Schleswig-Holstein eingeführt. Damit priesen nun sogar in Ratzeburg die Domgemeinde und die Stadtgemeinde mit den gleichen Liedern den Herrn, zu denen aber „O Gott, was sonst so tief versteckt“ von Nikolas Dietrich Giseke nach 161jähriger Präsenz in deutschen Kirchengesangbüchern nicht mehr gehörte.

¹²⁶ Deckelprägung „Louise Schmidt. 1882“, Kiel, Privatbesitz.

¹²⁷ Brederek (wie Anm. 9), Bd. II, S. 35-39.

BISCHÖFLICHE KIRCHENVERFASSUNG — THEODOR KAFTANS BEITRAG ZUR DISKUSSION
 ÜBER DIE KIRCHLICHE NEUORDNUNG AM ANFANG DES 20. JAHRHUNDERTS

FRIEDRICH-OTTO SCHARBAU

Der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit
 Dank für die Verleihung der Ehrendoktorwürde gewidmet *

Die Trennung von Kirche und Staat, wie sie seit dem beginnenden 19. Jahrhundert in Deutschland gefordert und 100 Jahre später vollzogen wurde, ist in der Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments selbst angelegt. Je mehr sich das landesherrliche Kirchenregiment als Teil der Staatsgewalt verfestigte, stellte sich heraus, dass es deren Interesse diente, während es die Handlungsräume der Kirche immer stärker einschränkte. Insbesondere entwickelte sich im wiedererwachenden Luthertum des 19. Jahrhunderts ein konfessionell geprägtes Kirchenverständnis, das die Eigenständigkeit der Kirche zur Voraussetzung hatte und als Bedingung eines dem Auftrag der Kirche entsprechenden Kirchenregiments beschrieb. Dazu gehörte auch das Bewusstsein der im Bekenntnis gegebenen Einheit der lutherischen Kirche, in der die Partikularkirchen ungeachtet ihrer territorialen Identität und diese relativierend aufgehoben sind. Diesen Aspekt muss man gerade auch bei der Beschäftigung mit Theodor Kaftan mit im Blick haben: Er begreift seine Landeskirche als Teil einer weltweiten lutherischen Kirche, die sich um das Bekenntnis bildet. Unionsbildungen sind ihm suspekt, weil sie sich nicht am Bekenntnis orientieren und überdies vom Landesherrn verfügt wurden. In diesem Zusammenhang wurde 1867 auch die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz (AELK) gegründet, in der Kaftan wegen ihres konfessionellen Profils trotz mancher Reserve doch eine Heimat fand.¹

Damit widerspreche ich der landläufigen Unterstellung, es sei erst die allgemeine politische Entwicklung des frühen 20. Jahrhunderts, insbesondere die Ablösung der Monarchie, gewesen, die zum Ende der Staatskirche ge-

* Erweiterte und überarbeitete Fassung eines am 25. November 2005 anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Theologische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel an den Verfasser gehaltenen Vortrags.

¹ Kirche, Recht und Theologie in vier Jahrzehnten. Der Briefwechsel der Brüder Theodor und Julius Kaftan, hg. v. Walter Göbell. Erster Teil 1891-1910; Zweiter Teil 1910-1926. München 1967. Die Briefe sind durchgehend nummeriert. Als Fundstelle wird die jeweilige Nr. angegeben; hier: Nr. 124.

führt habe. Es ist zwar richtig, dass die allgemeinen politischen Verhältnisse das Ende der Staatskirche faktisch heraufgeführt haben, sie haben aber als solche noch keine neue konstitutionelle Wirklichkeit hervorgebracht. Diese schufen vielmehr die Kirchen selbst, indem sie sich auf längst in ihnen entstandene solide, theologisch und kirchenrechtlich gründlich durchdachte Konzepte stützen konnten.

Zu den profiliertesten Köpfen dieser Entwicklung und zugleich ihr Ende markierend gehört Theodor Kaftan, vielleicht nicht der brillianteste unter ihnen, wenn man ihn vergleicht mit August Friedrich Christian Vilmar (1800-1868), Theodosius Harnack (1816-1889) und Friedrich-Julius Stahl (1802-1861), mit denen Kaftan sich natürlich ebenso auseinandergesetzt hat,² wie mit den Kirchenrechtstheorien seiner Zeit;³ auch ist er vielleicht nicht von der argumentativen Kraft und theologischen Intensität eines Theodor Kliefoth (1810-1895).⁴ Aber er war wie sie ein Theologe von hohen Graden, der den Schaden des Staatskirchentums für seine Kirche klar erkannt hatte und beschreiben konnte, und er war ihnen darin voraus, dass er das notwendig Neue, das kommen sollte, schon vor Augen hatte, und so legte er ein Kirchenkonzept vor, das bewusst die Herausforderungen des heraufziehenden Jahrhunderts aufnimmt und das eben zu dem Zeitpunkt vorlag, da eine Neuordnung des Kirchenwesens unausweichlich wurde.

ZUR KIRCHLICHEN LAGE IN DER PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN
AN DER WENDE VOM 19. ZUM 20. JAHRHUNDERT

„Unser gegenwärtiges Kirchtum ist Staatskirchtum, das Staatskirchtum aber hat sich überlebt.“ Mit diesem Satz kennzeichnet Theodor Kaftan auf der 15. Tagung der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz zur Feier des Reformationsjubiläums im August 1917 die kirchliche Lage. Mitten im Weltkrieg, so führt er aus, vollziehe sich eine Neuorientierung des Staatslebens, und Gedanken der Neuorientierung wirkten auch auf das

² Theodor Kaftan, *Die staatsfreie Volkskirche*. Leipzig ²1918, S. 24.

³ Hinsichtlich der kirchenrechtlichen Diskussion vgl. Theodor Kaftan, *Vier Kapitel von der Landeskirche*. Den Freunden der Kirche zur Erwägung. Schleswig 1903, S. 57ff und passim.

⁴ Zum Kirchenverständnis des Neuluthertums vgl. Christoph Link, *Die Grundlagen der Kirchenverfassung im lutherischen Konfessionalismus des 19. Jahrhunderts*, insbesondere bei Theodosius Harnack. München 1966 (*Jus Ecclesiasticum*. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht 3); Theodosius Harnack, *Die Kirche, ihr Amt, ihr Regiment*, unveränderter Nachdruck der 1862 in Nürnberg erschienenen Schrift, Gütersloh o. J.

Gebiet des kirchlichen Lebens hinüber.⁵ Im selben Jahr hat Karl Holl in einer großen Abhandlung über „Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben innerhalb des deutschen Protestantismus“ am Beispiel des Dreißigjährigen Krieges und der Befreiungskriege die These vertreten, dass die wirklich großen Kriege stets auch Einfluss nehmen auf Leben und Gestalt der Kirche. Zwar wirke der Krieg auf die Religion nicht eindeutig und was sich aus ihm hervorringe, sei zunächst immer etwas „Ungestaltetes und Wogendes, mehr Verlangen und Drang als klarer Gedanke.“⁶ Aber was es 1917 sein könnte, hatte er schon 1911 in seiner Arbeit über „Luther und das landesherrliche Kirchenregiment“ ausgeführt, nämlich dass es an der Zeit sei, das Werk Luthers in seinem Sinne durch Entwicklung der Eigenständigkeit der Kirche gegenüber dem „Staat“ zu vollenden.⁷

Kaftan nahm mit seiner Äußerung also eine vorhandene Stimmung auf: Man rechnete mit einem umfassenden Systemwechsel und man wollte ihn. Der Vortrag über die staatsfreie Volkskirche wurde zunächst in der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung gedruckt,⁸ erschien aber Ende 1918, also wenige Wochen nach Revolution und Abdankung des Kaisers, in einem Sonderdruck, nun mit einem Nachtrag versehen, in dem es heißt: „Aller Voraussicht nach haben wir mit einer mehr oder weniger radikalen Trennung von Kirche und Staat zu rechnen. Das fordert einen kirchlichen Neubau.“⁹ Zu ihm gehöre die kirchliche Selbstverwaltung und die Arbeitsorganisation der Kirche,¹⁰ d. h. eine Struktur, die sich an der kirchlichen Arbeit und nicht an der staatlichen Verwaltung orientiert.

Kaftan war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Generalsuperintendent für Schleswig, sondern Pastor der freikirchlich-lutherischen Gemeinde in Baden-Baden. Das Schleswiger Amt hatte er, siebzigjährig, trotz seiner von ihm selbst konstatierten „Rüstigkeit“ 1917 niedergelegt und war im Sommer desselben Jahres nach Baden-Baden übergesiedelt. Dazu hatten ihn einerseits ganz allgemein die Anstrengungen des Amtes veranlasst, zum anderen

⁵ Kaftan (wie Anm. 2), S. 5. Vgl. auch Kaftans Aufsatz zum bevorstehenden Reformationjubiläum in der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung (AELKZ) Nr. 49, 1916, S. 1237ff; Auszug in Göbell (wie Anm. 1), Nr. 313, Anm. 5.

⁶ Karl Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte III: Der Westen. Tübingen 1928, S. 382.

⁷ Karl Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte I: Luther. Tübingen 1932, S. 380.

⁸ AELKZ 1918, Nr. 43, 25. Oktober, S. 933-940; Nr. 44, 1. November, S. 960-966.

⁹ Kaftan (wie Anm. 2), S. 31.

¹⁰ Kaftan (wie Anm. 2), S. 35; vgl. auch AELKZ 1918, Nr. 49, Sp. 1067.

aber hatte er „die Mitarbeit im staatskirchlichen Regiment satt“ und sehnte sich „aus diesem Betrieb heraus.“¹¹ Rückblickend bedauert er diesen Schritt: „Hätte ich, als ich meine Amtsniederlegung rüstete, geahnt, dass Deutschland 1918 zusammenbrechen und eine Revolution das überlebte Staatskirchentum beseitigen würde, hätte ich 1917 mein Amt nicht niedergelegt, geschweige denn Schleswig-Holstein verlassen. In der Heimat zu bleiben, im Amt auszuharren, die letzte Kraft in den Dienst der Neugestaltung unseres Kirchenwesens zu stellen, wäre für mich selbstverständlich gewesen. Aber ich ahnte nichts.“¹²

Diese Ahnungslosigkeit überrascht: Hatte Kaftan nicht spätestens seit den „Vier Kapiteln von der Landeskirche“ (1903) die Ablösung der Staatskirche durch eine staatsfreie Volkskirche zu seinem kirchenpolitischen Lebensthema gemacht?¹³ Am 2. September 1917, eben in Baden-Baden angekommen, schreibt er an seinen Bruder Julius, Ordinarius für Systematische Theologie und Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin: „Ich habe seit Jahrzehnten gegen ... das die Kirche lähmende Staatskirchentum gekämpft und werde das weiter tun, solange meine Tage reichen.“¹⁴ Aber er hatte in der Tat aus den Kriegseignissen mit der sich abzeichnenden Niederlage und deren Folgen keine strategischen und konzeptionellen Schlüsse gezogen, ja, er hatte sie schlicht nicht wahrhaben wollen. Darauf deuten die in ihrer steil national-konservativen Haltung für Heutige nur schwer zu lesenden Ausführungen in seiner 1919 erschienenen Schrift „Was nun?“ hin.¹⁵ Nur ein Gutes vermag er in der ganzen Katastrophe zu sehen: die vollständige Erledigung des staatskirchlichen Systems. Dass die Herrschaft des Staates in der Kirche „jetzt in der deutschen Revolution zusammengebrochen ist, ist von Gott; es ist Gottes Gericht über ein altes Unrecht; die Christen sollen Gott dafür preisen.“ Dabei gelte es, nicht ein neues Staatskirchentum an die Stelle des alten zu setzen, sondern vielmehr „den Neubau des Kirchenwesens in volkskirchlicher Gestalt zu vollziehen.“¹⁶ Zu dieser Warnung bestand allerdings durchaus Anlass, hatte doch das preußische Kultusministerium im Dezember 1918 mit Pfarrer Dr. Ludwig Wessel aus Berlin einen

11 Erlebnisse und Beobachtungen des ehemaligen Generalsuperintendenten von Schleswig D. Theodor Kaftan. Von ihm selbst erzählt. Flensburg 1924 (SVSHKG I.14), S. 399. Vgl. auch das Entlassungsgesuch vom 2. Januar 1917 in: Göbell (wie Anm. 1), Nr. 294.

12 Kaftan (wie Anm. 11), S. 399.

13 Kaftan (wie Anm. 3), S. 16ff, 73 ff.

14 Göbell (wie Anm. 1), Nr. 323.

15 Theodor Kaftan, Was nun? Eine christlich-deutsche Zeitbetrachtung. Leipzig 1919.

16 Kaftan (wie Anm. 15), S. 45f.

Regierungsvertreter für die evangelischen kirchlichen Behörden in Preußen mit weitgehenden Vollmachten gegenüber diesen bestellt, eine Maßnahme, die freilich nach einem scharfen Protest des Evangelischen Oberkirchenrats (EOK) und dem Amtsverzicht Wessels im Januar 1919 wieder rückgängig gemacht wurde.¹⁷ Kaftan setzt in dieser Zeit des Übergangs auf die „besonnenen Sozialdemokraten“, „auf dass Ruhe und Ordnung im Lande bleibe“ und rät dazu, „deshalb auch zu den eigenartigen Vorgängen zu schweigen, dass die selbstgemachte Regierung jetzt entscheidende Grundsätze für unser Staatsleben proklamiert.“ Die noch zu bildende Nationalversammlung werde sich ohnehin schwerlich daran gebunden wissen.¹⁸

Kaftan war 1886 zum Generalsuperintendenten für Schleswig bestellt worden. Er war 1847 in Nordschleswig geboren, von wo die Familie wegen der deutschen Gesinnung seines Vaters 1850 ausgewiesen wurde. Er studierte Theologie in Erlangen, Berlin und Kiel, wurde 1873 Pastor in Apenrade, 1880 Regierungs- und Schulrat in Schleswig, 1884 Propst in Tondern und 1886 Generalsuperintendent für Schleswig. Er starb 1932 in Baden-Baden. Für das Verständnis der Persönlichkeit sollte man sich drei Zusammenhänge vergegenwärtigen, auf die er in seinen „Erlebnissen und Beobachtungen“ eingeht: 1870, also noch während seines Studiums, erlebte er eine Erweckung, die er rückblickend als ein „Sehendwerden“ beschreibt, ein „Versetztwerden ins Himmlische“. Es müsse aber begriffen werden, dass wir „zurzeit nicht im Himmel, sondern auf der Erde“ leben. Beides sei zum Ausgleich miteinander zu bringen.¹⁹ In demselben Jahr klärte sich auch sein Schriftverständnis, ein Vorgang, den er ähnlich beschreibt wie seiner Zeit Luther seine Neuentdeckung der *iustitia dei*: „Es fiel mir wie Schuppen von den Augen. Jetzt sah ich die wirkliche Schrift [gegen die in der Lehre von der Verbalinspiration konstruierte, F.-O. S.], und zwar ohne Erschütterung meines alten Christenglaubens, dass wir in dieser Schrift Gottes Wort haben ... Der Advokat der Schrift verstarb und ihr begeisterter Schüler wurde geboren“.²⁰ Schließlich berichtet er, wie er als junger Mensch an seiner Persönlichkeit arbeitet und versucht, seine „Sinne in Zucht zu halten, sich regender Eitelkeit zu erwehren“ und seine „natürliche Heftigkeit, die sich in

¹⁷ Ernst Rudolf Huber/ Wolfgang Huber, Staat und Kirche in der Zeit der Weimarer Republik. Berlin 1988 (Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts 4), S. 43ff. Zur Entwicklung in den anderen deutschen Kirchen vgl. ebd. S. 47ff.

¹⁸ Kaftan (wie Anm. 2), S. 31.

¹⁹ Kaftan (wie Anm. 11), S. 44.

²⁰ Ebd., S. 56

Unfreundlichkeit auswirken konnte, zu überwinden.²¹ Wenn mich nicht alles täuscht, wirken diese drei Motive erkennbar in sein Amtsverständnis und in seine Erwartungen an die Persönlichkeit des Amtsträgers hinein. Mit dem Amt des Generalsuperintendenten verbunden war die nebenamtliche Mitgliedschaft im 1867 errichteten Konsistorium in Kiel. Als Mitglied des Konsistoriums wurde er durch dessen Präsidenten eingeführt, eine Einführung in das Schleswiger Amt erfolgte nicht. Antrittsbesuche hatte er beim König und im Ministerium in Berlin zu machen. Wohnung hatte er nach kurzem Aufenthalt in Schleswig (1891/92) in Kiel, dem Sitz des Konsistoriums, zu nehmen, also nicht in seinem Sprengel.²² Sein bischöfliches Amt trat demnach bemerkenswert hinter seiner Einbindung in das staatskirchliche System zurück, das für ihn zum einen durch die Zuständigkeit des Ministers und zum anderen eben durch seine Stellung im Konsistorium als „Repräsentanz der Staatsherrschaft in der Kirche“²³ zum Ausdruck kam. Zwar hatte er dort Sitz und Stimme, letztlich aber nichts zu sagen, auch wenn Otto Baumgarten, seit 1894 Praktischer Theologe in Kiel, ihn als den „beherrschenden Kopf in der Kirchenbehörde“ bezeichnet.²⁴ Maßgebend in dieser die Kirchengewalt vollziehenden Behörde war deren Präsident, der zudem auch Universitätskurator war, was für Kaftan nur unterstrich, wie stark die Kirche in die staatlichen Bezüge und Interessen integriert war. Ihn störte zunächst nicht, dass das oberste Kirchenregiment seiner Heimat in den Händen eines Staatsministers lag; das war er aus der dänischen Vergangenheit gewohnt. Auch war er zu Beginn noch der Auffassung gewesen, dass die Errichtung des Konsistoriums Ausdruck „einer wesentlichen Verselbständigung unserer Landeskirche“ sei.²⁵ Aber es entwickelte sich bald schon die Erkenntnis, dass „das oberste Interesse der kirchlichen Gesamtverwaltung ... das des Staates“ war; deren Präsident war als „Garant des Staatsinteresses“ bestellt und mit einem Vetorecht gegenüber dem Kollegium ausgestattet für den Fall, dass er dieses in seinen Beschlüssen nicht gewahrt sah.²⁶ Aus diesem allen entwickelte sich bei Kaftan eine lebenslang anhaltende tiefsitzende Animosität, die sich in den späteren Diskussionen über die Neuordnung der Kirche sogar noch verfestigte. Natürlich stellt sich angesichts solcher Äußerungen die Frage, ob sie durch die Wirklichkeit gedeckt sind oder nicht vielmehr persönliche Wertungen

21 Ebd., S. 43.

22 Ebd., S. 163f; vgl. Göbell (wie Anm. 1), Nr. 2, Anm. 13.

23 Ebd., S. 273.

24 Otto Baumgarten, *Meine Lebensgeschichte*. Tübingen 1929, S. 137.

25 Kaftan (wie Anm. 11), S. 156.

26 Ebd., S. 273.

darstellen, die mehr seine Befindlichkeit und weniger objektive Sachverhalte widerspiegeln. Dass Kaftans Darstellung auf weite Strecken von Leidenschaft geprägt ist, ist unübersehbar. Er war ganz sicher eine streitbare und ehrgeizige, teilweise wohl auch geltungssüchtige Persönlichkeit und liebte überdies die Zuspitzung.²⁷ Sein Bruder Julius schreibt am 12. Juni 1921 an ihn: „Merkwürdig, wie bei Dir die Objektivität des Urteils ins Wanken kommt, sobald Du in einer Sache etwas wie ‚Kirchenbürokratie‘ zu wittern meinst. Es ist fast wie ein rotes Tuch, was Du so nennst, d. h. es wirkt so auf Dich. In aller Bescheidenheit möchte ich sagen, es scheint mir, Du bist in diesem Stück vor unsachgemäßer Übertreibung nicht ganz sicher.“²⁸

Auf der anderen Seite liegt Kaftans Schilderung aber eine sorgfältige Analyse der Situation zugrunde, die man leicht in den „Erlebnissen und Beobachtungen“ nachvollziehen kann,²⁹ eine Analyse, die durchaus belastbar ist und von anderen geteilt wird. So kommt etwa der junge Kirchenrechtler Ernst Wolgast in einer 1915 abgeschlossenen und ein Jahr später veröffentlichten Arbeit über die „Rechtliche Stellung des schleswig-holsteinischen Konsistoriums“ zu dem Ergebnis, dass „die rechtliche Stellung des Konsistoriums der schleswig-holsteinischen Landeskirche die einer Staatsbehörde“³⁰ sei, nachdem er schon vorher geurteilt hatte, dass die „schleswig-holsteinische Landeskirche eine Staatsanstalt, ein Staatsdepartement nach dem positiven Rechte der Gegenwart auch heute noch“³¹ sei. Kaftan selbst beruft sich in seiner Schrift „Staat und Kirche. Zur Frage ihrer Trennung“ von 1919 auf den Berliner Kirchenrechtler Wilhelm Kahl, wenn er aus dessen „Lehrsystem des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik“ von 1894 zitiert: „Die Kritik des Staatskirchentums liegt in seiner Geschichte ...

²⁷ Vgl. dazu die Charakterisierung bei Baumgarten (wie Anm. 24), S. 137f. Dabei muss man freilich berücksichtigen, dass es unüberwindliche theologische Gegensätze zwischen Kaftan und Baumgarten gab, ebd., Anm. 24, S. 142ff. Wenn Baumgarten Kaftan den „herrschaftlichen Führer des Kirchenvolkes“ nennt, ebd., S. 145, lässt das einerseits auf ein tief gestörtes persönliches Verhältnis zu ihm schließen, andererseits aber entspricht das durchaus dem Eindruck eines elitären Selbstbewusstseins der beiden Brüder Kaftan, den deren Briefwechsel auf weite Strecken vermittelt.

²⁸ Göbell (wie Anm. 1), Nr. 378.

²⁹ Kaftan (wie Anm. 11), S. 271ff.

³⁰ Ernst Wolgast, Die rechtliche Stellung des schleswig-holsteinischen Konsistoriums. Flensburg 1916 (SVSHKG I.8), S. 284.

³¹ Ebd., S. 283. Wolgast hat übrigens später zur Vorbereitung der Beratungen der verfassunggebenden Landeskirchenversammlung 1921 eine hochinteressante Schrift über „Die Schleswig-Holsteinische Kirchenverfassung in Vergangenheit und Gegenwart“ vorgelegt, Flensburg 1922 (SVSHKG.S 2).

In keinem Punkt kann sich das Urteil zustimmend zu ihm verhalten. Die Kirche als selbständige Lebensordnung ist vernichtet, die Gewissensfreiheit verleugnet, die Staatsidee verzerrt und überspannt.“³² Und Kaftan fährt fort: „Schärfer weiß auch ich nicht zu sagen, was es wert ist. Dass das Staatskirchentum zusammengebrochen ist, wirkt befreiend.“³² Bei dieser Beurteilung ist es nur nachzuvollziehen, wenn die Konsistorien von ihm als „Staatsdepartements für kirchliche Angelegenheiten“ verstanden werden,³³ in denen die Generalsuperintendenten als „störendes Element“ empfunden wurden, was sie „nach der reinen Lehre der Bürokratie“ auch waren und die dieser nur „verständlich und genießbar“ waren, wenn man sie als „gehobene Konsistorialräte“ behandelte.³⁴ Kaftan, der die Generalsuperintendenten durch das Konsistorium eingengt sah,³⁵ fragte sich darüber hinaus gelegentlich, ob es im Interesse des von ihm Vertretenen nicht wertvoller gewesen wäre, das Ohr des Oberpräsidenten zu haben, dessen Äußerung der Minister in kirchlichen Angelegenheiten ohnehin einzuholen pflegte, als Sitz und Stimme im Konsistorium.³⁶ Ja, er geht sogar so weit zu fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, bei der Annexion Schleswig-Holsteins durch Preußen auf die Errichtung eines Konsistoriums zu verzichten und statt seiner eine kirchliche Abteilung im Oberpräsidium einzurichten. Die Generalsuperintendenten hätten dann ihre alte Stellung behalten können. So wären die Verhältnisse klar und vor allem klar erkennbar gewesen.³⁷

³² Theodor Kaftan, Staat und Kirche. Zur Frage ihrer Trennung. In: Im neuen Deutschland. Grundfragen deutscher Politik in Einzelschriften 7. Berlin 1919, S. 19.

³³ Kaftan (wie Anm. 11), S. 274.

³⁴ Ebd., S. 271. Der Begriff der Bürokratie meint hier nicht bürokratisches Verhalten eines einzelnen, sondern beschreibt den Umstand, dass das Konsistorium Teil eines bürokratischen Gefüges ist, das das gesamte staatliche Leben reguliert und beherrscht, ebd., S. 272, Anm. 1.

³⁵ Ebd., S. 271.

³⁶ Ebd., S. 274f.

³⁷ Ebd., S. 274.

DAS ZIEL: SELBSTVERWALTUNG DER KIRCHE UND DIE NEUORDNUNG
DES VERHÄLTNISSES VON KIRCHE UND STAAT

Programmatisch trat Kaftan mit seinen Vorstellungen über das Verhältnis von Kirche und Staat zum ersten Mal 1903 mit seinen „Vier Kapiteln von der Landeskirche“ an die Öffentlichkeit. Leitmotiv ist die Erwartung, „dass die Zukunft unserer Kirche ... nicht in der Staatskirche liegt.“³⁸ Diese sei im Prinzip durch die vom Staat selbst eingeleitete Entwicklung aufgelöst, nämlich zum einen durch die Einführung der Presbyterial- und Synodalordnung³⁹ und zum anderen durch die Entkirchlichung des Staates, u.a. durch die faktische Aufhebung des Konfessionsstaates in Deutschland, durch die Übernahme des Personenstands- und des Armenwesens und, daraus folgend, die Beschränkung der Kirche „auf das, was kein Staat ihr gegeben hat und kein Staat ihr nehmen kann.“ Die entsprechende Entstaatlichung der Kirche müsse die notwendige Folge sein.⁴⁰ Überdies führe die Entstehung eines Weltverkehrs dazu, dass Menschen, Völker und Religionen in eine nähere Beziehung zueinander treten, die Kirche träte aus nationaler Abgeschlossenheit heraus, nicht in einem einzelnen Volk, in der Menschheit sehe sie ihr Korrelat.⁴¹ Das allgemeine Leben emanzipiere sich Stück für Stück „von der Kirche, die einst alle Gebiete des Lebens umschloss.“⁴² Eine „allgemeine geistige Selbständigkeit des einzelnen in immer breiteren Schichten“ setze sich durch und bilde die Basis eigenen Entscheidens. Das alles sei „von einschneidender Bedeutung ... für die werdende Gestaltung unsers Kirchenwesens“.⁴³

³⁸ Kaftan (wie Anm. 3), S. 16.

³⁹ Mit dieser etwas unbestimmten Bezeichnung meint Kaftan wohl jenen Prozess, der mit der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835 seinen Anfang nahm und bis zur Kirchengemeinde- und Synodalordnung in Schleswig-Holstein 1876 reichte. Es ist interessant, dass Kaftan nicht auf die Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850 rekurriert, die ja nach der „Vereinigung der Herzogtümer Holstein und Schleswig mit der Preußischen Monarchie“ seit dem 1. Oktober 1867 auch in der Provinz Schleswig-Holstein galt. Danach ordnen und verwalten die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft, ihre Angelegenheiten selbständig, s. Heinrich Franz Chalybäus, Sammlung der Vorschriften und Entscheidungen betreffend das Schleswig-Holsteinische Kirchenrecht. Ein Handbuch für Geistliche, Kirchenälteste und Synodale. Schleswig 1902, S. 11.

⁴⁰ Kaftan (wie Anm. 3), S. 76f; vgl. auch ders. (wie Anm. 32), S. 14ff.

⁴¹ Ebd., S. 14.

⁴² Ebd., S. 14.

⁴³ Ebd., S. 15.

Die von Kaftan erwartete Zukunft der Kirche liegt in der Gemeindegemeinschaft, die Volkskirche ist. Dieser Überzeugung habe er bereits bei seinem Amtsantritt Ausdruck gegeben und was er seitdem beobachtet habe, habe ihn darin bestärkt. Die Zukunft der Kirche liege „in einem Kirchenwesen, in dem die Gemeinden unter der Autorität des im Bekenntnis zum Ausdruck kommenden Wortes Gottes ... und als Glieder eines geordneten Ganzen, d.h. in der Beschränkung, die stets für die einzelnen aus der Zusammenfassung zum Ganzen erwächst, ihre Angelegenheiten selbständig verwalten.“⁴⁴

Kaftan begrüßt die Herausforderung und hält mit Leidenschaft Ausschau nach den Möglichkeiten, die sich für die Kirche ergeben: „Die neue Identität, die sich ... anbahnt, das ist die Identität einer Landeskirche und einer gemeindlich organisierten Volkskirche.“⁴⁵ Alle Enttäuschungen und Mühen der zurückliegenden fast zwei Jahrzehnte scheinen einem neuen Horizont zu weichen: dass die Kirche endlich als Kirche aus den Veränderungen hervorgeht, die aus dem Wort Gottes lebt und dementsprechend ihre Gestalt findet.⁴⁶ Es geht Kaftan nicht von vornherein um jene Radikalität der Trennung von Kirche und Staat, in der sie sich später dann tatsächlich vollzogen hat. Erforderlich sei vielmehr eine Neuordnung des Verhältnisses beider zueinander auf der Basis der Unterscheidung von Kirchenhoheit einerseits, die dem Staat zukomme, und Kirchengewalt auf der anderen Seite, die unbedingt und nur der Kirche selbst zukomme.⁴⁷

DIE VERFASSTHEIT DER SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDESKIRCHE

Als Kaftan 1886 durch königliche Anordnung in das Amt des Generalsuperintendenten für Schleswig berufen wurde, fand er seine Landeskirche in folgender Situation: Es gab in Kiel das Konsistorium. Die eigentliche Kirchengewalt lag beim preußischen Minister der geistlichen, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten. Das Konsistorium war als Mittelbehörde ausführendes Organ und unterstand der Oberaufsicht des Ministers als „vorgesetzter Behörde“. Darüber hinaus gab es die Gesamtsynode, die bei einer Synodalperiode von sechs Jahren alle drei Jahre zusammenzutreten hatte. Ihr gehörten bei einer Gesamtzahl von 82 Personen die beiden Generalsu-

⁴⁴ Ebd., S. 18f.

⁴⁵ Ebd., S. 25.

⁴⁶ Ebd., S. 4.

⁴⁷ Ebd., S. 78ff. In der 2. Aufl., S. 83, nimmt Kaftan in diesem Zusammenhang das Begriffspaar *ius circa sacra* und *ius in sacra* auf.

perintendenten, acht vom Landesherrn zu ernennende Mitglieder, ein Mitglied der Theologischen Fakultät Kiel und schließlich die in 26 Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder an, darunter je Wahlkreis mindestens ein Theologe und ein Laie. Ihre Aufgabe bestand darin, „die Zustände und Bedürfnisse der Kirche der Provinz nach den verschiedenen Lebensgebieten derselben in Obacht zu nehmen, sowie über die Führung der Geistlichen, Kandidaten, Ältesten, Gemeindevertreter und Kirchenbeamten zu wachen“, außerdem in der Mitwirkung bei der kirchlichen Gesetzgebung; ohne ihre Zustimmung konnten Kirchengesetze weder erlassen noch aufgehoben oder abgeändert oder authentisch interpretiert werden. Eröffnet und geschlossen wird die Synode von einem „Königlichen Bevollmächtigten“, in der Regel der Konsistorialpräsident, unter dessen Leitung auch der Präsident der Synode gewählt wird.⁴⁸ Für die Zeit zwischen ihren Tagungen bildete sie den Gesamtsynodalausschuss, bestehend aus dem Synodalpräsidenten und je einem weiteren geistlichen und weltlichen Mitglied der Synode. Dieser Ausschuss gewann im Zusammenwirken mit dem Konsistorium zunehmend an Bedeutung.⁴⁹ Ihm konnten die Generalsuperintendenten wegen ihrer Zugehörigkeit zum Konsistorium nicht angehören.

Für den Dienst der Generalsuperintendenten galt die Instruktion für die altländischen, also die Generalsuperintendenten in den östlichen preußischen Provinzen vom 14. Mai 1829, die mit dem 31. Mai 1836 auch auf die Westprovinzen übertragen wurde.⁵⁰ Außerdem gab es Regelungen für Teilbereiche im Bereich des Schulwesens und der Durchführung der Visitationen im Sprengel Schleswig.⁵¹ Nach der preußischen Instruktion bilden die Generalsuperintendenten keine Mittelbehörden, sondern stehen unmittelbar unter dem Minister. Der Generalsuperintendent war also durch seine Mitgliedschaft sowohl in der Synode wie auch im Konsistorium einerseits eingegliedert in das Gefüge landeskirchlicher Leitungsorgane, war dadurch aber auch in einer Weise an die Leine gelegt, die ihm kaum Raum für die Ausbildung einer eigenständigen und unabhängigen Amtsführung ließ. Das

⁴⁸ Chalybaeus (wie Anm. 39), S. 48ff; vgl. auch Wolgast (wie Anm. 30), S. 265f.

⁴⁹ § 94 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung, vgl. auch Wolgast (wie Anm. 30), S. 267f.

⁵⁰ Axel von Campenhausen, Entstehung und Funktionen des bischöflichen Amtes in den evangelischen Kirchen in Deutschland. In: Österreichisches Kirchenarchiv für Kirchenrecht 26, 1975, S. 3-24, nachgedruckt in: Ders., Gesammelte Schriften, hg. v. Joachim E. Christoph u.a. Tübingen 1995 (Jus Ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht 50), S. 13.

⁵¹ Chalybäus (wie Anm. 39), S. 169ff.

Ganze war wenig einheitlich und durchdacht⁵² und konnte von einer Persönlichkeit, die führen wollte, auf Dauer nicht akzeptiert werden, selbst wenn solche umfassende Beteiligung durchaus auch ihren Reiz haben mochte. Letztlich wurden dadurch Kompetenzen verschleiert. Wenn Kaftan 1891 zum Vizepräsidenten der Synode gewählt wurde, was durchaus rechtens und ihm selbst lieb war, unterstreicht das nur die Problematik der Konstellation.⁵³

Kaftan knüpft für sein eigenes Amtsbewusstsein an das alte Schleswiger Bistum an und beschreibt den gegenwärtigen Inhalt seines Amtes in wenigen Sätzen so: Es ist eine „Mischung aus geistlicher, wissenschaftlicher und Verwaltungstätigkeit“ und „alles, was ich weiter zu erzählen habe, nicht nur von amtlicher, sondern auch von freier Tätigkeit, bis in die Schriftstellerei hinein, (ist) mehr oder weniger durch sie bestimmt.“ Es ist ein „im spezifischen Sinn geistliches Amt“, dessen „vieles zusammenfassende Grundelemente“ Ordination und Visitation sind.⁵⁴ Schon hinsichtlich des Propstenamtes in Tondern, aus dem heraus er bereits nach knapp eineinhalb Jahren zum Generalsuperintendenten bestellt wurde, schreibt er, das in diesem Amt beschlossene geistliche Moment sei für ihn das eigentlich Anziehende gewesen.⁵⁵ Das ist im Sinne seines Kirchen- und Gemeindebegriffs wohl so zu interpretieren, dass das Geistliche an einem Amt sich dadurch ausweist, dass es in der Gemeinde als der durch Wort und Sakrament konstituierten Versammlung von Christen seinen Ort hat, während er in seiner bisherigen Position als Regierungs- und Schulrat in einem bürokratisch definierten Amt tätig gewesen war.⁵⁶ Umso mehr musste es Kaftan nun berühren, dass es für den Generalsuperintendenten zu dieser Zeit wohl eine Einführung in sein konsistoriales, nicht aber in sein „eigentliches“, eben das ephorale Amt gab, „das ein geistliches ist und als solches erfasst sein will.“⁵⁷ Kaftan hat mit der Synodenvorlage für ein Liturgisches Handbuch 1893 anhangsweise auch ein Formular für die Einführung eines Propstes angeboten und in den „Vorbemerkungen“ ausgeführt, dass dieses auch für die Einführung eines

52 Kaftan (wie Anm. 3), S. 165.

53 Göbell (wie Anm. 1), Nr. 2.

54 Kaftan (wie Anm. 3), S. 148f.

55 Ebd., S. 143.

56 Ebd., S. 103ff.

57 Kaftan (wie Anm. 11), S. 149.

Generalsuperintendenten verwendet werden könnte.⁵⁸ Da die Synode, wie zuvor schon das Konsistorium, das Formular für die Einführung eines Propstes ablehnte, erübrigte sich die Frage seiner Anwendung auf die Generalsuperintendenten. Heraus kam schließlich, dass für die Einführung eines schleswig-holsteinischen Generalsuperintendenten die in Preußen geltenden Gepflogenheiten angewandt werden sollten.⁵⁹

Eine eigene ausgeformte Verfassung hatte die Landeskirche zu diesem Zeitpunkt also nicht.⁶⁰ Das würde vorausgesetzt haben, dass die Kirche selbst in voller Autonomie und eigener Zuständigkeit durch eigene Organe die erforderlichen Regelungen hätte treffen können – das war aber hier nicht der Fall. Hans Liermann nimmt freilich an, dass es gleichwohl zur Ausbildung eigener Leitungsorgane in den Kirchen und damit sehr wohl zu Ansätzen einer Trennung von Kirche und Staat gekommen ist, die eine Trennung im Amtsverständnis des Landesherrn bewirkten, „der den Staat als konstitutioneller Monarch, die Kirche als synodal eingebundener summus episcopus regierte“,⁶¹ und auch Theodor Kaftan sieht darin eine Entwicklung, „dass die kirchenregimentlichen Organe des Landesherrn ... allmählich wieder aus der allgemeinen Staatsverwaltung ausgelöst und als sonderliche Organe gestaltet wurden.“⁶² Ob diese Wertung auch dann zu gelten hat, wenn die tatsächliche Kirchengewalt bei einem Minister liegt, ist jedoch zweifelhaft und Ernst Wolgast kommt wie später auch Kaftan selbst zu einem völlig anderen Ergebnis.⁶³ Immerhin: Es waren schließlich das Konsistorium, die Generalsuperintendenten und die Gesamtsynode, die 1918 selbstbewusst und im Wissen um ihre Aufgabe den Übergang bis zur Verabschiedung einer Verfassung 1922 umsichtig und mit Weitblick gestaltet haben. Manches geschah zögerlich und hier und da mit halbem Herzen, aber insgesamt wurden sie der Herausforderung in beachtlicher Weise gerecht. Es hatte sich also durchaus ein Bewusstsein für die eigene Verant-

⁵⁸ Liturgisches Handbuch für die Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. Gedruckt als Synodenvorlage des Königlichen evangelisch-lutherischen Konsistoriums zu Kiel. Schleswig 1894, S. 14f.

⁵⁹ Kaftan (wie Anm. 11), S. 149.

⁶⁰ Zur Anwendbarkeit des Verfassungsbegriffs in den Kirchen vor der Ablösung des landesherrlichen Kirchenregiments vgl. auch Heinz Brunotte, Die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Ihre Entstehung und ihre Probleme. Berlin 1954, S. 91.

⁶¹ Hans Liermann/ Herbert Frost, Art. Kirchenverfassung. In: Evangelisches Staatslexikon 1, Stuttgart 31987, Sp. 1717.

⁶² Kaftan (wie Anm. 3), S. 22.

⁶³ Wolgast (wie Anm. 30), S. 283; vgl. auch Kaftan (wie Anm. 32), S. 19.

wortung der Kirche zur Regelung ihrer Angelegenheiten herausgebildet und auch die Fähigkeit, das zu tun.

BISCHÖFLICHE KIRCHENVERFASSUNG

Kaftan entwickelt sein Konzept der bischöflichen Kirchenverfassung im dritten seiner „Vier Kapitel von der Landeskirche“, dem Abschnitt über „Die Organisation der Landeskirche“. Dabei denkt er nicht nur an seine schleswig-holsteinische Kirche, sondern er entwirft ein Konzept, dessen Anwendung er sich auch für andere Kirchengebiete in Deutschland vorstellen kann. Er setzt eine volksskirchliche Situation voraus, genauer eine Gemeindegemeinde als Volkskirche⁶⁴ oder auch die gemeindlich organisierte Volkskirche.⁶⁵ Deren Struktur ist bestimmt durch die Zuordnung von Amt und Gemeinde auf allen Ebenen. Kirche ist „die um Wort und Sakrament gesammelte und Wort und Sakrament verwaltende Gemeinde.“⁶⁶ Das „geistliche Amt ist ihr unentbehrlich, um das zu sein und das auszurichten, was sie sein und ausrichten soll.“⁶⁷ Durch dieses Amt treten Wort und Sakrament in Wirksamkeit.⁶⁸ Es ist prinzipiell eines, „eben das Amt der Verwaltung von Wort und Sakrament, das Pastorat.“⁶⁹ Alle anderen Ämter in der Kirche sind ihm als „Hülfsämtler“ zugeordnet. Diese sind dem Pastorat entweder untergeordnet und unter dem Begriff des Diakonats zusammengefasst, oder sie sind ihm übergeordnet und unter dem Begriff des Episkopats zusammengefasst.⁷⁰ Dessen Begründung ist einfach: „So gewiss es gottgewollt ist, dass Wort und Sakrament verwaltet werden, so gewiss ist die Fürsorge dafür, dass das geschehe, gottgewollt.“⁷¹ Es ist ein geistliches Amt, weil es seinen Ursprung allein im Auftrag der Kirche hat und allein ihrer Sendung verpflichtet ist. In dieser ausschließlichen Begründung in Auftrag und Sendung der Kirche wird es Kaftan zum Kennzeichen wie der alten, so auch der künftigen staatsfreien Kirche. In den diesem Amt eigenen Funktionen, „die sich kurz als Ordination und Visitation bezeichnen lassen,

⁶⁴ Kaftan (wie Anm. 3), S. 21.

⁶⁵ Ebd., S. 25.

⁶⁶ Ebd., S. 103.

⁶⁷ Ebd., S. 103.

⁶⁸ Ebd., S. 104f.

⁶⁹ Ebd., S. 114.

⁷⁰ Ebd., S. 114.

⁷¹ Ebd., S. 121.

liegt das eigentlich Episcopale des Kirchenregiments.⁷² Darüber hinaus sind ihm eine Reihe weiterer Funktionen zugeordnet, die die allgemeine Rechtsordnung der Kirche betreffen; dadurch erweitert sich das eigentlich Episcopale zu dem, „das wir mit einem umfassenderen Namen als Kirchenregiment bezeichnen.“⁷³ Dieses ist nicht nur rein geistlicher, sondern vielmehr gemischter Natur, weshalb es auch in verschiedener Weise geordnet werden kann, sowohl episkopal wie auch konsistorial oder auch gemischt.⁷⁴

Mit dem Begriff der bischöflichen Kirchenverfassung beschreibt Kaftan das Kirchenregiment auf der landeskirchlichen Ebene; hier hat es seinen Schwerpunkt. Aber auch der Propst ist „Organ des Kirchenregiments“ auf der „Zwischenstufe zwischen Einzelgemeinde und Landeskirche.“⁷⁵

Das Kirchenregiment ist charakterisiert durch „die Wechselwirkung zwischen der Selbstbestimmung der Einzelkörper und einer durch das Wort, also freiwirkenden geistigen Leitung auf dem Grunde einer die Ordnung letztlich garantierenden Rechtsordnung.“⁷⁶ Es wird also im Zusammenwirken korporativer und personaler Leitungsorgane wahrgenommen. Keines dieser Organe kann für sich das ganze Kirchenregiment beanspruchen, erst indem sie in Beziehung zueinander treten, findet Kirchenleitung statt. Bischöfliche Leitung ist demnach die durch das Wort und darin frei wirkende geistige Leitung. Dementsprechend wird auf eine eigens definierte speziell bischöfliche Gewalt ausdrücklich verzichtet: Das Bischofsamt „ist seinem Wesen und Wert nach ein im eigentlichen Sinn geistliches Amt, und teilt mit ... dem Pastorat dessen Charakter: arm zu sein an Machtbefugnissen und reich an Gelegenheiten zum Wirken.“⁷⁷

Kaftan denkt nicht an ein hierarchisch definiertes und womöglich sogar dogmatisch begründetes Bischofsamt im Sinne der römischen Kirche. Vielmehr konzipiert er ein Gefüge, das personale und kollegiale Elemente ebenso miteinander verbindet wie geistliche und weltliche. Dabei ist ihm wichtig, dass die Kirche nicht die spezifische Sache der Geistlichen, sondern in gleichem Maße Sache aller ihrer Glieder ist. Auch die Leitung der Kirche kann durchaus in nichtgeistlicher (juristischer) Hand liegen, wenn diese die dafür geschicktere ist.⁷⁸

⁷² Ebd., S. 121.

⁷³ Ebd., S. 122.

⁷⁴ Ebd., S. 122ff.

⁷⁵ Ebd., S. 148ff.

⁷⁶ Ebd., S. 134f.

⁷⁷ Ebd., S. 133, s. auch S. 134.

⁷⁸ Ebd., S. 124f.

DIE PERSÖNLICHKEIT DES AMTSTRÄGERS – AMTSGEWALT UND AUTORITÄT

Kaftan begreift das Bischofsamt seiner Grundauffassung von dem einen Amt der Kirche folgend also in Anlehnung an sein Verständnis des Pastors. Dieses beschreibt er als ein „im höchsten Maße persönliches Amt ... weil eben dieses Amt im persönlichen Leben und nur in diesem sein Gebiet hat; Einwirkung auf Personen ist sein A und O.“ Wer dieses Amt führe, müsse selbst die rechte Persönlichkeit sein. Das wolle von Gott geschenkt und von den Amtsinhabern selbst in eigenem Lebenskampf errungen sein.⁷⁹ In der Verkündigung sei bei aller vorauszusetzenden Lehrbindung der Individualität des Einzelnen der Vorzug zu geben, und zwar „nicht aus Not, sondern aus Grundsatz.“ Die Kirche fordere von ihren Dienern, dass sie Zeugen seien, nicht Referenten; als Zeugen dürften sie nichts anderes verkündigen, als was sie selbst glauben. Die Bindung an das Bekenntnis ist insofern eine dialektische, als „jeder Diener der Kirche nach der Norm des Bekenntnisses zu predigen und zu unterrichten hat, aber dergestalt, dass er einerseits nur sagt, was er selbst glaubt, andererseits sich jeglicher Polemik gegen die Bekenntnisschriften enthält.“ Dabei könne er in voller Wahrhaftigkeit bestehen und doch mit seiner Verkündigung in der Linie des Bekenntnisses bleiben. „In der Kirche wird dann nichts anderes verkündigt als Gottes Wort und zwar nach dem Bekenntnis der Kirche, von einem jeglichen nach dem Maß, als er sich dasselbe angeeignet hat.“⁸⁰ Es geht um Wahrhaftigkeit und Authentizität, weil „einer, der nicht die ganze Wahrheitsfülle erfasst, aber das, was er erfasste, lebendig besitzt und persönlich darlegt, also nach Maß seines Wahrheitsbesitzes lebendiger Zeuge ist, mehr ausrichtet als der, der die ganze Wahrheit hat, aber sie wie einen toten Besitz in seiner Verkündigung vorträgt.“⁸¹

Diesen Hintergrund gilt es zu berücksichtigen, wenn man verstehen und bewerten will, was Kaftan meint, wenn er für das Bischofsamt die „frei wirkende geistige Leitung auf dem Grunde einer die Ordnung letztlich garantierenden Rechtsordnung“ beansprucht.⁸² Ob er sich dabei auch an CA 28 (*sine vi humana, sed verbo*) orientiert, lässt sich nicht mit Bestimmtheit ausmachen, jedenfalls rekuriert er nicht ausdrücklich darauf und auch in ei-

⁷⁹ Ebd., S. 114.

⁸⁰ Ebd., S. 48.

⁸¹ Ebd., S. 50.

⁸² Ebd., S. 135.

nem 1904 gehaltenen Vortrag über die Bedeutung des lutherischen Bekenntnisses für das 20. Jahrhundert stellt er diesen Zusammenhang nicht her.⁸³

Die Interpretation der Kaftanschen Formulierungen wird dadurch schwierig, dass er in seinen autobiographischen Aufzeichnungen Gedanken vorträgt, die auf einen wohl in seiner Persönlichkeit begründeten Zielkonflikt schließen lassen. Auf der einen Seite ist es für ihn selbstverständlich, dass eine Kirche nicht ohne „autoritative Dogmen und unverbrüchliche Riten“ sein kann, für die der Amtsträger einzustehen hat, aber er will sich andererseits auch nicht begnügen mit dem, was sich für ihn an Rechten und Pflichten aus seinem Amt ergibt. Er will nicht nur kirchenregimentlich leiten oder gar nur den kirchlichen Betrieb in Gang halten, sondern er will sich auch persönlich einsetzen in dem „geistigen Kampf um die große Sache, der er dient“: Er will geistige Führung. Deswegen war er sich auch gar nicht sicher, ob er in eine Generalsuperintendentur überhaupt hineinpasste mit seiner, wie er glaubte, „tieferen und richtigeren Erfassung dieses Amtes.“ Als er das Amt dann schließlich doch übernahm, konnte er zu seiner Überraschung feststellen, dass auch im Ministerium Vorstellungen über das Amt des Generalsuperintendenten herrschten, die wegwiesen „von den Quisquilien des normalen Verwaltungsbetriebes und hinein in die freie geistige Wirksamkeit, in persönliches Wirken und Einflussüben.“⁸⁴

Um das richtig zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass Kaftan sich mit Erwartungen an das Amt des Generalsuperintendenten konfrontiert sah, die von dessen bürokratisch bestimmtem Handlungsrahmen ausgingen und in keiner Weise etwa dem entsprechen, was wir heute von einem Bischof erwarten bzw. vor Augen haben, wenn wir uns einzelner Bischöfe aus der Zeit des Kirchenkampfes oder auch der Nachkriegszeit in Ost und West erinnern. Kaftan wollte das Amt aus seinem staatskirchlich-bürokratischen Korsett befreien. Er wollte über das Amt, wie er es kannte, hinauswachsen. Darin war er seiner Zeit voraus.

Ein zweiter Aspekt ist womöglich noch gewichtiger: Kaftan sah sich und die Kirche in einem Kampf „um Sein oder Nichtsein des Evangeliums, um Sein oder Nichtsein der Kirche.“ Für diesen Kampf sah er eine Kirche, die

⁸³ „Taugt das evangelisch-lutherische Bekenntnis für das zwanzigste Jahrhundert?“ Vortrag, gehalten am 27. September 1904 auf der internationalen Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz in Rostock von D. Theodor Kaftan, Generalsuperintendent für Schleswig. Schleswig 1904.

⁸⁴ Zum Ganzen vgl. Kaftan (wie Anm. 11), S. 332f.

sich auf amtliche Vollzüge beschränkte, nicht gerüstet. Er wollte eine Kirche, die sich in ihren Amtsträgern dem Kampf und der Auseinandersetzung stellt, und dabei wollte er die seinem Leitungsamt gemäße Rolle spielen. Er wollte nicht hinter seiner „Stellungsschanze“ bleiben, sondern ins freie Feld gehen, um das auch frei zu vertreten, was er „amtlich gedeckt vertrat.“⁸⁵ Auch in dieser Wahrnehmung der Herausforderung der Kirche war er vielen in seiner Zeit voraus.

Ein dritter Aspekt: Alle diese Überlegungen finden sich in Kaftans „Erlebnissen und Beobachtungen“, es ist also Erinnerung in einer systematischen Zusammenfassung. Der Abschnitt, in dem er das festhält, ist der über seine schriftstellerische Tätigkeit.⁸⁶ Diese Verortung könnte auch auf eine auf öffentliche Wahrnehmung und Geltung abzielende Tätigkeit schließen lassen, und die Freiheit, die er für sich beansprucht, könnte dann persönliche Betätigung in bewusster Unterscheidung von der amtlichen meinen. Kaftan schließt das insoweit aus, als er sagt, er habe sich bemüht, sich in der Weise seines Kampfes nicht in Widerspruch zu setzen zu seiner amtlichen Stellung. Aber auch, was er schreibt – und das ist viel! – ist thematisch aus seinem Amt erwachsen, so wie er es verstand. Er wollte eine nach seiner Wahrnehmung in ihrem amtskirchlichen Milieu gefangene Kirche entschränken und in freier „schöpferischer“⁸⁷ Auseinandersetzung das Evangelium bezeugen.

Klar ist, dass es beim Episkopat um ein kirchliches Amt im Sinne des Predigtamtes geht. Insofern sind seine Inhalte und Aufgaben vorgegeben. Indem es an die allgemeine kirchliche Rechtsordnung gebunden ist, wirkt es mit an der Wahrung der kirchlichen Ordnung. Das Verhältnis der Rechtsordnung der Kirche zu ihrer Ordnung ist so zu sehen, dass zur Ordnung der Kirche das alles gehört, was unter dem Begriff „Wesensrecht“ zu beschreiben, also „unmittelbar aus dem Sein und Leben der Kirche“ erwachsen ist, wie z.B. der Zusammenhang von Kirchenmitgliedschaft und Taufe, Katechumenat, Feiertagsheiligung etc., während die Rechtsordnung jenes „Rechtswesen“ meint, das auf Grund der Gliederung der Kirche, ihrer Be-

⁸⁵ Ebd., S. 331. Zur Frage des Kampfes um Evangelium und Kirche vgl. auch die Ausführungen in den „Vier Kapiteln von der Landeskirche“ (wie Anm. 3), S. 6, 9. Das Bewusstsein, im Kampf zu stehen, ist für Kaftan ein grundlegendes Motiv seiner gesamten Arbeit, speziell auch der Niederschrift seiner konzeptionellen Überlegungen. Vgl. dazu „Erlebnisse und Beobachtungen“ (wie Anm. 11), S. 343f.

⁸⁶ Kaftan (wie Anm. 11), S. 329ff.

⁸⁷ Ebd., S. 329; vgl. auch S. 148.

sitzbedürfnisse und Besitzverhältnisse erforderlich ist und bis hin zur Ver-sagung kirchlicher Rechte und dem Ausschluss aus der Kirche reicht. Diese Rechtsordnung nennt Kaftan „Genossenschaftsrecht“. Danach dient die Rechtsordnung also der Ordnung der Kirche und garantiert sie in dem Sinne, dass sie ihre Wahrung mit den Mitteln des Rechts durchsetzt.⁸⁸ Man könnte auch sagen, dass die Rechtsordnung die Ordnung der Kirche umhegt. Das ist nicht dahingehend misszuverstehen, als garantiere die Rechtsordnung den Bestand der Kirche. Die Kirche verdankt sich als *creatura verbi divini* allein dem Wort Gottes, davon lebt sie und dadurch wird sie erhalten, so wie es in CA 7 ausgeführt ist. Aber die Rechtsordnung bringt den damit gegebenen Auftrag zur Geltung und bestimmt die für seine Erfüllung notwendigen Mittel. In der Form der allgemeinen Rechtsordnung ähnlich, ist die kirchliche Rechtsordnung Kirchenrecht dadurch, dass sie auf Wesen und Auftrag der Kirche bezogen ist, ja daran partizipiert.⁸⁹ Kaftan würde wahrscheinlich der These Johannes Heckels zugestimmt haben, dass das Kirchenrecht „Recht der Kirche und nicht bloß Recht für die Kirche“ sei.⁹⁰ Es fällt auf, dass das Amt der Kirche bei Kaftan weder im Wesens- noch im Genossenschaftsrecht genannt wird. Ob das deshalb geschieht, weil es *iuris divini* ist, kann hier nur gefragt werden. Immerhin gehört das *ius divinum* ja mindestens in die Nähe des Wesensrechts, ist aber insoweit auch von ihm zu unterscheiden, als es, *stricte dictum*, dessen Voraussetzung ist.

Freiheit beansprucht Kaftan für das bischöfliche Wirken insoweit, als der Amtsinhaber seine Autorität letztlich gerade nicht aus der Amtsgewalt bezieht, sondern Autorität entsteht in der Freiheit der Begegnung zweier Persönlichkeiten, also in einer nicht formal, sondern durch persönliche Authentizität bestimmten Kommunikation. Aber in dieser Kommunikation wächst dann auch jene Verbindlichkeit, die bischöfliches Handeln um seiner Funktion willen beanspruchen muss. Kaftan exemplifiziert das an zwei Zusammenhängen: er möchte ein Mal jährlich die Pröpste seines Bezirks „zu amtsbrüderlichem Austausch“ um sich versammeln. Dadurch soll sich das, was zunächst in Einzelbeziehungen des Generalsuperintendenten zu

⁸⁸ Kaftan (wie Anm. 3), S. 60f.

⁸⁹ Ebd., S. 59.

⁹⁰ Axel von Campenhausen, Literaturbericht zum Kirchenrecht, Erster Teil. In: Theologische Rundschau N. F. 38, 1973, S. 119-162, nachgedruckt in: *Jus Ecclesiasticum* 50 (wie Anm. 50), S. 507.

den einzelnen Propsteien geordnet ist, „zu einer dem kirchlichen Leben zweifellos dienlichen und förderlichen Arbeitsgemeinschaft zwischen ihm und den Pröpsten seines Sprengels und damit zu einem bedeutsamen Moment der Gesamtordnung“ gestalten.⁹¹

Das zweite Beispiel betrifft die Pfarrstellenbesetzung. Diese habe grundsätzlich im Zusammenwirken von Kirchengemeinde und Kirchenregiment zu geschehen. Das lege den Gedanken an einen alternierenden Besetzungsmodus nahe. Kaftan schwebt jedoch eine andere Lösung vor, die das „Mechanische“ solchen Vorgehens vermeidet: „Die ideale Weise der Pfarrbesetzung (sic!) erblicke ich darin, dass in jedem einzelnen Fall in erster Linie eine Verständigung zwischen Kirchenregiment und Gemeinde erstrebt wird und zwar auf dem Wege einer persönlichen Verhandlung des das Kirchenregiment vertretenden Generalsuperintendenten mit dem Vorstand der Gemeinde. Erst wenn das misslingt, hat jenes Alternieren einzutreten.“ Damit hofft er, den Interessen aller am besten Rechnung zu tragen.⁹²

Beide Beispiele erklären, was Kaftan meint, wenn er den Dienst des Bischofs als „arm an Machtbefugnissen und reich an Gelegenheiten zum Wirken“ und als „frei wirkende geistige Leitung“ charakterisiert: Er will überzeugen, nicht kommandieren. So hat es einmal ein Lehrer bei einer Visitation zu ihm gesagt. Und Kaftan fügt hinzu: „Wohl wünschte ich durchzusetzen, was ich für richtig hielt, aber geistig, nicht mit Gewalt.“⁹³ Er will die Chance nutzen, die ein „persönliches Amt“ im Vergleich zu einer Behörde hat. Eben darum ist ihm der personale Charakter des Bischofsamtes unverzichtbar. Kaftan berücksichtigt dabei m. E. jedoch zu wenig, dass es sich ja, etwa im Fall der Pfarrstellenbesetzung, tatsächlich nicht um eine Verhandlung unter Gleichen handelt, und das funktioniert überhaupt nur,

⁹¹ Kaftan (wie Anm. 3), S. 158. Kaftan hat diesen Plan übrigens schon als junger Generalsuperintendent entwickelt und mit dem Konsistorialpräsidenten Chalybäus besprochen. Dieser lehnte wegen staatsrechtlicher Bedenken und weil der Generalsuperintendent zu mächtig werden könnte, ab. Kaftan legte die Sache auf dem Weg über den Präsidenten, also mit dessen Stellungnahme versehen, dem Minister vor, der erwartungsgemäß ebenfalls ablehnte. Die schleswigschen Pröpste haben dann zusammen mit den holsteinischen eine Pröpstekonferenz gebildet, s. Kaftan (wie Anm. 11), S. 183. Offenbar hatte der Konsistorialpräsident keine Handhabe, gegen eine solche freie Pröpstekonferenz vorzugehen. Erst die Verfassung von 1922 machte den Bischöfen die „Abhaltung jährlicher amtlicher Zusammenkünfte mit den Pröpsten“ zur Pflicht, § 138, Nr. 5.

⁹² Kaftan (wie Anm. 3), S. 147f.

⁹³ Kaftan (wie Anm. 11), S. 331.

wenn beide Parteien von vornherein mit offenen Karten spielen und ihre Wünsche klar formulieren und begründen. Argumentatives Versteckspielen würde das Klima zerstören, in dem allein solches Leitungsverhalten gelingen kann. Kirchenleitung als Kommunikationsprozess – und darum geht es hier – ist nur möglich, wenn die Beteiligten zuvor gegenseitig von den ehrlichen Absichten überzeugt sind.

Das Bestechende an diesem Konzept ist, dass es die Gemeinde und den Amtsträger gleichermaßen als dem kirchlichen Auftrag verpflichtet wahrnimmt, angesichts dessen sich keiner gegen den anderen durchzusetzen hat, sondern dessen Erfüllung sie gemeinsam zu ermöglichen haben.

Ob das als Leitungskonzept für eine Landeskirche taugt, bleibt dennoch zu fragen: Leitung braucht Öffentlichkeit, Durchschaubarkeit und Übertragbarkeit und sie muss institutionell zuzuordnen sein. Nur dann wird sie auch als gerecht empfunden. Kirchenregiment darf sich nicht in jedem Fall neu erfinden müssen. Auch stellt sich die grundsätzliche Frage, ob eine geltende Rechtsordnung dadurch in ihrem Ansehen geschwächt werden darf, dass man sie nur dann zur Anwendung bringt, wenn eine anderweitige Verständigung, aus welchen Gründen auch immer, nicht zustande gekommen ist. Eine Rechtsordnung kann ja nur zur Wirkung kommen, wenn ihre Verbindlichkeit allgemein akzeptiert und nicht nur von Fall zu Fall gefragt ist. Sie wird anders kaum in der Lage sein, institutionelle Zuverlässigkeit herzustellen und damit einen ihr wesentlichen Zweck zu erfüllen.

Dagegen kann man einwenden, dass das von Kaftan vorgeschlagene Verfahren selbst in die Rechtsordnung aufgenommen und damit legalisiert werden könnte. Anders hat auch er selbst das wahrscheinlich nicht gedacht. Aber auch dann bliebe das Problem, dass die als Regel vorausgesetzte alternierende Pfarrstellenbesetzung faktisch von Fall zu Fall außer Geltung gesetzt würde. Auch wäre nicht klar, wer eigentlich das Scheitern der Verhandlungen zwischen Kirchenvorstand und Kirchenregiment feststellt und wer entscheidet, wenn nur eine der beiden Seiten auf der Aufnahme des geordneten Verfahrens besteht. Kaftans Vorschlag ist schlüssig nur aus der Sicht des Kirchenregiments; der Kirchenvorstand und allemal die betroffenen Pastoren hätten, jedenfalls unter damaligen Verhältnissen, auf der Einhaltung eines durchsichtigen Verfahrens bestehen müssen, um ihre Rechte wahrnehmen zu können.

Gleichwohl ist Kaftans Gesamtkonzept bischöflicher Amtsführung weit über den geschichtlichen Ort seiner Entstehung hinaus dadurch beispielgebend, dass es ein wichtiges Kriterium für die persönliche Qualifikation des Amtsinhabers formuliert, ohne dessen Erfüllung er eigentlich an seiner Aufgabe scheitern muss: Persönliche Autorität. Das Amt braucht Menschen, die es mit persönlicher Autorität wahrnehmen. Dabei werden sie insoweit von

ihrem Amt getragen,⁹⁴ als dieses ihnen ihre Verantwortung und den Auftrag zum Handeln zuweist: Du musst das tun, weil Du das Amt dafür hast. Dieses Wissen oder, wenn man so will: dieses Amtsbewusstsein, setzt jene Kräfte frei, die Leitung überhaupt erst als solche wahrnehmen lassen.

Die hier erläuterten Ausführungen Kaftans sind der Dreh- und Angelpunkt des ganzen Konzepts. Bischöfliche Kirchenverfassung meint dann nicht, dass es wirksame Kirchenleitung nur in der Gestalt bischöflicher Amtsausübung gibt, sondern vielmehr, dass der Bischof in Kraft des ihm übertragenen Amtes eigenverantwortlich und unbevormundet von anderen seine Aufgabe erfüllt. Innerhalb der Organstruktur der Landeskirche muss die Stellung des Bischofs als eine selbständige, durch Ordination und Visitation qualifizierte begriffen und die Wechselwirkung von geistlichem Amt und Verwaltung im Sinne von Leitung als dem Wesen der evangelischen Kirche entsprechend beschrieben werden. Das ist anspruchsvoll, aber so durch den Gegenstand begründet.

Trotz dieser Hervorhebung des bischöflichen Amtes repräsentiert dieses auf landeskirchlicher Ebene nicht das Amt als Gegenüber zur Synode, sondern es tritt in dieser Funktion hinter dem Konsistorium zurück.⁹⁵ Bei ihm liegen Leitung und Verwaltung der Landeskirche.⁹⁶ Durch die Zuordnung der Generalsuperintendenten unterscheidet es sich von einer regulären staatlichen Verwaltungsbehörde.⁹⁷ Ebenso wie im Konsistorium ist der Generalsuperintendent Mitglied der Landessynode, die das Haushaltsrecht sowie das Recht der Mitwirkung beim Zustandekommen der Kirchengesetze und landeskirchlicher Ordnungen hat. Er wird gewählt – so das Konzept – von den Pröpsten seines Sprengels unter Vorsitz des Seniors. Dieser teilt das Ergebnis dem Konsistorialpräsidenten mit, der seinerseits die Zustimmung des Konsistoriums und des Synodalausschusses einholt. Die Berufung selbst wird dann vom Landesherrn ausgesprochen, sofern eine zu diesem Zweck zu bildende Staatsinstanz keine Bedenken erhebt.⁹⁸ Scheidet das landesherrliche Kirchenregiment aus, weil es keinen Landesherrn gibt oder dieser anderer Konfession ist, geht dessen Kompetenz auf das um den Landessynodalausschuss erweiterte Konsistorium über.⁹⁹

⁹⁴ Kaftan (wie Anm. 3), S. 134.

⁹⁵ Ebd., S. 153f.

⁹⁶ Ebd., S. 154.

⁹⁷ Ebd., S. 134.

⁹⁸ Ebd., S. 154f.

⁹⁹ Ebd., S. 163.

BEWERTUNG

Versucht man, dieses Konzept zu bewerten, wundert man sich zunächst über den Anspruch, der in der Formel von der bischöflichen Kirchenverfassung liegt. Weder ist erkennbar, dass dem Bischof an irgendeiner Stelle in der landeskirchlichen Organisation eine entscheidende Rolle zufällt, noch wird allein der Bischofstitel durchgehalten, sondern es wird dann doch immer wieder vom Generalsuperintendenten gesprochen. Und so wird das Amt ja auch weitgehend beschrieben. Der Amtsinhaber hat, zugespitzt formuliert, Aufgaben, nämlich Ordination und Visitation, aber keine Befugnisse. Das Kirchenregiment liegt beim Konsistorium, die eigentlich beherrschende Figur ist dessen Präsident.¹⁰⁰ Der Bischof spielt in diesem Konzept nicht eine das Kirchenregiment bestimmende Rolle, sondern er steht in der Landeskirche, anders vielleicht als in seinem Sprengel, im Grunde am Rande. Dementsprechend kommt es auch nicht zu einer episkopal-synodalen Leitungsstruktur, wie sie für das Luthertum typisch wurde, sondern beschrieben wird allenfalls eine konsistorial-synodale Struktur, bei der das Schwergewicht beim Konsistorium liegt. Am landesherrlichen Kirchenregiment hält Kaftan mit derselben Entschiedenheit, mit der er die Staatskirche bekämpft, fest. Wo ein Landesherr an der Spitze des Volkes steht, findet der kirchliche Aufbau im landesherrlichen Kirchenregiment seine Spitze.¹⁰¹ Wo die Verhältnisse es zuließen, sei es durchzuführen, und zwar, weil es das Naturgemäße, dann aber auch, weil es in seinem eigentlichen Sinn ein kirchliches Gut sei.¹⁰² Erst 1919, als die vollständige Trennung von Kirche und Staat sich abzeichnet, verabschiedet Kaftan sich vom landesherrlichen Kirchenregiment – weil es keinen Landesherrn mehr gibt.¹⁰³

Zunächst hat dieses doch sehr am Vorhandenen orientierte Konzept Kaftan manche Kritik eingebracht. Darauf nimmt er in der zweiten, 1907 erschienenen, Auflage der „Vier Kapitel von der Landeskirche“ Bezug. Er rechtfertigt sich damit, dass er versuche, das Gewordene aus der Vergangenheit zu verstehen und zu zeigen, „wie aus dem Werden, in dem wir uns befinden, sich das gestalten kann, was wir brauchen, eine arbeitskräftige Volkskirche.“¹⁰⁴ Zur Frage der von ihm hervorgehobenen juristischen Spitze der

¹⁰⁰ Ebd., S. 161.

¹⁰¹ Ebd., S. 142.

¹⁰² Ebd., S. 91.

¹⁰³ Kaftan (wie Anm. 32), S. 21.

¹⁰⁴ Theodor Kaftan, Vier Kapitel von der Landeskirche. Den Freunden der Kirche zur Erwägung. Schleswig 1907, S. III.

Landeskirche erwidert er, ihm sei es darum gegangen, dass der geeignetste an die Spitze gestellt würde, egal ob Jurist oder Theologe.¹⁰⁵ An dieser Offenheit, die durchaus auch einen Theologen an der Spitze für möglich halten würde, mangelt es freilich seiner Darstellung, ja, sie sieht die Möglichkeit, dass ein Generalsuperintendent resp. Bischof diese Funktion wahrnimmt, nicht vor.¹⁰⁶ Wirklich neu ist allein die Wahl der Generalsuperintendenten durch die Pröpste des jeweiligen Sprengels.

Vergegenwärtigt man sich diese Argumentation, die in der Tat die gesamte Abhandlung durchzieht, wird leicht verständlich, warum es Kaftan letztlich nicht gelingt, bereits in diesem Stadium ein aus heutiger Sicht überzeugendes, aber auch ein für seine Zeitgenossen plausibles Konzept für eine kirchliche Selbstorganisation vorzulegen. Er ist in seiner Überzeugung viel zu sehr geprägt von den herrschenden Verhältnissen, als dass er sich von ihnen lösen könnte. Sein unbezweifelbares Verdienst liegt jedoch darin, dass er das Postulat der Ablösung der Staatskirche durch die Volkskirche erneut ins Bewusstsein hebt und vom Wesen der Kirche her begründet. Die Wiederentdeckung des bischöflichen Amtes als eines in der Reformation nicht untergegangenen, aber in ihrer Folge mehr und mehr in Vergessenheit geratenen ist dabei für ihn ein bestimmendes Element, weil nur so erkennbar wird, dass die Kirche nicht eine Verwaltungsstruktur neben anderen ist, sondern eine geistliche „Genossenschaft“,¹⁰⁷ konstituiert durch Wort und Sakrament. Dass das Bischofsamt aber, recht verstanden, mit dem landesherrlichen Kirchenregiment unvereinbar ist, ja eigentlich dessen Ablösung zur Voraussetzung der vollen Entfaltung seiner Wirksamkeit hat, dafür ist sein Blick noch nicht frei.

Dennoch scheint es mir gerechtfertigt zu sein, dass Kaftan sein Konzept als das einer bischöflichen Kirchenverfassung verstanden wissen will: Durch die Wiederherstellung des Bischofsamtes kommt das eine Amt der Kirche in seiner Fülle, d.h. als Pastorat mit Diakonat und Episkopat, wieder zur Geltung. Durch seine ausschließliche Begründung durch den Auftrag und die Sendung der Kirche bringt das Bischofsamt die Identität der Kirche mit ihrem Ursprung zur Darstellung. In seiner Orientierung am Auftrag der Kirche steht es für deren innere Verfassung, selbst wenn es in ihrer kodifizierten Verfassung eher am Rande steht, d.h. im Bischofsamt ist die Sendung

¹⁰⁵ Kaftan (wie Anm. 104), S.167, Anm. *.

¹⁰⁶ Versteckte Hinweise darauf könnten sich vielleicht in den Ausführungen von Kaftan (wie Anm. 3), S. 125ff ausfindig machen lassen.

¹⁰⁷ Zur Verwendung dieses Begriffs bei Kaftan s. (wie Anm. 3), S. 6, 58ff, bes. 61ff.

der Kirche als Glaubens- und Zeugnisgemeinschaft präsent. Die Kirche ist wesentlich nicht eine Verwaltungsstruktur.

1918 UND DIE FOLGEN

Was Kaftan in den „Vier Kapiteln von der Landeskirche“ vorträgt, beschreibt einen Übergang und ein Ziel, nämlich das der Aufhebung der Staatskirche und der Konstituierung kirchlicher Ordnung aus eigener Kraft. Eben das hat er an der Stellung des Konsistoriums verdeutlicht, das nicht eigentlich Staatsbehörde, aber auch nicht eigentlich Kirchenbehörde ist, sondern eine Mischform darstellt: „Was in ihrer Stellung misslich ist, wird sich klären, wenn sich einmal die Stellung der Landeskirche selbst klärt. Ist diese ganz das geworden, darauf sie heute tendiert, eine gemeindliche Volkskirche, werden auch die Konsistorien aus ihrem heutigen Mischcharakter herauskommen und reine Kirchenbehörden werden.“¹⁰⁸ Jetzt gehe es darum, „die Zukunft zu rüsten, die wir erwarten.“¹⁰⁹ „Der Schritt der Geschichte, in dem die Logik der Tatsachen sich durchsetzt, ist fest, aber langsam ... Vielleicht, dass das, was das Ziel ist, einst ohne viel Zutun sich wie von selbst ergibt ... Vielleicht, dass einmal in einer Krisis unseres Gesamtlebens die schon spruchreife Frage ihre noch nicht voll erwartete Lösung findet.“¹¹⁰

Es hat in der Tat erst dieser „Krisis unseres Gesamtlebens“ bedurft, dass Kaftan zu der Leidenschaft und der Wucht späterer Äußerungen zum Thema fand; das wirklich Neue formuliert er erst, als das Alte sich bereits verabschiedet hat. Sicher, in seiner Predigt zur Eröffnung der außerordentlichen Tagung der Gesamtsynode 1907 führt er wortstark aus, die Türen, die das Staatskirchentum einst den Kirchen öffnete, seien heute geschlossen und würden sich auch nicht wieder auftun. Die Kirche müsse sich selbst helfen. Und er fährt dann fort: „Ja, mehr noch, die Kirche kann heute schon, und in der Zukunft erst recht, nicht unglücklicher einhergehen, als sich fortschleppend auf Staatskrücken. Ihr Gebrauch als Staatskirche ist in unserem Volksleben nicht Förderung, sondern Hemmung ihrer Kraft. Das ist es, was die Kirche soll: sich besinnen auf die Quellen ihrer eigenen

¹⁰⁸ Ebd., S. 129.

¹⁰⁹ Ebd., S. 229.

¹¹⁰ Ebd., S. 228f.

Kraft.¹¹¹ Aber insgesamt bleibt er vorsichtig, ja, zögerlich, wenn man so will: ratlos. Die Geschichte muss es richten! Oder eine allgemeine Krise. Ist Kaftan sich seines Konzepts letztlich doch nicht sicher? Befürchtet er, dass die Sache am Ende nicht aufgeht? Welches Gewicht hat sein Hinweis auf die finanzielle Unabhängigkeit als Voraussetzung für die Selbständigkeit der Kirche?¹¹² Drückt sich darin die Besorgnis aus, dass an dieser Frage letztlich alles scheitern könnte?¹¹³ In einem Brief vom 16. März 1918, zu einem Zeitpunkt also, wo man griffige Konzepte dringend braucht, schreibt sein Bruder Julius: „Ich beschäftige mich vielfach mit ‚Staat und Kirche‘ und habe in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen in Deinem Buch (sc. „Vier Kapitel von der Landeskirche“) gelesen. Ganz verstehe ich nicht, dass Du Deine Bestrebungen unter die Losung stellst: Wider die Staatskirche! Was Du im Buch vorträgst, würde ich unter die Losung stellen: größere Selbständigkeit der Kirche im Rahmen der Landeskirche.“ Und später in demselben Brief sagt er: „Die Landeskirche wird doch immer etwas wie Staatskirche bleiben.“¹¹⁴

Kaftan hat sich nach Erscheinen seines Buches zunächst mit weiteren konzeptionellen Äußerungen zurückgehalten. Er wettert weiter gegen die Staatskirche: Dass er nicht an ihre Zukunft glaube und sie auch nicht wünsche.¹¹⁵ Und wenig später: „Mir hängt das ganze Staatskirchentum zum Halse heraus.“¹¹⁶ Auch seine Stellungnahme zum Fall Heydorn bzw. Jatho

¹¹¹ Von der Kirche. Predigt, gehalten zur Eröffnung der außerordentlichen Gesamtsynode der evangelisch-lutherischen Kirche Schleswig-Holsteins am 5. Dezember 1907 von D. Kaftan. In: Verhandlungen der außerordentlichen Gesamtsynode der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein vom 5.-13. Dezember 1907, 1908, S. 5. Gegenstand der Verhandlungen waren Pfarrbesoldungs- und -versorgungsregelungen einschließlich der Hinterbliebenenversorgung sowie eines Gesangbuchanhangs. Es war also nicht eine „politische“ Synode, aber es ging um die Übernahme staatlicher Regelungen durch die schleswig-holsteinische Kirche. Kaftan nutzte die Öffentlichkeit einer Synodalpredigt, um sein Zentralanliegen vorzutragen.

¹¹² Kaftan (wie Anm. 3), S. 80.

¹¹³ Tatsächlich spielten die Finanzfragen nachher ja eine erhebliche Rolle. Vgl. dazu: Friedrich-Otto Scharbau, Staat und Kirche. Kirchengeschichtliche Skizze zur Neuordnung einer Beziehung. In: Landeskirchenrat der Evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen, bearb. v. Rainer Stahl (Hg.), Gott glauben – gestern, heute und morgen. FS Werner Leich. Weimar 1997, S. 129.

¹¹⁴ Göbell (wie Anm. 1), Nr. 334.

¹¹⁵ Ebd., Nr. 244.

¹¹⁶ Ebd., Nr. 246.

gerät ihm streckenweise zu einer Auseinandersetzung mit der Staatskirche.¹¹⁷ Das Thema kommt also nicht zur Ruhe, auch im Schriftwechsel zwischen den beiden Brüdern nicht,¹¹⁸ aber eine Weiterentwicklung des Konzepts erfolgt nicht.

Kaftan wollte aufklären und anregen,¹¹⁹ unmittelbar verändern wollte er offenbar nicht. In einem Vortrag vor den schwedischen Bischöfen 1923 führt er aus, seine „Vier Kapitel von der Landeskirche“ hätten in viele Köpfe Klarheit gebracht, ohne aber etwas zu ändern.¹²⁰ Er hatte „eine Schrift zu unserer kirchlichen Lage“ verfassen wollen, sagt er in seinen Erinnerungen; dabei hatte er „als verständiger Kirchenmann“ klare Ziele, aber diese verfolgte er unter „Berücksichtigung des unter den damaligen Verhältnissen Möglichen.“ Er wollte weder theologische Konstruktionen bieten, noch eine Revolution vorbereiten, sondern Wege zeigen, „auf denen wir praktisch weiter kommen könnten.“ „Aber die Bürokratie, ihrer Unerschütterlichkeit gewiss, wurstelte weiter.“¹²¹

In seiner kleinen zum Reformationsjubiläum 1917 vorgelegten Schrift „Reformation, nicht Revolution“ geht Kaftan, wie zu erwarten, auch auf die Zukunft der in „Fürstenhände geratenen“ lutherischen Kirche ein. Dort stellt er, nachdem er in aller Kürze dargelegt hat, was die evangelische Kirche sein soll, nämlich „die frei sich selbst verwaltende Gemeinde von Wort und Sakrament“, die Frage: „Wer verhilft uns dazu?“ Von den Staatsmännern sei das nicht zu erwarten und Geistliche, die für die Freiheit der Kirche einträten, gerieten leicht unter den Verdacht „hierarchischer Gelüste“. Schließlich findet er zu der Antwort: „Nur aus der Gemeinde heraus kann der Kirche die Befreiung kommen, aus klarbewusstem und festem Willen ihrer Glieder.“¹²² Diese Antwort ist deswegen aufschlussreich, weil sie jenes Kirchenverständnis aufnimmt, das Kaftan bereits 1903 in den „Vier Büchern von der Landeskirche“ vorgetragen hat: Die Kirche existiert in ihren Gemeinden, weil in ihnen die Sammlung um Wort und Sakrament geschieht.

¹¹⁷ Theodor Kaftan, Wo stehen wir? Eine kirchliche Zeitbetrachtung, verfasst in Veranlassung des Falles Heydorn bzw. des Falles Jatho. Schleswig 1911, S. 62, Anm. *.

¹¹⁸ Göbell (wie Anm. 1), Nr. 235.

¹¹⁹ Kaftan (wie Anm. 11), S. 276.

¹²⁰ Theodor Kaftan, Aus dem deutschen Ringen um eine dem Wesen der Kirche entsprechende Verfassung der Kirche. Unveröffentlichtes maschinenschriftliches Manuskript, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek Kiel, S. 3.

¹²¹ Kaftan (wie Anm. 11), S. 344.

¹²² Theodor Kaftan, Reformation, nicht Revolution. In: Richard Heinrich Grützmaier (Hg.), Reformationsschriften der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz 1. Leipzig 1917, S. 15f.

Folgerichtig muss von ihnen auch die Erneuerung ausgehen. Ob es Kaftan 1917, als er seine Schrift zum Reformationsjubiläum abfasste, so klar war, dass seine hier formulierte Erwartung an die Gemeinde nicht eigentlich, wie es zunächst ja scheinen mag, nur ein Ausweg ist, sondern begründet ist in seinem Konzept von der Gemeindekirche, kann man fragen; jedenfalls stellt er diese Verbindung nicht her. Aber um genau diese Verbindung geht es, wenn man allein von der Gemeinde den Erneuerungsprozess erwartet. In der Gemeinde stellt sich die Kirche unter der Leitung durch Wort und Sakrament dar. Etwas ganz Entsprechendes hat sich in Deutschland ja in der Zeit des Kirchenkampfes ereignet. Auch er war derart in den Gemeinden verwurzelt, dass sich daraus wiederum ein Kirchenverständnis herleitete, das die Landeskirche ganz auf der Linie Kaftans als Gemeindekirche begriff.

Trotzdem ist es schwer nachzuvollziehen, dass es Kaftan nicht gelungen ist, wirklich starke Verbündete zu gewinnen. Er hätte sie etwa in der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz finden können; an deren Arbeit beteiligte er sich seit 1879 sporadisch,¹²³ und seit der Konferenz in Lund 1901 regelmäßig, 1903 trat er als Beisitzer in den Vorstand ein.¹²⁴ Etwa von dieser Zeit an wurde das Organ der AELK, die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung, auch zu Kaftans bevorzugtem Medium für seine Veröffentlichungen.¹²⁵ Vielleicht aber war die Zeit auch wirklich noch nicht reif. Endlich 1917 wird die Lutherische Konferenz doch noch zu dem Forum, vor dem er seine Überlegungen zur Diskussion stellt. Im Rahmen des Reformationsjubiläums hielt er, gerade nach Baden-Baden übergesiedelt, seinen Vortrag über „Die staatsfreie Volkskirche“ und noch im selben Jahr vor der Engeren Konferenz über „Kirche und Staat“.¹²⁶ Hier fanden seine Ausführungen schließlich einen breiten Niederschlag in den Aufrufen und Kundgebungen der Konferenz.¹²⁷

In dem Vortrag über „Die staatsfreie Volkskirche“ trug Kaftan in geraffter Form sein Organisationskonzept aus den „Vier Kapiteln über die Landes-

¹²³ Kaftan (wie Anm. 3), S. 20.

¹²⁴ Kaftan (wie Anm. 11), S. 324ff; vgl. auch Göbell (wie Anm. 1), Nr. 122, und Paul Fleisch, Für Kirche und Bekenntnis. Geschichte der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz. Berlin 1956, S. 40.

¹²⁵ Vgl. dazu Kaftan (wie Anm. 11), S. 338f und die Literaturliste bei Werner Raupp, Art. Theodor Kaftan. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 14, Herzberg 1998, Sp. 1133-1144.

¹²⁶ Fleisch (wie Anm. 124), S. 75, 77. Gemeint ist wohl: Kaftan, Staat und Kirche (wie Anm. 32).

¹²⁷ Fleisch (wie Anm. 124), S. 77ff.

kirche“ vor, allerdings mit der m.E. entscheidenden Veränderung, dass auf der landeskirchlichen Ebene das Gegenüber von Amt und Gemeinde in der „Gemeinschaft von Bischof (Generalsuperintendent) bzw. Bischöfen und Ausschuss der Gesamtsynode“ dargestellt wird. Zum Bischof bzw. den Bischöfen, denen in ihren Sprengeln die innerkirchliche Leitung zusteht, tritt für die äußere Verwaltung ein Konsistorialdirektor mit den erforderlichen Hilfskräften hinzu. „Diese alle bilden mit dem von der Gesamtsynode bestellten Gesamtsynodalausschuss das Konsistorium, das unter dem Vorsitz des Synodalpräsidenten die prinzipiellen Entscheidungen trifft und für seine Tätigkeit der Gesamtsynode verantwortlich ist.“¹²⁸ Dieses Konzept führt sehr viel konsequenter als es das vorherige getan hat, den Grundsatz durch, nach dem die Organisation auf allen Ebenen durch die Zuordnung von Amt und Gemeinde bestimmt ist. Dabei wird das Konsistorium völlig neu definiert und es wird eine eigene Verwaltungsbehörde geschaffen, die in ihren Aufgaben den Bischöfen zugeordnet ist, im Konsistorium allerdings selbst Sitz und Stimme hat. Damit ist grundsätzlich der Weg frei für die notwendige Unterscheidung zwischen Kirchenleitung und Kirchenverwaltung. Dass das 1903 noch nicht geschehen ist, führte mit zu der beschriebenen problematischen Stellung des Konsistoriums. Dass der Synodalpräsident in dem neu konzipierten Organ den Vorsitz hat, ergibt sich daraus, dass in der Synode die Kirche im Sinne der um Wort und Sakrament versammelten Gemeinde präsent ist.

Die Veröffentlichung dieses Vortrags brachte wohl auch für Kaftan selbst einen Durchbruch, jedenfalls hat er danach, was natürlich auch an den tiefgreifend und schnell sich verändernden Verhältnissen lag, jede sich bietende Gelegenheit ergriffen, öffentlich und auch mit einer gewissen Penetranz in die Diskussion über die Gestalt der Kirche einzugreifen. Schon im November 1918, also wenige Tage nach der Revolution, äußert er sich in der AELKZ „Zum kirchlichen Neubau“, betont die Zuständigkeit der Synoden für die anstehenden Aufgaben und fordert wirkliche Selbstverwaltung der Kirche ein. Die Kirche sei aus ihrer Mitte heraus neu zu ordnen und als im Glauben und Bekennen wurzelnde Gemeinde in erster Linie nicht unter dem Gesichtspunkt der Verwaltung, sondern dem der kirchlichen Arbeit zu organisieren. Die Bürokratie werde fallen, und den Bischöfen sei die rechte Arbeitsmöglichkeit zu schaffen, d.h. „Bewegungsfreiheit in verantwortlicher Selbständigkeit.“ Ausdrücklich fordert er keine „Machtfülle“ für den Bischof, vielmehr solle er arbeiten „durch das Wort, das freie Wort. Das ist

¹²⁸ Kaftan (wie Anm. 2), S. 25.

evangelisch-bischöfliche Art.“ Alle wichtigen Entscheidungen sowohl personeller Art wie sachlicher Art sollten dem Konsistorium vorbehalten bleiben.¹²⁹ Das bischöfliche Amt entfaltet seine Wirkung in der freien Kommunikation der Beteiligten, natürlich immer im Rahmen der kirchlichen Ordnung, aber „ohne bürokratische Klötze.“¹³⁰ Seine Wiedergewinnung ist darum für die Kirche so wichtig, weil es „aus den eigenen Tiefen des Kirchenwesens und deshalb auch von Anbeginn kirchlicher Gestaltung an,“ in der Kirche war.¹³¹ In ihm findet die Kirche zu sich selbst zurück. Die Äußerungen Kaftans in den nächsten Jahren sind vielfältig und schildernd. Eine klare, in sich schlüssige Linie ist kaum zu erkennen. Es legt sich der Eindruck nahe, dass Kaftan sich so häufig öffentlich zu Wort meldet, weil er von den Zuständigen nicht um Rat gefragt wird. Wie sollte er auch? Er ist alt und im Ruhestand, lebt in Baden-Baden und er hat in Schleswig einen Nachfolger. Aber er wurde von Vertrauten auf dem Laufenden gehalten, gelegentlich von ihnen auch um ein Votum gebeten, aber insgesamt sind es wohl eher das persönliche Interesse an Anerkennung und Einfluss und allerdings auch seine Leidenschaft für den Weg der Kirche, die ihn in die Öffentlichkeit drängen. Tragendes Motiv ist dabei durchgehend die Wiedergewinnung des Bischofsamtes als ein in Freiheit wirkendes. Aber beharrte er früher darauf, dass es ein Amt ohne Machtbefugnisse sei, so stellt er in seinen Beiträgen zu den „Gefahren der kirchlichen Neubildung“ 1919 fest, dass diesem Amt allerlei Befugnisse beizulegen seien, weil es ohne Befugnisse kein Amt gebe.¹³² Doch auch hier erfolgt wieder der Hinweis, dass Machtfülle für den Bischof nicht zu fordern sei, dieser wirke durch das freie Wort, die Entscheidungen habe das Konsistorium zu treffen. Es bleibt hier wie auch schon in dem vorgenannten Beitrag offen, ob damit das „alte“ Konsistorium gemeint ist oder etwa das Konsistorium neuen Zuschnitts, wie er es in dem Vortrag über „Die staatsfreie Volkskirche“ formuliert hat.¹³³ Mehrfach äußert er sich zu den Entwürfen einer schleswig-holsteinischen Kirchenverfassung, wobei sich der Vorschlag verfestigt,

¹²⁹ Zum kirchlichen Neubau. AELKZ Nr. 49, 1918, Sp. 1068; vgl. auch den Nachtrag zum Druck „Die staatsfreie Volkskirche“, 1918, S. 31ff. Dieser Zusammenhang legt es nahe, davon auszugehen, dass unter Konsistorium eben jenes Leitungsorgan zu verstehen ist, das in „Die staatsfreie Volkskirche“ beschrieben wurde. Ähnliches trägt Kaftan im Februar 1919 ebenfalls in der AELKZ unter dem Titel „Grundsätzliches zum Umbau der Kirche“ vor, Nr. 6, 1919, Sp. 118ff.

¹³⁰ Kaftan (wie Anm. 2), S. 35.

¹³¹ Gefahren der kirchlichen Neubildung II, AELKZ Nr. 14, 1919, Sp. 281.

¹³² Gefahren der kirchlichen Neubildung II, AELKZ Nr. 14, 1919, Sp. 279ff.

¹³³ Kaftan (wie Anm. 2), S. 25.

ein Bischof solle Vorsitzender der landeskirchlichen Verwaltung sein.¹³⁴ Als schließlich die Verfassung fertig vorliegt, zeigt er sich mit dem Ergebnis durchaus nicht unzufrieden, zumal die Synode in der Bischofsfrage für Klarheit gesorgt habe, die staatskirchliche Herrschaft der Verwaltung sei gebrochen, wenn auch an deren Spitze nicht, wie von ihm gewünscht, ein Bischof stehe. Auch hätte er an der Spitze der Kirchenregierung lieber den Präsidenten der Synode oder sonst einen Synodalen gesehen und nicht einen der Bischöfe. Aber „es geht auch so, und da komme ich auf früher Ausgeführtes nicht zurück.“¹³⁵

BISCHÖFLICHE KIRCHENVERWALTUNG

Gleichwohl bleibt er auch in den folgenden Jahren bei der Verfassungsfrage und beim Bischofsamt, wendet sich aber genauso anderen Themen zu wie etwa dem Zusammenschluss der lutherischen Kirchen, der Theologinnenfrage usw.¹³⁶ Erst 1928 greift er sein Lebensthema noch einmal in einem

¹³⁴ Zum Teilentwurf einer Verfassung unserer Landeskirche. In: Die Landeskirche. Wochenschrift für die Gemeinden der ev.-luth. Landeskirche in Schleswig-Holstein-Lauenburg 2, 1921, Nr. 35. Der der verfassunggebenden Kirchenversammlung 1921 vorliegende Verfassungsentwurf, der die von Kaftan in seiner kritischen Würdigung angezogenen Teilentwürfe aufnahm, ging von einer Kirchenregierung als dem obersten Leitungsorgan der Landeskirche und dem Landeskirchenrat als Verwaltungsbehörde aus. Insoweit waren Leitung und Verwaltung klar unterschieden und getrennt. Der Vorsitz in der Kirchenregierung wurde nun aber durch den Entwurf dem Präsidenten des Landeskirchenrats übertragen. Das wurde ganz pragmatisch begründet: der Synodalpräsident komme wegen der zu erwartenden Arbeitsbelastung nicht in Betracht, einer der Bischöfe nicht im Interesse der Gleichbehandlung und wegen der Schwierigkeit, Maßnahmen des Bischofs als Vorsitzendem der Kirchenregierung von solchen des Sprengelbischofs zu unterscheiden, Verhandlungsprotokoll, S. 29ff, NEK-Archiv 20.03.03 Nr. 24. Das musste einen prinzipiell denkenden Mann wie Theodor Kaftan irritieren, so dass er die Forderung nach bischöflichem Vorsitz im Landeskirchenrat stellte. Er hatte ja ohnehin den Verdacht, dass der Verfassungsentwurf im Grunde das alte Konsistorium konservieren wollte. Die verfassunggebende Kirchenversammlung hat schließlich ganz im Sinne Kaftans entschieden.

¹³⁵ Zur neuen Verfassung unserer Kirche. In: Die Landeskirche (wie Anm. 134) 3, 1922, S. 223.

¹³⁶ Vgl. dazu die ausführliche Liste der Veröffentlichungen bei Raupp (wie Anm. 125).

umfangreichen Artikel für die Schleswiger Nachrichten auf.¹³⁷ Vordergründig geht es dabei um die Frage des Schleswiger Bischofssitzes, tatsächlich aber handelt es sich um eine solenne erneute Diskussion des Bischofsthemas, speziell des Verhältnisses von Kirchenregierung und Landeskirchenamt. Dass Kaftan sein neues Votum an der Frage des Schleswiger Bischofssitzes festmacht, ist ungewöhnlich und kann eigentlich nur als Affront gegen die Kirchenregierung verstanden werden, hatte diese doch im März desselben Jahres eine Erklärung zu genau dieser Frage und des Inhalts abgegeben, dass aufgrund eines Beschlusses der Landessynode der Schleswiger Bischofssitz nicht von Kiel nach Schleswig verlegt werde und dass sie ein neues „Aufrollen“ dieser Frage bedauern würde. Sie hatte das mit dem Interesse an einer einheitlichen Leitung der Landeskirche begründet und eine Erklärung von Bischof Völkel, dem Amtsinhaber, angefügt, der den Beschluss der Landessynode positiv bewertet.¹³⁸ Bereits 1926 hatte Kaftan sich kritisch mit diesem Synodenbeschluss und nun auch mit der neuen Verfassung auseinandergesetzt und ausgeführt, dass es im Grunde darum ginge, das alte Konsistorium zu konservieren; die Kirchenregierung sei „zum Benefiz des Konsistoriums“ eingeschränkt.¹³⁹ Damit hatte er wahrscheinlich nicht einmal ganz Unrecht, trotzdem musste es nach der Erklärung der Kirchenregierung mindestens ungewöhnlich erscheinen, dass der

¹³⁷ Schleswiger Nachrichten vom 29. Oktober 1928, Zweites Blatt zu Nr. 255. Dieser Artikel ist mit allergrößter Wahrscheinlichkeit identisch mit dem von Walter Göbell in seinem Aufsatz „Zum kirchenrechtlichen Problem der Zuordnung von Bischofsamt und kirchlicher Verwaltung“, Monatsschrift für Pastoraltheologie 42, 1953, S. 133ff, behandelten Manuskript, das nach einer Notiz von Hans-Joachim Ramm in seinem Beitrag über „Theodor Kaftan in seiner Zeit“. In: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 5: Kirche im Umbruch. Neumünster 1989 (SVSHKG I. 30), S. 253ff, hier S. 276, wiederum unter Berufung auf Walter Göbell, nur in wenigen Exemplaren vorhanden ist und von ihm in Form eines maschinengeschriebenen Manuskripts eingesehen wurde. Trotz aufwendiger Versuche war es mir nicht möglich, eines Exemplars dieser Schrift ansichtig zu werden. Dass es sich aber bei dem Artikel in den Schleswiger Nachrichten um eben diesen Text handelt, erhellt zum einen aus den Angaben zum Inhalt bei Göbell und Ramm, zum anderen daraus, dass das von Göbell, S. 134, 136, mitgeteilte Abfassungsdatum 11. September 1928 identisch ist mit dem vom Verfasser in den Schleswiger Nachrichten angegebenen. Die Fundortangabe für die Zitate erfolgt, da die Zeitung in diesem Teil keine Seitenzählung hat, mit Angabe der Spalten auf der Vorder- und Rückseite des Blattes.

¹³⁸ Schleswig-Holstein-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt 85, Nr. 14, 1928.

¹³⁹ Theodor Kaftan, Die Zweite ordentliche Landessynode. In: Schleswig-Holstein-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt 83, Nr. 54, 1926.

frühere Generalsuperintendent für Schleswig sich in dieser Weise noch einmal zu Wort meldete. Das galt um so mehr, als Kaftan 1926 ausgeführt hatte, dass er, nachdem die Dinge nun einmal so geregelt seien, „nicht den moralischen Mut“ hätte, für eine Verlegung des Bischofssitzes nach Schleswig zu plädieren. Die heutigen Bischöfe seien eben nichts anderes als die früheren Generalsuperintendenten. Deswegen müsste „aus sachlichen Gründen“ eine Verlegung des Bischofssitzes sogar starken Bedenken unterliegen.¹⁴⁰ Aber es drängte ihn „fast wie eine Gewissenspflicht.“¹⁴¹

Kaftan verbindet seine Position für die Verlegung des Bischofssitzes mit einer ausführlichen Darlegung seines Verständnisses des Bischofsamtes und der kirchlich und darum auch verfassungsmäßig angemessenen Stellung der Bischöfe. Er kämpft dafür, dass der Bischof wieder Bischof werde. „Dazu gehört, ja darin besteht es, dass er in seinem Sprengel ungehemmt der Leiter der geistlichen Angelegenheiten ist.“¹⁴² Es gehe ihm nur darum, dass der „Bischof, und zwar verfassungsmäßig, die entscheidende Persönlichkeit ist. Die Verantwortung hat er zu tragen. Wer das nicht will, nicht riskiert, taugt nicht zu einem Bischof.“¹⁴³ Das Bischofsamt sei das „kirchliche Regieramt“.¹⁴⁴ Aber wirklich entscheiden soll der Bischof dann auch wieder nicht. Die bischöfliche Verwaltung soll „nur durch das Wort“ geführt werden.¹⁴⁵ Letztlich geht es um die Abgrenzung der Kompetenzen von Konsistorialpräsident und Bischof. Kaftan erinnert an eine Äußerung des damals amtierenden Konsistorialpräsidenten Freiherr von Heintze, dass „das ganze Regiment geistlich gerichtet“ sein solle. Das würde, so Kaftan, „am einfachsten und klarsten dadurch erreicht, dass man den Bischof zum Vorsitzenden des Landeskirchenamts macht und ihn anweist, die seines Erachtens reinen Verwaltungsangelegenheiten einem Konsistorialdirektor zu überweisen.“¹⁴⁶ Der andere Bischof, und das wäre in dem Schema Kaftans der Schleswiger, hätte den Vorsitz in der Kirchenregierung zu übernehmen.¹⁴⁷ Die Einheit der Landeskirche würde bei diesem Konzept der bischöflichen Kirchenverwaltung dadurch hergestellt, dass beide Bischöfe sowohl Mitglied des Landeskirchenamts wie auch der Kirchenregierung

¹⁴⁰ Kaftan (wie Anm. 139).

¹⁴¹ Kaftan (wie Anm. 137), Vorderseite, Sp. 1.

¹⁴² Ebd., Vorderseite, Sp. 4.

¹⁴³ Ebd., Vorderseite, Sp. 4.

¹⁴⁴ Ebd., Vorderseite, Sp. 3.

¹⁴⁵ Ebd., Vorderseite, Sp. 4.

¹⁴⁶ Ebd., Vorderseite, Sp. 4.

¹⁴⁷ Ebd., Rückseite, Sp. 2.

blieben und im Übrigen die Mitglieder der Kirchenregierung und des Landeskirchenamts „einheitliche Personen“ seien, d. h. kein sprengelbezogenes Mandat hätten.¹⁴⁸ Vor allem aber sei die Synode das stärkste Band für die Einheitlichkeit der Kirche.¹⁴⁹ Zum Schluss bemerkt der Verfasser, er habe dieses, obwohl zweiundachtzigjährig, schreiben müssen. Es sei der letzte Dienst, den er vor seinem Abscheiden seiner Kirche leisten könne: „Also schreibe und stelle Gott anheim, wann und inwieweit daraus Förderung der Kirche erwachsen wird in kommenden Tagen, da du heimgerufen bist.“¹⁵⁰

Ein Testament also, ein Vermächtnis? Walter Göbell sieht es so.¹⁵¹ Ob es das wirklich ist, entscheidet sich letztlich an der Beurteilung seiner theologischen und verfassungsrechtlichen Schlüssigkeit. Oder ist es doch nur die späte Abrechnung eines alten Mannes mit einer Kirche, die ihm als Staatskirche zunehmend zur Last geworden war und nun ohne ihn ihre Identität gefunden hat? Für die Beurteilung trägt das wenig aus. Auf jeden Fall hat Kaftan hier noch einmal seine vielfachen und in der Substanz durchaus unterschiedlichen Entwürfe zu einem allerdings nur scheinbar geschlossenen Ganzen zusammengeführt, in dem er, ausgehend von der Sprengelkompetenz der Bischöfe, das Konzept der bischöflichen Kirchenverfassung verdichtet zu dem der bischöflichen Kirchenverwaltung. Das scheint in sich schlüssig. Aber es ist letztlich nicht überzeugend und widerspricht dem lutherischen Verständnis von Kirchenleitung.

Es geht Kaftan, wie er sagt, um das Verhältnis von „Kirchenregierung und Landeskirchenamt.“¹⁵² Das ist eine bedeutende Verschiebung der Fragestellung, ging es bisher doch stets um den Bischof und seine Stellung im Leitungsgefüge der Landeskirche. Es bestätigt sich der Eindruck, der sich schon bei der Analyse der „Vier Kapitel von der Landeskirche“ hier und da eingestellt hatte: dass Kaftan selbst nicht immer ganz klar zu sein scheint, was er eigentlich will. Hier will er einen Bischof als Vorsitzenden des Landeskirchenamts, aber gleichzeitig will er einen „Konsistorialdirektor“ für die „reinen Verwaltungsangelegenheiten.“ Hält er den Bischof doch für überfordert? Oder vertragen sich die „reinen Verwaltungsangelegenheiten“ denn

¹⁴⁸ Ebd., Rückseite, Sp. 1.

¹⁴⁹ Ebd., Rückseite, Sp. 2.

¹⁵⁰ Ebd., Rückseite, Sp. 4.

¹⁵¹ Göbell (wie Anm. 137), S. 134.

¹⁵² Kaftan (wie Anm. 137), Vorderseite, Sp. 2.

doch nicht mit einem von Kaftan immer als „geistlich“ definierten Amt? Oder will er gar die „Macht“, ohne sie tatsächlich ausüben zu müssen? Schlüssig ist das alles nicht. Ein Bischof ohne Befugnisse, die in der Verfassung geregelt sind, kann nicht Vorsitzender einer kollegialen Verwaltungsbehörde sein. Mehr noch: Der Bischof wäre verwickelt in den ganzen Kleinkram einer Verwaltung mit ihren Entscheidungen, Anordnungen, dagegen ergehenden Anfechtungen und Widersprüchen, erneuten Entscheidungen usw. Das würde ihn gerade seinen geistlichen Aufgaben in seinem Sprengel und in der Landeskirche entziehen und es würde ihn auf die falsche Seite stellen: Der Bischof gehört in die Kirchenregierung und nicht an die Spitze der Verwaltung, die zudem von der Kirchenleitung, deren Mitglied er wäre, beaufsichtigt wird. Verwaltung ist, so hat Kaftan es 1917 formuliert, in der Kirche etwas Sekundäres. Die Kraft der Kirche stecke allein im Wort, nicht in der Verwaltung.¹⁵³ Soll das plötzlich nicht mehr gelten, nachdem durch die Verfassung von 1922 erstmalig eine klare Unterscheidung von Leitung und Verwaltung vorgenommen worden ist, wie es sie in Zeiten einer konsistorial orientierten Verfasstheit der Kirche nie gegeben hat? Aber Kaftan verfolgt ein ganz anderes Interesse: Er will Schluss machen mit dem Konsistorium als Relikt einer staatskirchlich-konsistorial-bürokratischen Vergangenheit, und darum fordert er einen Bischof als Vorsitzenden der Verwaltungsbehörde. Er übersieht in seiner Leidenschaft, dass das Landeskirchenamt nach der Verfassung von 1922 schon gar nicht mehr das alte Konsistorium ist.

Kaftans Vorschlag vermischt zwei Elemente, die nicht vermischt werden dürfen: Verwaltung und Leitung. Und er untersucht deshalb nicht hinreichend die Rolle und Funktion der Kirchenregierung nach der neuen Verfassung. Sie ist das tatsächliche Leitungsorgan der Landeskirche, dem die Bischöfe als solche angehören, dazu sieben gewählte synodale Mitglieder sowie der Präsident und der Vizepräsident des Landeskirchenamts. In der Kirchenregierung kommt demnach die synodal-episkopale Leitungsstruktur, wie sie von ihm selbst gefordert und für die lutherische Kirche typisch geworden ist, zur Darstellung. Aber indem er einen der Bischöfe partiell in einen anderen Bereich versetzt, der selbst nicht dieser Struktur zuzurechnen ist, entfremdet er das Bischofsamt von seiner Funktion als „kirchliches Regieramt“. Dagegen ist festzuhalten, dass die Wiederentdeckung des Bischofsamtes nach dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments die Zuordnung von Amt und Gemeinde auf landeskirchlicher Ebene überhaupt erst ermöglicht und damit die entscheidende Voraussetzung für die

¹⁵³ Kaftan (wie Anm. 2), S. 14.

synodal-episkopale Kirchenleitung geschaffen hat.¹⁵⁴ Wesen und Aufgabe der Episkope werden unklar, wenn man den Bischof zum Verwaltungschef macht. Der Bischof gehört in die Kirchenregierung und nicht in das Landeskirchenamt. Kirchenverwaltung ist nicht Kirchenleitung. Sie partizipiert in hohem Maße an ihr, und wenn eine Kirchenleitung schwach ist, muss die Verwaltung um so sorgfältiger der Versuchung, manche sagen auch: der Notwendigkeit widerstehen, in Konkurrenz zu ihr zu treten. Nur so bleibt sie in der Lage, die Kirchenleitung für ihre Leitungsaufgabe zu qualifizieren, was ja eine der vornehmsten Aufgaben der Verwaltung ist. Umgekehrt erweist eine Kirchenleitung sich immer dann als schwach, wenn sie meint, die Geschäfte der Verwaltung erledigen zu sollen und darüber das Leiten vernachlässigt. Erst in der Unterscheidung und der daraus resultierenden selbstbewussten gegenseitigen Achtung ergibt sich ein kraftvolles und handlungsstarkes Kirchenregiment. Kaftan hätte systematisch richtig fragen müssen, ob Präsident und Vizepräsident des Landeskirchenamts der Kirchenregierung angehören dürfen. An dieser Stelle hat die Verfassung von 1922 tatsächlich eine Schwäche, die erst mit der nordelbischen Verfassung beseitigt wurde. Aber diese Frage stellt Kaftan nicht.

Theologisch scheint mir an Kaftans letztem Manifest problematisch zu sein, dass er für das Gesamtgeschehen kirchlichen Leitungshandelns geistliche Qualität und dementsprechend für dessen Vollzug geistliche Kompetenz beansprucht. Ich kann hier nur andeutend fragen, ob es in der Kirche, so sehr sie von ihrem Auftrag her dem Reich Gottes zur Rechten verpflichtet ist, nicht auch Bereiche gibt, die dem Reich Gottes zur Linken zuzuordnen sind. Die geistliche Qualität kirchlichen Leitungshandelns wie kirchlichen Handelns überhaupt ergibt sich aus dem Gegenstand und nicht aus der Amtsqualität des Sachbearbeiters. Ein Grundstückskauf ist nicht dadurch ein geistliches Geschäft, dass er von einem Ordinierten getätigt wird. Kaftan lässt m.E. in dieser letzten Ausarbeitung zum Thema außer acht, was ihm in den „Vier Kapiteln von der Landeskirche“ noch selbstverständlich war, nämlich die Unterscheidung von ministerium und sacerdotium und deren gemeinsame Verantwortung im Priestertum aller getauften Glaubenden. Es ist nicht die Ordination, die zur Leitung der Kirche befähigt, sondern die Taufe. Die Ordination befähigt zur Ausübung des Predigamtes und gibt dadurch besonderen Anteil an der Leitung der Kirche, weil und sofern diese prinzipiell durch Wort und Sakrament geschieht. Darauf bleibt

¹⁵⁴ Vgl. dazu auch Hans Liermann, Amt und Kirchenverfassung. In: Friedrich Hübner u.a. (Hg.), Gedenkschrift für Werner Elert. Beiträge zur historischen und systematischen Theologie. Berlin 1955, S. 368ff.

letztlich alles andere bezogen, aber es ist nicht den Ordinierten vorbehalten.¹⁵⁵

Was Kaftan hier fordert, ist tatsächlich eine Klerikalisierung der Kirche, die er zu Recht in dem Vortrag über „Die staatsfreie Volkskirche“, weil hierarchieverdächtig, gerade vermieden sehen will.¹⁵⁶

VERSUCH EINER ABSCHLIEßENDEN WÜRDIGUNG

Wenn man Theodor Kaftans Beitrag zur Diskussion über die Neuordnung der Kirche am Anfang des 20. Jahrhundert angemessen würdigen will, sollte man sich auf die „Vier Kapitel von der Landeskirche“ und auf den Vortrag über „Die staatsfreie Volkskirche“ beziehen. Sie sind unmittelbar aus der theologischen Reflexion seiner Erfahrungen als Amtsträger einer im Staatskirchentum gefangenen Kirche hervorgegangen und darum auch geprägt von dem Bewusstsein verantwortlichen Redens über die Zukunft dieser Kirche unter veränderten Bedingungen. Der entscheidende Beitrag Kaftans in dieser Situation ist die Wiederentdeckung des Bischofsamtes als eines kirchlichen Leitungsamtes. Das hatten andere vor ihm auch schon so gesehen, wie etwa Theodor Kliefoth in seinen „Acht Büchern von der Kirche“.¹⁵⁷ Während aber Kliefoth jede presbyterial-synodale Leitung als aus dem von ihm verachteten Collegialismus hergeleitet ablehnte,¹⁵⁸ hat Kaftan die Synode von Anfang an als notwendiges, in seinem Kirchenverständnis begründetes Gegenüber zum Amt verstanden. Kirchenregiment ist ein gegliedertes und kann nur in Gemeinschaft recht wahrgenommen werden.

¹⁵⁵ Zum Verhältnis von ordinationsgebundenem Leitungsamt und Priestertum aller getauften Glaubenden vgl. Gunther Wenz, *Der episkopale Dienst in der Kirche*. In: ders. u.a. (Hg.), *Ekklesiologie und Kirchenverfassung. Die institutionelle Gestalt des episkopalen Dienstes*. Münster/ Hamburg/ London 2003, S. 180ff.; vgl. auch Axel von Campenhausen, *Kirchenleitung*. In: *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht* 29, 1984: „Weder ist ... jede Art von kirchenleitender oder -verwaltender Tätigkeit durch einen Träger des öffentlichen Predigtamtes mit Rücksicht auf die Person ‚geistliche Leitung‘, noch ist die über die öffentliche Wortverkündigung hinausgreifende Kirchenleitung ein notwendiger Bestandteil des öffentlichen Predigtamtes.“ Zitiert nach Bernd Oberndorfer, *Arbeitsteilige Gemeinschaft und gegenseitige Verantwortung. Zum Verhältnis von synodaler und bischöflicher Episkope im gegenwärtigen Luthertum*. In: *Ekklesiologie und Kirchenverfassung* (wie oben), S. 135, Anm. 30.

¹⁵⁶ Kaftan (wie Anm. 2), S. 24.

¹⁵⁷ Theodor Kliefoth, *Acht Bücher von der Kirche* I, 1-4. Schwerin/ Rostock 1854. Ein Band II, der die Bücher 5-8 hätte enthalten müssen, ist nie erschienen.

¹⁵⁸ Kliefoth (wie Anm. 157), S. 410ff.

Kaftan will nicht den Summepiskopat durch einen wiederherzustellenden monarchischen Episkopat ersetzen, sondern eine Kirchenleitung, die strukturiert ist durch die Zuordnung von Amt und Gemeinde.

Was inhaltlich über das Bischofsamt gesagt wird, ist wenig und zugleich umfassend. Seine Aufgabe ist die geistliche Leitung der Kirche im Sprengel und diese geschieht nicht nur, aber vor allem durch Ordination und Visitation. In seiner Wahrnehmung wird es wesentlich durch die Persönlichkeit des Amtsträgers geprägt. Was an regulativer Macht zu beschreiben ist, geschieht durch die Rechtsordnung der Kirche, deren Durchsetzung aber nicht zu den zentralen Aufgaben des Bischofs gehört. Der Bischof ist dem Wort Gottes verpflichtet und an das Wort ist er gewiesen. Episkope ist Verkündigung und um der Verkündigung willen ist sie da; die Aufgabe der Ordination und Visitation bringt das zur Geltung. Die Zuweisung von Macht enthält immer die Möglichkeit und die Erwartung, ja sogar die Pflicht, sie auch einzusetzen. Eine Versuchung kann sie insofern sein, als sie sich an die Stelle des Vertrauens allein auf die Wirkung des Wortes Gottes schieben kann. Zugespitzt formuliert: Potestas und Autoritas befinden sich in Konkurrenz zueinander.¹⁵⁹ Bischof wie Pastor stehen unter der Autorität des Wortes Gottes. Die Forderung nach Potestas für das bischöfliche Amt wird erhoben in Verkennung eben dieses Sachverhalts und verändert entscheidend Gestalt und Inhalt des Amtes. Kaftan hat das Bischofsamt auf seinen wesentlichen Gehalt zurückgeführt. Der Bischof muss seiner Kirche mit der Auslegung des Wortes im weitesten Sinne dienen und ihr dadurch Orientierung geben. Kaftan selbst hat das mit einem erstaunlich breit angelegten literarischen Wirken getan.

Je deutlicher dieses Profil des Amtes hervortritt, um so besorgter fragen sich die Brüder Kaftan in ihrem Briefwechsel, ob die Kirche wirklich geeignete Leute für dieses Amt hat. Die Frage taucht in dem Augenblick auf, wo die Umstände ein bischöfliches Amt in der Kirche nicht nur zulassen, sondern seine Ausgestaltung auch erzwingen, eben mit dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments und des Summepiskopats, wo die Kirche also nicht mehr einen Ersatzbischof hat, sondern endlich wieder eigene Bischöfe nach evangelischem Verständnis bestellen kann. Schon in den „Vier

¹⁵⁹ Den Hinweis auf die Bedeutung der Unterscheidung beider Begriffe verdanke ich meinem Vikarsvater Ernst Fischer, von 1959-1969 Landessuperintendent für Lauenburg in Ratzeburg und als solcher Mitglied der Kirchenleitung (mit Stimmrecht in lauenburgischen Fragen) und des Landeskirchenamts (mit beratender Stimme) der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, in einem Vortrag in den sechziger Jahren im Landeskirchenamt.

Kapiteln von der Landeskirche“ hat Theodor Kaftan ganz nüchtern die Frage gestellt, ob nicht der faktische Verzicht auf das Bischofsamt in Deutschland mit dazu beigetragen hat, dass es seit der Reformation keine „großen Kirchenmänner“ mehr gegeben hat.¹⁶⁰ Mit anderen Worten: Weil es das Amt nicht gab, gab es auch die Leute nicht, die dafür geeignet gewesen wären. Das Amt in seiner ganzen Fülle wieder zu errichten, ist eines; es mit geeigneten Persönlichkeiten zu besetzen ein anderes. Dem soll u.a. die Wahl des Bischofs durch die Pröpste dienen, denen Kaftan zutraut, dass sie in ihrer Gesamtheit „das Beste wollen.“¹⁶¹ In einem Brief vom 15. September 1918 meint Julius Kaftan, durch die Einführung des Bischofsamtes würde das geistlich-persönliche Moment in der Kirchenregierung erheblich gestärkt – „freilich ein Segen nur, wenn die Personen danach sind. Viel Helden haben wir ja nicht unter unseren Generalsuperintendenten. Das wird die Hauptschwierigkeit bleiben. Es müsste einen besseren Weg geben (sc. als die Wahl), die rechten Männer zu finden. Ich sehe keinen.“¹⁶² Den besonderen Ärger des Vizepräsidenten des EOK hat sich der westfälische Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner, der spätere Vorsitzende des Reichskirchenausschusses, zugezogen, der immer alles „verbuddelt“ und sich nicht an Beschlüsse hält. „Aber“, so stellt Julius schließlich fest, „ein vollkommenes System gibt es nicht. Jedenfalls muss es dabei bleiben, dass im Aufbau des Ganzen dem Amt ein selbständiger entscheidender Einfluss gewahrt bleibt.“¹⁶³ Hinsichtlich der Wahl bleibt er aber besorgt: „... wie sollen wir es fertig bringen, wenn wir nicht in den Synoden kirchliche Männer haben, die es für ihre Pflicht halten, sich über die Parteien zu stellen, sobald sie berufen sind, die Kirche leiten zu helfen ... Gott helfe uns, dass wir nicht in der Kirche, wie jetzt im Staat, im Sumpf des Parlamentarismus stecken bleiben.“¹⁶⁴ Theodor versucht, Mut zu machen und scheint das Problem nicht in den gegenwärtigen Gegebenheiten, sondern in der Vergangenheit zu sehen, wenn er antwortet: „Wäre ich noch in der Synode, hielte ich meinen Leuten eine Rede, dass die Synode jetzt zu regieren, nicht zu rasonieren habe, und ich zweifle eigentlich nicht, dass ich hinreichendes Verständnis gefunden hätte ... Auch zweifle ich nicht, dass wir später im evangelischen Deutschland so gut wie anderswo die richtigen Männer

¹⁶⁰ Kaftan (wie Anm. 3), S. 126, Anm. **.

¹⁶¹ Kaftan (wie Anm. 2), S. 27.

¹⁶² Göbell (wie Anm. 1), Nr. 340.

¹⁶³ Ebd., Nr. 358.

¹⁶⁴ Ebd., Nr. 411.

für die Bischofsämter finden werden, wenn wir erst den Wust von Nachwirkungen der Bürokratie, in dem wir noch stecken, los sind.“¹⁶⁵ Der Mann, der über drei Jahrzehnte lang selbst im Amt des Generalsuperintendenten gestanden und sich als Bischof gefühlt hat, hat offenbar aus der jetzt gegebenen Distanz heraus keinen Zweifel, dass letztlich das Amt, weil es zur Kirche gehört wie das Pfarramt, ja als ein Teil desselben, seine Leute finden wird, so wie es andernorts auch gewesen ist und ist, wo die Kirchen das episkopale Amt durch die Zeiten bewahrt haben. Und es spricht aus seiner Bemerkung die Gewissheit, dass erst eine Kirche, die das Bischofsamt wieder einrichtet, über das eine Amt der Kirche in seiner Fülle verfügt. Das Bischofsamt ist für Theodor Kaftan Ausdruck der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Kirche.¹⁶⁶ Und es ist Zeichen der Teilhabe der evangelischen Kirchen in Deutschland an der einen Kirche, wie sie durch die Jahrhunderte existiert hat und weltweit existiert.¹⁶⁷

¹⁶⁵ Ebd., Nr. 412.

¹⁶⁶ Das gilt, obwohl die dänische Kirche als Staatskirche Bischöfe hat, Kaftan (wie Anm. 3), S. 124.

¹⁶⁷ Kaftan (wie Anm. 11), S. 392.

DIE ANFÄNGE DES METHODISMUS IN HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN

THOMAS HAHN-BRUCKART

Über die Anfänge des Methodismus in Hamburg und Schleswig-Holstein ist bisher wenig publiziert worden;¹ insbesondere in der Kirchengeschichtsschreibung Schleswig-Holsteins hat die methodistische Bewegung kaum Berücksichtigung gefunden.² Dabei entfaltete diese Erneuerungsbewegung, die im 18. Jahrhundert unter dem prägenden Einfluss des anglikanischen Pfarrers John Wesley in Großbritannien ihren Ausgang genommen hatte und der es um eine Verbindung von Evangeliumspredigt an die entkirchlichten Volksmassen und Anleitung zu einem geheiligten Leben ging, gerade dort eine rege Tätigkeit. Bereits kurz nach ihrem Aufkommen wurde sie von staatskirchlichen Instanzen als zur Auseinandersetzung herausfordernd wahrgenommen und blieb im kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich nicht ohne Wirkung.

ERSTE WESLEYANISCHE KREISE IN HAMBURG

Die ersten Anhänger der methodistischen Bewegung dürften in der Zeit von 1815-1817 nach Hamburg gekommen sein. Nach dem Ende der napoleonischen Kriege befand sich die Stadt Hamburg in einem wirtschaftlichen Aufschwung, die Aufhebung der Kontinentalsperre ermöglichte einen neuen Höhepunkt im Handel mit England. Im Zusammenhang dieser Handelsbeziehungen kamen wohl mit englischen Kaufleuten und Seeleuten die ersten Methodisten nach Hamburg. Wahrscheinlich hielten sie in

¹ Dieser Aufsatz stützt sich zu weiten Teilen auf von Pastor i.R. Karl Heinz Voigt, Bremen, gesammeltes und zusammengestelltes Quellenmaterial, das er freundlicherweise für diese Arbeit zur Verfügung stellte.

² Vgl. die Standardwerke Gottfried Mehnert, *Die Kirche in Schleswig-Holstein. Eine Kirchengeschichte im Abriß*. Kiel 1960; Hans-Joachim Ramín u.a. (Hg.), *Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Band 5: Kirche im Umbruch*. Neumünster 1989. Das Sammelwerk Martin Lätzel/ Joachim Liß-Walther (Hg.), *Christentum zwischen Nord- und Ostsee. Eine kleine ökumenische Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins*. Bremen 2004, enthält auf S. 111-115 einen knappen Überblick über die Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche von Thomas Hahn-Bruckart und Thorsten Kelm.

kleinem Umfang Versammlungen unter in Hamburg lebenden Engländern und Seeleuten ab.³ Sammlungspunkt für die in Hamburg lebenden Methodisten war aber in erster Linie die englisch-reformierte Gemeinde,⁴ die englischsprachige Protestanten unterschiedlicher Couleur vereinigte und 1818 die obrigkeitliche Anerkennung erhielt.⁵ Dennoch konnte sie in ihrer streng calvinistischen Ausrichtung den methodistischen Angehörigen nur bedingt eine Heimat bieten. Aufgrund der theologischen Gegensätze sah sich Thomas Fuller, ein methodistischer englischer Glasfabrikant in Hamburg, der selbst „Klaßführer“⁶ der Newcastle und Gateshead Society war, nicht in der Lage, auf Wunsch des reformierten Predigers Thomas W. Mathews innerhalb der englisch-reformierten Gemeinde eine Klasse methodi-

- 3 Zeugnis einer solchen Versammlungstätigkeit ist das als Reaktion auf die Einladung zu englischsprachigen Gottesdiensten in der Zeitung verfasste Schreiben des englischen Generalkonsuls Josua Chr. Mellish an den Hamburgischen Senat vom 17.11.1817 (Staatsarchiv Hamburg [SAH], Senat L VII Lit. Hf. Nr. 2b Vol. 2). Mellish warnt darin vor den „sectarian called Methodists“ als politischen Revolutionären.
- 4 Die englisch-reformierte Gemeinde war in den Jahren 1815-1817 von Rev. Francis Dick gesammelt worden, welcher aus Schottland stammte. Die Gemeinde war in ihrem Bekenntnis calvinistisch, in der Kirchenordnung kongregationalistisch und wurde mehr und mehr zu einem Sammelbecken der Erweckung nahestehender englischsprachiger kirchlicher Kreise. Zu ihr gehörten schottische Reformierte, ‚evangelikale‘ Anglikaner, Baptisten, Kongregationalisten und Methodisten. Die Methodisten scheinen innerhalb der Gemeinde nicht ohne Gewicht gewesen zu sein, so dass später einer der drei Ältesten der Gemeinde, Clarkson, wahrscheinlich selbst Methodist war. 1826 konnte eine eigene Kapelle am Johannesbollwerk eingeweiht werden. Vgl. Ludwig Rott, Die englischen Beziehungen der Erweckungsbewegung und die Anfänge des Wesleyanischen Methodismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Erweckungsbewegung und des Freikirchentums in Deutschland in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Frankfurt/Main 1968 (Beiträge zur Geschichte des Methodismus. Beiheft 1), S. 137-140.
- 5 Bis zum Jahre 1785 war nur der lutherischen Konfession die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes in Hamburg erlaubt. 1785 wurde auch Reformierten und Katholiken die Konzession zur freien, öffentlichen Religionsausübung erteilt. 1814 erhielten die Mennoniten die gleichen Rechte. Die englisch-reformierte Gemeinde erhielt die Konzession am 28. Januar 1818. Vgl. Konzessionen, Gesetze und Verfassungen die Religionen in Hamburg betreffend. In: Wolfgang Grünberg/ Dennis L. Slabaugh/ Ralf Meister-Karanikas (Hg.), Lexikon der Hamburger Religionsgemeinschaften. Religionsvielfalt in der Stadt von A bis Z. Hamburg 21995, S. 215-228.
- 6 Bei Klaßversammlungen bzw. Klassen handelt es sich um Kleingruppen innerhalb der methodistischen Gemeinden, in denen auf persönlicher Ebene das geistliche Leben gepflegt wurde.

stischen Musters zu gründen. Stattdessen bat Fuller die Wesleyanische Missionsgesellschaft in London darum, einen Missionar nach Hamburg zu entsenden.⁷ Die Methodisten schienen weder in der englisch-reformierten Gemeinde noch bei den Anglikanern rechten Anschluss gefunden zu haben und hätten deshalb wohl gerne eine eigene Gemeinde gegründet. Dieser Bitte wurde von Seiten der Missionsgesellschaft aber nicht entsprochen.⁸ 1826 wurde mit John O'Neill von der Anglikanischen Kirche ein Judenmissionar nach Hamburg entsandt. Er bot besondere Gottesdienste für Juden an, welche aber nicht in der Kirche der Anglikaner, sondern in der Kapelle der englisch-reformierten Gemeinde am Johannesbollwerk stattfanden. In der englisch-reformierten Gemeinde nun lernte O'Neill die ersten Methodisten persönlich kennen, denen der überzeugte Anglikaner bisher eher ablehnend gegenüber gestanden hatte.⁹ Diese seine Vorurteile abbauenden Begegnungen führten ihn zur Lektüre von Schriften Wesleys und Fletchers und zu der Erkenntnis, dass er in den letzten Jahren nichts anderes gelehrt habe als diese. Das veranlasste ihn, sich innerhalb der Gemeinde der methodistischen Gruppe enger anzuschließen und seine methodistischen Freunde zu einer Missionsgebetsstunde zu versammeln, die sogar von 1828 an regelmäßige Gaben an die Wesleyanische Missionsgesellschaft in London abführte.¹⁰ O'Neill war es dann auch, der im Februar 1829 inner-

7 Brief vom 8. Mai 1826 (Archiv der Methodist Missionary Society, London). Fuller beklagt in ihm vor allem die mangelnde Sonntagsheiligung unter der Hamburgischen Bevölkerung.

8 Diese Zurückhaltung entsprach der Art und Weise, wie die wesleyanischen Methodisten die Arbeit auch an anderen Orten Deutschlands betrieben: weniger die Gründung einer wesleyanischen Freikirche als eine wesleyanische Gemeinschaft innerhalb der Landeskirche war dort Ziel der Bemühung. Vgl. Karl Heinz Voigt, Warum kamen die Methodisten nach Deutschland? Eine Untersuchung über die Motive für ihre Mission in Deutschland. Stuttgart 1975 (Beiträge zur Geschichte des Methodismus. Beiheft 4), S. 8.

9 So schreibt er in einem Brief vom 19. Juni 1829: „Ich bin seit den frühesten Jugendjahren angeleitet worden, auf sie geringschätzig und mit Verachtung herabzuschauen, als auf eine Gruppe, von der nichts Gutes zu erwarten sei und es war mein Los, unter Brüder geworfen zu werden, die ebenso dachten. Einer dieser lieben Brüder erzählte mir, daß nichts Gutes aus der Feder John Wesleys fließen könne und ein anderer, daß die Wesleyaner alle im Irrtum seien“ (Archiv der Methodist Missionary Society, London); zit. nach Rott (wie Anm. 4), S. 147.

10 Vgl. Rott (wie Anm. 4), S. 148f.

halb der englisch-reformierten Gemeinde Kläßversammlungen begann und somit erstmals einen methodistischen Kreis in Hamburg greifbar sammelte. Im Sommer 1830 kam es zu einer ersten Krise innerhalb der englisch-reformierten Gemeinde, als ihr Prediger Thomas W. Mathews sich von der calvinistischen Erwählungslehre hin zur Allversöhnung wandte und entsprechend lehrte. Die Mehrheit der Gemeindeältesten widersetzte sich der theologischen Wendung ihres Predigers und legte sich auf die Wahrung eines strengen Calvinismus fest.¹¹ Mathews wurde seines Amtes enthoben, die Methodisten als „Arminianer“¹² gerieten mit ihm in Bedrängnis. Nachdem O'Neill als Gefolgsmann Mathews auch vor städtischer Instanz beklagt worden war, verließ er 1831 die Stadt und kehrte nach England zurück. Für den methodistischen Kreis war der Weggang O'Neills ein schwerer Verlust, zumal sich nach diesen Vorfällen noch weniger eine Perspektive für ihn innerhalb der englischen Gemeinde abgezeichnet haben dürfte.

Dokumentiert sind erst wieder die Vorgänge um den methodistischen Prediger Richard Knight, der von der Wesleyan Methodist Association 1838/1839 nach Hamburg entsandt worden war.¹³ Am 23. Oktober 1839 referierte der Polizeiherr und Patron des Kirchspiels St. Pauli, Dr. Dammert, im Senat „über den in St. Pauli domizilierenden vom Wesley'schen Methodisten Vereine hergesandten Prediger Knight, der unter großem Zulauf am Sonntag Schule und Kirche halte und ein gemietetes Lokal Anfang künftigen Monats einzuweihen beabsichtige. Er habe ihm, da er keine Concession als Schullehrer habe, den Unterricht und die öffentliche Predigt für hiesige Angehörige unter Androhung der Schließung des Lokals, einstweilen untersagt“.¹⁴ Bereits am 30. Oktober folgte diesem Protokoll ein Nachtrag, der besagte, dass der Schul- und Betsaal der Methodisten am 28. Oktober von Dr. Dammert geschlossen worden sei, da sich dort tatsächlich

¹¹ Der Streit um diese theologische Frage schwelte bereits seit 1825, fand nun aber den konkreten Auslöser für einen offenen Konflikt, vgl. Rott (wie Anm. 4), S. 149-152.

¹² John Wesley bezeichnete den anti-prädestinarianischen Impuls der methodistischen Bewegung im Anschluss an die diesbezügliche Lehre des Jacobus Arminius (1560-1609) als „arminianisch“, ohne damit allerdings eine genetische Beziehung zu dessen Bewegung implizieren zu wollen.

¹³ Vgl. C. Ernst Sommer, Frühe Methodistische Einflüsse in Hamburg. In: Mitteilungen der Studiengemeinschaft für Geschichte des Methodismus 1/2, 1962, S. 14-17, dort S. 15f.

¹⁴ Senatsprotokoll vom 23. Oktober 1839 (SAH, Senatsakte Cl. VII Lit. Hf No. 2b Vol. 12a); zit. nach Rott (wie Anm. 4), S. 153f.

eine nicht geringe Zahl Kinder eingefunden hätte. Prediger Knight wandte sich daraufhin an den britischen Geschäftsträger in Hamburg, Henry Canning. Dieser richtete sich mit einer deutlichen Protestnote am 29. Oktober 1839 gegen das Vorgehen des Senats. Er legt dar, dass die Schließung des methodistischen Versammlungsraumes einem böswilligen Akt gegen die britische Regierung gleichkomme und die daraus erwachsenden Folgen unter Umständen ernsterer Natur sein könnten als der Senat glaube. Knight sei mit ausdrücklicher Unterstützung und mit einem Empfehlungsschreiben des Außenministers Lord Palmerston versehen nach Hamburg gekommen, um den britischen Seeleuten und den in Hamburg wohnhaften Engländern Gottesdienste zu halten.¹⁵ In der Frage der Sonntagsschule auch für deutsche Kinder solle allerdings eine Autorisierung seitens der Hamburger Regierung abgewartet werden. „Wenn Sie jedoch Befürchtungen hegen, daß durch die Predigt von Lehren, die beinahe mit den lutherischen übereinstimmen, Herr Knight die guten Lutheraner Hamburgs verderben könne, dann wäre es der angebrachte Weg, dies dadurch zu verhindern, daß ein öffentlicher Aufruf erlassen wird, der den Hamburger Bürgern die Teilnahme an diesen Gottesdiensten bei Strafe untersagt; oder indem Polizeibeamte an der Tür postiert werden, um ihr Eintreten zu verhindern; obgleich ich lieber annehme, daß Sie es für sehr unpassend halten werden, eine dieser Maßnahmen anzuwenden“.¹⁶

Die Reaktion des Senats auf die Note Cannings zeigt, dass man auch dort die sonst im diplomatischen Verkehr übliche Zurückhaltung verließ. Dammert schreibt, nachdem er die von Canning vorgeschlagenen Maßnahmen zurückgewiesen hat, die Methodisten sollten „sich vielmehr selbst gegen die unsrigen abschließen, dann geht alles den einfachen, ordentlichen Gang“. Doch er vermutet, dass das eigentliche Anliegen Knights nicht die Predigt allein unter Engländern ist: „Es ist nur Scheinzweck. Das Eigentliche ist, sie wollen unter unserem Volk in St. Pauli eine Methodisten Sekte gründen und das paßt uns durchaus nicht und das müssen wir uns gar sehr verbitten. Der Methodistenprediger Knight ist ein Fremdling auf Aufenthaltskarte. ... Wir brauchen uns nicht gegen sie zu sichern, daß sie nichts Gefährliches treiben, umgekehrt, sie müssen uns Garantien geben, daß sie uns nicht schaden. Sonst gestatten wir ihnen ihr Treiben nicht und jagen den Methodistenprediger mit seinem Agenten über die Grenze. ... Sie sa-

¹⁵ Vgl. Rott (wie Anm. 4), S. 154.

¹⁶ Note Cannings an den Senat vom 29. Oktober 1839 (SAH, Senatsakte Cl. VII Lit. Hf No. 2b Vol. 12a); zit. nach Rott (wie Anm. 4), S. 154.

gen, lieber Canning, daß ihr Government bei der Sache interessiert sei und sich durch inhibitive Maßnahmen leicht verletzt finden könnte. Ich kann, verzeihen Sie, Ihre Meinung, so wert sie mir sonst ist, in diesem nicht teilen. Gegen uns ganz fremde Personen, die eigenmächtig und unter Hintansetzung unserer Gesetze eine fremde Kirche und Schule hier gründen, die sich ungeachtet aller Warnungen und obrigkeitlichen Verfügungen nicht entblöden, unser Publikum hinzuziehen und die solchergestalt unseren Verfassungen und unserer obrigkeitlichen Autorität förmlich Hohn sprechen, wie sie denn auch in ihrem ‚Cry‘ ... Hamburg als Thron des Lasters in der Welt darstellen, gegen solche Personen wird jeder Staat verfahren und zwar mit noch weniger Kompliment als ich gemacht habe und kein Staat wird sich dadurch beeinträchtigt oder verletzt fühlen können. Nicht Ihr Government hat die Leute gesandt, sondern die Leute drängen sich aus innerem Triebe, oder weil sie, wie es geschieht, dafür bezahlt werden hierher, um uns glücklich zu machen. Das verbitten wir uns und damit hat die Geschichte ein Ende. Herzlich der Ihrige, Dammert“.¹⁷

Die scharfen Formulierungen zeigen, wie wenig der Senat gewillt war, eine methodistische Gemeindegründung – diese Intention hatte Dammert wahrscheinlich richtig erfasst – zuzulassen. Erklärbar wird diese Schärfe, wenn man bedenkt, dass auch in Hamburg Anzeichen politischer und sozialer Gärung spürbar wurden, die jede Form von Unruhe bedrohlich machte. Wenn also in der Vorstadt St. Pauli eine „Sekte“ auftrat und Gewissens- und Religionsfreiheit des Einzelnen predigte und forderte, so machte sie das sicher auch in politisch-sozialer Hinsicht für die staatliche Obrigkeit verdächtig.

Canning legte daraufhin dar, dass die britische Regierung tatsächlich an der Mission Knights beteiligt sei und dass es beim bisherigen Umgang der Behörden mit Knight zu gewissen Ungereimtheiten kam. Aus seiner Note vom 19. November 1839¹⁸ geht hervor, dass Knight sich bei seiner Ankunft in Hamburg mit dem Empfehlungsschreiben des britischen Außenministers Palmerston, „in dem dargelegt wird, daß es seine Aufgabe sei, den britischen Bürgern in Hamburg religiöse Unterweisung zu erteilen“, an den ersten Polizeiherrn, Senator Hudtwalcker, wandte und von ihm freie Gewähr

¹⁷ Note vom 30. Oktober 1839 (SAH, Senatsakte Cl. VII Lit. Hf No. 2b Vol. 12a); zit. nach Rott (wie Anm. 4), S. 155.

¹⁸ Note vom 19. November 1839 (SAH, Senatsakte Cl. VII Lit. Hf No. 2b Vol. 12a); im Folgenden zit. nach Rott (wie Anm. 4), S. 156.

für seine Predigtstätigkeit erhielt. Den ganzen Sommer über predigte er öffentlich auf Schiffen und an Land, ohne dass polizeiliche Maßnahmen gegen ihn ergriffen worden wären. Um so „außergewöhnlicher, unerwarteter und launenhafter“ erscheint Canning nun das plötzliche Vorgehen des Senats im Monat Oktober. Er führt den ausführlichen Nachweis, dass es in Lehre und Predigt der Methodisten einzig um die sittliche und religiöse Förderung der Menschheit ginge und in ihr keine politisch oder sozial anfechtbaren Grundsätze enthalten seien.

Der Senat geht in seinen Antwortnoten auf diesen Aspekt der Argumentation nicht weiter ein. Während ganz am Anfang der Kontroverse noch das Versäumnis Knights, um eine offizielle Lizenz ersucht zu haben im Vordergrund stand, verlagerte sich das Problem nun – nach den Richtigstellungen Cannings – immer mehr auf den Sachverhalt, Knight habe durch seine Tätigkeit öffentliche Unruhe ausgelöst. Knight durfte ein halbes Jahr lang unbehelligt und mit Wissen führender Männer im Staat und der Polizei predigen, bis durch irgend ein Ereignis im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit die bürgerliche Ruhe und äußere Ordnung gestört wurde. Solches aber musste der Staat verhindern, denn die Wahrung der Ordnung ist eine seiner Hauptpflichten. Bei diesem Reaktionsmuster handelt es sich im Zusammenhang der Auseinandersetzung zwischen religiösen Gruppen und der Staatsgewalt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland um ein Verhalten, das auch an anderen Orten zu beobachten ist.¹⁹ Wie aus der Note vom 22. November 1839 an Canning²⁰ deutlich wird, waren von angesehenen Bürgern der Vorstadt St. Pauli Beschwerden wegen öffentlicher Unruhestiftung vorgebracht worden.²¹ Was vom Senat unter dem Stichwort der „Proselytenmacherei“ zusammengefasst wurde, war also primär eine Ordnungsfrage. Der Konflikt entzündete sich weniger an der Befürchtung in religiösem Sinne, dass Hamburger Bürger eventuell ihre Konfession wechseln könnten, als vielmehr daran, dass durch die Begleiterscheinungen Gesetze, eben auch Kirchengesetze, verletzt werden könnten. Wenn es im weitesten Umfeld der methodistischen Versammlungen also zu Störungen der öffentlichen Ordnung kam, wurden diese auf die „Agitation“ und „Proselytenmacherei“ der Methodisten zurückgeführt, gegen die als permanente Rechtsbrecher der Hamburgischen Kirchengesetze vorgegangen wer-

¹⁹ Vgl. Rott (wie Anm. 4), S. 158.

²⁰ Note vom 22. November 1839 (SAH, Senatsakte Cl. VII Lit. Hf No. 2b Vol. 12a).

²¹ Z. B. waren im Umfeld von Versammlungen durch spielende Kinder Fensterscheiben des Betsaals zu Bruch gegangen, vgl. Rott (wie Anm. 4), S. 158.

den müsse.²² Allerdings wurde ebenfalls am 22. November 1839 ein Senatsbeschluss gefasst, der es Knight erlaubte, „vor englischen Matrosen in englischer Sprache und auf englischen Schiffen“ zu predigen.²³ Der Eingang fünf diplomatischer Noten in vier Wochen hatte den Senat nämlich doch veranlasst, Erkundigungen in England einzuholen. Der diplomatische Agent, Colquhoun, bezeichnete die Wesleyaner als die stärkste und angesehenste Gruppe der Dissenter und wies auf den Umstand hin, dass einige methodistische Parlamentarier den Außenminister daran erinnert hätten, dass die Regierung zur Zeit auf ihre parlamentarische Unterstützung angewiesen sei.²⁴

Auf diese Weise kam es also zu einer begrenzten Duldung. Die Bitte der Methodisten um einen eigenen Kapellenbau wurde 1840 mit Verweis auf die Religionsgesetze von 1785 bzw. 1814 und die geringe Zahl der Anhänger aber abgelehnt. Eine Gemeindegründung in einem institutionellen Sinne sollte nicht stattfinden.²⁵

Erst fünf Jahre später, am 5. Dezember 1845, berichten die Senatsakten erneut von den wesleyanischen Methodisten.²⁶ Der Prediger William Henry Walcker hatte Ende 1845 seine Tätigkeit in Hamburg aufgenommen und hielt regelmäßig Gottesdienste, größtenteils unter englischen Matrosen. Am 2. März 1846 beantragte er die Gleichstellung mit den Reformierten und Katholiken und berichtet von einer in sechsjähriger Arbeit entstandenen Gemeinde von 70 Personen, allesamt in Hamburg wohnende Engländer. Da die Bittschrift auch von Klaßführer Samuel Davies, Abendmahlsverwalter Norman Houd und Gemeindeverwalter Richard Jersary unterschrieben wurde, darf man wohl von der ersten voll organisierten Gemeinde methodistischer Prägung in Hamburg sprechen.²⁷

Wie konnte es dazu kommen, dass sich trotz der ausdrücklichen Beschränkung durch den Senat eine organisierte Methodistengemeinde gründen konnte? Verstehbar wird diese Entwicklung, wenn man die seit 1840 offensichtlich vom Senat eingeschlagene Politik gegenüber den Methodisten be-

²² Weitere Motive für das Vorgehen gegen die Methodisten neben diesem Hauptargument der Wahrung öffentlicher Ordnung wären unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Senats zu eruieren.

²³ Senatsprotokoll vom 22. November 1839 (SAH, Senatsakte Cl. VII Lit. Hf No. 2b Vol. 12a); zit. nach Rott (wie Anm. 4), S. 159.

²⁴ Vgl. Rott (wie Anm. 4), S. 160.

²⁵ Vgl. Rott (wie Anm. 4), S. 160f.

²⁶ Vgl. Bericht des Patrons der Vorstadt St. Pauli, Dr. Meier, vom 5. Dezember 1845 (SAH, Senatsakte Cl. VII Lit. Hf No. 2b Vol. 12b).

²⁷ Vgl. Gesuch vom 2. März 1846 (SAH, Senatsakte Cl. VII Lit. Hf No. 2b Vol. 12b).

denkt. Sie bestand – im Gegensatz zu den vorherigen Auseinandersetzungen – aus relativer Nichtbeachtung. Anscheinend wurden die Methodisten doch zunehmend als harmlos wahrgenommen. Nach einem „Conclusum“ sollte die Sache schlicht „auf sich beruhen“. Solange sie keine weitere Störung erreichte, war die Methodistengemeinde einfach nicht da, der Senat ignorierte sie.²⁸ Selbstverständlich wurde damit auch das Gesuch vom 2. März 1846 unbeachtet gelassen, es verschwand bis auf weiteres in den Akten. Die Arbeit der wesleyanischen Methodisten scheint Bestand gehabt zu haben, denn 1850 konnten die bischöflichen Methodisten²⁹ mit ihrer Missionsarbeit an die der wesleyanischen Kreise anknüpfen.

DIE MISSION DER BISCHÖFLICHEN METHODISTENKIRCHE IN HAMBURG

Nach Sondierungen durch Wilhelm Nast im Jahre 1844,³⁰ die auch aufgrund von Bittbriefen aus Deutschland zustande kamen,³¹ nahm die Bischöfliche Methodistengemeinde 1849 von Amerika aus ihren Dienst in Deutschland auf. Die Generalkonferenz der Bischöflichen Methodistengemeinde hatte im Mai 1848 offiziell noch keine Überlegungen zu einer Mission in Deutschland angestellt. Nach den Beschlüssen der Frankfurter Nationalversammlung zur Religionsfreiheit³² sahen die Bischöflichen Methodisten die Zeichen in

²⁸ Vgl. Rott (wie Anm. 4), S. 163f.

²⁹ Bei der Bischöflichen Methodistengemeinde handelt es sich um die erste aus der methodistischen Bewegung hervorgegangene Kirchenbildung. Sie wurde 1784 in Nordamerika gegründet und hatte stets ein stärkeres kirchliches Selbstbewusstsein als der britische Methodismus, der länger in Form von wesleyanischen Gemeinschaften im Kontext der Anglikanischen Kirche existierte.

³⁰ Nast riet aufgrund seiner Erfahrungen in Deutschland (Beschränkung religiöser Freiheit, Stellung der Staatskirchen), dort noch keine Missionsarbeit zu beginnen, sondern erst eine Änderung der Verhältnisse abzuwarten, vgl. Paul F. Douglass, *The Story of German Methodism. Biography of an Immigrant Soul*. Cincinnati 1939, S. 101.

³¹ Deutsche Immigranten schrieben von Amerika aus an ihre Verwandten und Freunde in Deutschland von ihren neuen religiösen Erfahrungen und erweckten damit deren Wunsch, eine ähnliche Form der kirchlichen Arbeit auch in Deutschland zu erleben, vgl. Douglass (wie Anm. 30), S. 100.

³² In § 147 der am 28. März 1849 amtlich verkündeten „Verfassung des Deutschen Reiches“ heißt es: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche“; zit. nach Johannes Bühler, *Deutsche Geschichte*. Band V. Berlin 1954, S. 294.

Deutschland aber für günstig an, so dass am 24. Mai 1849 der junge Prediger Ludwig S. Jacoby,³³ tätig im Quincy District der Illinois Conference, die Anfrage von Bischof A. Morris erhielt, eine Missionsarbeit in Deutschland zu beginnen. Jacoby hatte die Wahl zwischen Bremen und Hamburg als Ausgangspunkt seiner Mission; er entschied sich für Bremen, da dort der bedeutendere Auswandererhafen zu finden war. Ein zentrales Anliegen Jacobys war der Abbau von Vorurteilen gegenüber den Methodisten unter den auswanderungswilligen Deutschen. Zunächst war das Bild des Methodismus in Deutschland nämlich vielfach negativ geprägt. Die von Deutschland nach Amerika entsandten lutherischen Kolonistenprediger berichteten von dort oftmals verbittert und enttäuscht von der erfolgreicheren Tätigkeit der „Sekten“ unter den Immigranten in die Heimat und rückten deren Arbeit in ein schlechtes Licht. Entsprechend wurden vor allem in der konfessionellen Kirchenpresse Vorurteile gegenüber den Methodisten geschürt. Diese Vorurteile wollte Jacoby abbauen und eine offene Begegnung der Auswanderer mit der methodistischen Kirche in Amerika ermöglichen.³⁴ Ein weiteres wichtiges Motiv in der Tätigkeit Jacobys ist das Bemühen, lebendiges Christentum, „vital religion“, also neue, erweckliche Strukturen des Gemeindelebens nach Deutschland zu vermitteln.³⁵

Was die Arbeit in Bremen und Hamburg erleichtern sollte, war ein bereits seit 1827 bestehender ‚Freundschafts-, Handels- und Schiff-Fahrts-Vertrag‘ zwischen Bremen, Lübeck und Hamburg einerseits und den Vereinigten Staaten von Amerika andererseits, in dem zugesichert wurde, den Staatsbürgern gegenseitig besonderen Schutz zu gewähren.³⁶ Entsprechend gerieten die methodistischen Missionare aus Amerika in diesen Städten relativ selten mit der Obrigkeit in Konflikt.

³³ Zu L. S. Jacoby (1813-1874) vgl. Karl Heinz Voigt, Art. Jacoby, Ludwig Sigismund. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL) 2, 1990, Sp. 1418-1420.

³⁴ Er ließ unter anderem eine Broschüre mit dem Titel ‚Freundschaftliche Winke für Auswanderer‘ drucken, in der neben der Weitergabe allgemeiner Hilfestellungen auch mit der methodistischen Kirche bekanntgemacht wurde, vgl. Voigt (wie Anm. 8), S. 23-25.

³⁵ Vgl. Voigt (wie Anm. 8), S. 16.

³⁶ Vgl. Karl Heinz Voigt, Die Methodistenkirche in Deutschland. In: Karl Steckel/ C. Ernst Sommer (Hg.), Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche. Weg, Wesen und Auftrag des Methodismus unter besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Länder Europas. Stuttgart 1982, S. 85-107, dort S. 87f. Ferner ders.: Ein amerikanisch-hanseatischer Vertrag in seiner Bedeutung für die methodistische Kirche. In: Mitteilungen der Studiengemeinschaft für Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche 2, 1986, S. 40-51.

Seinen ersten Besuch stattete Jacoby Hamburg im Jahr 1850 ab. Er schreibt: „Samstag Morgen suchte ich Bruder Middleton, englischen Missionär der Wesleyan Association auf, der mich liebevoll aufnahm und mit mir sogleich zu den Presbyterianer Predigern ging, welche eigentlich zur Bekehrung der Juden hierher gesandt wurden, sich aber auch der Christen annehmen. Es sind wahre Männer Gottes, doch der deutschen Sprache nicht mächtig genug, um in Deutschland mit großem Segen wirken zu können. Sie haben aber doch schon eine Gemeinde von siebzig Seelen und Sonntagsschulen in mehreren Teilen der Stadt. Oncken und Wichern waren nicht in Hamburg“.³⁷

Die personellen Voraussetzungen, um auch eine Arbeit in Hamburg beginnen zu können, wurden geschaffen, als in den Jahren 1850 und 1851 vier weitere Missionare von Amerika aus nach Deutschland gesandt wurden. Damit reagierte die Missionsabteilung auf die Bitte Jacobys um Unterstützung von Anfang 1850.³⁸ Am Schluss des Antwortschreibens vom 18. Februar 1850 wird neben der Inaussichtstellung eines weiteren Missionars auch etwas von der Motivation deutlich, als Methodisten in Deutschland zu wirken: “And now, my dear brother, permit me to say that we are very much encouraged by your letter in which you express the hope of finding entrance to the heart of the German people for the purpose of bringing them Methodism. We as a denomination are very much indebted to Germany and hope now to be able to pay the debt. You know that John Wesley received much light from pious German preachers and what a blessing it will be, when some of their sons can let again the light in the gospel be turned back on Germany. If the General Conference which meets in May approves the sending of a second missionary to Germany it probably will be brother Doering. May God bless you and your family and let your mission flourish”.³⁹ Es gilt also, eine Dankesschuld gegenüber Deutschland als dem Land der Reformation und des Pietismus abzutragen, indem nun die Methodisten ihrerseits zu einer Belebung des geistlichen Lebens durch Erweckung christlichen Glaubens in Deutschland beitragen wollen.

³⁷ Brief Jacobys an Nast vom 13. September 1850, abgedruckt in: Der Christliche Apologete (Zeitschrift des deutschen Zweiges der Bischöflichen Methodistenkirche in Amerika) 1850, S. 167; zit. nach Sommer (wie Anm. 13), S. 14f.

³⁸ Vgl. Douglass (wie Anm. 30), S. 105.

³⁹ Zit. nach Douglass (wie Anm. 30), S. 105.

Am 7. Juni 1850 kamen die beiden Missionare Carl H. Doering⁴⁰ und Ludwig Nippert⁴¹ in Bremen an und wirkten zusammen mit Jacoby in der Bremer Gegend. Die Arbeit entwickelte sich so gut, dass man den Arbeitsbereich am Ende des Jahres 1850 in zwei Bezirke unterteilte (Bremen-Stadt und Bremen-Land).

Im Juli 1851 wurde Doering nach Hamburg entsandt, um dort eine Missionsarbeit aufzubauen. Jacoby berichtet 1853, dass Doering eine breite Wirkung wegen des Problems, ein passendes Lokal zu finden, zunächst verwehrt blieb, äußert sich aber hoffnungsvoll: „Der Grund, weshalb wir eine bessere Arbeit in Hamburg erwarten können, ist folgender: Bruder van Andel, ein sehr intelligenter junger Mann ... war vor mehreren Jahren unter den Methodisten hier in Hamburg bekehrt worden. Doch als Dr. Craigh, der irische Judenmissionar, auch anfang unter den Deutschen zu arbeiten, vereinigte er sich mit diesem und arbeitete mit aller Kraft an der Ausbreitung von Gottes Wort, indem er Sonntagsschulen begann und Versammlungen hielt. Seit jedoch Bruder Döring hierher kam, war es sein Wunsch, sich mit uns zu verbinden und hauptamtlich im Werke Gottes tätig zu sein. Dr. Craigh versuchte oftmals, ihn zurückzuhalten und wir selbst taten gewiß nichts, um ihm zu schmeicheln. Aber schließlich kam er zu dem Entschluß, sich uns anzuschließen und so in seine alte (kirchliche) Heimat zurückzukehren ... Er bringt einen Teil seines Werkes mit, unter Zustimmung von Dr. Craigh, der nicht in der Lage ist, für dieses zu sorgen“.⁴²

Die britischen wesleyanischen Kreise hatten also – auch nach dem ersten Bericht Jacobys – ihre Arbeit in Hamburg fortgesetzt, und die amerikanischen bischöflichen Methodisten konnten nun an diese Arbeit anknüpfen. Besagter Adrian van Andel,⁴³ ein nach Hamburg übergesiedelter Holländer mit theologischer Bildung, hatte Kontakt zu den wesleyanischen Methodisten gefunden, die fast ausschließlich unter englischen Seeleuten arbeiteten und sich unter dem Prediger William Henry Walcker in der Vorstadt St. Pauli in Helbings Speicher versammelten. Er wollte allerdings unter Deutschen arbeiten, so dass er begann, Versammlungen in deutscher Sprache zu halten und Kinder in einer Sonntagsschule zu unterweisen. Als die bischöf-

⁴⁰ Zu C. H. Doering (1811-1897) vgl. Karl Heinz Voigt, Art. Doering, Carl Heinrich. In: BBKL 15, 1999, Sp. 469-473.

⁴¹ Zu L. Nippert (1825-1894) vgl. Karl Heinz Voigt, Art. Nippert, Ludwig. In: BBKL 6, 1993, Sp. 948-950.

⁴² Brief vom 29. Mai 1853 an Dr. Durbin (Briefkopiebuch im Zentralarchiv der Evangelisch-methodistischen Kirche, Reutlingen); zit. nach Rott (wie Anm. 4), S. 165.

⁴³ Zu A. v. Andel (1823-1904) vgl. Karl Heinz Voigt, Art. Andel, Adrian van. In: BBKL 14, 1998, Sp. 707-712.

lichen Methodisten nun anfangen, eine Gemeinde in Hamburg zu versammeln, schloss sich van Andel ihnen an und brachte einen Teil dieser kleinen von ihm gesammelten Gemeinde in die Arbeit ein. Er schuf damit eine erste konkrete Verbindung zwischen dem britischen und dem nordamerikanischen Methodismus in Hamburg. In einem Hamburger Polizeibericht vom 3. Februar 1853 heißt es: „Die sogenannten Erzbischöflichen Methodisten haben seit längerer Zeit schon eine Mission hier. Ihre Versammlungen halten sie in der englischen Kirche am Hafen hier, Mittwoch und Sonntag abends 8 Uhr, früher bei Helwig in St. Pauli bei den Thron Brauereien. Bis vor ca. einem halben Jahr leitete der hiesige Bürger van Andel die Sache. Jetzt (es wird das System befolgt, die Missionare oft zu wechseln) ist er nicht mehr in dieser Weise tätig, vielmehr, wie es heißt, im Begriff anderswohin als Missionar zu gehen und ein gewisser Ernst H. Peters, aus Lienen bei Münster, amerikanischer Bürger, ist an seine Stelle gekommen. Derselbe war früher auch in Bremen ... Hier ist die Zahl der Anhänger übrigens nur gering“.⁴⁴ Tatsächlich hatte van Andel zusammen mit Doering die Leitung der Gemeinde übernommen, wurde aber 1853 nach Bremen in die neu gegründete Missionsgesellschaft berufen.⁴⁵

Unter wechselnden Predigern und an wechselnden Versammlungsplätzen gelang es in den nächsten Jahren nicht, in Hamburg, abgesehen von einer Sonntagsschule, eine bedeutende Arbeit aufzubauen. Bis in die späten 1880er Jahre hinein waren nicht genug Mittel für einen eigenen Kapellenbau aufzubringen. Ahlerd Gerhard Bruns, der 1863 als Prediger nach Hamburg berufen wurde und dort für ein Jahr wirkte,⁴⁶ schreibt in seinen Lebenserinnerungen: „In Hamburg war schon von 1851 an versucht worden, von den Methodisten das Werk voranzutreiben. Zuerst kam Prediger C.H. Döring dort hin, hatte aber große Schwierigkeiten, ein passendes Lokal zu finden. Es gelang ihm eine kleine Klasse von 6 Personen zu gründen. Er arbeitete auch unter den Auswanderern. Nachher bediente auch Prediger H. Nülsen Hamburg, der auch wegen Mangel an passendem Lokal nicht viel Erfolg hatte. Danach arbeitete Prediger A. v. Andel eine Zeitlang dort. Er hatte sich unter C.H. Döring der Gemeinde angeschlossen. Das Werk ging nur langsam voran. Die Gemeinde blieb klein. Doch ging es mit der Sonntagsschule voran. Auch die Prediger H. Geerdes-Odinga & H. Kunst hatten

⁴⁴ Polizeibericht vom 3. Februar 1853; zit. nach Rott (wie Anm. 4), S. 165.

⁴⁵ Vgl. Voigt (wie Anm. 43), Sp. 708.

⁴⁶ Vgl. Nachruf auf Prediger A. G. Bruns, in: Der Evangelist (Zeitschrift der Bischöflichen Methodistenkirche in Deutschland) 1926, S. 60.

Hamburg bedient. Als ich im Juni 1863 dorthin kam, war zwar eine kleine, aber recht treue Gliederschar mit einer guten Sonntagsschule mit mehreren jungen Männern & Jungfrauen vorhanden, die sich besonders in der Sonntagsschule nützlich zu machen suchten. Es waren an die 30-40 Mitglieder vorhanden. Auch Prediger E. Zimmer & J. von Oehsen gingen zu dieser Zeit aus der Gemeinde hervor. Der Herr segnete die schwache Arbeit, daß mehrere Seelen gründlich bekehrt wurden & in die Gemeinden aufgenommen werden konnten ... Unsere Gottesdienste hatten wir in der Deichstraße, in welcher bei dem großen Brande s. Z. das Feuer ausgebrochen war. Hier fanden sich auch die jungen Brüder Johann v. Oehsen & E. Zimmer, welche nachher Prediger wurden. Da um diese Zeit der Dänische Krieg losbrach, so sandte Dr. Jacoby einen Kolporteur mit Büchern den Soldaten nach & bat mich, demselben nachzugehen & in den Lazaretten die Verwundeten zu besuchen. Dieses geschah denn auch. So kamen wir nach Glücksburg, Flensburg, Düppel, Apenrade und mehrere Orte. In Flensburg fand ich Gelegenheit, Versammlungen zu halten, welche bei späteren Besuchen auch ausgenützt wurden & nach einigen Unterbrechungen doch dazu führten, daß Flensburg als Arbeitsfeld von uns besetzt wurde“.⁴⁷

EVANGELISATIONSTÄTIGKEIT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Wie von Bruns beschrieben, begann die Tätigkeit der Methodisten in Schleswig-Holstein mit der Aussendung eines Kolporteurs durch die Missionsgesellschaft der Bischöflichen Methodistenkirche in Deutschland. 1864 kam der Kolporteur Buch⁴⁸ nach Flensburg, „um während des dänisch preußischen Krieges unter den Soldaten durch christliche Schriften Gottes Wort zu verbreiten“.⁴⁹ In einem Brief vom 25.4.1864 an Jacoby berichtet er von seiner Arbeit: „Kriegersbegleiter‘ habe ich fast alle verschenkt, und die Testamente habe ich meistens verkauft. Wie ich gehört habe, sind hier wenigstens 12 Lazarethe; dort ist sehr viele Frage nach Gebetbüchern, aber wenig Geld dafür ... ‚Kriegersbegleiter‘ und die Gebetbücher ist etwas Neues. Ich mache die anderen Colporteurs fast alle muthlos;

⁴⁷ Ahlerd Gerhard Bruns, Lebenserinnerungen eines Predigers aus der Frühzeit des Methodismus in Deutschland und der Schweiz. Oldenburg 1994, S. 68f.

⁴⁸ Sein Vorname ist leider nicht überliefert, der Nachname wird auch mit ‚Buche‘ angegeben.

⁴⁹ Arthur Leifert, Kurzgeschichte der Methodistengemeinde in Flensburg zwecks Grundsteinlegung am 1. Dezember 1962 in Flensburg an der Eckenerstraße 16, S. 1 (Privatarchiv Karl Heinz Voigt).

ein Jeder will ‚Kriegersbegleiter‘ haben“.⁵⁰ Beim ‚Kriegersbegleiter‘ handelt es sich um ein 110 Seiten umfassendes Andachtsbuch „für Kaserne und Lager“, das offensichtlich in besonderer Weise den geistlichen Bedürfnissen der Soldaten entgegen kam. Da seine Arbeit in Flensburg auf fruchtbaren Boden zu fallen schien, bat Buch den Hamburger Prediger A. G. Bruns, unter dessen Aufsicht er stand, nach Flensburg zu kommen, um ihn bei der Verbreitung des Evangeliums zu unterstützen. Dieser nahm sich dieser Bitte mehrmals an.⁵¹

Zur Fortsetzung der Arbeit Buchs und Bruns kam im Juni 1864 der (Laien-)Prediger Johann Christian Feldtmann aus Bremen nach Flensburg. Er war ein erfahrener Kolporteur und hielt in Flensburg im Norden des Kirchspiels St. Jürgen in der Wohnung eines Eisenbahnangestellten Bibelstunden. Dies erweckte bei den zuständigen landeskirchlichen Pfarrern und dem Propst Widerspruch, so dass am 9. November 1864 eine Anzeige wegen „eine[r] geistliche[n] Versammlung ohne Vorwissen des Predigers“⁵² erfolgte. Der Propst verbot bis auf weiteres die Versammlungstätigkeit der Methodisten. Er rief den Kolporteur zu sich und unterrichtete ihn darüber, dass es gesetzlich nicht erlaubt sei, solche Versammlungen ohne Genehmigung des zuständigen Ortspastors abzuhalten. Da ihm nach dieser Belehrung erneut Versammlungen angezeigt wurden, zitierte der Propst Feldtmann – obwohl dieser sich verteidigte, es habe sich nicht um öffentliche Versammlungen gehandelt – erneut vor sich und legte ihm die Gesetzeslage ausführlich dar.⁵³

⁵⁰ Brief vom 25. April 1864 an L. S. Jacoby, ohne Absender abgedruckt in: Der Evangelist 1864, S. 3719.

⁵¹ Vgl. Leifert (wie Anm. 49), S. 1, und die oben zitierten Lebenserinnerungen Bruns.

⁵² So rückblickend im Bericht des Kirchenvisitoriums Flensburg an die Schleswig-Holsteinische Landesregierung betreffend die Gesuche des Methodistenpredigers und der Flensburger Einwohner, in Flensburg Versammlungen halten zu dürfen. Flensburg, am 3. März 1865 (Landesarchiv Schleswig-Holstein [LAS] Abt. 309, Nr. 24314).

⁵³ Entscheidend ist die Religionsverordnung vom 13.2.1741 (Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum, Altona 1749, S. 328-340), die die Abhaltung von „geistliche[n] Versammlungen ausser dem öffentlichen Gottesdienst“ genau regelt. Diese sollen in aller Stille, bei hellem Tage, auf kurze Zeit, von nur einigen Personen, unter Trennung der Geschlechter und im Auftrag oder mit Genehmigung des „ordentlichen Geistlichen“ begangen werden. Es darf kein „Fremder“ predigen, außerdem keiner, der nicht „Grund in dem Worte Gottes hat“. Verboten ist es, in den Versammlungen fremde Bücher zu lesen oder zu gebrauchen. Wer berufsmäßig predigt, soll seine Legitimation nachweisen und nicht in ein fremdes Amt eingreifen. Wenn gegen diese Bestimmungen verstoßen wird, soll die Ortsbehörde eingreifen und die Betreffenden in ihre Heimat zurückschicken, also ausweisen.

Daraufhin wandten sich die Teilnehmer der Versammlung in einem Schreiben an die ‚Kaiserlich-Königliche Oesterreichische und Preußische Civilbehörde im Herzogtum Schleswig-Holstein und Lauenburg‘ mit der Bitte, „uns doch zu erlauben, zusammenkommen zu dürfen, um uns an dem Worte Gottes zu erbauen“. ⁵⁴ Diese Versammlungen seien nämlich „von großem Segen gewesen, so daß wir uns jetzt des Friedens mit Gott erfreuen und jetzt in unseren Familien Friede, Ruhe und Eintracht herrscht“. Die Teilnehmer der Versammlungen unterstreichen also, dass durch die Tätigkeit Feldtmanns gerade nicht – als mögliche Folge ungesetzlichen Verhaltens – Unruhe und Zwietracht gestiftet wird, sondern das genaue Gegenteil. Von den Teilnehmern wurde Feldtmann auch zu einem eigenen Gesuch gedrängt, so dass er sich Anfang Februar selbst an die Regierung wandte. ⁵⁵ Er unterstreicht, dass die Methodisten „weder gegen die Kirche sprechen noch arbeiten und auch nicht suchen, Leute von der Kirche abzuziehen, weshalb denn auch unseren Predigern in Berlin, Colberg und Zeitz von der Königlich Preußischen Regierung durchaus nichts in den Weg gelegt wird. Während der Kirchzeit wird von den Methodisten keine Versammlung ... abgehalten um eben niemandem de[s] Besuch[s] der Kirche [zu] hindern. Das Gesagte wird auch bestätigt durch die Wahrnehmung, daß gerade die fleißigsten Kirchenbesucher an den Methodistenversammlungen Theil genommen haben, und während der Zeit, daß solche Versammlungen hier abgehalten sind, ebenso fleißig wie vorher die Kirche besuchen. – Unser Bemühen ist hauptsächlich darauf gerichtet, diejenigen zu gewinnen, die nicht die Kirche besuchen und in ihren Sünden dahin leben, so daß die Kirchen durch die Wirksamkeit der Methodistenprediger statt Nachtheil vielmehr Vortheil haben. Von unseren Reden und Arbeiten halten wir jede polemische Einmischung ferne und streben nur dahin, die Versammelten in ihrem Seelenfrieden zu bekräftigen und Jesu zuzuführen, sowie durch Hinweisung auf das Wort Gottes, welches den Gehorsam gegen die Obrigkeit

⁵⁴ Schreiben von Teilnehmern der Versammlung des methodistischen Kolporteurs Johann Christian Feldtmann an die Kaiserlich-königliche Oesterreichische und Preußische Civilbehörde im Herzogtum Schleswig-Holstein und Lauenburg, betreffend ein Gesuch zur Genehmigung der Weiterführung der vom Propst untersagten Erbauungsstunde, Flensburg im Januar 1865 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁵⁵ Schreiben des Laienpredigers Johann Christian Feldtmann von der Bischöflichen Methodistenkirche vom Februar 1865 an die hohe Kaiserlich Königlich Oesterreichische u. Königlich Preußische oberste Civilbehörde für die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, mit der Bitte, religiöse Versammlungen in Flensburg abhalten zu dürfen (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

gebietet, sie zu guten Bürgern und getreuen Unterthanen zu machen. Unsere Religionsüberzeugung enthält sonach nichts Verderbliches, weder für die Kirche, noch für den Staat, noch für die Familie und dienen die Versammlungen nur den religiösen Bedürfnissen der sie Besuchenden“. Der apologetischen Intention des Schreibens entsprechend wird die methodistische Tätigkeit von ihrem Selbstverständnis her nicht als Konkurrenz zu den bestehenden Kirchen dargestellt, sondern als mit diesen zusammenwirkende Kraft, die darauf gerichtet ist, bisher kaum mit christlicher Predigt erreichte Menschen zum Glauben zu führen.⁵⁶ Außerdem unterstreicht Feldtmann erneut die Obrigkeitstreue der Methodisten, um Vorwürfe wegen Aufruhrs zu entkräften.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung bat daraufhin das Flensburger Kirchenvisitatorium um eine Stellungnahme.⁵⁷ Dieses berief sich auf die Kirchengesetze von 1741 und lehnte eine Erlaubnis für die Wirksamkeit Feldtmanns ab: „Die methodistische Richtung gehört zu den ungesunden und krankhaften Richtungen in der protestantischen Kirche, wenn auch die Methodisten in England unläugbar gutes gestiftet haben, sie ist die Spitze der pietistischen und quietistischen Richtung und führt entschieden zum Separatismus, die methodische Belehrung, welche angestrebt wird, führt zu krampfhafter Aufreizung. Da Feldtmann unserer evangelisch lutherischen Landeskirche nicht angehört, so wird das freie Walten desselben unläugbar auf Werbung für eine außerhalb der Kirche stehende Secte hinauslaufen, also den gesetzlichen Vorschriften namentlich der Verordnung vom 13. Februar 1741 im höchsten Grade widersprechen“.⁵⁸

⁵⁶ Die kirchenbildenden Intentionen des frühen bischöflichen Methodismus in Deutschland werden derzeit in der Forschung diskutiert. Vgl. Christoph Raedel, „Gemeindegründung zur persönlichen Seelenrettung“ – oder: Mit welcher Absicht kamen die bischöflichen Methodisten nach Deutschland? In: EmK Geschichte 23/2, 2002, S. 5-22; Karl Heinz Voigt, Methodistische Kirchenbildung: ja oder nein? Quellen zu einer „heiklen Frage“ in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In: EmK Geschichte 25/1, 2004, 12-23; C. Raedel, Erwiderung. In: EmK Geschichte 25/1, 2004, 23-26.

⁵⁷ Schreiben mit Zustellung des Gesuchs des Methodistenpredigers Feldtmann und der an den Versammlungen teilnehmenden Flensburger Einwohner durch die Schleswig-Holsteinische Landesregierung an das Kirchenvisitatorium Flensburg mit der Aufforderung, einen Bericht vorzulegen, von Mitte Februar 1865 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁵⁸ Bericht des Kirchenvisitatoriums Flensburg an die Landesregierung Schleswig-Holstein betreffend die Gesuche des Methodistenpredigers und der Flensburger Einwohner, in Flensburg Versammlungen halten zu dürfen. Flensburg, am 3. März 1865 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

Die genannten Argumente stehen den Beteuerungen Feldtmanns genau entgegen, wenn Separatismus und Aufreizung als die von ihm ausgehenden Gefahren bezeichnet werden. Der Gedanke möglicher Synergieeffekte wird nicht aufgegriffen. Auch Generalsuperintendent Godt sprach sich gegen die Erlaubnis für Feldtmann aus.⁵⁹ Feldtmann hatte unterdessen wohl unter dem Vorwand von Geburtstagsfeiern und ähnlichem seine Versammlungstätigkeit fortgesetzt. Eine Antwort auf sein Gesuch und das seiner Versammlungsteilnehmer erhielt er aber nicht.⁶⁰

Im Januar 1866 stellte Feldtmann wieder einen Antrag, nun an die preußische Regierungsbehörde für das Herzogtum Schleswig.⁶¹ Er unterstreicht erneut, dass Methodistenprediger anderswo in Preußen frei wirken dürften, die Landeskirchen von den Methodisten nichts zu befürchten hätten und von ihnen eine positive soziale Wirkung ausgehe: „Der Methodistenprediger hilft vielmehr eine Lücke auszufüllen für welche von der herrschenden Kirche so [gut] wie gar nichts gethan wird und wegen der Größe der Kirchengemeinden und der Geschäftsüberfüllung der Kirchenprediger auch nicht wohl ausreichend gewirkt werden kann. Ich meine die Privat-Erbauung für diese wird in den Stadt- und Landgemeinden zu wenig gethan und wird dabei überall die Privat-Erbauung als ein wahres Bedürfnis empfunden. Wie die herrschende Kirche nun auf die zufällig sich einfindenden Besucher wirkt geht der Methodistenprediger darauf aus, der Kirche und dem Worte Gottes auch diejenigen zuzuführen, die sich hierum bisher nicht bekümmert haben, sowie er auch diejenigen aufsucht, die wegen Krankheit, Hunger und Altersschwäche die Kirche nicht besuchen können. In dieser Aufgabe, die unbekümmerten zur Kirche zur führen und das Wort Gottes auch den Kranken und Schwachen und überhaupt allen am Besuch der Kirche Verhinderten zugänglich zu machen hat der Herr auch unsere Thätigkeit am hiesigen Orte reichlich gesegnet. Viele die der Trunkenheit und anderen Lastern ergeben, sich und ihre Familien dem Ver-

⁵⁹ Gutachtliche Äußerung des Generalsuperintendenten Godt an die Landesregierung von Schleswig-Holstein betr. Gesuche des Methodistenpredigers Feldtmann und einer Anzahl Flensburger Einwohner, religiöse Versammlungen halten zu dürfen. Grundhof, am 29. März 1865 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁶⁰ Vielleicht steht dies in Zusammenhang mit der Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen Preußen und Österreich durch den Vertrag von Gastein im August 1865.

⁶¹ Erneuter Antrag des methodistischen Laienpredigers Johann Christian Feldtmann, nun an die preußische Regierungsbehörde für das Herzogtum Schleswig, die Versammlungen der Methodisten in Flensburg und nun auch im Amt Flensburg zu gestatten. Flensburg, 2. Januar 1866 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

derben preisgaben, sind durch das Wort Gottes, daß ich ihnen vorgehalten habe, vom breiten Wege des Lebens abgetreten und in vielen Familien, die durch Zwietracht zerrissen, herrscht jetzt wieder Friede, Ruhe und Eintracht“. Diese Darstellung einer geradezu bestehenden Notwendigkeit besonderer evangelistisch-missionarischer Tätigkeit lässt Feldtmann einmünden in die Bitte um eine Gesetzesänderung, wie sie auch den Baptisten zuteil geworden sei.⁶²

Der Gouverneur von Schleswig holte daraufhin Erkundigungen beim Amt Flensburg, beim Polizeiamt Flensburg und beim Generalsuperintendenten Godt ein.⁶³ Von den dortigen Stellen erhielt er die Information, dass die Versammlungen Feldtmanns auf Grundlage der Gesetze von 1741 nach wie vor als verboten angesehen würden.⁶⁴ Sie hatten z. T. auf dem Gehöft Magdalenenhof außerhalb der Stadt stattgefunden, später dann in Feldtmanns Wohnung. Eigentlich sollte Feldtmann als „Ausländer“ längst ausgewiesen sein, man bat ihn nun, „sich bis zum 1. März von hier zu entfernen und nach Bremen zurückzukehren. Zugleich ... wurde ... demselben jede Abhaltung von Versammlungen auf städtischem Gebiet in der Zwischenzeit untersagt“.⁶⁵ Die Ausweisung Feldtmanns zum 1. März und bis dahin ein Versammlungsverbot sind also die vom Polizeiamt angeordneten Schritte. Daraufhin erging am 28. Februar 1866 ein Schreiben des preußischen Gouverneurs Edwin von Manteuffel an Feldtmann, in dem sein Gesuch abgelehnt wird: „Auf Ihre Eingabe vom 2. Januar wird Ihnen zum Bescheide ertheilt, daß ich nach Lage der Gesetzgebung mich nicht bewogen finden lassen kann, das vom Kirchenvisitorium der Probstei Flensburg gegen Sie erlassene Verbot, religiöse Versammlungen abzuhalten, aufzuheben. Nach der Verordnung vom 13. Februar 1741 ist es nur den ordentlichen Seelsorgern des Districts gestattet, außerhalb des öffentlichen Gottesdienstes religiöse Versammlungen abzuhalten. Anderweitige Privatgottesdienste sind Inhalts jener Verordnung abgesehen von den auf die Mitglieder eines Haus-

⁶² Zur Baptistenverordnung vom 23./24.4.1864 vgl. Ramm (wie Anm. 2), S. 132.

⁶³ Vgl. seine Schreiben vom 11. Januar 1866 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁶⁴ Vgl. Schreiben des Flensburger Kirchenvisitoriums an den Gouverneur des Herzogtums Schleswig, Bericht betreffend die Beschwerde des Laienpredigers Johann Christian Feldtmann, Flensburg 14. Januar 1866 (LAS Abt. 18, Nr. 38 II) und Bericht des Polizeiamtes Flensburg an den Gouverneur von Schleswig, betreffend das Gesuch des zur Bischöflichen Methodistenkirche gehörenden Laienpredigers Johann Christian Feldtmann, in Flensburg Versammlungen halten zu dürfen. Flensburg am 31. Januar 1866 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁶⁵ Bericht des Polizeiamtes Flensburg vom 31. Januar 1866 (wie Anm. 64).

standes beschränkten Hausandachten nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie in aller Stille auf kurze Zeit unter Trennung der Geschlechter und unter Aufsicht und Hinzuziehung der ordentlichen Geistlichen stattfinden. Diese Bestimmungen sind in den beiden Verordnungen vom 24. April 1860 [sic] bezüglich der Mitglieder der Landeskirche und unter gewissen Beschränkungen für die Baptisten aufgehoben worden. Die übrigen Bestimmungen der Verordnung vom 13. Februar 1741 sind jetzt noch in Gültigkeit, soweit die Verordnung vom 23. April 1864 nicht eine Aenderung hat eintreten lassen. Da jedoch letztere Verordnung, wie es eingangs derselben heißt, und mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Landeskirche angehöriger Bewohner des Herzogthums erlassen worden ist, Sie jedoch Ausländer sind, so kann dieselbe auf die von Ihnen geübte religiöse Tätigkeit keine Anwendung finden“.⁶⁶ Aus der Diktion wird deutlich, dass es sich beim Fall Feldtmann in erster Linie um einen Verwaltungsakt handelt und theologische Implikationen in diesem Bereich der Zuständigkeiten nur unzureichend reflektiert werden. Abschriften des ablehnenden Bescheids gingen an die zuvor angeschriebenen Regierungsstellen.

Was am Schreiben von Manteuffels auffällt, ist, dass von einer Ausweisung Feldtmanns keine Rede mehr ist. Das hängt mit einer unerwarteten Wendung zusammen, die der Fall zwei Wochen zuvor genommen hatte. Bereits Mitte Februar 1866 war bei Gouverneur von Manteuffel ein Brief des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der preußischen Regierung in Berlin eingegangen, in welchem dieser von der Intervention des nordamerikanischen Gesandten in Berlin, Wright, in der Sache Feldtmann berichtet.⁶⁷ Wright läge das Schreiben Feldtmanns vom 2. Januar vor und er erbäte die Aufhebung des Verbots.⁶⁸ Der Minister schreibt unter diesem diplomatischen Druck, „ein geneigtes Einverständnis darüber voraussetzen zu dürfen, daß diesen christlichen Andachtsübungen volle Freiheit gestattet werde, sofern nicht etwa positive Landesgesetze entgegenstehen sollten“. Eine

⁶⁶ Schreiben des preußischen Gouverneurs Edwin von Manteuffel, Schleswig, an Johann Christian Feldtmann in Flensburg mit der Ablehnung des Gesuchs, Versammlungen in Flensburg halten zu dürfen. Schleswig, den 28. Februar 1866 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁶⁷ Brief des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten der preußischen Regierung in Berlin an den Gouverneur in Schleswig, Generalleutnant Freiherr von Manteuffel, vom 11. Februar 1866 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁶⁸ Generalkonsul Wright, der ‚Minister-Resident der Vereinigten Staaten‘ in Berlin war selbst Methodist und hielt während eines diplomatischen Besuchs in Bremen sogar die Sonntagsschule in der dortigen Methodistengemeinde. Vgl. Karl Heinz Voigt, Ludwig S. Jacoby. Bremen 1975, S. 16.

Woche später schreibt Freiherr von Manteuffel direkt an Bismarck, indem er den Vorfall darlegt und Bezug auf die Verordnung vom 23. April 1864 nimmt: „Wenn es bis zum Erlaß der zuletzt erwähnten Bekanntmachung dem Methodistenprediger Feldtmann unzweifelhaft nicht zustand, religiöse Versammlungen zu halten, so kann es zweifelhaft erscheinen, ob er nicht die durch dieselbe statuierte Lizenz in Anspruch nehmen kann“.⁶⁹ Manteuffel sei der Ansicht gewesen, dass die Verordnung „nur für bestimmte Zeit gegeben werden konnte und ausdrücklich auf die Bewohner der Herzogthümer beschränkt ist ... und alles auf Feldmann, der Ausländer ist auch wenn sie sonst fortdauernde Geltung hätte keine Anwendung finden würde“. Er habe daher „nach Lage der Gesetze die Verbotsbestimmungen bestätigen zu müssen geglaubt, das Polizeiamt zu Flensburg dagegen angewiesen den Aufenthalt des P. Feldmann, daß solange er sich dem Verbote fügt und andere polizeiliche Gründe nicht vorliegen, den Aufenthalt in Flensburg zu gestatten“. Bismarck schreibt Anfang März zurück, dass es zu einer erneuten „Intercession“ des nordamerikanischen Gesandten in Berlin gekommen sei. Er äußert „den Wunsch ... , daß wenn nicht zwingende Verhältnisse die Ausweisung nothwendig machen, derselben einstweilen Anstand gegeben werden möge“.⁷⁰ Am Nachmittag des gleichen Tages sandte Bismarck ein Telegramm an Manteuffel mit dem Text: „Ich habe dem amerikanischen Gesandten ... versprochen, daß der Methodisten Prediger, der Herrn Wrighter: eigenen speciellen Secte angehörig, jedenfalls nicht ausgewiesen werden solle“.⁷¹

Aufgrund diplomatischer Intervention von amerikanischer Seite konnte also der Teilerfolg errungen werden, einer Ausweisung des Methodistenpredigers entgegenzuwirken. Dabei handelt es sich um einen Weg, den L. S. Jacoby – denn von ihm dürfte die Einschaltung Wrights ausgegangen sein – nicht selten beschritt. Er konnte die Hilfe der USA in Anspruch nehmen, da viele der amerikanischen Konsuln selbst der methodistischen Kir-

⁶⁹ Brief des Gouverneurs von Schleswig, Generalleutnant Freiherr von Manteuffel, an den preußischen Ministerpräsidenten Graf Bismarck, Berlin, Schleswig, am 18. Februar 1866 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁷⁰ Schreiben Ministerpräsident Graf von Bismarcks an den Gouverneur von Schleswig, Generalleutnant Freiherr von Manteuffel, vom 5. März 1866 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁷¹ Telegramm des Ministerpräsidenten von Bismarck an den Gouverneur Manteuffel in Schleswig, Berlin 5.3.1866 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

che angehörten und sich die methodistische Kirche in Amerika in einer gänzlich anderen Stellung befand. Jacoby pflegte Kontakt mit den Konsuln und besuchte sie regelmäßig. Auf den deutschen methodistischen Kirchenkonferenzen waren sie oft zu Gast.⁷² Trotz dieses Teilerfolgs scheint Feldtmann die Arbeit in Flensburg verlassen zu haben. Da in späteren Dokumenten dennoch von einer Ausweisung die Rede ist,⁷³ bleibt zu fragen, inwieweit die Anordnung Bismarcks befolgt wurde. Die Gemeindefarbeit wurde nun von einem durch Feldtmann Bekehrten namens Thomsen übernommen.⁷⁴ 1867 wurde die Gemeinde von Hamburg aus durch die Prediger G. Göß und J. Spille unterstützt. Im Jahr 1868 wurde Prediger Spille ganz nach Flensburg berufen, geriet aber genau wie sein Vorgänger aufgrund der Religionsverordnung von 1741 in Konflikt mit der Staatskirche. Am 4. Februar 1868 wurde ihm seine Predigtstätigkeit verboten.⁷⁵

Hauptsächlich aufgrund dieses Vorgangs wandte sich L. S. Jacoby im Jahre 1868 mit einem Schreiben an Bismarck, in dem er Religionsfreiheit auch für die Methodisten einfordert. Er bittet diese Forderung in einen – rhetorisch kaum noch zu steigernden – Erweis der preußischen Staatstreue der Methodisten ein: „Zuerst wünsche ich Erw. Excellenz die Versicherung zu geben, daß alle unsere Prediger, wenn auch bis jetzt noch nicht viele preußische Bürger unter ihnen sind, nicht nur von Herzen preußisch gesinnt sind und Gott für die Tage u. den Glanz Preußens danken, sondern daß sie auch bemüht waren, überall frei u. ohne Rückhalt zu zeigen, daß Deutschland nur von Preußen die wahre politische u. die religiöse Freiheit erwarten kann. Wo immer wir in den neuen preußischen Staaten arbeiten, ist es stets unser Bemühen, unter dem Volk Liebe zu ihrem König u. zu ihrem neuen Vaterland zu erwecken. ... Uns hat hierzu nichts bewogen als die feste Überzeugung, daß Gott Preußen dazu berufen hat, seine Kirche auf Erden zu fördern. Dieses kann allein durch Religionsfreiheit geschehen, denn wo dem Evangelium Freiheit gewährt wird, braucht die evangelische

⁷² Vgl. Voigt (wie Anm. 68), S. 16.

⁷³ Vgl. das Schreiben des Superintendenten Ludwig Sigismund Jacoby, Bischöfliche Methodistenkirche mit Sitz in Bremen, an den preußischen Ministerpräsidenten Graf von Bismarck, Berlin, Bremen, den 6. Februar 1868 (LAS, Abt. 309, Nr. 24314); Leifert (wie Anm. 49), S. 1.

⁷⁴ Vgl. Leifert (wie Anm. 49), S. 2.

⁷⁵ Vgl. das Antwortschreiben des Königlichen Polizeiamtes in Flensburg an die Königliche Regierung in Schleswig, Flensburg vom 7. März 1868 (LAS, Abt. 309, Nr. 24314).

Kirche keine Gegner und Feinde zu fürchten“.⁷⁶ Geschickt greift Jacoby den Topos einer Berufung Preußens zur Förderung der Kirche auf, um damit den Gedanken der Religionsfreiheit als Aspekt der Freiheit des Evangeliums, die zu verkündigen und zu leben die eigentliche Existenzweise der evangelischen Kirche darstelle, zu verbinden. Nach einiger Korrespondenz zwischen den Regierungsbehörden kam es tatsächlich dazu, dass das Verbot gegen Spille aufgehoben wurde und er relative Freiheit in seinem Dienst erlangte.⁷⁷ Ein geräumiger Saal wurde nun für die Arbeit der Gemeinde gemietet, in dem regelmäßig Versammlungen stattfanden. Prediger Spille breitete seine Arbeit auch auf Schafflund aus⁷⁸ und blieb bis 1870 in Flensburg tätig. 1868 hatte die Flensburger Gemeinde 19 Mitglieder.

Auf ihn folgte J. H. Wischhusen, der allerdings nach einem Monat Dienst zur Marine in den deutsch-französischen Krieg einberufen wurde. Zur Vertretung wurde aus der Bremer Druckerei ein junger Mann namens Spörri nach Flensburg gesandt. Er dehnte die Arbeit auf weitere Landstationen aus, von denen aufgrund mehrerer Bekehrungen Högel und Sonderburg besonders hervorgehoben werden.⁷⁹ Spörri predigte jeden Abend in einer anderen Landstation. Im Jahr 1871 kehrte Prediger Wischhusen von der Marine zurück und nahm seine Arbeit in Flensburg wieder auf. Sein Arbeitsbereich dehnte sich nun von der Ost- bis zur Nordsee aus.⁸⁰ Das Werk zählte im Juni 1872 53 Mitglieder und 25 Probeglieder. Bevor Prediger Wischhusen versetzt wurde, sorgte er für eine neue Bleibe der Gemeinde in Flensburg, indem er für zwölf Jahre das Haus Holm 817 am Graben mietete. Die nicht zu Ende geführten Umbauarbeiten scheinen allerdings eine schwere Krise innerhalb des Werkes ausgelöst zu haben. Neben der äußer-

⁷⁶ Schreiben des Superintendenten Ludwig Sigismund Jacoby, Bischöfliche Methodistenkirche mit Sitz in Bremen, an den preußischen Ministerpräsidenten Graf von Bismarck, Berlin, Bremen, den 6. Februar 1868 (LAS Abt. 309, Nr. 24314).

⁷⁷ Vgl. das Schreiben der Königlichen Regierung Schleswig an Herrn H. L. Thomson in Flensburg zur „Eröffnung“ des Entscheides auf seiner und seiner „Consorten“ Beschwerde, am 13. März 1868, und das Schreiben der Königlichen Regierung Schleswig an den Superintendenten der Bischöflichen Methodistenkirche, Ludwig Sigismund Jacoby, mit Sitz in Bremen. Schleswig, am 13. März 1868 (LAS 309, Nr. 24314).

⁷⁸ Vgl. die Nachrufe auf Anna Christine Petersen aus Schafflund, in: Der Evangelist 1875, S. 64, und auf Peter Chr. Tychsen aus Schafflund, in: Der Evangelist 1880, S. 215.

⁷⁹ Vgl. Leifert (wie Anm. 49), S. 2.

⁸⁰ Vgl. Reisebericht von Adolf Lühring, in: Der Evangelist 1873, S. 191f.

lichen Unansehnlichkeit, über die Wischhusens Nachfolger Prediger C. Raith klagt, drückten die Gemeinde die aufgenommenen Schulden.⁸¹ Dies scheint zu einer gewissen geistlichen Lähmung und innergemeindlichem Unfrieden geführt zu haben, weswegen es zu zahlreichen Austritten auch von Mitarbeitern kam.⁸² Die Zahl der Gemeindeglieder sank in dieser Zeit von 78 auf 60.

Nachdem die Methodisten eine Sonntagsschule gegründet hatten, kam es auch zu Sonntagsschulgründungen von Seiten der Baptisten und der lutherischen Kirche, welche auch einen Jünglingsverein ins Leben rief. Prediger Raith hatte im Jahr 1873 zwölf Stationen zu bedienen. Sonntagsschulen gründete er in Schafflund und Högel, ebenfalls Nähvereine. Er erteilte kirchlichen Unterricht und leitete die Flensburger Sonntagsschule. Da ihm allerdings die Mitarbeiter fehlten, waren einige Arbeitsbereiche nicht mehr zufriedenstellend zu erfüllen. So ging die Zahl der Predigtplätze auf neun zurück.⁸³ Ebenso machten sich finanzielle Engpässe bemerkbar. Neue Arbeiten versuchte er in Husum und Schleswig aufzubauen; in Flensburg bemühte er sich darum, die Arbeit auf zwei Predigtplätze zu verteilen.

In den Anfang der 1870er Jahre fällt auch der Beginn methodistischer Tätigkeit im Raum Kiel. Im Jahr 1871 erhielt Prediger Hermann Schlaphof eine Dienstzuweisung an den Bezirk „Hamburg/Kiel“.⁸⁴ Schlaphof und seine Nachfolger besuchten in den folgenden Jahren wohl vor allem das Gebiet südlich von Kiel und hielten dort Versammlungen. Logieren konnten sie bei einem Major von Plenkner in Preetz. In Preetz nahm auch der Pastor des Preetzer Klosters an einer Versammlung teil.⁸⁵ Aufgrund der Versammlungen haben wohl in der ersten Hälfte der 1870er Jahre die ersten Mitglieder aufnahmen im Raum Kiel stattgefunden. Mit Sicherheit kann gesagt werden, dass 1874 in Klausdorf (Familie Schnack) und in Schönkirchen (Familie Kähler) Methodisten lebten, in deren Wohnungen Versammlungen mit bis zu 80 Teilnehmern gehalten wurden. Pastor Rodemeyer, der die Kieler Gegend im Jahr 1875 bereiste, schreibt: „Es zeigt sich überhaupt in

⁸¹ Vgl. Nachrichten aus Flensburg von Christian Raith, in: Der Evangelist 1874, S. 375.

⁸² Vgl. Leifert (wie Anm. 49), S. 2.

⁸³ Von Leifert genannt werden Flensburg, Schafflund, Walsbüll, Högel, Apenrade, Glücksburg, Heide, Braken und Lohe.

⁸⁴ Vgl. Wilfried Härle, Chronik der Gemeinde Kiel. In: 1874-1974. 100 Jahre Kieler Gemeinde der Evangelisch-methodistischen Kirche. Kiel 1974, S. 10-23, dort S. 10f.

⁸⁵ Vgl. Reisebericht von August Rodemeyer, in: Der Evangelist 1875, S. 52.

dieser Gegend ein großes Verlangen nach dem Worte Gottes und wenn man einen Prediger nach Kiel senden könnte, was die lieben Geschwister dort sehr wünschen, so würde er ein schönes Arbeitsfeld haben“.⁸⁶ Kiel – d. h. vor allem Klausdorf und Schönkirchen – wurde in den nächsten Jahren allerdings weiter von Hamburg aus bedient. Es gab jedoch eine kurze Unterbrechung, die mit dem Beginn einer methodistischen Arbeit in Lübeck zusammenhängt.

Im April 1877 besuchte Prediger Klüsner Schleswig-Holstein. Seine Reise begann er in Schwartau bei einem Herrn Cadaro. Dieser bot an, „wenn die Konferenz einen Prediger nach Lübeck schicken wolle, einen Predigtsaal in der Stadt und auch in dem lieblichen Schwartau unentgeltlich herzugeben“.⁸⁷ Die Konferenz setzte diese Anregung tatsächlich um und noch im selben Jahr traf Pastor Friedrich Köchli für „Kiel/Lübeck“ mit Wohnsitz Lübeck ein.⁸⁸ Da sich Pastor Köchli aber bald aus dem Predigtamt zurückzog, wurde die Arbeit in Kiel und Lübeck nun wieder von Hamburg aus wahrgenommen.⁸⁹ Dieser Zeit ist jedoch der erste statistische Bericht über Kiel/Lübeck zu verdanken. 1878 gehörten danach zu diesem Bezirk sieben Mitglieder und neun Probeglieder, die Kieler Gemeinde bestand damals also etwa aus zehn Personen. Eine Sonntagsschularbeit existierte noch nicht.⁹⁰

Für das Jahr 1877 ist zum ersten Mal etwas von einer Versammlung der Methodistenkirche direkt in Kiel zu erfahren: „In Kiel hat der lutherische Kirchenvorstand die Erlaubniß erteilt, die St. Jürgens-Kapelle zur Abhaltung unseres Missionsfestes zu benutzen. Am Abend hatten wir noch in der schwedischen Schule eine reich gesegnete Abendmahlsfeier. In Kiel haben unsere Bemühungen noch wenig Frucht getragen. Doch soll die Umgebung, wie die Brüder sagen, ein gutes Feld für die Mission sein“.⁹¹ In der Tat gehörten in dieser Zeit sechs bis sieben Landstationen zur Kieler Gemeinde. Dass eine landeskirchliche Gemeinde ihre Räumlichkeiten einem methodistischen Missionsfest zur Verfügung stellte, zeigt, dass die Methodisten im Laufe ihrer Tätigkeit z. T. eine gewisse Anerkennung ge-

⁸⁶ Reisebericht von Rodemeyer, ebd., S. 52.

⁸⁷ Reisenotizen von Franz Klüsner, in: Der Evangelist 1877, S. 167.

⁸⁸ Vgl. Bericht aus Lübeck von Friedrich Köchli, in: Der Evangelist 1878, S. 142f.

⁸⁹ Vgl. Härle (wie Anm. 84), S. 11.

⁹⁰ Vgl. Härle (wie Anm. 84), S. 11.

⁹¹ Reisenotizen von Klüsner (wie Anm. 87), S. 167.

funden hatten. Dem gegenüber stand aber nach wie vor auch eine breite ablehnende Front in der Pfarrerschaft.⁹² Da das Werk in Flensburg in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre einen großen Aufschwung nahm⁹³ und sich die Mitgliederzahl 1880-1883 verdoppelte, wurde Kiel 1882 Teil des Bezirks Flensburg und erhielt mit Adolf Schilde erstmals einen eigenen ‚Gehülfen‘. Zur Gemeinde Flensburg gehörten zu dieser Zeit 20 Predigtplätze. Neben einer ersten eigenen Predigerstelle konnte die Kieler Gemeinde 1882 zum ersten Mal einen eigenen Versammlungssaal und eine Pastorenwohnung anmieten. Auch sie war damit zu einer festen Größe geworden.

Die zahlreichen Aufbrüche, zu denen es durch methodistische Missionstätigkeit in Schleswig-Holstein gekommen war, kanalisiert sich nur zu einem geringen Teil in dauerhafte Gemeindebildungen. In den 1870er Jahren wurden für die Methodisten die Auswirkungen der inneren Mission spürbar, die ihrerseits zu Vereins- und Gemeinschaftsgründungen führte. Die Staatskirchen hatten es leichter, Menschen auch in eigenen Gemeinschaften zu sammeln als die Freikirchen – ein Umstand, der von den methodistischen Predigern auf mentalitätsbezogene Voraussetzungen zurückgeführt wurde.⁹⁴ Wenngleich also mancher Aufbruch bald seinen Zenit überschritten hatte, gelang es den Methodisten doch, sich langfristig in Schleswig-Holstein zu etablieren und nicht ohne Wirkung zu bleiben.

WIRKUNGEN DES METHODISMUS

Wie aus einigen der zitierten Dokumenten deutlich wird, bestand von Seiten der Methodisten ursprünglich der Wunsch, mit der deutschen Erweckungsbewegung zusammen eine religiöse Erneuerung in Deutschland in Bewegung setzen zu können. Diese Hoffnungen wurden in mehrerlei Hinsicht enttäuscht. Zum einen hatten die Methodisten aufgrund ihrer eigenen

⁹² Vgl. den Bericht Köchlis aus Lübeck (wie Anm. 88) S. 143, wo er die Erfahrung beschreibt, „als Methodisten-Prediger den Herren ... Pfarrer ... manchmal ein schärferer Dorn im Auge zu sein, als Rationalismus und Socialdemokratie“.

⁹³ Es wird sogar von Versammlungen auf Föhr berichtet, vgl. Bericht aus Schleswig, in: Der Evangelist 1878, S. 383, und der Wunsch nach der Berufung eines weiteren Predigers für den Westen Schlesiens geäußert, damit sich neben Flensburg um Högel und Dörpum ein zweiter Bezirk bilden könne, ein dritter für die Insel Alsen möglich würde, vgl. Brief Junkers aus Apenrade, abgedruckt in: Der Evangelist 1877, S. 407.

⁹⁴ Vgl. den Bericht von einer Besuchsreise durch den Hamburger und Flensburger Bezirk von J. Locher, in: Der Evangelist 1876, S. 30f, dort S. 31; Bericht aus Lübeck von Köchli (wie Anm. 88), S. 143.

politischen Erfahrungen in Amerika – Religionsfreiheit und Demokratie – die politische Positionierung der Erweckungsbewegung in Deutschland falsch eingeschätzt. Nach 1848 trat sie zu großen Teilen in enge Verbindung zur politischen Reaktion und verurteilte mit theologischen Gründen die Revolution. Damit stellte sie sich zugleich gegen die von den Methodisten erhoffte Religionsfreiheit und lehnte entsprechend ein kirchliches Wirken der Methodisten in Deutschland ab. Zudem ließ der zunehmende Konfessionalismus innerhalb der Erweckungsbewegung die Methodisten verstärkt die Erfahrung von Intoleranz auch mit dieser Bewegung nahestehenden kirchlichen Instanzen machen. Obwohl die Methodisten sowohl in ihrem Frömmigkeitsstil als auch in ihrem Schriftverständnis eine gewisse Nähe zur deutschen Erweckungsbewegung hatten, konnten sie aus politischen Gründen nicht mit ihr übereinkommen.⁹⁵ Eine theologische Differenz bestand vielerorts im Umgang mit der Frage, ob Getaufte, die aber nicht weiter am kirchlichen Leben teilnahmen, Objekt methodistischer Mission sein durften oder nicht.⁹⁶ Den Methodisten lag daran, bisher nicht gläubige Menschen zu einem lebendigen Glaubensleben zu führen – egal ob diese bereits getauft waren oder nicht. Die Landeskirchen verstanden die Mission an Getauften als Eingriff in ihren „Bestand“, was entsprechend den Vorwurf des „Proselytismus“ laut werden ließ. Dieser Vorwurf war verbunden mit einem dem Methodismus fremden Territorial- und Konfessionsdenken, das aus der Struktur des Staatskirchentums resultierte. Die kirchliche Verwaltung war als Teil der staatlichen Verwaltung auch für Fragen der inneren Sicherheit und Ordnung zuständig, für welche die methodistische Tätigkeit oft als Bedrohung empfunden wurde. Die zahlreichen Einschränkungen und Erschwernisse für die methodistischen Prediger geben ein Zeugnis davon. Da in der Erweckungsbewegung die restaurativen Kräfte am stärksten waren, ging von ihr auch öfter die deutlichere Agitation gegen die methodistischen „Eindringlinge“ aus als von den liberalen rationalistischen Kräften innerhalb der Landeskirchen.⁹⁷

Die Protagonisten der inneren Mission distanzieren sich weitestgehend vom Methodismus, wenngleich z. B. bei dem Altonaer Diakoniker Theodor Schäfer gewisse Entwicklungslinien vom stereotypen Vorurteil hin zu einer an eigener Erfahrung gewonnenen Einschätzung auszumachen sind.⁹⁸

⁹⁵ Vgl. Voigt (wie Anm. 8), S. 49-52.

⁹⁶ Vgl. Voigt (wie Anm. 8), S. 53.

⁹⁷ Vgl. Voigt (wie Anm. 8), S. 54.

⁹⁸ Vgl. Ulrike Jenett, Nüchterne Liebe. Theodor Schäfer, ein lutherischer Diakoniker im Deutschen Kaiserreich. Hannover 2001, S. 337-345 (Kap. 5.4.: Methodismus als Chiffre für verfehlte innere Mission).

Anliegen des Methodismus wurden zwar z. T. durch die Arbeit der inneren Mission verwirklicht, von landeskirchlicher Seite wirklich programmatisch durchdacht wurden sie aber erst, als es in Deutschland bereits zu einer methodistischen Kirchenbildung gekommen war. Der Bonner Theologieprofessor Theodor Christlieb veröffentlichte 1882 seine Schrift ‚Zur methodistischen Frage in Deutschland‘,⁹⁹ in welcher er die Impulse und Arbeitsweisen, die vom Methodismus ausgingen, in die landeskirchliche Arbeit zu integrieren versuchte. Damit trug er zur organisatorischen Konsolidierung der landeskirchlichen Gemeinschaftsbewegung bei. In Schleswig-Holstein wurde neben Jasper von Oertzen der in der inneren Mission tätige – und oben bereits erwähnte – James Craig für die Gemeinschaftsbewegung von Bedeutung. Dieser hatte immer wieder Kontakt zu den in Hamburg ansässigen Methodisten¹⁰⁰ und später fanden in der von ihm gegründeten ‚Jerusalemkirche‘ methodistische Gottesdienste statt.¹⁰¹ Ebenfalls eine auf die Gemeinschaftsbewegung in Hamburg und Schleswig-Holstein einwirkende Gestalt war der deutsch-amerikanische Methodist Friedrich von Schlümbach, der die Organisation des ‚Christlichen Vereins Junger Männer‘ in Deutschland anregte und unter Zurückstellung seiner Kirchenzugehörigkeit im landeskirchlichen Bereich als Evangelist seine Wirksamkeit entfaltete.¹⁰²

Neben ihrem Einfluss auf die Formierung der Gemeinschaftsbewegung waren die Methodisten wie die Baptisten vielerorts Vorreiter in der Sonntagschularbeit, die sich von einer elementaren Lerninstitution zu einer christlich-missionarischen Lehrveranstaltung entwickelte. Von landeskirchlicher Seite wurde diese Arbeit vielfach in Form des Kindergottesdienstes aufgegriffen.¹⁰³ Wie die anderen Freikirchen waren auch die Methodisten Vorkämpfer auf dem Gebiet der Religions- und Gewissensfreiheit. Die etablierten Kirchen haben lange Zeit gebraucht, sich die Religions- und Gewissensfreiheit zu eigen zu machen. Die Freikirchler meinten von Anfang an mit diesem Begriff nicht eine Form religiöser Toleranz, sondern ein

⁹⁹ Theodor Christlieb, *Zur methodistischen Frage in Deutschland*. Bonn 1882.

¹⁰⁰ Vgl. Karl Heinz Voigt, Art. Craig, James. In: BBKL 15, 1999, Sp. 435-443, dort Sp. 439.

¹⁰¹ Vgl. die Reisenotizen Klüsners (wie Anm. 87), S. 167; Reiseskizzen in: *Der Evangelist* 1877, S. 315; Voigt (wie Anm. 100), S. 442.

¹⁰² Vgl. Karl Heinz Voigt, Art. Schlümbach, Friedrich von. In: BBKL 9, 1995, Sp. 306-314, dort Sp. 310.

¹⁰³ Vgl. Karl Heinz Voigt, *Freikirchen in Deutschland*. 19. und 20. Jahrhundert. Leipzig 2004 (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen III/6), S. 98-100.

theologisch begründbares menschliches Grundrecht.¹⁰⁴ Dafür setzten sich die Methodisten auch in Hamburg und Schleswig-Holstein ein. Zuletzt sei auf den Aspekt verwiesen, dass auch durch die Methodisten so etwas wie ein internationaler Horizont in einen zunächst kleinstaatlich regierten und später von wachsendem Nationalismus geprägten Kulturraum eingebracht wurde. Ihre weltweiten Verbindungen und Erfahrungen und ihr nicht an nationalen oder konfessionellen Grenzen orientiertes Kirchenverständnis ermöglichten ein Denken, das sich nur schwer in die gesellschaftlichen Gegebenheiten des damaligen Deutschlands einfügte, für die Zukunft aber richtungsweisend sein sollte.

¹⁰⁴ Vgl. Erich Geldbach, *Freikirchen – Erbe, Gestalt und Wirkung*. Göttingen 1989 (Bensheimer Hefte 70), S. 45.

NOCH EINMAL: DAS ALTONAER BEKENNTNIS

SIMON GERBER

Die neue Auflage der „Religion in Geschichte und Gegenwart“ ist offenbar das erste theologische Lexikon, das dem Altonaer Bekenntnis (eigentlich „Wort und Bekenntnis Altonaer Pastoren in der Not und Verwirrung des öffentlichen Lebens“) vom 11. Januar 1933¹ einen eigenen Artikel widmet; Hartmut Ludwig, Dozent für Kirchliche Zeitgeschichte an der theologischen Fakultät der Berliner Humboldt-Universität, hat ihn verfasst.² Wer

- ¹ Das Altonaer Bekenntnis ist abgedruckt bei Kurt Dietrich Schmidt, *Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933*. Göttingen 1934, S. 19–25, und bei Joachim Beckmann, *Evangelische Kirche im Dritten Reich* (Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1933–1944). Gütersloh 1948, S. 8–12, Gütersloh 21976, S. 17–22. Zur Vorgeschichte des Altonaer Bekenntnisses vgl. Hans Beyer, *Das Altonaer Bekenntnis vom 11. Januar 1933. Zur Ablösung des Luthertums vom staatskirchlichen Erbe des preußisch-deutschen Ostens*. In: *Ostdeutsche Wissenschaft* 5, 1958, S. 515–539, hier 524–532; Johann Bielfeldt, *Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein*. Göttingen 1964 (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungsreihe 1), S. 21f; Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich 1*. Frankfurt/Main 1977, S. 226f, 233f; Wolf Werner Rausch, *Zur Theologie des Altonaer Bekenntnisses*. In: *Das Altonaer Bekenntnis. Text und Theologie, Zeitgeschichte und Zeugen*. Kiel 1983 (Nordelbischer Konvent 21), S. 11–18; Claus Jürgensen, *Die Pastoren von Altona – vor 50 Jahren*, ebd. S. 19–27, hier 19–24; Enno Konukiewitz, Hans Asmussen. *Ein lutherischer Theologe im Kirchenkampf*. Gütersloh 1984 (Die Lutherische Kirche, Geschichte und Gestalten 6), S. 48–54.
- ² Hartmut Ludwig, *Altonaer Bekenntnis*. In: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*⁴ 1, 1998, Sp. 381. In der dritten Auflage war das Altonaer Bekenntnis im Artikel zu Hans Asmussen, erwähnt worden (Johannes Pfeiffer, *Asmussen, Hans*. In: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*³ 1, 1957, Sp. 649); ein Eintrag im Register fehlte. Die *Theologische Realenzyklopädie* hat ebenfalls keinen eigenen Artikel über das Altonaer Bekenntnis, aber sie enthält entsprechend ihrem Konzept relativ wenige, dafür um so umfangreichere Artikel. Das Bekenntnis wird hier zweimal erwähnt: Herbert Goltzen, Johann Schmidt und Henning Schröer, *Asmussen, Hans* (1898–1968). In: *Theologische Realenzyklopädie* 4, 1979, S. 259–265, hier 260; Joachim Mehlhausen, *Nationalsozialismus und Kirche*. In: *Theologische Realenzyklopädie* 24, 1994, S. 43–78, hier 48. In der dritten Auflage des *Evangelischen Kirchenlexikons* (5 Bände, Göttingen 1986–1997) gibt es im Register keinen Verweis auf das Bekenntnis; die erste Auflage (3 Bände, Göttingen 1956–1959) erwähnte es in seinem kirchengeschichtlichen Zusammenhang, doch nicht als eigenen Artikel: Heinz Brunotte, *Kirchenkampf*. In: *Evangelisches Kirchenlexikon*¹ 1, 1958, Sp. 737–749, hier 739.

freilich meint, jenes Dokument aus Schleswig-Holstein, mit dem die Ära der Bekenntnisse des Kirchenkampfes anhebt, erfahre damit die ihm gebührende Würdigung, wird enttäuscht: Ludwigs Absicht scheint zu sein, das Altonaer Bekenntnis in seiner Bedeutung zu relativieren oder gar herabzustufen. Da der Artikel kurz ist, sei er hier (ohne Verweisfeile und Literaturangaben) wiedergegeben:

„Altonaer Bekenntnis. Nach dem ‚Altonaer Blutsonntag‘ (17.7.1932) erarbeiteten fünf Pastoren fünf Art. über die rechte Ordnung des öfftl. Lebens. Am 11.1.1933 im Gottesdienst proklamiert, erhebt das Wort den Anspruch eines Bekenntnisses: ‚Wir glauben, lehren und bekennen‘. Von der äußeren Form, die große Beachtung fand, ist der polit.-ethische Gehalt zu unterscheiden. F. Gogarten und dem autoritär-organischen Denken des Jungkonservatismus verpflichtet, standen sie dem Nationalsozialismus nicht ablehnend gegenüber. D. Bonhoeffer warnte vor dem ‚Bekenntnis nach außen‘. Obwohl H. Asmussen einer der Initiatoren war, ist das Wort nur ein unklares Vorspiel‘ (Ernst Wolf) des Kirchenkampfes und von der Barmer Erklärung der Bekennenden Kirche grundsätzlich zu unterscheiden (gegen Scholder).“

War das Altonaer Bekenntnis also nur ein mit dem Anspruch des Bekenntnisses auftretender kirchlicher Ruf zur Ordnung, einer Ordnung, die auch totalitär sein kann, das Ganze ein Unternehmen, vor dem Dietrich Bonhoeffer zu Recht warnte?

Zunächst einmal macht Ludwigs Artikel nicht deutlich, was von den Zeitgenossen als das grundlegend Neue des Altonaer Bekenntnisses empfunden wurde. Dies war ja nicht allein die Form und der Anspruch des Bekenntnisses;³ das freilich auch. Aber dass eine Anzahl Pastoren – neben Hans Asmussen, dem profiliertesten seiner Verfasser, hatten Karl Hasselmann, Wilhelm Knuth, Christan Thomsen und Johannes Tonnesen das Bekenntnis ausgearbeitet, 21 Pastoren unterschrieben es – sich zur gegenwärtigen Lage in Form eines kirchlichen Bekenntnisses mit Affirmativa, Negativa und Verwerfungen äußerten,⁴ hing ja aufs Engste zusammen mit

³ Die Formel „Wir glauben, lehren und bekennen“, die am Anfang der Thesen 1, 3, 4 und 5 steht und als Abschluss des Bekenntnisses noch einmal wiederholt wird, kommt aus der Epitome der Konkordienformel, vgl. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Göttingen 81979, S. 767, 770, 790 u.ö.

⁴ Vgl. Hans-Jörg Reese, Bekenntnis und Bekennen. Göttingen 1974 (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 28), S. 144; Konukiewitz (wie Anm. 1), S. 54.

dem Inhalt ihrer Äußerung: Hier sollte die Kirche reden, die Schar derer, die dem richtenden und verheißenden Wort Gottes glaubten; hier redete sie, nicht um sich als weise Richterin über die Parteien aufzuspielen, auch nicht um Bedürfnisse und Erwartungen an sie zu befriedigen, z. B. bestimmten politischen Programmen den Segen zu erteilen, sondern um ihren Auftrag, Kirche zu sein, wahrzunehmen. Die Kirche sei ja keine innergesellschaftliche Institution zur Volkserziehung durch die Religion; sie trete vielmehr von Gott her der Gesellschaft gegenüber mit dem Auftrag, Gottes Gebot und Gottes Verheißungen allen ohne Unterschied, frei und ohne falsche Rücksicht zu verkünden. Angesichts der „Schäden des öffentlichen Lebens“ könne sie nicht schweigen, sie müsse von Gottes Ordnung und Gottes Ordnungswillen verbindlich und autoritativ reden, sonst verfehle sie ihre göttliche Bestimmung, um deretwillen sie überhaupt da sei.⁵ „Kirche war also weder Behörde noch Verein, sondern *creatura verbi divini*, Geschöpf des göttlichen Wortes und Willens, je und je aufgerufene Schar des *Christus praesens*. ... Wo die fünf Artikel der Altonaer bemerkenswerte und aufsehenerregende Aussagen machten, da waren diese allesamt abgeleitet von dieser einen, neuen, grundlegenden Einsicht.“⁶

Insofern also die Kirche anfängt, ihr Verhältnis zum heraufziehenden Totalitarismus zu klären, und dabei von der Besinnung auf sich selbst, auf ihr Wesen und ihren Auftrag ausgeht, insofern steht das Altonaer Bekenntnis tatsächlich am Anfang des Weges, der zur Barmer Erklärung führt. Beide Texte trennt sicher manches: Die Barmer „Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche“, nur ein gutes Jahr später verfasst, aber eben nach der nationalsozialistischen Revolution, steht in einer völlig veränderten äußeren Lage und hat nicht die „Schäden des öffentlichen Lebens“ (so die Einleitung des Bekenntnisses) zum Anlass, sondern innerkirchliche Zerrüttungen. Ihr geht es darum, Grundlagen und Einheit der Kirche gegen die Ansprüche eines totalen Staates und gegen von ihm geförderte Irrlehren zu verteidigen. Auch ist sie im Duktus von These 1 zu These 2 bestimmt vom barthianischen „Evangelium und Gesetz“, das Altonaer Bekenntnis hingegen vom lutherischen „Gesetz (Gewissen, Urteil) und Evangelium“. Aber selbst Ernst Wolf, auf den das von Ludwig zustimmend zitierte Schlagwort vom „unklaren Vorspiel“ zu-

⁵ Vgl. die Einleitung und Artikel 1 des Bekenntnisses.

⁶ Scholder (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 234. Freilich ist gerade die in Artikel 1 formulierte Ekklesiologie des Altonaer Bekenntnisses auch kritisiert worden, da sie vor allem auf die sichtbare, institutionelle Kirche ausgerichtet sei, vgl. Rausch (wie Anm. 1), S. 14–16.

rückgeht, schreibt, dass das Altonaer Bekenntnis „viele bereits deutlich ausgesprochen hat, das sich dann immer stärker durchsetzte“.⁷

Ludwigs Formulierung suggeriert, dass das Altonaer Bekenntnis dem Nationalsozialismus nicht prinzipiell ablehnend gegenüberstehe. Tatsächlich wird aber der Nationalsozialismus, wie er damals in Propaganda und Straßenterror erkennbar war, deutlich zurückgewiesen: Das Bekenntnis verwirft den Glauben an „einen nationalen Zukunftsstaat völliger Gerechtigkeit und Artgemäßheit“, da er (ebenso wie der Traum vom kommunistischen Paradies) eine widerchristliche Heilslehre sei, die so tue, als gäbe es die der Menschheit von Gott gesetzten Grenzen nicht, und die obendrein über einem verschwommenen Morgen das dringliche Heute vergessen mache (Artikel 2). Es weist jede Vergöttlichung des Staates und jede Herrschaft des Staates über die Gewissen zurück (Artikel 3) und verweigert die Unterwerfung der kirchlichen Verkündigung unter eine politische Macht – durch solche Anmaßungen werde die politische Macht selbst zur antichristlichen Religion (Artikel 1). Es mahnt die Parteien im Namen von Gottes Gebot, das Staatswesen zu erhalten und nicht zu zerstören und sich nicht zu politischen Konfessionen aufzuwerfen (Artikel 4), und es verwirft politische Propagandamittel wie die Diskriminierung und Verleumdung als eine Verachtung des von Gott gegebenen Lebens (Artikel 5). Auf besonderen Hass der Nationalsozialisten stieß die Weigerung, den Tod für das Vaterland (und implizit auch den „Opfertod“ der im Horst-Wessel-Lied besungenen „Kameraden, die Rotfront und Reaktion erschossen“) unbedingt selig zu nennen: Das sei eine Verleugnung des Erlösungswerks Christi (Artikel 1). Dies bezieht sich auf das Problem der sog. „politischen Beerdigungen“, die ein unmittelbarer Anlass für die Formulierung des Bekenntnisses waren, d. h. das Problem, wie sich ein Pastor verhalten sollte, wenn die Beerdigung eines gefallenen Straßenkämpfers von dessen Bewegung zu einer politischen

⁷ Ernst Wolf, Barmen. München ²1970 (Beiträge zur Evangelischen Theologie 27), S. 65. Vgl. auch Beyer (wie Anm. 1), S. 539. – Wenn Ludwig schreibt: „obwohl H. Asmussen einer der Initiatoren war“, scheint er immerhin die Rolle anzuerkennen, die Asmussen später für die Barmer Erklärung und für die Bekennende Kirche insgesamt hatte, und nicht die törichte barthianische Legende zu glauben, wonach Karl Barth die Barmer Erklärung schrieb, während die Lutheraner Hans Asmussen und Thomas Breit ihren Mittagsschlaf hielten, so z. B. Eberhard Busch, Karl Barths Lebenslauf. München ⁴1986, S. 258, vgl. Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich 2. Berlin 1985, S. 177f.

Martyrerfeier gemacht wurde.⁸ – Insgesamt hat Reinhart Staats nicht unrecht, wenn er schreibt, das Altonaer Bekenntnis sei „viel deutlicher als die spätere Barmer Theologische Erklärung ein Manifest gegen die rassistische Ideologie von einer völligen Volksgesundheit im deutschen Staat“ gewesen.⁹ Von den Nationalsozialisten wurde das Bekenntnis auch nie anders verstanden denn als eine Kampfansage.¹⁰

Liest man genau, merkt man freilich, dass Ludwig schreibt: „F. Gogarten und dem autoritär-organischen Denken des Jungkonservatismus verpflichtet, standen sie [und nicht: stand es] dem Nationalsozialismus nicht ablehnend gegenüber“; er meint also offenbar nicht das Bekenntnis, sondern seine weiter oben erwähnten Verfasser. Dabei stützt Ludwig sich vor allem auf Kurt Nowaks Monographie über die politische Haltung der evangelischen Kirchen in der Weimarer Republik. In einem längeren Kapitel behandelt

⁸ Vgl. dazu Rudolf Rietzler, Von der „politischen Neutralität“ zur „Braunen Synode“. Evangelische Kirche und Nationalsozialismus. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 107, 1982, S. 139–153, hier 145; Rausch (wie Anm. 1), S. 15. – Paul Fleisch (1878–1962), der als geistlicher Vizepräsident des Landeskirchenamtes in Hannover bald in Konflikt mit der NS-Regierung geriet und der als strenger Lutheraner das Formulieren neuer Bekenntnisse generell skeptisch betrachtete, schreibt in seinen Erinnerungen mit einer gewissen Süffisanz: „Dann war Asmussen mir wieder begegnet als Verfasser des sogenannten ‚Altonaer Bekenntnisses‘. Zu dem Anspruch, ‚Bekenntnis‘ zu sein, schien es mir nun nicht zu passen, daß einer der Väter schon bald darauf, Anfang 1933, im Anhang zu seinem Buch ‚Christentum und Politik‘ einen Abdruck des Bekenntnisses veranstaltete, in dem der von nationalsozialistischen Gegnern am meisten bekämpfte Satz, nämlich, daß man von keinem Pastor verlangen könne, jeden für das Vaterland Gefallenen selig zu sprechen, fehlte.“ Paul Fleisch, Erlebte Kirchengeschichte. Hannover 1952, S. 230. Das bezieht sich auf Hans Asmussen, Politik und Christentum. Hamburg 1933, wo auf S. 181–187 das Altonaer Bekenntnis abgedruckt ist; im drittletzten Absatz des ersten Artikels (S. 183) fehlt die entsprechende Passage tatsächlich. In das Exemplar in der theologischen Seminarbibliothek der Berliner Humboldt-Universität ist indessen ein Zettelchen des Verlages eingeklebt, in dem dies korrigiert wird: Es sei im Druck eine Zeile weggeblieben (in Wirklichkeit sind es etwa 2 1/2 Zeilen). Dann wird der vollständige Text des Absatzes abgedruckt. Dass es sich dabei um ein zufälliges Druckversehen handelt, erscheint mir sehr unwahrscheinlich. Eine andere Frage ist freilich, inwieweit Asmussen selbst dafür verantwortlich war, dass der anstößige Satz erst wegfiel und dass diese „Korrektur“ dann ihrerseits korrigiert wurde.

⁹ Reinhart Staats, Protestanten in der deutschen Geschichte. Geschichtstheologische Rücksichten. Leipzig 2004, S. 65f.

¹⁰ Vgl. unten Anm. 23.

Nowak als Jungkonservatismus die breite Strömung derer, die Demokratie, Individualismus und Internationalismus wie überhaupt die als sitten- und seelenlos empfundene moderne Zivilisation ablehnten und statt dessen für einen autoritär geführten, wehrhaften Volks- und Ständestaat optierten, dabei allerdings noch nicht der Blut- und Rassenideologie anheim fielen. Ihr politisches Denken war durch die Erfahrung des Weltkrieges – vergleichbar der frühen Dialektischen Theologie auf theologisch-dogmatischem Gebiet – von einem Krisenbewusstsein bestimmt; der Fortschrittsoptimismus der altkonservativ-monarchistischen und liberalen Lehrer war einem politisch-philosophischen Irrationalismus gewichen. Dieser Richtung rechnet Nowak u.a. Friedrich Gogarten, Paul Althaus, Emanuel Hirsch und Wilhelm Stapel zu und eben auch das Altonaer Bekenntnis; letzteres macht er allerdings nicht am Text des Bekenntnisses selbst fest, sondern an Äußerungen Asmussens und anderer aus der Zeit um 1932.¹¹

Der junge Asmussen konnte in der Tat zu keinem positiven Verhältnis zur republikanischen Staatsform finden,¹² ähnlich wie viele seiner Altersgenossen und anders als liberale Theologen wie die Kieler Professoren Otto Baumgarten und Hermann Mulert. Und wirklich sind die Artikel 3–5 des Altonaer Bekenntnisses nicht aus einem demokratischen, sondern aus einem autoritär-ständischen Staatsverständnis formuliert: Nicht von den Staatsbürgern ist die Rede, sondern von Obrigkeit, Untertanen und Volk, von Autorität und Ordnung; auch nationale Töne fehlen nicht. Der Staat, zu dessen Verteidigung die Verfasser des Bekenntnisses an die göttliche Einsetzung und Würde des Staates erinnern, ist nun zwar die sich in zunehmender Auflösung befindliche Weimarer Republik. Wahr ist aber auch, dass dieselben Verfasser Hitlers Ernennung zum Reichskanzler – zunächst noch als Chef einer Koalitionsregierung aus Deutschnationalen und Nationalsozialisten – begrüßten, nicht, weil sie der NS-Ideologie angehangen hätten, aber weil sie sich doch eine Wiederkehr der geordneten Verhältnisse versprachen.¹³

Doch der Jungkonservatismus des Altonaer Bekenntnisses – wenn man ihn denn so nennen will – unterscheidet sich wesentlich etwa von den Ideen

¹¹ Kurt Nowak, *Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932*. Weimar 1981, S. 216–244, bes. 225–227. Zum Jungkonservatismus vgl. auch Scholder (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 124–134.

¹² Vgl. Konukiewitz (wie Anm. 1), S. 31

¹³ Vgl. Jürgensen (wie Anm. 1), S. 25–27; Konukiewitz (wie Anm. 1), S. 62–65.

des vielgelesenen politischen Schriftstellers Wilhelm Stapel. Dieser meinte, dass sich Gottes Wille und Ordnung unmittelbar in dem jedem Volke eigenen „Volksnomos“ zu erkennen gebe, dergestalt, dass es etwa die Pflicht der Deutschen sei, den deutschen Volksnomos zu erfüllen.¹⁴ Asmussens Antiliberalismus hingegen kommt aus einer strengen Theonomie: Gottes Gebot sei der Ursprung jeder rechten Ordnung; die Demokratie aber entspringe ebenso wie der theologische Liberalismus, wie totalitäre Heilsversprechen und wie das neuzeitliche Autonomiestreben überhaupt dem Ungeist der Französischen Revolution, die statt Gottes den Menschen zum Maß und Mittelpunkt aller Dinge erhoben habe.¹⁵ Jungkonservativ am Altonaer Bekenntnis ist seine Gegnerschaft gegen Liberalismus, Emanzipation und Individualismus und ein daraus folgendes Staatsverständnis, bei dem es weniger auf die zu schützenden Rechte und Freiheiten des Individuums ankommt als darauf, dass der Einzelne geleitet und in die Pflicht genommen wird.¹⁶ Eine Idealisierung von Staat und Nation als Schöpfungsordnungen, die nicht wie alles auf der Welt unter der Herrschaft der Sünde stünden, findet sich im Altonaer Bekenntnis aber nicht. Vielmehr wird der Staat in der Nachfolge Luthers als eine wegen der Sünde notwendige Anordnung Gottes angesehen, gebunden an Gottes Gebote und von ihnen her stets zu prüfen, zugleich durch die Wirklichkeit der Sünde gebrochen und getrübt, wobei es eine ideale, für alle Zeiten gültige Staatsform gar nicht gebe und ein Streben nach einer den Erfordernissen der Gegenwart jeweils am besten entsprechenden Staatsform ethische Pflicht sei. Auch ein Recht auf Widerstand, wo „die Obrigkeit selbst wider ‚der Stadt Bestes‘ [Jer 29,7] handelt“, wird zugestanden, wenn auch nur so, dass es der Gewissensentscheidung des Einzelnen anheimgestellt wird. Verwor-

¹⁴ Vgl. Nowak (wie Anm. 11), S. 240–242.

¹⁵ Vgl. Rausch (wie Anm. 1), S. 13; Konukiewitz (wie Anm. 1), S. 31.

¹⁶ Wo, wie Ludwig schreibt, das Altonaer Bekenntnis bzw. seine Verfasser speziell von Friedrich Gogartens politischer Ethik abhängig sein sollen mit ihrer Übertragung der Du-Ich-Relation vom Verhältnis zwischen Gott und Mensch und zwischen Mensch und Mensch auf den politischen und nationalen Bereich, sehe ich nicht. Man könnte hinweisen auf den Satz: „Wir verwerfen es als Sünde, wenn der Raub der Ehre politisches Propagandamittel wird“ (These 5) und Gogartens Vorstellung, der Staat müsse die Ehre seiner Angehörigen schützen, „Politische Ethik“. Jena 1932, S. 198f, oder auf die Sorge des Bekenntnisses vor staatlichem Autoritätsverlust (These 3) und Gogartens kurze Programmschrift „Wider die Ächtung der Autorität“. Jena 1930. – Der Satz „Wir glauben, daß es Gottes Ordnung entspricht, wenn eine Regierung väterlich regiert“ (These 5) mag von Stapel inspiriert sein, vgl. Nowak (wie Anm. 11), S. 242.

fen wird Rousseaus Lehre vom Gesellschaftsvertrag, die besagt, dass der Staat durch das freiwillige Zusammentreten der Bürger, die Übertragung der individuellen Rechte auf die Gesellschaft und die freiwillige Unterordnung unter den Willen der Allgemeinheit zustande komme: Solche Lehre schwäche die Autorität der Obrigkeit und leugne, dass der Staat von Gott verfügt sei (Artikel 3).

Dass die Gestaltung des öffentlichen Lebens mit Begriffen wie Obrigkeit, Stände und Gehorsam beschrieben wird, mag man tadeln – dies freilich nur, wenn man zugleich die (heute nicht weniger als damals unbequeme und aktuelle) schroffe Zurückweisung von Chiasmus und Utopismus würdigt. Damit aber, dass das Bekenntnis seine Begriffe von Staat und Volk nicht einer mit der Schöpfung gegebenen, unmittelbar evidenten allgemeinen Offenbarung meint entnehmen zu können, damit, dass es jede autonome oder natürliche Ethik als sündige Eigenmächtigkeit und Ungehorsam des Menschen zurückweist und statt dessen die Ordnungen für das politische Leben direkt den geoffenbarten Anordnungen und Geboten Gottes entnehmen möchte, damit steht es der Ethik Karl Barths näher als manchen der völkischen Idee verpflichteten jungkonservativen Entwürfen.¹⁷ Anders als bei Barth werden zwar die Ordnungen Gottes dem Bereich des Gesetzes für die sündige Welt zugewiesen und damit vom Bereich des Evangeliums und der Herrschaft Christi unterschieden. Doch Gottes Wort von der rechten Ordnung soll zugleich Raum schaffen, damit das Wort der Heilsbotschaft gehört werden kann.¹⁸

Über den Inhalt des Altonaer Bekenntnisses schreibt Ludwig nichts – abgesehen eben von der Feststellung, dass die Verfasser dem Denken des Jungkonservatismus verpflichtet gewesen seien und dass der politisch-ethische Gehalt des Bekenntnisses von der Form zu unterscheiden sei. Was nun die Reaktionen auf das Bekenntnis betrifft, so ist Ludwigs Artikel zu entnehmen, dass die äußere Form große Beachtung gefunden habe, dass Bon-

¹⁷ Vgl. Rausch (wie Anm. 1), S. 17; Staats (wie Anm. 9), S. 66–68. Während wir also eher geneigt sind, den Obrigkeitsstaat und den totalen Staat der freiheitlichen Demokratie entgegenzusetzen, stellt das Altonaer Bekenntnis Demokratie und Totalitarismus als Systeme menschlicher Autonomie dem autoritär-patriarchalischen Staat, sofern er denn Gottes Ordnung entspricht, entgegen. – Zu Barths Ethik vgl. Dietz Lange, *Ethik in evangelischer Perspektive*. Göttingen 1992, S. 33–40, zum Einfluss der Wort-Gottes-Theologie des frühen Barth auf Asmussen vgl. Konukiewitz (wie Anm.1), S. 43–47.

¹⁸ Reese (wie Anm. 4), S. 142f.

hoeffer aber vor dem Bekenntnis nach außen gewarnt habe. Schlägt man freilich die von Ludwig angegebene Stelle bei Bonhoeffer nach, so hört sich das doch etwas anders an:

„Das Altonaer Bekenntnis kann nur mit vorbehaltloser Freude begrüßt werden. Eine Gemeinschaft von Pastoren sagt ein konkretes Wort zur konkreten Lage, geschrieben aus reformatorischem Gedankengut für Laien. Obwohl Konkretes und Prinzipielles durcheinandergeht, ist es von größtem Wert. Es erobert wieder die Dimension des Bekenntnisses und verläßt die Ebene der Kundgebung.

Das Altonaer Bekenntnis ruft die Kirche weg vom unechten zu ihrem eigentlichen Dienst, nämlich das Wort Christi in Gericht und Verheißung zu sagen. Es bezeugt die Grenzen des Staates und wehrt sich dagegen, die Kirche zu Dekorationsdiensten zu degradieren. Es redet nüchtern gegen die Chiliasten und redet angemessen von den Aufgaben des Staates.

Freilich bleibt noch manches zu korrigieren. Der Konflikt des Einzelnen mit dem Staat wird noch zu individualistisch gesehen und der Konflikt der Kirche mit dem Staat noch nicht im Zentrum erfaßt.

Zwischen Lehre, Verkündigung und Bekenntnis der Kirche muß unterschieden werden. Lehren soll die Kirche vor aller Welt. Verkündigen muß sie sowohl Getauften wie Ungetauften. Aber bekennen soll und kann sie nur in der Gemeinde (s. Arkandisziplin). Ein Bekenntnis nach außen ist ein gefährliches Unterfangen.“¹⁹

Der Abschnitt stammt aus Bonhoeffers „Besprechung und Diskussion systematisch-theologischer Neuerscheinungen“, einer im Winter 1932/33 an der Berliner Universität gehaltenen einstündigen Vorlesung. Bonhoeffer behandelte in dieser Vorlesung eine Anzahl theologischer Neuerscheinungen, darunter mehrere Entwürfe der Staatstheorie: Friedrich Gogartens politische Ethik, Alfred de Quervains Gesetz des Staates und Wilhelm Stapels christlichen Staatsmann, die Kurt Nowak alle dem Jungkonservatismus zu-rechnet, außerdem Hinrich Knittermeyers Grenzen des Staates und Emil Brunners Gebot und Ordnungen.²⁰ In der letzten Stunde am 21.2.1933

¹⁹ Dietrich Bonhoeffer, Gesammelte Schriften 5, hg. von Eberhard Bethge und Otto Dudzus. München 1972, S. 339.

²⁰ Gogarten (wie Anm. 16); Alfred de Quervain, Das Gesetz des Staates. Berlin 1932; Wilhelm Stapel, Der christliche Staatsmann. Eine Theologie des Nationalismus. Hamburg 1932; Hinrich Knittermeyer, Grenzen des Staates. Berlin 1932; Emil Brunner, Das Gebot und die Ordnungen. Tübingen 1932.

kommt Bonhoeffer noch auf das Altonaer Bekenntnis zu sprechen, also einen guten Monat nach dessen Verkündigung und bereits nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler. Da Bonhoeffers Vorlesungsmanuskript nicht erhalten ist, muss der Text aus Hörenachschriften rekonstruiert werden. Die oben zitierte Ausgabe von Otto Dudzus ist eine Kompilation aus fünf unvollständigen studentischen Nachschriften. Zum Vergleich sei noch der Text der Ausgabe von Carsten Nicolaisen und Ernst-Albert Scharffenorth wiedergegeben, der sich auf die einzige vollständige Nachschrift dieser Vorlesung, diejenige aus der Feder von Hilde Pfeiffer, stützt²¹ und daher knapper ist:

„Es geht um Klärung des Verhältnisses von Kirche und staatlichem Leben, reformatorisch gesehen. Es soll Bekenntnis sein, keine kirchliche Kundgebung. Es ist in Schweben zwischen Bekenntnis, Lehre und Kundgebung. ‚Kirche nur da, wo Gemeinde Christi ist ...‘ Kein parteilicher Anspruch. Kirche wird entbunden von dem uneigentlichen Dekorationsanspruch. Unterscheidung aller chiliastischer Erwartungen. 4. Aufgabe des Staates. 5. Halten der Gebote.

Reformatorisch manches zu korrigieren. Konfliktsfälle zwischen Kirche und Staat sind wieder als Konfliktsfälle des Einzelnen gesehen.

Kirche soll reden vor der Welt, soll bekennen in der Gemeinde (darum Terminus [Bekenntnis] nicht glücklich).“²²

Bonhoeffer begrüßte das Altonaer Bekenntnis also, auch wenn er manches in ihm für unklar und kritikwürdig befand und die Form des Bekenntnisses für kirchliche Kundgebungen nach außen für problematisch hielt. Parallelen zu den vorher von ihm besprochenen jungkonservativen Entwürfen zieht er nicht.

Vom großen Aufsehen, das das Altonaer Bekenntnis, nicht nur wegen seiner äußeren Form, sondern auch wegen seines Inhalts, in Deutschland erregte, war bereits die Rede. Während die nationalsozialistische und kommunistische Presse es scharf angriffen, wurde es in demokratischen und kirchlichen Kreisen meist günstig beurteilt.²³ Asmussen wurde bereits kurz

²¹ Vgl. den editorischen Bericht in: Dietrich Bonhoeffer Werke 12, hg. von Carsten Nicolaisen und Ernst-Albert Scharffenorth. München 1997, S. 153, Anm. 1.

²² Dietrich Bonhoeffer Werke 12 (wie Anm. 21), S. 177.

²³ Vgl. dazu Beyer (wie Anm. 1), S. 527–530; Bielfeldt (wie Anm. 1), S. 24–26; Reese (wie Anm. 4), S. 146f; Scholder (wie Anm. 1), Band 1, S. 236–238; Rietzler (wie Anm. 8), S. 149f; Rausch (wie Anm. 1), S. 17f; Jürgensen (wie Anm. 1), S. 24f; Konukiewitz (wie Anm. 1), S. 60–62.

nach der nationalsozialistischen Machtergreifung auf Betreiben Hinrich Lohses, des Gauleiters von Schleswig-Holstein, seines Amts enthoben.²⁴ Joachim Mehlhausen schreibt, seit dem Altonaer Bekenntnis sei die Kirche dort, wo Stellungnahmen zu aktuellen politischen Ereignissen gefordert gewesen seien, auf Aufrufe zur Selbstbesinnung ausgewichen.²⁵ Das mag wohl sein. Aber das Altonaer Bekenntnis wurde, nicht obwohl, sondern weil die Kirche hier nicht als politische Partei oder Interessenvertretung redete, sondern eben „in eigener Sache“, als Kirche, von Freunden wie Gegnern von Anfang an als ein profiliertes politisches Wort verstanden und ernst genommen.

Hartmut Ludwigs Artikel wird also der Bedeutung des Altonaer Bekenntnisses in keiner Weise gerecht. Zu befürchten bleibt, dass sein Urteil bis zum Erscheinen einer fünften Auflage der „Religion in Geschichte und Gegenwart“ von einer ganzen Theologengeneration abgeschrieben und weiterverbreitet wird.

²⁴ Konukiewitz (wie Anm. 1), S. 74–90.

²⁵ Mehlhausen (wie Anm. 2), S. 48.

Rainer Hering / Maria Jepsen / Inge Mager / Herwarth von Schade / Joachim Stüben (Hg.), Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen. Teil 1: Von der Christianisierung bis zur Vorreformation. Hamburg, Verlag Verein für Hamburgische Geschichte 2003 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 21), 444 S. ISBN 3-935413-00-9

Rainer Hering / Maria Jepsen / Inge Mager / Herwarth von Schade / Joachim Stüben (Hg.), Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen. Teil 2: Reformation und konfessionelles Zeitalter. Hamburg, Verlag Verein für Hamburgische Geschichte 2004 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 22), 466 S. ISBN 3-935413-05-X

Die beiden Bände der „Hamburgischen Kirchengeschichte in Aufsätzen“ bieten dem Spezialisten wie dem kirchengeschichtlich interessierten Laien raschen Zugriff auf eine Anzahl einschlägiger Beiträge katholischer wie evangelischer Kirchenhistoriker und Historiker aus den vergangenen Jahrzehnten zur Kirchengeschichte der Hansestadt von der Zeit Ansgars bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Jeder Band wird durch einen Epochenabriss eingeleitet und enthält neben erneut abgedruckten Beiträgen auch eine Reihe eigens für die Aufsatzsammlung verfasster Texte. Da eine neuere Gesamtdarstellung der Hamburgischen Kirchengeschichte weiterhin fehlt und bereits der vor sechsundsiebzig Jahren unternommene Versuch des späteren Hamburgischen Landesbischofs Simon Schöffel nicht über den ersten Band hinauskam, ist die „Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen“, zumal dank der Beigabe von Literaturverzeichnis und Namensregister, eine willkommene Informationsquelle und Orientierungshilfe.

Begründet dank Ansgars Missionsauftrag für die Völker des Nordens, geschwächt durch Reichsteilung, Wikingersturm und Slawenüberfälle vermochte das seit 845 mit dem Bistum Bremen vereinigte Hamburger Erzbistum sein Sendeamt erst seit der Zeit Erzbischof Unnis (918-933) bis zum Pontifikat Erzbischof Adalberts (1043-1072) wirksam auszuüben, verlor jedoch durch die 1104 erfolgte Einrichtung des Erzbistums Lund den Primat des Nordens. Im Anschluss an die päpstliche Beschränkung der erzbischöflichen Würde auf die Stadt Bremen i.J. 1224 und den wirtschaftlichen Aufstieg Hamburgs im Rahmen der Hanse erfuhr die Kirche der spätmittelalterlichen Stadt eine zunehmende Prägung durch das erstarkende Bürgertum, welches seit dem 14. Jahrhundert auch den Konflikt mit dem Domkapitel nicht mehr scheute. Eine grundlegende Neuordnung nicht nur des kirchlichen Lebens und der Kirchenverwaltung, sondern ebenso des Sozial- und Bildungswesens brachte die Reformation, die mit der am Trinitatissonntag

1529 verlesenen Kirchenordnung Johannes Bugenhagens zu einem ersten Abschluss kam, wengleich die theologische Konsensfindung erst mit der Konkordie von 1577 erreicht wurde. Unter der Leitung des „Geistlichen Ministeriums“ der zunächst vier, seit 1685 fünf Hauptkirchen profilierte sich die Kirche des konfessionellen Zeitalters im vom Dreißigjährigen Krieg weitestgehend verschonten Hamburg als ein Hort lutherischer Rechtgläubigkeit gegen die Einflüsse des römischen Katholizismus, des Calvinismus und bald auch der frühen Aufklärung.

Mit dem Blick auf die Anfänge der Kirche in Hamburg wies bereits der gelehrte Pastor Nikolaus Staphorst i.J. 1723 auf die schwierige Quellenlage der „verworrene(n) und dunkle(n) Zeiten“ hin. Mögen seit dem 19. Jahrhundert bis zu den gegenwärtigen Ausgrabungen auf dem Domplatz auch zahlreiche archäologische Funde das Bild dieser ältesten Zeit ergänzen, so ändert der Zuwachs materieller Überreste der Frühzeit doch nichts an dem Umstand, dass die Frage nach der Zuverlässigkeit der ersten Hamburger Urkunden auch weiterhin umstritten ist. Darüber hinaus werden zahlreiche frömmigkeits-, sozial- und mentalitätsgeschichtliche Themenkomplexe ohnehin erst auf der Grundlage der Testamente, Stiftungen und Visitationsberichte des späten Mittelalters darstellbar. Weil der Fokus bei der Auswahl der Aufsätze mit gutem Grund auf die Frage nach den entscheidenden historischen Weichenstellungen gerichtet war, werden ephemere Episoden wie etwa die Verbannung und der Tod Papst Benedikts V. (964-965) in Hamburg nur am Rande erwähnt. Es ist deshalb nur konsequent, dass sich die Beiträge zur frühmittelalterlichen Phase der Hamburgischen Kirchengeschichte hauptsächlich mit Leben, Werk und Wirkung der großen Erzbischöfe beschäftigen. So behandelt Gerhardt Theuerkauf im Anschluss an Joachim Stübens Kurzdarstellung „Zur mittelalterlichen Kirchengeschichte Hamburgs“ in seinem erstmals 1986 publizierten Beitrag „Zur kirchenpolitischen Lage des Erzbistums Hamburg-Bremen im 9. Jahrhundert“ die Frühgeschichte des Erzbistums im Lichte der in Rimberts Ansgarvita überlieferten, in ihrer Authentizität umstrittenen Papsturkunden des 9. Jahrhunderts und beschreibt in seinem zweiten, eigens für den vorliegenden Band verfassten Beitrag „Zur Ansgarverehrung in und um Hamburg während des Mittelalters und der frühen Neuzeit“ die Wirkungsgeschichte der Gestalt des ersten Hamburger Erzbischofs. Leben und Wirken von Ansgars Amtsnachfolger im Kontext der Gefährdung und des drohenden Scheiterns des ehrgeizigen Missionsplanes schildert Wolfgang Seegrün in seinem 1999 erstmals veröffentlichten Aufsatz zu „Erzbischof Rimbert von Hamburg-Bremen im Erbe des päpstlichen Missionsauftrages“. Derselbe Autor zeichnet in einem zweiten Beitrag aus dem Jahr 2000 die Rolle der Hamburg-Bremer

Erzbischöfe im ottonischen Reichskirchensystem am Beispiel des Pontifikats Erzbischof Adalberts nach. Den Historiker und Biographen Adalberts, Adam von Bremen, behandelt Hans-Werner Götz in seinem 1993 erschienenen Aufsatz zur Frage nach dem Verhältnis von „Geschichtsschreibung und Recht“ im Mittelalter.

Sozialgeschichtliche und ökonomische Informationen zur Kirche des Spätmittelalters in Hamburg steuert eine Reihe älterer Aufsätze, nämlich Wilhelm Jensens Studie der „Kirchspiele der hamburgischen Dompropstei“ aus dem Jahr 1956, Erich Keyzers Untersuchung der „kirchlichen Verwaltung in Hamburg vor der Reformation“ von 1970 sowie die aus den Jahren 1951 bzw. 1953 stammenden Studien desselben Autors zu den „Einkünfte(n) der niederen Geistlichkeit“ an den Hamburger Kirchen und zur „künstlerische(n) Ausstattung der Kapellen und Altäre in den Hamburger Kirchen am Anfang des 16. Jahrhunderts“ bei. Wichtige frömmigkeits- und mentalitätsgeschichtliche Aspekte, die zugleich auch mit der Geschichte der spätmittelalterlichen religiösen Bewegungen verwoben sind, werden im Anschluss daran in Matthias Zenders Aufsatz zur „Heiligenverehrung im Hanseraum“ von 1974, Hedwig Röckeleins Beitrag zu den „Hamburger Beginen im Spätmittelalter“ aus dem Jahr 1998, Angela Grabert-Kochs erstmals 1994 publizierter Studie zu den Minoriten in Hamburg sowie in Ingo Ulpts 1992 veröffentlichter Untersuchung der „Rolle der Mendikanten in städtischen Konflikten des Mittelalters“ und Silke Urbanskis Beitrag zum Kloster Harvestehude von 1994, zum Teil unter Aufnahme von Fragestellungen der Frauenforschung, erhellend dargestellt. Die im Rahmen der großen Hamburger Mittelalter-Ausstellung von 1999 durch die umfangreiche Publikation der Stiftung Denkmalpflege zur „Kunst des Mittelalters in Hamburg“ eingehend behandelten Aspekte der Transformation der Sakraltopographie sind bei der Auswahl der Beiträge beider Bände nur am Rande mit in den Blick genommen worden. Immerhin aber wird diese aufgrund der Umnutzung der Sakralräume für die Kirche in Hamburg gegenwärtig erneut aktuelle Frage sowohl in Stübens Einleitung als auch in mehreren Beiträgen zum Spätmittelalter mit bedacht. Den Abschluss der Aufsätze zum Spätmittelalter bildet die 1982 erschienene biographische Skizze Heinz Stoobs zu Leben und Werk des humanistisch geschulten Hamburger Domdekans, Kommunalpolitikers, Diplomaten und Historikers Albert Kranz (1448-1517).

Wie tiefgreifend der Wandel durch die Reformation in allen Bereichen des kirchlichen Lebens war, geht aus den Beiträgen des zweiten Bandes unmittelbar hervor. Im Anschluss an Inge Magers Überblicksdarstellung der

Reformation und des konfessionellen Zeitalters skizziert Bernhard Lohses 1980 erschienener Aufsatz die kirchenpolitischen Veränderungen vom Wittenberger Thesenanschlag bis zur Verlesung der Bugenhagenschen Kirchenordnung. In einer überarbeiteten Fassung seines Aufsatzes von 1977 untersucht Rainer Postel die Geschichte des Begriffs „Obrigkeit“ in Hamburger Quellen der Reformationszeit und des konfessionellen Zeitalters. Derselbe Autor gibt in seiner erstmals 1980 erschienenen Untersuchung der „sozialgeschichtliche(n) Folgewirkungen der Reformation in Hamburg“ am Beispiel der Testamente und Schenkungen wichtige Einblicke in den Wandel von Mentalität und Frömmigkeit der Hamburger Bürger zur Zeit der Reformation. Während Hans Wenns Einleitung der 1999 edierten „Hamburger Ordeninge“ Bugenhagens dieses zentrale Dokument der Hamburgischen Reformation theologiehistorisch und sozialgeschichtlich einordnet, lenkt Heinz Oppermanns 1966 erstmals publizierter Beitrag zur „Schulordnung“ Bugenhagens den Blick ergänzend auf die Neuordnung des Bildungswesens durch den Reformator. Die evangelische Familie als eine sozial- und frömmigkeitsgeschichtlich greifbare Größe begegnet in Inge Magers faszinierendem Kurzporträt der Walpurga Bugenhagen aus dem Jahr 1999. Heinrich Reickes Beitrag zur „Reformation im Hamburger Landgebiet“ von 1929 erweitert die noch heute üblicherweise auf die Veränderungen im städtischen Bereich konzentrierte Perspektive der Reformationsgeschichtsschreibung um den Blick auf die Veränderungen des zu Hamburg gehörenden ländlichen Bereiches.

Zentrale Aspekte der Phase der nach 1529 erfolgten konfessionellen Konsolidierung der Hamburgischen Reformation behandeln sodann Hans-Heinrich Harms Beitrag von 1963 „Aus den Tagen des Augsburger Interims“, Herwarth von Schades aus dem Jahr 1977 stammende Darstellung des „Perikopenstreites“ zwischen Hauptpastor Joachim Westphal von St. Katharinen und Johannes Calvin, Wolf-Dieter Hauschildts 1977 publizierter Aufsatz zu den „theologienpolitische(n) Aspekte(n) der Konsensusbildung in Norddeutschland“ und Inge Magers Kurzbeschreibung des Hamburger Konkordienbuches.

Polemik und Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Aberglauben des konfessionellen Zeitalters untersuchen die Beiträge im Schlussteil des zweiten Bandes. So hinterfragt Roswitha Rogges Vortrag aus dem Jahr 1993 zur Hexenverfolgung im frühneuzeitlichen Hamburg das Klischee der schon immer „liberalen“ Hansestadt. Leben und Werk des bedeutenden Lieddichters und Hauptpastors an St. Katharinen, Philipp Nicolai, präsentiert Anne Steinmeier mittels eines von ihr verfassten, nunmehr gekürzten Lexikonartikels von 1993 sowie in ihrem Vortrag zur „Theologie des Lebens im Sterben der

Pest“ aus dem Jahr 1992. Die theologischen Auseinandersetzungen Joachim Westphals mit Johannes Calvin sowie den Konflikt des Universalgelehrten Joachim Jungius mit dem „Geistlichen Ministerium“ schildert Kurt Dietrich Schmidt in einem Aufsatz von 1957. Mit dem Theologen und Lieddichter Johann Rist (1607-1667) beschäftigen sich der eigens für diesen Band geschriebene Beitrag Inge Magers zur „Veröffentlichung der ‚himmlischen Lieder‘“ und Günter Dammanns Beschreibung des „Hamburger Friedensfestes von 1650“ aus dem Jahr 1998, zu dem der hoch gelehrte Rist ein Gelegenheitsgedicht vortrug.

Die beiden abschließenden Beiträge führen den Leser noch weit über das konfessionelle Zeitalter hinaus. Während im zunächst schauenburgischen, seit 1640 zu Dänemark gehörenden, toleranteren Altona die Mennoniten ebenso wie die Katholiken über längere Zeiträume hinweg geduldet waren, durften die Nicht-Lutheraner in Hamburg nach Artikel 55 des „langen Rezesses“ von 1529 keinen Gottesdienst feiern und besaßen einzig die Möglichkeit, sich in den Gesandtschaften ihrer auswärtigen Schutzmächte zu versammeln. Erst der Rats- und Bürgerschaftsbeschluss vom 19. September 1785 gestattete die freie Religionsausübung, wie Dennis Slabaughs' eigens für diesen Band verfasste Darstellung der vierhundertjährigen Geschichte der Mennonitengemeinde und Peters Schmidt-Eppendorfs Abriss der Geschichte der römisch-katholischen Kirche in Hamburg berichten. Leider wird die rechtshistorisch und kirchengeschichtlich bemerkenswerte Geschichte der Londoner „Worshipful Company of Merchant Adventurers“, die im Jahre 1611 durch einen Vertrag mit der Stadt als erste nicht lutherische Konfession das Recht zur Niederlassung im nachreformatorischen Hamburg erhielt, in diesem Band nur kurz gestreift und nicht mit einem eigenen Beitrag bedacht.

Martin Illert

Hedwig Röckelein (Hg.), *Der Kult des Apostels Jakobus des Älteren in den norddeutschen Hansestädten*. Tübingen, Narr Verlag 2005 (Jakobus-Studien 15), 261 S. ISBN 3-8233-6039-6

Der Apostel Jakobus der Ältere zählte zum engsten Jüngerkreis Jesu. Die Apostelgeschichte berichtet von seiner Enthauptung unter Herodes Agrippa I. im Jahre 44 n. Chr. Im Anschluss an die neutestamentlichen Überlieferungen entstand der zuerst durch Clemens von Alexandria (2. Jahrhundert) bezeugte Bericht vom Martyrium des Apostels, dessen weitere legendarische Ausgestaltung in der merowingischen *Passio* des Pseudo-Ab-

dias einen ersten Höhepunkt erlebte. Aus karolingischer Zeit stammt der älteste Bericht von der Auffindung des Jacobus-Grabes in Spanien. Mit der zunehmenden Dynamik der Reconquista seit dem Hochmittelalter gewann die kultische Verehrung des Apostels im spanischen Santiago de Compostela eine überragende Bedeutung im Abendland. Bis zur Reformation bedeutete die Jacobus-Wallfahrt als „peregrinatio maior“ eine der wichtigsten Pilgerfahrten der lateinischen Christenheit. Gegenwärtig ist in den protestantisch geprägten Gebieten Nordeuropas eine über die Gruppe konfessionell gebundener Christen hinausreichende Wiederbelebung der mittelalterlichen Tradition des „camino“ festzustellen.

Der Pflege und Erforschung der Jacobus-Tradition widmet sich seit über einem Jahrzehnt die in Aachen ansässige, auf Initiative des dortigen Katholischen Bildungswerkes gegründete Deutsche Jacobus-Gesellschaft e.V. Der vorliegende Band enthält elf Referate, die größtenteils im Rahmen der Jahrestagung dieser Gesellschaft vom 3.-6. Oktober 2002 in Bovenden Maria Spring bei Göttingen gehalten wurden. Ausschlaggebend für die Wahl jenes Tagungsortes war das 600-jährige Jubiläum des Göttinger Jacobus-Altars, dessen eng an die *Legenda Aurea* angelehntes ikonographisches Programm Klaus Herbers in einem der Beiträge des Bandes erläutert. Mit der Themenstellung der Tagung betrat man weitestgehend forschungsgeschichtliches Neuland, denn erstmals wurde dort der Schwerpunkt nicht auf die bereits in vorangegangenen Bänden der Jacobus-Studien untersuchten Traditionen Oberdeutschlands und des Rheinlandes, sondern auf die Geschichte des Jacobus-Kultes in den norddeutschen Territorien im Hoch- und Spätmittelalter gelegt. Wie Helmut Flacheneckers „Werkstattbericht“ zur Kartierung und Digitalisierung von Jacobus-Patrosinien in Niedersachsen belegt, ist beispielsweise die Datierung der Einrichtung vieler norddeutscher Jacobus-Patrosinien noch ein Desiderat der Forschung. Das Erscheinen des vorliegenden Bandes ist daher besonders zu begrüßen, zumal die in der Regel interdisziplinären Fragestellungen eine Fülle theologie- und wirtschaftsgeschichtlicher Beobachtungen mit sozialhistorischen, topographischen sowie sprach- und kunstwissenschaftlichen Erkenntnissen verbinden. Jedem Beitrag ist eine spanische Zusammenfassung beigegeben. Ein von Astrid Kaim-Bartels erstelltes Register der Orts- und Personennamen schließt den Band ab.

Der in den Aufsätzen dieses Bandes behandelte Zeitraum reicht von der Schenkung einer Handreliquie des Jacobus durch Bischof Vitale Orseolo von Torcello an Erzbischof Adalbert von Bremen i.J. 1046 bis zur Einführung der Reformation in den norddeutschen Territorien im 16. Jahrhundert.

Das Hauptaugenmerk konzentriert sich auf die Hansestädte Hamburg und Lübeck, darüber hinaus werden aber auch die übrigen norddeutschen Hansestädte zwischen Danzig und Bremen und die ihnen benachbarten Territorien in den Blick genommen. Stärker als auf die hochmittelalterlichen Geschichtsschreiber Adam von Bremen und Helmold von Bosau, die wertvolle, in diesem Band aber nur kurz gestreifte Informationen zum Ursprung des Jacobus-Kultes in Nordelbien bieten, stützen sich die Beiträge auf spätmittelalterliche juristische Quellen wie Testamente und Schenkungen, zu denen auch liturgische und ikonographische Zeugnisse herangezogen werden. Neben Formen und Funktionen der norddeutschen Jacobus-Verehrung werden dabei auch die regionalen Zentren des Jacobus-Kultes und die adligen und bürgerlichen Trägerkreise der Verehrung des Apostels beschrieben.

Hedwig Röckeles einleitender Beitrag zur „Verehrung des Apostels Jakobus d.Ä. in den norddeutschen Hansestädten“ führt den Leser in den Gesamtkomplex der in diesem Band behandelten Fragen ein. In ihrem Fazit unterstreicht die Autorin die Vielzahl der Motive, welche die Bewohner der mittelalterlichen Hansestädte zur Aufnahme einer Santiago-Wallfahrt bewegen konnten: Neben der Sorge um das Heil der eigenen Seele und das kollektive Wohlergehen bezeugen manche Quellen auch militärische und ökonomische Absichten. Die Gewichtung der überlieferten Informationen bleibt freilich nicht selten umstritten, wie der anschließende Aufsatz von Marie-Luise Favreau-Lilie zum Zeugnis der hansestädtischen Testamente zur Pilgerfahrt nach Santiago verdeutlicht. Sehr zu Recht hebt die Autorin hervor, dass der lückenhafte Bestand dieser Quellen zwar eine Vielzahl interessanter sozial- und frömmigkeitsgeschichtlicher Beobachtungen erlaubt, jedoch keine aussagekräftigen statistischen Schlüsse über die regionale und soziale Zusammensetzung der Pilgergruppen oder ihre religiösen Motive zulässt. Häufig gewähren die Quellen lediglich einen Einblick in die Lebenswelt der Aristokratie, da deren kultische Aktivitäten besser bezeugt sind als die Frömmigkeit des hansestädtischen Bürgertums. Dementsprechend beschränken sich Joachim Stübens Beobachtungen zu „Wallfahrt und Seelenheil“ im mittelalterlichen Nordelbien denn auch beinahe ausschließlich auf die Pilgerreisen des Adels, insbesondere der Familie Rantzau. Der Jacobus-Kult der Stadtbürger tritt in Peter Vollmers' Aufsatz zu „Seelsorge und Benefizialwesen an der Hamburger St.-Jacobi-Kirche“ in Erscheinung. Im Anschluss an einen Überblick zur mittelalterlichen Geschichte und zur Größe der Pfarrei dieser Kirche werden die gegen Ende des Mittelalters einundzwanzig Altäre und ihre Altarbenefizien als wichtige Quelle für die Versorgung der Geistlichen kursorisch vorgestellt. Allerdings

erfährt der Umstand, dass eine Vielzahl dieser Altäre von den Ämtern (d.h. den Zünften) der Hansestadt gestiftet worden war, nicht die gebührende Aufmerksamkeit. Diesen korporativen Aspekt des Jacobus-Kultes beleuchtet Peter Aufgebauer in seinem Beitrag zur Jakobsbruderschaft in Duderstadt, deren gottesdienstliche und seelsorgerliche Aktivitäten ebenso wie ihr Trägerkreis und ihre Finanzquellen für die Zeit seit ihrer Neugründung i.J. 1517 bis zum Jahr 1570 recht gut belegt sind. Zu den vielfältigen Formen der kultischen Verehrung des Jacobus Maior zählten im norddeutschen Bereich auch die Votivschiffe, wie der Beitrag von Robert Plötz zum Votivbrauchtum herausarbeitet. Die bemerkenswert starke Verbreitung des Jacobus-Kultes im norddeutschen, insbesondere im niedersächsischen Raum arbeiten die Aufsätze Volker Honemanns zu Jacobus in der niederdeutschen Literatur des Mittelalters, Konrad Kunzes Beitrag zu Jacobus in den niederdeutschen Familiennamen und Jürgen Wilkes Untersuchung über die „Jacobus-Straßen“ in Nordwestdeutschland überzeugend heraus.

Martin Illert

Jörg Rathjen / Hans Wilhelm Schwarz (Mitwirkung), Schleswig im Spätmittelalter 1250-1544. Husum, Husum Verlag 2005, 200 S. ISBN 3-89876-207-6

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um den fünften Teil der auf sieben Bände angelegten Schleswiger Stadtgeschichte. Die zeitlichen Grenzen der Darstellung wurden bereits vor längerer Zeit vorgegeben, dürfen aber nach wie vor als sinnvoll angesehen werden: um die Mitte des 13. Jahrhunderts war der Wandel Schleswigs von der Fernhandelsstadt zum kirchlichen und (Gottorf einbezogen) politisch-administrativen Zentrum der Region bereits im Wesentlichen vollzogen; der an der Landesteilung von 1544 orientierte Endpunkt liegt hinreichend nahe an den Umbrüchen der Reformationszeit.

Rathjen präsentiert die rund drei Jahrhunderte systematisch nach verschiedenen Themenbereichen. Diese Vorgehensweise bietet sich nicht zuletzt deshalb an, weil die Überlieferungslage schlecht ist. Auf eine kurze, allgemeinhistorisch orientierte Einleitung (S. 11-14) folgt das erste Kapitel zur „Großen Politik“ und deren lokale Auswirkungen auf die Stadt (S. 15-31). Danach geht es um Stadtbild und Topographie (S. 32-44), die politische Organisation der Stadt Schleswig (S. 45-74) und ihre Bevölkerung (S. 75-86). Nach einem Abschnitt zum Wirtschaftsleben (S. 87-113), in dem auch das Missale Slesvicense gewürdigt wird, schließt sich das umfangreichste Kapi-

tel zu „Glaube und Kirche“ an (S. 114-156), ehe unter dem Titel „Aspekte städtischen Lebens“ Feste, Gesundheitswesen, Armenfürsorge, Wasserversorgung und Abfallbeseitigung behandelt werden (S. 157-167). Den Schlussbemerkungen folgen im Anhang Angaben zu zeitgenössischen Preisen und Löhnen, Währungen und Maßeinheiten. In 13 Tabellen und Graphiken ist Quellenmaterial vornehmlich zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt aufbereitet worden; hinzu kommen über 60 meist farbige Abbildungen, der Abdruck etlicher Quellenauszüge (teils als Faksimile mit Transkription, teils in Übersetzung) und einige vom Haupttext abgesetzte Episoden aus der Stadtgeschichte. Auch wenn der Informationswert im Hinblick auf die Schleswiger Stadtgeschichte bei mancher Abbildung recht begrenzt erscheint (so bei der auf S. 25 abgebildeten Hakenbüchse) und bei einigen Quellen eine ausführlichere Erläuterung und vergleichende Einordnung wünschenswert gewesen wäre (z.B. zum Testament des Bürgermeisters Kock, S. 51f.), so bereichern diese verschiedenen Elemente die Lektüre doch um Anschaulichkeit und Abwechslung.

Im kirchengeschichtlichen Kapitel stellt Rathjen die verschiedenen Gotteshäuser der Stadt vor, beginnend mit Dom und Domkapitel. Der Schleswiger Bischof residierte meist in Schwabstedt: es wäre interessant, mehr über sein Verhältnis zu den Domherren und zur Stadtbürgerschaft zu erfahren. Es folgen die drei Klöster und der städtische Klerus. Die Frömmigkeit der Gilden und Bruderschaften wird geschildert, ferner das Wenige zusammengetragen, was wir über die Domschule wissen. Die Ausführungen über das Armenwesen finden sich, wie erwähnt, in einem anderen Kapitel. Der Mangel an Quellen, der für das kirchliche Leben Schleswigs im Spätmittelalter zu konstatieren ist, prägt die Darstellung – vieles muss episodisch, schlaglichtartig bleiben, eine Einordnung und Beurteilung ist schwer möglich. Auch über die reformatorische Bewegung in Schleswig ist im Grunde wenig bekannt: gerne wüsste man mehr über Inhalt und Wirkung der radikalreformatorischen Predigten des „tollen Friedrich“ 1526-1528, über die Auflösung der Klöster, und – wie Rathjen selber notiert (S. 153) – über das Zusammenleben der Gläubigen nach der offiziellen Abkehr des Landesherrn und der Stadt von der alten Kirche.

Die Ausführungen über die Reformation im Allgemeinen (S. 14. 148-150) sind – sicher auch durch den knappen Raum bedingt – etwas verkürzt und können nicht ganz zufrieden stellen. Ferner sind einige sprachliche Unebenheiten zu verzeichnen: so führt es z.B. in die Irre, Klerus und Adel als „vom Bürgerrecht Befreite“ (S. 65) zu bezeichnen, wenn es darum geht, dass Adlige und Geistliche nicht an den stadtbürgerlichen Lasten teilhatten;

statt von „Marianerbruderschaften“ (S. 145) wäre eher von marianischen Bruderschaften zu sprechen. Auch der fast aussichtslose Versuch, in wenigen Zeilen eine halbe Epoche zu charakterisieren (Einleitung, S. 12-14), ist nicht gelungen; hier wäre es wohl besser gewesen, Pest, Frömmigkeit, Buchdruck und Reformation nur da zu behandeln, wo sie in den folgenden Kapiteln vorkommen, dagegen die Hanse und die Entdeckung Amerikas unerwähnt zu lassen. Schließlich wurde der Speyrer Frieden zwischen Christian III. und Kaiser Karl V. im Jahr 1544 geschlossen, nicht 1542 (S. 31).

Diese Bemerkungen ändern gleichwohl nichts daran, dass mit diesem Band eine sinnvoll gegliederte, übersichtliche und solide aus Quellen und Literatur erarbeitete Darstellung der spätmittelalterlichen Geschichte Schlesiens vorliegt.

Volker Seresse

Manfred Jakobowski-Tiessen (Hg.), Geistliche Lebenswelten. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Geistlichen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Neumünster, Wachholtz Verlag 2005 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 37), 272 S. ISBN 3-529-02937-8

Die in diesem Band dokumentierten Vorträge gehen mehrheitlich auf eine Veranstaltung des Jahres 2001 zurück, die vom Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins initiiert wurde. In insgesamt zehn Beiträgen entwerfen die beteiligten Historikerinnen und Historiker ein Spektrum, das vom späten Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert reicht und das neben den Herzogtümern Schleswig und Holstein auch Regionen wie Ostfriesland, Brandenburg-Preußen sowie Dänemark einbezieht. Das von Manfred Jakobowski-Tiessen in seiner Einleitung ausgeleuchtete Forschungsdesiderat kann mit Hilfe dieser Untersuchungen, die an vielen Stellen auf die noch zu erhebenden Detailanalysen hinweisen, sehr viel differenzierter erfasst werden. Ziel dieses Sammelbandes ist es nicht, abschließende Ergebnisse zu präsentieren, sondern vielmehr „wichtige Bausteine für eine allgemeine Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Geistlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit“ zu liefern. „Die Beiträge beleuchten die von den Geistlichen erfahrenen Wirklichkeiten, die Bedingungen ihrer Amtstätigkeit, ihre Handlungsfelder und Handlungsspielräume sowie auch ihre Denkformen, soweit sie sich in den Quellen über ihre Amtstätigkeit widerspiegeln. Dabei werden stärker kollektive Prägungen der Geistlichkeit und grundlegende Strukturen des Pfarrerdaseins als indi-

viduelle Erfahrungen und Wahrnehmungen in den Blick genommen. Es geht in diesem Band vor allem um die soziale Wirklichkeit der Geistlichen, um ihre sozialgeschichtliche Verortung und ihre mentalitätsgeschichtlichen Prägungen.“ (S. 8) Auch wenn die männlichen Amtsträger im Vordergrund dieser Studien stehen, so bedingt die Natur des geistlichen Amtes, das jeweils auf eine oder mehrere Gemeinden bezogen ist, dass auch Mitglieder der anderen Stände wie Laien mit in den Fokus der Ausführungen geraten.

In chronologischer Anordnung bearbeiten die hier abgedruckten Beiträge mit ganz unterschiedlichen Fragestellungen und auf Grund von äußerst verschiedenartigem Quellenmaterial Aspekte geistlicher Lebenswelten. Die ersten beiden Beiträge fokussieren spätmittelalterliche Verhältnisse in Holstein, Lauenburg, Lübeck und Schleswig. Enno Bünz und Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt zeigen in ihrer gemeinsam verfassten Abhandlung die strukturellen Momente auf, die berücksichtigt werden müssen, um eine Prosopographie der vorreformatorischen Geistlichkeit sowie eine Kollektivbiographie des schleswig-holsteinischen Klerus vor der Reformation erstellen zu können. Diese beiden Autoren geben neben anderem einen informativen Überblick über die kirchliche Organisation in Nordelbien, Formen des Patronats sowie Herkunft und Werdegang der Geistlichen; ferner rekonstruieren sie exemplarisch die Biographieverläufe von 14 Klerikern in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Die Rosenkranzbruderschaft in Schleswig steht im Mittelpunkt des zweiten Beitrags zur mittelalterlichen Geschichte Schleswig-Holsteins. Bjørn Poulsen kann auf Material zurückgreifen, das die Aktivitäten der Bruderschaft in den Jahren von 1481 bis 1528 belegt. Mit dieser Gründung vollzogen die Gläubigen der Residenzstadt einen Anschluss an Formen der Frömmigkeitspraxis, die ausgehend von Kölner Dominikanern in ganz Europa weite Verbreitung fanden. Geistliche spielten eine Impuls gebende Rolle für die Entstehung der Schleswiger Bruderschaft; unter den Mitgliedern nahmen jedoch die Laien, insbesondere auch die Frauen, entscheidende Funktionen wahr. Der Verfasser zeichnet die Aktionen dieses religiösen Verbandes hinein in das Geflecht des Zusammenspiels von Stadt und Kirche bis an die Schwelle der Reformation.

Zwei Beiträge, verfasst von Manfred Jakobowski-Tiessen und Marie Luise Allemeyer, beruhen im Wesentlichen auf einer Auswertung von Fragebögen, die die gottorfische Regierung 1710 den Geistlichen des gottorfischen Anteils des Herzogtums Schleswig zur Erhebung der kirchlichen Verhältnisse vorlegte. So werden zum einen die Pfarrerberufungen und zum anderen die materielle Versorgung der Pastoren in der Frühen Neuzeit anhand dieser Quellen untersucht. Dabei zeigt sich vor allem die große Variabilität

sowohl der individuellen Lebensverläufe bis zur Erlangung einer Pfarrstelle als auch die großen Unterschiede aufweisende Niveau der materiellen Ausstattung der einzelnen Pfarrämter. Zu den offenen Fragen gehört, „wie die extremen Unterschiede in der materiellen Ausstattung in theologischer Hinsicht zu rechtfertigen waren und wie sie von den Pastoren selbst wahrgenommen wurden“ (S. 139). Die Konflikte in Gemeinden der Grafschaft Ostfriesland, nachgezeichnet von Nicole Grochowina, beruhen teilweise auf der konfessionell durchmischten Situation, in der Reformierte, Lutheraner und täuferische Gruppen auf engem Raum mit-, neben- oder auch gegeneinander agierten. Die von Grochowina herangezogenen Auseinandersetzungen des 16. und 17. Jahrhunderts berühren an vielen Stellen die Interaktion von Geistlichen und Gemeinden, die in den dokumentierten Konfliktfällen konträre Interessen verfolgten. Der Biographieverlauf des lutherischen Theologen Gottfried Friedeborn (1612-1671) berührt die großen theologiegeschichtlichen Umbrüche des 17. Jahrhunderts. Jonathan Strom hält fest, dass Friedeborn kein typischer Landpastor war, aber „doch ein Beispiel für eine kleine, aber wachsende Gruppe von Dissidenten unter den lutherischen Geistlichen, die sich mit den Zuständen des damaligen Christentums nicht zufrieden gaben und die ihrer Kritik an den kirchlichen und zum Teil auch an den weltlichen Obrigkeiten freien Lauf ließen. Friedeborns Werdegang bietet somit ein aufschlussreiches Beispiel für die Vielfalt der evangelischen Geistlichkeit in Schleswig-Holstein und Norddeutschland im Zeitalter der Konfessionalisierung und des aufkommenden Pietismus.“ (S. 163) Aus Stettin stammend übernahm Friedeborn 1653 für zehn Jahre eine Pfarrstelle in einem lauenburgischen Dorf. Die Jahre davor und danach waren unruhig, er hielt sich u. a. länger in Holland und in Lübeck auf; mehrere Einkerkelungen in Stettin und Kiel waren die Folge seines prophetischen Auftretens. Dieser Geistliche propagierte radikale eschatologische Erwartungen, bei denen er sich als wichtigen Propheten resp. Sohn Gottes sah. Von Kirche und Obrigkeit abgesetzt und bestraft, fand er jedoch genügend Anhänger, die ihn und seine Sichtweise unterstützten. Martin Rheinheimer erschließt das Tagebuch von Friedrich Matthias Leifhold, der von 1724 bis 1727 als Hauslehrer seine Aufzeichnungen machte. Die für viele junge Theologen typische Station vor der Erlangung einer Pfarrstelle bedeutete für Leifhold, dass er sich in den Dienst einer Kieler Adelsfamilie begab und sich zumeist mit seinen Schülern auf einem Gut bei Preetz aufhielt. Die Eintragungen des Tagebuchschreibers beleuchten sowohl den konfliktträchtigen Arbeitsalltag des jungen Theologen, der sich in einer abhängigen Position gegenüber seinem Dienstherrn befand, als auch die theologischen Reflexionen, die der Lehrer notiert, um seine Erfahrungen zu verarbeiten. Zu den Aufgaben der Geistlichen in der Frühen Neuzeit gehört

als zentraler Aspekt die Seelsorge, die jedoch auch Formen der Kirchenzucht annehmen konnte. Alexandra Lutz befragt Akten der holsteinischen Propstei Münsterdorf nach ihrer Aussagekraft zu Ehekonflikten. Dabei zeigt sich, dass sich die Maßnahmen der involvierten Pastoren nach Phasen unterscheiden lassen; im Zeitraum von 1634 bis 1770 verstärkte sich die Anwendung strenger Kirchenzuchtverfahren. Die Geistlichen forderten mit zunehmender Tendenz von den beteiligten Ehepartnern ein Verhalten, das der kirchlich sanktionierten Eheauffassung entsprach. Scheidungen wurden von kirchlicher Seite mit theologischer Begründung zwar prinzipiell abgelehnt, bei extremen Konfliktlagen galt eine Trennung jedoch als akzeptabel. Das Verhalten der hier untersuchten lutherischen Pastoren folgte der kirchlichen Direktive, die Ehen möglichst aufrecht zu erhalten; allerdings lässt sich ebenso festhalten, dass vor allem bedrohte Frauen von den Kirchenvertretern mit individuellen Hilfsangeboten unterstützt wurden.

Benjamin Marschke thematisiert die „Sozial- und Alltagsgeschichte der preußischen Feldprediger im frühen 18. Jahrhundert“. Hierbei kommt dem Pietismus Hallescher Prägung eine besondere Bedeutung zu, denn an den Knotenpunkten zum Eingang in die „Militärkirche“ befanden sich pietistische Vertreter, die ihre Entscheidung in Abstimmung mit den militärisch Verantwortlichen trafen. Marschkes Analysen unterstreichen die Notwendigkeit, Feldgeistliche – und nicht nur preußische – sowohl auf ihre Ähnlichkeiten mit als auch ihre Abweichungen von ihren Berufskollegen in zivilen kirchlichen Laufbahnen hin zu untersuchen; in größerem Maßstab stehen diese Erhebungen noch aus. Der Band wird abgeschlossen mit einem Blick auf das Verhalten dänischer Geistlicher im Spannungsfeld von Kirche und medizinisch-technischem Fortschritt. Gerda Bonderup weist nach, dass lutherische Pastoren bei der Einführung der Pockenschutzimpfung in den Jahren von 1801 bis 1810 eine aktive Rolle spielten. Sie trugen wesentlich zur Akzeptanz dieser medizinischen Neuerung vor allem in den ländlichen Gebieten Dänemarks bei.

Dieser Aufsatzband „Geistliche Lebenswelten“ zeigt die Richtung an, in der regionalgeschichtliche historische Forschung weitergeführt werden sollte. Wünschenswert wäre, dass bei weiteren Recherchen auch die Klöster als Orte geistlicher Lebenswelten einbezogen werden. In der mittelalterlichen Kirche nahmen die Religiösen eine eigene Position zwischen Geistlichkeit und Laien ein; insbesondere die nach der Reformation weiter geführten Frauenklöster bildeten Kristallisationspunkte einer laikalen Frömmigkeit, die in ihrem Konnex zur Geistlichkeit eingehender Studien bedarf. Weiterhin sollten auch die Ehefrauen der nachreformatorischen Geistlichkeit in die weitere Erforschung dieser Thematik einbezogen werden; zwar waren

sie im strikten Sinn keine Amtsträgerinnen, sie partizipierten jedoch in einer spezifischen Weise an den Lebensformen der Geistlichkeit und trugen zur Ausgestaltung dieses Modells bei.

Ruth Albrecht

Mirjam de Baar, „Ik moet spreken“. Het spiritueel leiderschap van Antoinette Bourignon (1616-1680). Zutphen, Walburg Pers Verlag 2004, 832 S. + CD-Rom, Illustrationen. ISBN 90-5730-274-8

Antoinette Bourignon wurde am 13. Januar 1616 im damals zu den Südlichen Niederlanden gehörenden Rijssel (heute Lille) als drittes Kind einer Kaufmannsfamilie geboren und starb am 30./31. Oktober 1680 in der friesischen Stadt Franeker. Diese Frau behauptete, ein Instrument Gottes zu sein, gesandt, um eine Gemeinschaft der wahren Christen zu begründen. Dieser Anspruch, den sie in ihren visionären und autobiographischen Schriften und Briefen vertrat, trug ihr bei Zeitgenossen und in späteren Jahrhunderten den Ruf einer Hysterikerin, einer Schwärmerin, einer pathologischen Lügnerin oder aber den einer Mystikerin und Prophetin ein.

In ihrer im Mai 2004 an der Groninger Universität verteidigten Dissertation nimmt die Kirchenhistorikerin Mirjam de Baar die vielen unterschiedlichen Bewertungen Bourignons kritisch unter die Lupe und rückt deren Person und Bedeutung ins rechte Licht, ohne dabei die Widersprüchlichkeiten und Ungereimtheiten in Leben und Werk der Bourignon glätten zu wollen. Leser und Leserinnen erhalten eine Fülle von Material präsentiert. Außer auf den 832 Buchseiten der Dissertation (einschl. einer Zusammenfassung auf Englisch, einem fast 200seitigen Fußnotenapparat und mehreren Beilagen) finden sich zusätzliche Informationen auf einer CD-Rom: ein Verzeichnis von Bourignons Veröffentlichungen, eine Übersicht über ihre Korrespondenz, Zeugnisse und Briefe aus ihrem Kreis sowie eine Auflistung ihrer Anhänger und Sympathisanten.

In ihrer Einleitung beschreibt de Baar den bisherigen Forschungsstand: Die neuere kritische Forschung setzte 1895 mit dem Buch des niederländischen Theologen und Philosophen Antonius van der Linde (1833-1897) „Antoinette Bourignon, das Licht der Welt“ ein. Danach wird Bourignon des öfteren in (kirchen-)historischen, religionspsychologischen und -philosophischen Beiträgen und Dissertationen behandelt (darunter eine Studie von Johannes Lieboldt über Bourignon in Schleswig-Holstein, SVSHKG 1904, S. 193-203). Autoren des 20. Jahrhunderts ordnen Bourignon in der Regel

dem ideengeschichtlichen Hintergrund des 17. Jahrhunderts zu und verstehen sie als Reformerin (C.B. Hylkema, 1900-1902), als Vertreterin des Quietismus (Alexander MacEwen, 1910) oder als Repräsentantin einer antikonfessionellen Spiritualität (Leszek Kolakowski, 1969). Trotz solcher Einordnungen ist Bourignon jedoch Mirjam de Baar zufolge bisher meist zu isoliert von den unterschiedlichen sozial-kulturellen Milieus betrachtet worden, in denen sie verkehrte. Auch dem Aspekt ihres Frau-Seins und den mit ihrem Geschlecht gegebenen Handlungsräumen wurde bisher zu wenig Rechnung getragen. So bringen immer wieder Autoren ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass so viele berühmte Männer mit ihr brieflich verkehrten (wie etwa Johann Amos Comenius) oder ihr sogar folgten; anderen wiederum erscheint ihr – bisweilen auch psychologisch gedeutetes – Charakterbild (einer Hysterikerin oder Egozentrikerin) aufschlussreich genug, um diese Frau richtig einzuschätzen.

Mit ihrer Dissertation will de Baar nicht lediglich Forschungsdesiderate aufarbeiten, sondern eine völlig neue Bewertung Antoinette Bourignons vornehmen (S. 25). Ihre zentrale Frage ist dabei, wie eine Frau des 17. Jahrhunderts ohne jegliche theologische Ausbildung und ohne ihr Frau-Sein zu verleugnen zur geistlichen Führerin einer Gruppe vorwiegend männlicher Anhänger werden konnte (ebd.). Um diese Frage zu beantworten, hat die Autorin die eigenen Schriften Bourignons (v.a. deren autobiographische Werke und Briefveröffentlichungen) und handschriftliches Material ausgewertet, das sie u.a. in Oxford, Den Haag, Amsterdam, Kopenhagen, Schleswig und Aurich fand. Zur Interpretation der Quellen setzt sie neuere Erkenntnisse und methodische Zugänge aus der Genderforschung, der Kulturgeschichte und der Buchgeschichte ein. Sie geht dabei aus von der Wechselwirkung zwischen der persönlichen Lebensgeschichte ihrer Protagonistin, dem Kontext der Gruppenbildung um sie herum, in dem ihre Ideen konkrete Gestalt annahmen und in die Praxis umgesetzt wurden, sowie der Art und Weise, wie sie ihre geistliche Leitung verstand.

Auf de Baars einleitende Überlegungen folgen vier Teile, in denen die Autorin die folgenden Aspekte herausarbeitet: Prophetisches Selbstverständnis, Verkündigung, Anerkennung und Gemeinschaft. Die einzelnen Teile sind nicht chronologisch, sondern thematisch aufgebaut. Dadurch besitzt jeder Teil eine gewisse Eigenständigkeit, was gelegentlich zu Wiederholungen führt.

Im ersten Teil, „Prophetisches Selbstverständnis“ (S. 35-189), beschreibt de Baar die Lebensstationen Bourignons: Hineingeboren in eine wohlhabende katholische Kaufmannsfamilie im katholischen Lille, bricht sie mit dieser und sucht ein asketisches Lebensideal in der Einsamkeit zu verwirklichen.

Ab 1653 übernimmt sie die Leitung eines Armenhauses für Mädchen in Lille, flüchtet aber 1662 nach einer Zauberei-affäre, die wohl ein Resultat ihres strengen religiösen Regimes ist, über Gent und Brüssel nach Mecheln, wo sie mit Geistlichen in Berührung kommt, die die Gnadenlehre des Cornelius Jansenius (Jansenismus) vertreten. In Mecheln lernt sie Christian de Cort kennen, den Direktor der friesischen Insel Nordstrand, das damals von niederländischen Deichbauern wieder eingedeicht wurde. Der Oratorianerpater wird ihr Anhänger. Gemeinsam mit ihm begibt sie sich in das multi-konfessionelle Amsterdam. Dort wollte sie nur kurz bleiben und dann mit ihm gemeinsam nach Nordstrand reisen, wo sie ihre Gemeinschaft der wahren Christen begründen wollte. Während ihres mehrjährigen Aufenthalts in Amsterdam (1667-1671) spielt de Cort eine wichtige Vermittlerrolle beim Herstellen von Kontakten (S. 119). In Amsterdam legt Bourignon die ideologische und materielle Basis für die von ihr gemeinsam mit vier männlichen und einer weiblichen AnhängerIn 1671 begründete „Sozietät der wahren Christen“. Mit diesen fünf Personen schiffte Bourignon sich im Juni 1671 nach Schleswig-Holstein ein, um ihr Erbe auf Nordstrand einzufordern; denn der 1669 verstorbene de Cort hatte sie zu seiner Universalerbin eingesetzt. Trotz wiederholter Versuche bis 1678 gelingt es ihr nicht, das Erbe anzutreten und auf Nordstrand die beabsichtigte Lebensgemeinschaft zu begründen. Tatsächlich sollte sie niemals einen Fuß auf diese Insel setzen.

Die Jahre in Schleswig-Holstein (1671-1676) waren eine Zeit des Kampfes und der Verfolgung. De Baar beschreibt die Stellungnahmen der lutherischen und reformierten Geistlichen gegen sie und ihre Lehren. Auf ihren Anspruch, prophetisch zu reden und eine universale Heilsbotschaft zu verkündigen, reagierte man mit der Beschuldigung, sie sei eine Ketzerin, Zauberin oder vom Teufel Besessene. Zudem wurde sie als Frau abqualifiziert, indem sie als Hure bezeichnet wurde. 1677 fand sie Zuflucht bei Baron Dodo I. zu Inn- und Knyphausen auf dessen Gut Lütetsburg; zwei Jahre später floh die inzwischen kranke Antoinette Bourignon in die Republik der Vereinten Niederlande. Ihr Ziel, die Stadt Amsterdam, erreichte sie nicht mehr, sondern starb bei Freunden im friesischen Franeker, wo sie auch ihre letzte Ruhestätte fand.

Im zweiten Teil, „Verkündigung“ (S. 191-293), geht Mirjam de Baar auf Produktion und Verbreitung der Werke Bourignons ein, deren Druck diese aus eigenen Mitteln finanzierte. Erst mit ihrem Wechsel in die Republik der Vereinten Niederlande konnte Bourignon ihre Werke ohne Zensur veröffentlichen, was in den Südlichen Niederlanden nicht möglich war. Aus Unzufriedenheit mit Druckern schaffte sie sich 1669 eine eigene Druckerpresse

an, die sie auch nach Deutschland mitnahm, welche aber 1674 in Husum beschlagnahmt wurde. In ansprechendem Format herausgegeben, wurden ihre Bücher über ihr eigenes Netzwerk und über den offiziellen Buchhandel verbreitet.

Im dritten Teil, „Anerkennung“ (S. 295-406), beschreibt de Baar den Aufbau eines eigenen spirituellen Netzwerkes an verschiedenen Orten, Bourignons Kontakte zu Menschen unterschiedlicher Berufe und Stände sowie zu anderen religiösen Gruppierungen (u.a. zu Labadisten, Pietisten und zu den Quäkern – von Letzteren distanzierte sie sich). Bei vier Personen geht die Autorin näher ein auf deren Beweggründe, sich Bourignons geistlicher Führung anzuschließen. Dabei handelt es sich um den Amsterdamer Volkert van de Velde, den friesischen Schiffer Reynier Jansen sowie die beiden Intellektuellen Jan Swammerdam und Pierre Poiret. Der Letztere avancierte zu ihrem wichtigsten Anhänger, er sorgte nach ihrem Tod für die Herausgabe ihrer Schriften. Als Gründe für die Hinwendung zu ihr nennt de Baar das fehlende Vertrauen auf professionelle Seelsorger, das Bedürfnis nach einem neuen Lebenssinn, den Appell von Bourignons Botschaft und die Faszination, die von ihrer Person ausging (S. 385). Waren ihre Gegner felsenfest davon überzeugt, dass sie als Frau kein Recht auf religiöse Autorität zu beanspruchen hatte, so leiteten ihre Anhänger mit ähnlicher, aber gegenteiliger Überzeugung Bourignons Erwählung als Prophetin Gottes und als Mutter der wahren Christen auch biblisch her. Insgesamt 130 Personen suchten persönlichen Kontakt mit Bourignon. Ihre Veröffentlichungen (v.a. ihre Briefe) boten den wichtigsten Anknüpfungspunkt zur Kontaktaufnahme und zur Verbreitung ihrer Lehrgedanken. Eine eigenständige Lehre entwickelte sie indes nicht. Anhand ihrer Analyse nach Berufsgruppen und geographischer Verbreitung kommt de Baar zu dem Schluss, dass vor allem Vertreter bürgerlicher Berufsgruppen – insbesondere Ärzte, die etwa 10 % ihres Netzwerkes ausmachten – in ihr ein erkennbares Identifikationsmodell fanden. Die meisten Anhänger ihrer überkonfessionellen, universalchristlichen Botschaft fand Bourignon in mehrkonfessionellen Orten mit einer reichhaltigen religiösen Subkultur wie etwa Amsterdam (35 Personen), Harlingen (9), Friedrichstadt (3) und Altona (9). In rein katholischen Gebieten wie den Südlichen Niederlanden hatte sie hingegen nur wenig Anhänger. Die meisten entstammten der reformierten Kirche und der Täufergemeinschaft; bei der Mehrheit ihrer Anhänger ist eine Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinschaft nicht feststellbar. De Baar zieht daraus den Schluss, dass Bourignon vor allem Menschen mit einer nicht-kirchlich gebundenen Frömmigkeit ansprach, für die die Suche nach dem Seelenheil eine wichtige Rolle spielte und die bereit waren, dafür etwas

aufzugeben (S. 348). Aufgrund ihrer Untersuchungen kann de Baar in einem weiteren Punkt Nuancen anbringen: Bourignons Anhängerschaft bestand zu drei Viertel aus Männern und zu einem Viertel aus Frauen; Bourignon selbst erwartete, dass eher Männer zu den „wahren Christen“ zählen würden als Frauen, da ihnen mehr „Mut und Festigkeit“ zu eigen sei, um dann durch sie als Mutter der Rechtgläubigen im Geist Christi als wahre Christen geboren zu werden (S. 351).

Das Thema der geistlichen Mutterschaft Bourignons, das in bisherigen Veröffentlichungen unterbelichtet geblieben ist, wird im vierten Teil, „Gemeinschaft“ (S. 407-539), weiter ausgearbeitet. In der oft sehr plastisch beschriebenen Mutter-Kind-Beziehung zwischen Bourignon und ihren meist männlichen Anhängern wurde das gesellschaftlich-hierarchische Mann-Frau-Verhältnis symbolisch umgekehrt (S. 455); gleichzeitig wurde damit eine geistliche Familie geschaffen, deren geistliche Leitung Bourignon innehatte. In der Praxis und bei großer physischer Nähe zwischen „Kind“ und „Mutter“ kam es infolge von Bourignons autoritärem Führungsstil nicht selten zu Spannungen oder selbst zu Trennungen von der „Mutter“. Anders als in der bisherigen Forschung angenommen, kam es im Falle Jan Swammerdams nicht zu einer Trennung. Swammerdam entfernte sich lediglich aus der unmittelbaren Nähe Bourignons, stand aber weiterhin mit ihr in Briefkontakt und erledigte kleinere Aufgaben für sie.

Der vierte Teil, „Gemeinschaft“ (S. 407-539), setzt bei der Gründung der „Sozietät der wahren Christen“ im Jahr 1671 ein. De Baar zeigt auf, dass Bourignon selbst noch an Nordstrand als irdischem Paradies festhielt, als sie bereits in Lütetsburg Zuflucht gefunden hatte. Dieser Teil endet mit einer Beschreibung, wie insbesondere durch Peter Poiret nach Bourignons Tod Sorge für ihr geistliches Erbe getragen wurde, das heißt vor allem ihrem Nachleben in pietistischen Kreisen sowie ihrer Negativbewertung in den institutionalisierten Kirchen. Es ist Poirets Engagement zu verdanken, dass es eine vollständige Ausgabe ihres Werkes gibt, die bis auf den heutigen Tag in vielen Bibliotheken vorhanden ist. Bourignon hat inzwischen sogar im Internet einen – wenn auch etwas zwiespältigen – Platz erobert: Sie ist unter „Frauen in der Geschichte“, unter berühmten „BelgierInnen“, aber auch unter „Hexen“ und auf New Age-Seiten zu finden. Während ihre Botschaft längst überholt ist, übt ihre Geschichte offensichtlich bis heute Faszination aus (S. 539).

In einer Nachbetrachtung (S. 541-553) fasst Mirjam de Baar ihre wichtigsten Einsichten zusammen. U.a. weist sie darauf hin, dass Religion Bourignon als Mittel zur Selbstverwirklichung diente (S. 542). Im Unterschied zu

mittelalterlichen Mystikerinnen, die für sich die Autorität zu reden reklamierten, indem sie einen mystischen Lebensstil verkörperten, ist das Medium ihrer Verkündigung bei Bourignon nicht ihr Körper, sondern es sind ihre Texte (S. 549). Schließlich schlägt de Baar künftige Forschungsaufgaben vor, so etwa die Frage, ob Bourignon ein neues Modell weiblicher religiöser Leitung geschaffen habe, welches Einfluss auf andere Frauen des 17. Jahrhunderts (wie Jane Leade, Madame Guyon oder Johanna Eleonora Petersen) gehabt hätte (S. 550).

Es handelt sich bei dieser Biographie um ein sehr breit angelegtes, materialreiches Werk, das viele neue Erkenntnisse über Person und Umfeld der Antoinette Bourignon bietet. Die langjährige Arbeit der Autorin an diesem Thema hat sich nicht nur auf den Umfang, sondern auch auf die Tiefe der Stofffassung ausgewirkt. Hier liegt ein Werk vor, in dem anhand einer disidenten und marginalisierten Frau ein Kapitel nordeuropäischer Kultur- und Geistesgeschichte aufgearbeitet wird. Dabei ist es der Autorin gelungen, dem Anspruch dieser Frau, religiöse Autorität auszuüben und geistliche Führung zu übernehmen, vorurteilsfrei und kritisch gerecht zu werden.

Angela Berlis

Ruth Albrecht, Johanna Eleonora Petersen. Theologische Schriftstellerin des frühen Pietismus. Göttingen, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht 2005 (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 45), 432 S. ISBN 3-52555830-9

Johanna Eleonora Petersens Leben und Wirken hat einen Bezug zur schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte. In Eutin, wo ihr Ehemann Johann Wilhelm Petersen von 1678-1688 das Amt des Superintendenten und Schlosspredigers ausübte, schrieb sie ihre ersten Bücher (z.B. „Gespräche des Herzens“); hier begannen die Petersens auch ihre gemeinsame intensive Beschäftigung mit eschatologischen Fragen, vornehmlich mit dem Chiliasmus, woran sich später, als sie diese Lehre auch öffentlich vertraten, heftige Kontroversen entzündeten.

Nachdem vor einigen Jahren Markus Matthias eine Biographie Johann Wilhelm Petersens bis zur Amtsenthebung im Jahr 1692 vorgelegt hat (leider mit einem etwas irreführenden Titel), widmet Ruth Albrecht sich nun der Frau an Petersens Seite, die – wie Martin Schmidt formuliert – „die eigentlich große Frau des Pietismus“ sei. In deutlicher Abgrenzung zur älteren Forschung, die J.E. Petersen, geborene von und zu Merlau, ausschließlich als Frau von J.W. Petersen wahrgenommen und ihr eigenes theologisches

Werk zumeist vernachlässigt hat, charakterisiert Albrecht in ihrer sorgfältigen Studie, die zugleich ihre Habilitationsschrift ist, J.E. Petersen als eigenständige theologische Schriftstellerin im Umfeld des Pietismus. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen nicht nur die Ergebnisse des theologischen Arbeitens von J.E. Petersen, ebenso umsichtig werden die Handlungsspielräume und geschlechterspezifischen Rahmenbedingungen ihres schriftstellerischen Wirkens ausgeleuchtet. Dabei wird auch die spezielle Bedeutung des Pietismus für die Möglichkeiten religiöser Entfaltung von Frauen im 17. und frühen 18. Jahrhundert hervorgehoben.

Albrecht nimmt erstmals eine Auswertung des Gesamtwerks von J.E. Petersen vor und zeichnet die Entwicklung ihrer theologischen Ansätze in einer eingehenden Analyse – wie es sie bisher nicht gibt – detailliert nach. Leider konnte die Korrespondenz, die bisher noch nicht systematisch erfasst und hinreichend ediert ist, nur in Ausschnitten herangezogen werden. Überzeugend wird dargelegt, wie J.E. Petersen in ihren Schriften, die vor allem der Erbauung dienen sollten, eine eigene theologische Programmatik entfaltet. Diese wird geprägt durch umstrittene theologische Lehranschauungen wie die chiliastische Deutung der Johannes-Apokalypse, die Apokatastasislehre, d.h. die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, sowie die Christologie des himmlischen Gottmenschen. Wegen dieser heterodoxen Bausteine wurden ihre Erbauungsschriften von ihren Gegnern nicht als solche gelesen, sondern ausschließlich als provozierende Stellungnahmen zu theologischen Streitfragen verstanden. Ihre gemeinsam mit ihrem Ehemann vertretenen, von der Kirche nicht gebilligten Lehrsätze führten sogar zu Kontroversen auf höchster politischer Ebene.

J.E. Petersen hat in mehrfacher Hinsicht gesellschaftliche Grenzen ihrer Zeit überschritten: als Frau, die schriftstellerisch tätig war, und als Frau mit theologischer Kompetenz, die sich öffentlich zu theologischen Spezialfragen zu äußern wagte, was traditioneller Weise nur Theologen zustand. Nach ihrem Selbstverständnis sah J.E. Petersen ihr schriftstellerisches Wirken in der Tradition weiblicher Prophetie. Neben der Bibellektüre und der Reflexion eigener Erfahrungen trat später als dritte Voraussetzung ihres theologischen Schreibens die Einbeziehung eigener Visionen hinzu. Doch grundlegendes Merkmal ihres Gesamtwerks bleibt, wie Albrecht darlegt, „Schreiben als Auslegung der Bibel“. J.E. Petersen hat deshalb ihre umstrittenen theologischen Lehrsätze kaum anhand der in der Theologie ausgebildeten Begrifflichkeit diskutiert, sondern vor allem in Auseinandersetzung mit der Bibel, und dies mit dem Anspruch, die Schriften des Alten und Neuen Testaments für ihre Zeit zu deuten.

Indem Ruth Albrecht in ihrem sehr gut lesbaren Buch kirchen- und theologiegeschichtliche Fragestellungen mit literatur-, geschlechter- und sozialgeschichtlichen verknüpft hat, ist ihr ein überzeugendes Bild von Johanna Eleonora Petersen als theologischer Schriftstellerin gelungen.

Manfred Jakubowski-Tiessen

Johannes Schilling / Frank Trende (Hg.), Wer nicht liest, lebt nicht. Ein Claus-Harms-Lesebuch. Heide, Boyens Verlag 2005, 141 S. ISBN 3-8042-1179-8

„Ein Buch ist eine Brücke, über den Strom der Zeit gebauet, da wir alle Tage die vor hundert und tausend Jahren Gestorbenen zu uns Lebenden kommen sehen und unter uns wandeln, als lebten sie noch. Ein Buch ist ein Band, um Alles, was liest, geschlungen und stiftet eine Lebensgemeinschaft so innig und umfassend zugleich, wie keine einzige andre.“ (Claus Harms, „Gnomon“).

Mit Ausnahme einiger kleinerer Publikationen, etwa der schönen Gedenkschrift des Kirchenkreises Kiel aus dem Jahre 1978, ist die letzte umfangreichere Auswahlgabe des seinerzeit „vor hundert Jahren ... Gestorbenen“ 1955 erschienen: „Ausgewählte Schriften und Predigten“, für den Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte herausgegeben von Peter Meinhold. Diese bis heute einschlägige kommentierte Textsammlung ist freilich schon lange nur noch antiquarisch zu bekommen. Um so verdienstvoller ist es, dass Johannes Schilling und Frank Trende in Claus Harms' 150. Todesjahr mit diesem Lesebuch erneut „eine Brücke ... über den Strom der Zeit“ bauen und dem interessierten Leser neben dem viel beachteten Theologen Harms vor allem den weit weniger bekannten Literaten Harms nahe bringen. So werden vor allem kürzere Texte aus Harms' Schleswig-Holsteinischem Gnomon, einem ‚allgemeinen Lesebuch‘, seit langer Zeit erstmalig wieder einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

Daneben enthält der Band einige zentrale Passagen aus Harms' Lebensbeschreibung, vor allem aus seiner Kinder- und Jugendzeit in St. Michaelisdonn, die auch aus volks- und heimatkundlicher Perspektive lesenswert sind. Im Blick auf seine kirchlichen Ämter hat Harms sich zeitlebens vorrangig als Prediger verstanden, davon zeugen seine vielfach und in hohen Auflagen gedruckten Predigten. Die wohl bekannteste, die ebenfalls in dem Lesebuch wiedergegeben ist, hielt er 1814, noch in seiner Lundener Zeit: „Der Krieg nach dem Kriege oder: die Bekämpfung einheimischer

Landesfeinde.“ In ihr trat Harms Missständen in der dithmarsischen Kommunalverwaltung vehement entgegen. Bereits kurz nachdem Harms sie im Gottesdienst gehalten hatte, wurde diese Predigt in zwei schnell vergriffenen Auflagen publiziert. So erreichte sie über den Kreis der Gottesdienstbesucher und seiner eigenen Gemeinde hinaus eine große Leserschaft und erzielte eine breite Wirkung. Als letzter Harms-Text folgt eine Rede an seine Amtsbrüder aus dem Jahre 1833, in der er wesentliche Elemente seines Predigtverständnisses erläutert.

Zwei Beiträge von Johannes Schilling und Frank Trende, die eigens für diesen Band entstanden sind, runden das Lesebuch ab. Schilling betrachtet neben der Biographie des Theologen das Verhältnis von Harms' ausgreifender Predigtstätigkeit zu seiner ebenfalls recht produktiven schriftstellerischen Arbeit; zugleich ist dieser Beitrag eine hilfreiche Einführung in die Beschäftigung mit Claus Harms insgesamt. Trende bietet eine knappe kultur- und literaturgeschichtliche Kommentierung des Gnomon, die vor allem instruktive Erläuterungen zu dessen Komposition enthält. Erfreulich ist, dass im Lesebuch neben einigen Texten aus dem Gnomon auch dessen vollständiges Inhaltsverzeichnis abgedruckt ist. Inhaltsverzeichnis wie Texte folgen ausweislich der Auflage Kiel 1843 – wohlgermerkt der ersten Auflage. Noch im selben Jahr erschien eine zweite, leicht vermehrte Auflage (X, 485 Seiten gegenüber IV, 476 Seiten), 1845 eine wiederum leicht vermehrte dritte Auflage (s. dazu auch die Ausführungen von Trende, S. 137f). Alle in diesem Band enthaltenen Harms-Texte werden unkommentiert wiedergegeben; an manchen Stellen wäre eine knappe Kommentierung freilich hilfreich (z.B. S. 42f, auf denen das alte Flächenmaß der Quadratrute – wie im 19. Jahrhundert üblich – als „& Ruthe“ bezeichnet und so wiedergegeben wird, an anderer Stelle jedoch als „Q Ruthe“).

Das Büchlein erscheint in ansprechender Ausstattung: gedruckt auf Werkdruckpapier, fadengeheftet und im Leineneinband mit Titelillustration aus der illustrierten Ausgabe von Klaus Groths „Quickborn“ (1856), für dessen erste Auflage (1853) Claus Harms das Vorwort verfasst hatte, sowie mit vier s/w-Abbildungen. Einem so schönen Lesebuch hätte der Verlag noch ein Lesebändchen spendieren können, die Herausgeber ein etwas ausführlicheres Abbildungsverzeichnis. Dank der Förderung verschiedener Institutionen kann der Band zu einem sehr günstigen Preis angeboten werden, der dazu einlädt, ihn nicht nur selber zu lesen, sondern auch gerne zu verschenken.

Hingewiesen sei noch auf die Monographie von Friedrich Wintzer, „Claus Harms. Predigt und Theologie“ (Flensburg 1965), die in der ersten Reihe der Schriften des Vereins erschienen ist und ergänzend zur Bibliographie in der zweibändigen Harms-Ausgabe von 1955 auch Harms' zahlreiche über-

lieferte Predigten verzeichnet, sowohl die gedruckten als auch einen großen Teil der ungedruckten.

Das Claus-Harms-Lesebuch ist eine Zierde, die den Geehrten erfreut hätte, und dem das zu wünschen ist, was Johannes Schilling über Harms' Pastoraltheologie konstatiert: „Das Buch hat, so möchte man sagen, seinen Weg gemacht und seine Leser gefunden.“

Thorsten Engler

Bodo Schümann, Heinrich Matthias Sengelmann als Stifter und Anstifter der Behindertenarbeit. Münster-Hamburg-London, LIT Verlag 2001 (Hamburger Theologische Studien 22), 541 S. ISBN 3-82585251-2

Diese überarbeitete Dissertation (Fachbereich Ev. Theologie Hamburg) lässt anhand intensiver Quellenstudien den Gründer der Hamburger Alsterdorfer Anstalten in neuem Licht erscheinen. Heinrich Matthias Sengelmann (1821-1899) gehört wie Johann Wilhelm Rautenberg (1791-1865), Amalie Sieveking (1794-1859) und Johann Hinrich Wichern (1808-1881) zu den durch die Erweckungstheologie mitgeprägten Persönlichkeiten der Sozial- und Diakonieggeschichte in Hamburg im 19. Jahrhundert. Schümanns Arbeit holt Sengelmann aus dem Schatten des berühmten Wichern heraus. Er kennzeichnet ihn als einen Geistlichen, der durch unpopuläre Reformvorschläge Stadt und Kirche aufzurütteln verstand. 1867 gab Sengelmann sein Pastorenamt an der Hamburger St. Michaeliskirche auf, um unbesoldet, d.h. gänzlich aus eigenem Vermögen lebend, als Direktor und Pastor für die 1860 von ihm gegründeten Alsterdorfer Anstalten (heute: Evangelische Stiftung Alsterdorf) tätig zu sein. Sengelmann hat nicht nur mit dieser speziellen Einrichtung für geistig behinderte Menschen Bedeutung erlangt. Er hat darüber hinaus als Gründer und langjähriger Präsident der ‚Conferenzen für die Idioten-Heil-Pflege‘ auf nationaler und internationaler Ebene hohe Verdienste erworben.

Nach eingehender Kennzeichnung der Forschungslage bringt Schümann Leben und Werk von Sengelmann zur Darstellung und arbeitet besonders dessen konzeptionelle Vorstellungen für die Behindertenarbeit heraus. Schwerpunkt der Arbeit ist Sengelmanns Verständnis vom Menschen (Kapitel II), aus dem sich Folgerungen für die Behinderten ergeben. Behinderte sind als Herausforderung der christlichen Nächstenliebe anzusehen. Ausführlich wertet Schümann bisher kaum benutzte Protokolle der Konferenzen der – wie man damals sagte – ‚Idioten-Heil-Pflege‘ aus und betritt da-

mit Neuland (Kapitel III). Zu Johann Hinrich Wichern als Schlüsselfigur der Inneren Mission hatte der Gründer der Alsterdorfer Anstalten zunehmend ein distanzierteres Verhältnis. Sengelmann wollte, wie Schümann belegt (Kapitel IV), mit seiner Arbeit weder für die Innere Mission noch für kirchenamtliche Vorstellungen vereinnahmt werden, so sehr er auch Wicherns berühmte Formel vom Wittenberger Kirchentag 1848 für seine Arbeit in Anspruch nahm („Die Kirche erkläre, die Liebe gehört mir, wie der Glaube.“). Schümann untersucht Sengelmanns politisch-theologisches Weltbild in den Umbrüchen seiner Zeit (Kapitel V). Sengelmann, der Friedrich A.G.Tholuck (1799-1870) nahe stand und 1870 zum Mitbegründer des ‚Tholuck-Convents‘ gehörte, hat differenzierte, teilweise widersprüchliche Positionen eingenommen und kann, wenn auch ungenau, in politischer und theologischer Hinsicht als liberal-konservativ bezeichnet werden. Er hielt, wie damals allgemein die Kirche, an der Monarchie fest und konnte die Unterstützung des Kolonialismus gutheißen. Auch hat er als Kind seiner Zeit zu wenig erkannt, dass gesellschaftliche Machtstrukturen zu den Hauptursachen von Not und Elend gehören. Andererseits geißelte er jegliches Sklaventum und trat – damals als einsamer Rufer – für die Trennung von Staat und Kirche ein.

Schümann stellt Sengelmanns kirchenkritische, die Vereinsbildung fördernde Ekklesiologie in dem Exkurs ‚Die Bedeutung des Pietismus für das diakonische Handeln der Kirche‘ dar (S. 210-224). Auch die Schwachen der Gesellschaft, Arme und Behinderte, haben gemäß ihren Fähigkeiten ein Recht auf Arbeit. Gelernt hat Sengelmann von Gustav Werner (1809-1870), mit dem ihn eine enge Freundschaft verband (Exkurs: Sengelmann und Gustav Werner, S. 430-436). Die Sorge für die Lebensmöglichkeiten der Schwachen durch Einbindung in die Arbeitsprozesse gehört wesentlich mit zu den Auswirkungen des christlichen Glaubens. Darum hatte Pastor Werner 1849 in Reutlingen eine christliche Papierfabrik ins Leben gerufen.

Sengelmanns Lebenswerk hat weit über Hamburg hinaus Bedeutung erlangt. Die vorliegende Arbeit würdigt es als aktuelle Herausforderung einer bleibenden Wertorientierung. In dem Zusammenhang beleuchtet Schümann kritisch die gegenwärtige Bioethikkonvention des Europarates. Der Leser merkt, der Verfasser kennt die behandelten Grundanliegen diakonischen Handelns von innen; er ist seit 15 Jahren Leiter einer großen Werkstatt für Behinderte (Elbe Werkstätten GmbH). Hilfreich ist die sorgfältig zusammengestellte synoptische Zeittafel (politisch-gesellschaftliche Ereignisse, kirchliche und religiöse Begebenheiten, Sengelmann und die Alsterdorfer Anstalten).

Die gut lesbare Dissertation verbindet wissenschaftliche Exaktheit und Aktualität. Ihr kommt das Verdienst zu, einen bedeutenden Theologen und Praktiker sozialen und diakonischen Handelns der Vergessenheit entrissen zu haben. Leider konnte der Verfasser die fast gleichzeitig publizierte Kieler theologische Dissertation von Ulrike Jenett: „Theodor Schäfer: Nüchterne Liebe. Annäherungen an einen lutherischen Diakoniker im Deutschen Kaiserreich“, Hannover 2001, nicht mehr berücksichtigen.

Lorenz Hein

Inke Wegener, Zwischen Mut und Demut. Die weibliche Diakonie am Beispiel Elise Averdiecks. Göttingen, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht unipress 2004 (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 39), 640 S. ISBN 3-89971-121-1

Über die Hamburgerin Elise Averdieck (1808-1907) fehlte bisher eine monographische Studie, die die Bedeutung der Lehrerin, Diakonissenhausgründerin und Schriftstellerin im Kontext ihrer Zeit herausarbeitet. Inke Wegener hat im Jahr 2001 am Hamburger Fachbereich Evangelische Theologie eine Dissertation eingereicht, die sich dieser Frauengestalt widmet, seit 2004 liegt sie im Druck vor. Obwohl Averdieck zu ihren Lebzeiten eine durchaus beachtete Persönlichkeit im Netzwerk der vielfältigen Beziehungen der Erweckungsbewegung war, wurde das Gedenken an sie überlagert von den Streitigkeiten, die das von ihr gegründete Kranken- und Diakonissenmutterhaus entzweiten. Die „Bethesda-Mutter“ – wie sie sich selber gern nannte – musste als hochbetagte Frau noch miterleben, dass das Krankenhaus Bethesda zwar in Hamburg erhalten blieb, die Mehrheit der Diakonissen jedoch 1905 nach Rotenburg a.d. Wümme übersiedelte. Stärker präsent blieb Averdieck in der öffentlichen Memoria der Hansestadt als Verfasserin viel gelesener Kinderbücher, die Nachdrucke bis in die 1960er Jahre erlebten. Wer sich mit Elise Averdieck beschäftigt, lässt sich auf eine vielschichtige Persönlichkeit ein, deren Lebenswerk nur im Blick auf die unterschiedlichen Facetten ihrer Tätigkeiten zu erfassen ist. Der Schwerpunkt in Wegeners Arbeit liegt in der Rekonstruktion der diakonischen Projekte der Hamburger Diakonisse.

Wegeners Studie gliedert sich in vier Hauptteile, wobei Teil III die größte Bedeutung zukommt: Historische Grundzüge der weiblichen Diakonie (S. 17-117), Die Auseinandersetzung mit der weiblichen Diakonie (S. 119-170), Die weibliche Diakonie in Hamburg – Elise Averdieck (S. 173-522), Die Krisenzeit Bethedas (S. 525-586). Den größten Gewinn für die kir-

chengeschichtliche Forschung stellen die Teile III und IV des Werkes dar; hier werden die Person Elise Averdiecks und die Geschichte des Krankenhauses Bethesda sowie die der ersten Hamburger Diakonissengemeinschaft umfassend beschrieben und gewürdigt. Wegener zieht neben den gedruckt vorliegenden Quellen an vielen Stellen handschriftlich überliefertes Material heran, das bisher nicht zur Kenntnis genommen wurde.

Die Verfasserin zeichnet Averdieck, die aus einer Hamburger Kaufmannsfamilie stammt, in den Kontext der Hamburger Erweckungsbewegung hinein, in der sie allmählich Fuß fasst. Averdiecks berufliche Tätigkeiten bewegen sich in kleinen Schritten über den familiären Umkreis hinaus, indem sie zunächst die Aufgabe einer Gesellschafterin für eine ältere Frau übernimmt, um dann erste Erfahrungen in der Krankenpflege zu sammeln. Von 1837 an erteilt sie Elementarunterricht an einer kleinen von ihr gegründeten Privatschule für Jungen in der Hamburger Vorstadt St. Georg; etwa 20 Jahre lang bildet dieser Unterricht die Lebensaufgabe, der Averdieck sich widmet. Daneben nimmt sie teil an der Ausbreitung der Sonntagsschularbeit, veröffentlicht Texte, hält Andachten und pflegt vielfältige Kontakte in ganz Norddeutschland. Vor allem drei Personen sind es, die wichtige Orientierungspunkte für sie bilden, die sie theologisch beeinflussen und mit denen sie auch persönlich sehr eng verbunden ist: Amalie Sieveking, der Hamburger Pastor Johann Wilhelm Rautenberg sowie der im niedersächsischen Hermannsburg wirkende Geistliche Ludwig Harms.

In die Jahre 1856 bis 1860 fallen die Anfänge des Krankenhauses Bethesda, das sich als eigene Institution aus der Pflege eines einzelnen Patienten in einer Privatwohnung entwickelte. Nachdem 1859 größere Räumlichkeiten in St. Georg bezogen wurden, konnte 1860 die erste Diakonisse eingesetzt werden. 1861 erfolgte der Anschluss an den Kaiserswerther Verband der Diakonissenmutterhäuser. 1881 legte Averdieck die Leitung ihrer Gründung nieder und verbrachte ihren langen Lebensabend, versorgt von ihren Angehörigen, in Hamburg.

Obwohl der ersten Hamburger Diakonissenanstalt kein aktiver Widerstand entgegen gesetzt wurde, hatte es diese neue Einrichtung nicht leicht bei ihrer Etablierung in den kirchlichen Strukturen der lutherisch und rationalistisch geprägten Hansestadt. Die Zahl der Diakonissen blieb klein – etwa 30 Schwestern gehörten im Schnitt der Gemeinschaft an; die Bewerberinnen kamen zum größeren Teil aus der ländlichen Umgebung, jedoch kaum aus angestammten Hamburger Familien. Zu den wichtigsten neuen Einblicken, die Wegeners Arbeit bietet, gehört die Auswertung von Lebensläufen einiger Bethesda-Diakonissen (S. 430–436). Dieses hochinteressante Material hätte noch weitere Analysen verdient, denn hier liegen Quellen über all-

tags- und frömmigkeitsgeschichtliche Aspekte der Diakonissenbewegung vor, die insgesamt noch viel zu wenig beachtet worden sind. Ähnliches gilt für die unveröffentlichten Tagebücher der Diakonisse Auguste Hinrichsen, die das von Bethesda aus gegründete Alters- und Pflegeheim Salem leitete (S. 477-486).

Trotz der zahlenmäßig geringen Schwesternschaft entfaltete Bethesda Aktivitäten weit über die Versorgung des Krankenhauses hinaus. Die Bethesda-Diakonissen übernahmen sogenannte Privatpflegen, indem sie für mehrere Wochen oder auch Monate Schwerkranke zu Hause versorgten. Daneben bauten sie im ganzen Stadtgebiet Gemeindepflege-Stationen auf, bei denen jeweils zwei Schwestern in einem Stadtteil umfangreiche diakonische Aufgaben wahrnahmen (insgesamt zum Folgenden: S. 452-500). Darüber hinaus engagierten sich die Diakonissen in Städten wie Braunschweig und Oldenburg, auf Gut Ahrensburg, bei einer Hungersnot in Finnland sowie während des Krieges von 1870/71 in mehreren Lazaretten. Durch die Verbindung mit der St. Georger Stiftskirche und ihren jeweiligen Pastoren nahmen die Bethesda-Schwestern aktiven Anteil an vielen Ereignissen, die im Zusammenhang mit den Gruppen der Erweckten in und um Hamburg stattfanden.

Obwohl Wegener an einigen Stellen auf Averdiecks theologische Vorstellungen eingeht, so bleibt insgesamt dieses Profil der Bethesda-Mutter bedauerlicherweise unscharf und lässt viele Fragen offen. Es wird z.B. nicht deutlich, was die Herausarbeitung dualistischer Elemente im Denken Averdiecks im Gesamtbild ihrer Theologie bedeutet. In dieser Studie heißt es: „E.A. denkt dualistisch.“ (S. 309) Die dann angeführten wenigen Beispiele erläutern allerdings nicht die Tragweite dieser Beobachtung. Weiterhin konstatiert Wegener einen „optimistischen Grundzug“ in etlichen schriftlichen Äußerungen Averdiecks, sie erläutert jedoch nicht, wie dieses Moment mit den lutherischen Grundanliegen der Hamburger Diakonisse verbunden ist. Die Verfasserin hebt einen lutherischen Biblizismus als Kennzeichen der in Bethesda gepflegten Frömmigkeit hervor, setzt diese Beobachtung jedoch nicht in Bezug zu Einflüssen der Erweckungs-Spiritualität, die für Bethesda auch geltend gemacht werden müssen.

Während die Ausführungen, die sich auf Elise Averdieck und ihr Umfeld beziehen, auf fundierte Weise eine Lücke der Forschung schließen, so kann dies nicht in gleicher Weise für die historiographische Einordnung gelten, die Wegener vollzieht. Die von ihr herangezogenen Interpretamente machen den Eindruck, als ob die Debatten der Frauen- und Geschlechterforschung der letzten zwanzig Jahre nicht zur Kenntnis genommen wur-

den. Die Verfasserin arbeitet beispielsweise mit den Kategorien matriarchalisch und patriarchalisch, um die Eigenheiten in den Führungsstrukturen von Diakonissenmutterhäusern zu kennzeichnen; in ähnlicher Weise zieht sie das Stichwort „Emanzipation“ heran. Diese Begriffe haben in der wissenschaftlichen Debatte zur Analyse von Organisationen, in denen Frauen und Männer wegen ihrer Geschlechtszugehörigkeit jeweils bestimmte Aufgaben wahrnehmen, keine hinreichende Deutungsfunktion mehr, sie sind von differenzierteren Kriterien abgelöst worden. Wegener hat anscheinend diese Ergebnisse der geschlechterbezogenen Forschungen bei Seite gelassen und auf ältere Ansätze zurückgegriffen; so fehlen etwa die Arbeiten von Ute Gause in den Kapiteln I und II. Diese Autorin hat einige wichtige Anstöße zur Beschäftigung mit den Strukturen von Diakonissenmutterhäusern gegeben.

In Bezug auf einzelne Vorgehensweisen der Verfasserin ergeben sich gleichfalls Anfragen. Wegeners Arbeit trägt eine Fülle von Material und Interpretationsansätzen zur weiblichen Diakonie zusammen, es fehlt jedoch gelegentlich zunächst die Entfaltung der spezifischen Fragestellungen bzw. der Bezug zum Hauptthema des Buches. Die Auseinandersetzung mit Gerhard Uhlhorn ist hochinteressant – zur Darlegung der Genese katholischer Krankenpflege im 17. Jahrhundert können seine Darstellungen für eine nach dem Jahr 2000 verfasste Untersuchung jedoch nicht die Hauptbezugsquelle bilden; so fehlt etwa ein Hinweis auf die Studie von Elisabeth Rapley, „The Dévotes. Women and Church in Seventeenth-Century France,“ die bereits 1990 erschien. Wegener bemüht sich darum, zeitgenössische Reaktionen auf das Diakonissenwesen zusammenzutragen; die Gründe für ihre Auswahl und deren Gewichtung werden nicht ersichtlich. Auf die ausführliche Vorstellung Elisabeth Malos als Kritikerin der Diakonissenmutterhäuser folgen nur wenige Zeilen über die Reaktion der bürgerlichen Frauenbewegung (S. 161-164). Zu Malo hätte die Studie von Christiane Markert-Wizisla herangezogen werden können: „Elisabeth Malo, Anfänge feministischer Theologie im Wilhelminischen Deutschland,“ Pfaffenweiler 1997. Als literarische Stimmen zur positiven Einschätzung von Diakonissen werden Wilhelm Raabe und Theodor Fontane erwähnt (S. 168-170); zu den zeitgenössischen Reaktionen zählt ein Roman Karl Gutzkows, der hier nicht einbezogen wird, siehe hierzu Malgorzata Grzywacz, „Familia Dei. Studien zum Erscheinungsbild der deutschen evangelischen Geistlichkeit in ihren Selbstzeugnissen und der Literatur von der Reformation bis zur Gegenwart,“ Poznan 2002, S. 185-196.

Diese Beobachtungen markieren die Richtung, in der die Forschung zu Elise Averdick und zu Bethesda weitergeführt werden sollte. Trotz der genannten Einschränkungen stellt das hier besprochene Buch von Inke

Wegener eine solide Basis für die weitere Beschäftigung mit weiblicher Diakonie, mit Hamburger Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert sowie mit Elise Averdieck als Führungsgestalt der Erweckungsbewegung dar.

Ruth Albrecht

Andreas Crystall, Gustav Frenssen. Sein Weg vom Kulturprotestantismus zum Nationalsozialismus. Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus 2002 (Religiöse Kulturen der Moderne 10), 519 S. ISBN 3-579-02609-7

Der Verfasser widmet sich in seiner Kieler theologischen Dissertation dem schleswig-holsteinischen Dorfpastor und deutschlandweit nachgefragten Heimatschriftsteller Gustav Frenssen (1863-1945), dessen Wirkungszeitraum sich vom späten Kaiserreich über die Weimarer Republik bis ins nationalsozialistische Dritte Reich erstreckte und dessen Werke sich in all diesen gegensätzlichen Epochen einer gleichbleibenden Beliebtheit erfreuten. Ein solcher Gegenstand erfordert schon von den Grundlagen her eine Fakultäten übergreifende Perspektive und Arbeitsweise, die sowohl literaturals auch theologiegeschichtlich ausgerichtet sein muss, dazu auch noch historisch-mentalitätsgeschichtlich. Das ist dem Verfasser in außergewöhnlichem Maße gelungen.

Die verfügbaren Quellen sind zunächst das veröffentlichte, umfangreiche literarische Gesamtwerk Frenssens aus Predigten, Romanen, Schauspielen, historischen Erzählungen, autobiographischen Reflexionen und weltanschaulichen Abhandlungen. Hinzu kommt ein für die Breitenwirkung und Innenansicht des Autors aufschlussreicher, von Frenssen selbst akribisch gesammelter Nachlass aus Leserzuschriften, Pressereaktionen, Verlagskorrespondenzen und persönlichen Notizen. Dieser lagert heute in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in Kiel. Da der Verfasser aus diesem Nachlass in den Anmerkungen ausführlich referiert und zitiert, ermöglicht er dem Leser einen direkten Problemzugang inmitten einer sonst überbordenden Materialfülle, denn die Kenntnis der publizierten Werke Frenssens ist heute schlechterdings nicht vorauszusetzen, ihre Lektüre auch gar nicht mehr zumutbar.

Als junger Pastor im ausgehenden 19. Jahrhundert teilte Frenssen die Modernitätsaversionen gegen die gesellschaftlichen Umbrüche des herausziehenden Industriezeitalters. Er lehnte sich an die liberale Theologie an und relativierte das Christentum im allgemeinen kulturprotestantischen Sinn. Dies kreiste für ihn um die Ausdeutung und eigenwillige Ausgestaltung

des historisch, irdisch verstandenen Jesus, – gleichzeitig in seinen veröffentlichten Dorfpredigten und ersten Romanen.

In seinen durchschlagenden frühen Romanen (1898 *Die drei Getreuen*, 1901 *Jörn Uhl*, 1905 *Hilligenlei*) lässt er seine Helden aus den Urkräften der bäuerlichen Schollengebundenheit und des dithmarsisch-germanischen Volkstums handeln, was der Verfasser als religiöse Überhöhung der Heimat und deren völkische Ideologisierung herausarbeitet. Frenssen hat folgerichtig sein Pastorenamt 1902 niedergelegt und sich als Verkünder einer natürlichen, germanisch-deutschen Weltanschauung verstanden, frei und fern von aller christlichen Kirchlichkeit (Kirchenaustritt erst 1938). Hier waren gedankliche Weichen gestellt und Lebenswelten konkretisiert, die Jahrzehnte später innerlich verwandt erscheinen mit der aus Blut und Boden hergeleiteten Rassenlehre der Nationalsozialisten.

Dennoch kann der Verfasser zeigen, dass Frenssens weitere literarische Äußerungen in den 1920er Jahren nicht dezidiert auf die NS-Bewegung zielten, sondern ein uneinheitliches Konglomerat waren, mit biologisch orientierten und antisemitischen Einsprengseln, aber auch mit demokratiefreundlichen Ansätzen.

Zum Vorkämpfer der NS-Weltanschauung hat ihn die NSDAP erst nach 1933 erhoben; der nun 70-jährige Frenssen hat sich dazu ebenfalls erst im Nachhinein stilisiert. Mit seiner Kampfschrift „*Der Glaube der Nordmark*“ von 1936 hat Frenssen die diffusen Elemente einer säkularen, germanisch-nordischen Weltanschauung artikuliert, die bis dahin vor allem von den verschiedenen Richtungen der Deutschgläubigen vertreten worden waren. Das waren die weltanschauungsmäßigen Nationalsozialisten.

Durch seine literarische Analyse und seine biographische Kritik hat der Verfasser die Person und das Werk Frenssens dahin zurechtgerückt, dass sie nicht aus einer einzigen geraden Linie und ebenso wenig monokausal zu deuten sind, dass in den Werken des letzten Jahrzehnts eine willige und bewusste Hinwendung zum politischen Zeitgeist vorliegt und dass der Schriftsteller seine literarische Motivation von der aktuellen Endphase her damals umgedeutet und damit verfälscht hat. Unberührt davon bleiben jedoch die mentalen Kontinuitäten, die vom kaiserlichen bis ins nationalsozialistische Deutschland reichten, – bei Frenssen und besonders bei den Stammlesern der knapp über 3 Millionen aufgelegten Exemplare.

Klaus-Peter Reumann

Inge Mager (Hg.), Frauenprofile des Luthertums. Lebensgeschichten im 20. Jahrhundert. Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus 2005 (Die Lutherische Kirche – Geschichte und Gestalten 22), 639 S. ISBN 3-579-05213-6

Dieses Buch kann zum „Schmöker“ werden – man fängt an zu blättern, beginnt zu lesen und vertieft sich dann in die Lebensgeschichten von Frauen des 20. Jahrhunderts. Von manchen hat man gehört, nur wenige sind einem wirklich bekannt, doch im Verlauf der Lektüre eröffnen sich neue Horizonte und vergessene Lebenswege.

36 „lutherische“ Frauen werden in diesem Buch dargestellt. Die älteste, Charlotte Luise Adelheid von Veltheim, ist 1832 geboren und 1911 gestorben, die jüngste ist 1944 geboren: die 1999 verstorbene Kirchenhistorikerin Leonore Siegele-Wenschkewitz. Bemerkenswert ist der Anteil adliger Frauen, ebenso bemerkenswert der von Frauen hannoverscher und bayerischer Herkunft. Die heute noch bekanntesten Frauen sind wahrscheinlich Ricarda Huch und Elly Heuss-Knapp. Der älteren Generation wird wohl Ina Seidel geläufig sein, aber wer (außer einem näheren Interessentenkreis) mag Liselotte Richter (1906-1968) oder Ilse Margreth Kulow (1922-1998) kennen?

Es sind überwiegend Frauen der Tat, die der Band präsentiert. Sozialgeschichtlich ist die Spanne breit, sowohl was die Herkunft als auch was den Beruf bzw. die Ämter der Dargestellten angeht. Da gibt es die Gattin eines Staatsoberhauptes ebenso wie die eines berühmten Professors, die Oberin eines Diakonissenhauses wie die Gründerin einer klosterähnlichen Gemeinschaft.

Die Beiträge sind, wie oft in Sammlungen, von unterschiedlichem Zuschnitt und unterschiedlicher Qualität. Die kürzeste Skizze umfasst mit Bibliographie und Literatur sechs Seiten; der längste Beitrag (über Agnes von Zahn-Harnack) 50 Druckseiten. Etliche Biographien sind veritable Forschungsbeiträge; andere haben eher den Charakter eines Essays oder einer biographischen Skizze.

Leider ist aus den Ausführungen im Vorwort nicht zu erkennen, welche ursprünglich für den Band vorgesehenen Frauenporträts in diesen Band nicht aufgenommen wurden. Aus Schleswig-Holstein möchte man etwa an Anna Paulsen (1893-1981), die erste von der Kieler Theologischen Fakultät (1924) promovierte Doktorin der Theologie, denken, nach der auch das Haus des Nordelbischen Kirchenarchivs seinen Namen hat. An Frauen, die in Norddeutschland gewirkt haben, findet man in dem Band eine schöne Darstellung von Bertha Keyser (1868-1964), des „Engels von St. Pauli“, vorgestellt von Claudia Tietz, außerdem einen Beitrag von Rainer Hering über Sophie Benfey-Kunert (1896-1960), die erste Gefängnisseelsorgerin in der

Freien und Hansestadt Hamburg – die eine ganz Zeugin, gleichsam Inkarnation christlicher Nächstenliebe, die andere eine Intellektuelle, Doktorin der Philosophie und Förderin der „Frauenfrage“ im Dienste evangelischer Theologinnen.

Die Herausgeberin Inge Mager hat sich mit diesem Werk in hohem Maße verdient gemacht. Ihre (nicht gezeichnete) Einleitung gibt einen guten Einblick in das Vorhaben, entwickelt die Gesichtspunkte, die Auswahl und Darstellung bestimmt haben, und trägt das Unternehmen mit der nötigen Einfühlsamkeit und Bestimmtheit vor. Der Text ist konzis, er weiß, was er will, und er eröffnet Perspektiven, denen zu folgen lohnt.

Johannes Schilling

Otto Kammer, Reformationsdenkmäler des 19. und 20. Jahrhunderts. Eine Bestandsaufnahme im Auftrag der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt 2004 (Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Katalog 9), 342 S. und XVI, zahlr. Farbabb. ISBN 3-374-02188-3

Das 19. Jahrhundert hat ein Luther- und Reformationsbild hervorgebracht, das in vieler Hinsicht auch gegenwärtig den Blick auf diese Gestalt und ihre Zeit eröffnet, wenn es ihn nicht auch verstellt.

In jahrzehntelanger Arbeit hat Otto Kammer, zuletzt Dekan in Worms, einer derjenigen nicht eben häufigen Pfarrer, die Pfarramt und gelehrte Arbeit miteinander verbinden, einen Katalog von Reformationsdenkmälern des 19. und 20. Jahrhunderts erarbeitet, der nun als „Bestandsaufnahme“ von der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt veröffentlicht worden ist. Wie entsagungsvoll die Arbeit gewesen sein wird, kann man sich wohl vorstellen – dass mit dem veröffentlichten Buch ein Grundlagenwerk geschaffen ist, mag den Autor für alle Mühe und Arbeit entschädigen und schafft ihm ein bleibendes Andenken. Reformationsdenkmäler wird man wohl und sollte man jedenfalls künftig immer nach „Kammer“ zitieren.

Die Einleitung „Reformationsgedenken zum Sehen und Anfassen“ (S. 9-38) beschreibt Absicht und Aufbau des Buches, gibt einen Überblick über die bisherige Literatur (als besonders wertvolle und unersetzliche Vorarbeit erwies sich eine Bestandsaufnahme im Deutschen Pfarrerblatt 1937/1938 unter dem Titel „Luther-Erinnerungsstätten“) und skizziert die Forschung, charakterisiert Typen der Lutherdarstellungen, auch in Verbindung mit Melanchthon und anderen Gestalten der Kirchengeschichte und Geschich-

te, stellt die Schicksale der Denkmäler in den Weltkriegen und unter dem Eindruck der „Purifizierung“ von Kirchen in den fünfziger bis siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts dar und erläutert abschließend einige – auch künstlerisch besonders gelungene – Arbeiten seit 1983. Eine zusammenfassende, auch in das vorliegende Buch eingegangene Arbeit hat der Direktor der damaligen Lutherhalle in Wittenberg, Oskar Thulin, mit seinem Beitrag über „Das Lutherbild der Gegenwart“ im Luther-Jahrbuch 23, 1941, S. 123-148 geleistet.

In einer „Rückblende: Plastische Reformatorendarstellungen im 16. – 18. Jahrhundert“ wird die „Vorgeschichte“ der Denkmäler behandelt, von den Anfängen am Wendelstein des Torgauer Schlosses 1535 über das Bronzeepitaph Luthers in der Jenaer Stadtkirche bis zu einem „Lutherstein“ in Obereschenbach bei Hammelburg. „Non cultus, sed memoriae causa“ wurden solche Denkmäler errichtet, und in der Tat scheint diese Unterscheidung konfessionsspezifisch zu sein (vgl. auch *Confessio Augustana XXI: Vom Dienst der Heiligen*).

Das „Werkverzeichnis. Statuen, Büsten, Reliefs“ (S. 39-314) bildet den Kern des Buches. Nicht berücksichtigt werden gemalte Bilder, Bildfenster, Gedenktafeln an Häusern und Bäumen, Münzen, Medaillen und kleine figürliche Darstellungen für den privaten Gebrauch, sog. „Zimmerdenkmale“ (vgl. S. 10). In diesem Verzeichnis sind von Aachen bis Zwickau zunächst in alphabetischer Reihenfolge die Orte in der Bundesrepublik Deutschland aufgeführt, in denen der Autor ein Luther- bzw. Reformationsdenkmal gefunden hat. Danach folgen „Andere Länder“, von Ägypten über Chile bis Litauen – um nur die abgelegensten zu nennen. Selbstverständlich sind Estland, Schweden, die Schweiz, Ungarn und die Vereinigten Staaten vertreten. Als besondere Kuriosität muss die Straßenlokomotive „Martin Luther“ aus Swakopmund / Namibia erwähnt werden, die im Jahre 1896 stehen blieb und deshalb in Anlehnung an den Schluss der Rede auf dem Wormser Reichstag im Volksmund „Martin Luther“ genannt wurde. Insgesamt umfasst das Verzeichnis ca. 750 Einträge.

„Mit Luther beginnt die Geschichte des bürgerlichen Denkmals“ (S. 5) schreibt Stefan Rhein in seinem Vorwort. Das erste öffentliche Lutherdenkmal wurde 1803 von Bürgern im Mansfelder Land geplant, dann 1821 aber in Wittenberg auf dem Marktplatz aufgestellt (was eine langwierige Dissonanz zwischen dem Mansfelder Land und Wittenberg auslöste). Einsichten darein, wie Luther, vor allem im Jahrhundert zwischen 1817 und 1917 in das Bewusstsein einer bürgerlichen Öffentlichkeit in Deutschland einging, vermag der Band anschaulich zu vermitteln. Insofern stellt er auch einen

nennenswerten Beitrag zur Mentalitätsgeschichte des Protestantismus in Deutschland dar. So wie Gustav Königs, des „Lutherkönigs“, Grafikserien das Bild von Luther und der Reformation nachhaltig prägten, so bestimmten Repliken der Lutherstatue vom Reformationsdenkmal in Worms und der Lutherbüste Ernst Rietschels die Vorstellung Luthers als Glaubenshelden und Reformator.

Die meisten Reformationsdenkmäler finden sich in Mitteldeutschland, in den gegenwärtigen Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In Hamburg wurden um 1880 an der Nikolaikirche Statuen Luthers, Melanchthons, Bugenhagens, Calvins, Dürers und Kempes angebracht, und neben einigen kleineren Werken ist hier vor allem auf die reiche Ausstattung der Bugenhagenkirche in Hamburg-Barmbek zu verweisen, die in dem Buch gut dokumentiert wird. Auf dem Gebiet Schleswig-Holsteins verzeichnet der Autor sieben Denkmäler: in Ahrensburg, Giekau (Lutherrelief von 1817), Heide (Gedenkobelisk für Heinrich von Zütphen, 1830/1858), Husum, Kiel, Lübeck (Halbrelief an der Lutherkirche, 1938) und Schleswig, von denen freilich die Lutherbüste in Ahrensburg nicht mehr vorhanden ist, die Büsten Luthers, Melanchthons und Ansgars von 1848 im Schleswiger Dom nicht mehr an ihrem Platz sind und das geplante Hermann-Tast-Denkmal auf dem Husumer Marktplatz noch nicht ausgeführt wurde. Die Porträts Luthers und Melanchthons von Lürssen in der Kieler Lutherkirche stammen aus den Jahren 1864 und 1897; vgl. dazu auch das vom Kirchenvorstand der Ev.-luth. Luther-Kirchengemeinde herausgegebene Buch: Kunst in der Lutherkirche zu Kiel. Kiel: Friedrich Wittig Verlag 1998 (mit Abbildung und Besprechung einer Lutherrose).

Das Buch will vor allem als Nachschlagewerk dienen. Diesem Zweck wird es schon jetzt vorzüglich gerecht. Der Einladung der Stiftung, ihr Ergänzungen und Korrekturen zu den einzelnen Denkmälern mitzuteilen, sollte unbedingt entsprochen werden. Auf diese Weise ließe sich dort eine Dokumentation vermehren und weiterführen, die schon jetzt über das im Buch veröffentlichte Material hinausgeht und eine einzigartige Quelle für Forschungszwecke darstellt.

Johannes Schilling

Johann Michael Fritz, Das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland. Vom Mittelalter bis zum Ende des alten Reiches. Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt 2004, 580 S., 400 Farbabb. ISBN 3-374-02200-6

Nach ihrer Niederlage im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 waren die evangelischen Stände gezwungen, sich dem von Kaiser Karl V. dekretierten Augsburger Interim anzuschließen, mit dem die Religionsparteien auf einen gemeinsamen Weg – der freilich mit geringen Abstrichen katholisch war – zurückgelenkt werden sollten. Für Kursachsen wurde Philipp Melanchthon (1497 – 1560) damit beauftragt, eine Kirchenordnung zu entwerfen, die bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf das kaiserliche Dekret die reformatorischen Neuerungen bewahren sollte. Melanchthon stellte eine Reihe von sog. *Adiaphora* fest, in denen Zugeständnisse an die katholische Kirche möglich sein sollten, weil sie für das Wesen des christlichen Glaubens unerheblich seien; dazu zählte Melanchthon die kirchliche Ausstattung. Doch blieb dieser Ansatz nicht unwidersprochen, sondern eröffnete einen jahrelangen Streit unter den lutherischen Theologen.

Das Buch von Johann Michael Fritz (Jahrgang 1936, Kunsthistoriker, 1983 bis 1998 Professor für Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg, seit 1994 Sektionsleiter für Kunstgeschichte der Görres-Gesellschaft, lebt in Münster/Westfalen), das hier vorzustellen ist, nimmt dazu weder Stellung noch versteht es sich als Beitrag zu einem neuen „*Adiaphoristischen Streit*“. Doch im Mittelpunkt stehen eben jene *Adiaphora*, nämlich Geräte, die zum Heiligen Abendmahl gebraucht werden; und dies in einer bisher nicht gekannten Vielfalt und Opulenz, die sämtlichen Anschauungen eines eher nüchternen evangelischen Kirchentums widersprechen. Bemerkenswert, dass dafür der Begriff „*vasa sacra*“ aufgegriffen wird: christliches Altargerät, das durch seinen Nutzungszweck von anderen Geräten unterschieden und eben geheiligt ist: ein angesichts „unserer ja oft sehr nüchternen und funktionalen Umgangsweise mit den Elementen des Abendmahls“, auf die in seinem Vorwort (S. 10) der vormalige Ratsvorsitzende der EKD Manfred Kock hinweist, keineswegs eingängiger Gedanke.

Vorgestellt werden mehr als vierhundertdreißig *vasa sacra*, nämlich Abendmahlskelche, Patenen oder Brotteller, Abendmahlskannen und sonstige Behältnisse für den Abendmahlswein, Oblatendosen, aber auch Geräte wie Kelchlöffel (um Fremdkörper zu entfernen) oder nur ganz selten erhaltene Trinkröhrchen (durch deren Gebrauch hygienischen Bedenken Rechnung getragen werden sollte) und schließlich Kranken- oder Versehergeräte für das Hausabendmahl. Dabei sind es Kelche und Kannen, die – begründet durch

ihr Aufkommen, aber auch den handwerklichen und künstlerischen Aufwand und die ikonografischen Programme – den breitesten Raum einnehmen, wobei die Abendmahlskanne neben dem Krankengerät den genuin evangelischen Beitrag zum christlichen Altargerät darstellt.

Wenn das natürlich nicht für den Abendmahlskelch gilt, so folgen allerdings zwei wichtige Hinweise: Zum einen sahen die Reformatoren keine Veranlassung, im Blick auf das Altargerät neue Wege zu beschreiten. Vielmehr wurden die in Gebrauch befindlichen Geräte für das evangelische Abendmahl eingesetzt, auch wenn sie aus einem kirchlichen Zusammenhang – beispielsweise Vikarie, Nebenaltar – stammten, von dem die Reformation Abschied genommen hatte. Kriterium war die Zweckmäßigkeit, was einerseits an den Kelchen festhalten ließ, andererseits dazu führte, die alten Behältnisse für das Brot des Abendmahls – Pyxiden oder Ziborien – aufzugeben (möglicherweise umzuarbeiten) bzw. durch geräumigere Oblatenbehältnisse zu ersetzen. Zum anderen ist es überwiegend die Welt der lutherischen Reformation und Kirche, in der sich sowohl eine „bewahrende Kraft“ (Vgl.: Johann Michael Fritz, *Die bewahrende Kraft des Lutheriums*. Regensburg 1997) als auch der Wille zur Neuschöpfung in offener Anlehnung an das Überkommene wie darüber hinaus zu neuer Gestaltung ausgewirkt hat. Nicht nur, dass demgegenüber die Beispiele aus dem reformierten Kirchentum zurücktreten, innerhalb dessen die Kelche teilweise durch Becher ersetzt wurden, um den Gemeinschaftscharakter des Abendmahls zu unterstreichen, sondern auch das katholische liturgische Gerät – zwar in den Typen wesentlich zahlreicher – „ist dagegen innerhalb eines Typus, etwa eines Kelches, erheblich weniger vielgestaltig“ (S. 26).

In die Menge und Vielfalt des evangelischen, näherhin lutherischen Abendmahlsgerätes, die nur eine Ahnung des umfangreichen Gesamtbestandes in den Kirchen und Gemeinden vermitteln können, versucht der Katalogteil des Buches Ordnungskriterien einzuziehen, die zeitlich, geographisch und von Gesichtspunkten der Gestaltung bestimmt sind. Dabei behauptet jedes Gerät seine Individualität und Unverwechselbarkeit, auch wenn beispielsweise die Formsprache gotischer Kelche mit Vierpass, zeltförmig steigendem Fuss, Schaftstücken, Nodus und paraboloider Kupa bis in die Neuzeit gewirkt hat und selbst von zeitgenössischen Gold- und Silberschmieden immer wieder zitiert wird. Ähnlich gilt dies für Abendmahlskannen: Aus einer der ältesten Kannen, um 1520/1530 in Lübeck geschaffen und 1555 für die St. Marienkirche gestiftet, entstand eine regelrechte „Großfamilie“, deren Nachkommen zunächst in enger Anlehnung, dann in immer größerer Variationsbreite über Jahrhunderte erkennbar bleiben: runder Fuss, gebauchter, oben zylindrisch geformter Kannenkörper, Deckel, Griffstück. Gegenüber dieser eher aufwändigen Form ist es die

durch zwei wohl etwas ältere evangelische Abendmahlskannen aus Dresden und Leipzig repräsentierte zylindrische, als Humpen gebildete oder nach oben hin leicht zulaufende Form, die sich im modernen Abendmahlsgerät, nicht zuletzt in der Fabrikware, die im 20. Jahrhundert die Altäre erobert hat, Ausdruck verschafft.

Wie anhand der Beispiele ausgeführt, vermögen einige Kriterien die Vielfalt der Geräte zu ordnen, ohne sie allerdings zu bewältigen. Aber diesen Anspruch kann und will selbst ein so umfangreiches Werk wie das von J.M. Fritz nicht einlösen. Vielmehr tritt an dieser Stelle sinnvollerweise der Hinweis auf Veröffentlichungen, namentlich Ausstellungskataloge ein, in denen einzelne Landesteile oder Landeskirchen ihre „Schätze“ präsentieren. Es sind im Übrigen diese „Vorarbeiten“, die nicht zum geringsten Teil das Entstehen des vorliegenden Bandes ermöglicht haben.

Dessen Hauptteil, von dem die größte Wirkung auf den Betrachter ausgeht, präsentiert sich in fast 670 Abbildungen, weit mehr als die Hälfte farbig und (in Anbetracht der Schwierigkeit, Silbergerät zu fotografieren) meistens gelungen. Erwähnenswert ist, dass zahlreiche Inschriften wiedergegeben werden, die allein oder in Verbindung mit einem Bildprogramm den Wert der Geräte sowohl als Zeitzeugen wie auch als Glaubenszeugnisse und Beleg für dauerhafte Traditionen erkennen lassen. Ergänzt werden die Angaben im Katalogteil, der die einzelnen Geräte beschreibt, wo möglich, über ihre Herkunft aus bestimmten Werkstätten und ihre Geschichte Auskunft gibt.

Vier Textbeiträge sind vorangestellt: Eine umfangreiche „Einführung“ von Johann Michael Fritz sowie Aufsätze von Martin Brecht (Theologische, biblische, liturgische, kirchliche, spirituelle und soziale Bezüge), Jan Harasimowicz (Bildprogramme, Symbolik, konfessionelle Bedeutung) und Annette Reimers (Die Inschriften). Der Beitrag von J.M. Fritz nennt den Anspruch des Buches, „erstmal eine zusammenfassende Darstellung der (evangelischen) Abendmahlsgeräte zu versuchen“ (S. 31). Eine solche Darstellung habe sich – dem Gegenstand angemessen – vornehmlich der „theologischen Aussage, erst in zweiter Linie der künstlerischen Gestaltung und kunsthistorischen Bedeutung“ (S. 16) zuzuwenden. Gleichwohl findet sich eine Fülle von Informationen, die auch kunsthistorische Fragestellungen bedient, beispielsweise über Schaffens- und Fertigungsprozesse von Abendmahlsgerät. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die kritischen Bemerkungen zum Umgang mit evangelischem Altargerät: J.M. Fritz konstatiert einen „weitgehend unbemerkten Untergang kirchlicher Denkmäler“ (S. 43), der sich beim Abendmahlsgerät nicht nur durch Diebstähle – die es immer gegeben hat (vgl. für Schleswig-Holstein den lesenswerten Beitrag:

Wolfgang Teuchert, Wege und Irrwege von Kirchensilber. In: Denkmal. Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 9, 2002, S. 60-63) – , sondern auch durch Gleichgültigkeit, unsachgemäße Behandlung, mangelnde Pflege vollzieht. Anzunehmen ist die Inventarisierung der Ausstattung von Kirchen, die allerdings unvollständig bleibt, „wenn nicht in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung erfolgt“. Damit sei es allerdings „nicht überall zum besten bestellt.“ So kommt beispielsweise in der Nordelbischen Kirche die Inventarisierung kirchlicher Kunst- und Ausstattungsgegenstände, für die es keine fest angestellten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter gibt, nur mühsam voran.

M. Brecht (S. 46ff) führt zunächst die von Luther erneuerte Abendmahlslehre und die daraus folgende Abendmahlspraxis aus und erinnert an die „Entzweiung der Evangelischen wegen des Abendmahls in getrennte Konfessionen“ (S. 48). An verschiedenen beispielhaft ausgewählten Inschriften zeigt er sodann theologische Programme, teilweise Zeugnisse einer sich um das Abendmahl rankenden Volksfrömmigkeit, aber auch Geschichte und Geschichten auf, die sich an den Geräten zeigen. J. Harasimowicz (S. 60ff) untersucht die Darstellung und Deutung biblischer Texte und Symbole durch das Abendmahlsgerät und belegt, dass die Geräte durchaus in Anspruch genommen werden konnten, um einerseits das eigene konfessionelle Selbstbewusstsein, andererseits konfessionelle Abgrenzung zu dokumentieren. Annette Reimers, Pastorin der Nordelbischen Kirche in Hamburg, ordnet und deutet die Vielzahl und Vielfalt der Inschriften am Abendmahlsgerät, unterteilt in „Theologische Inschriften“ und „Stifterinschriften“: Neben der großen Gruppe von Geräten, die – im weitesten Sinne – einem Verkündigungsauftrag verpflichtet sind, stehen nicht weniger große Gruppen, innerhalb derer Stifter in den Vordergrund treten. Diese bringen einerseits ihre Frömmigkeit und Verbundenheit mit der Kirche, die Empfänger der Stiftung wird, zum Ausdruck. Andererseits lassen sie erkennen, dass es auch darum geht, sich selbst Zeichen des Gedenkens zu bewahren; andere Stiftungen halten die Erinnerung an historische Ereignisse aufrecht oder werden zu Zeichen der Dankbarkeit für Bewahrung in notvollen Zeiten.

„Vasa sacra“: Was ist es, das die Geräte ‚heilig‘, oder besser ‚geheiligt‘ sein lässt? M. Brecht unterstreicht in seinem Beitrag das evangelische Verständnis im Blick auf das Abendmahl: Es ist „Feier der versammelten Gemeinde“, wirksam im Vollzug, und außerhalb der Feier besteht keine „besondere andauernde Konsekration von Brot und Wein“ (S. 47). Insofern bleiben die dazu benötigten Geräte, was sie sind. Aber zugleich bezeugen sie christli-

che Lebens- und Glaubensgeschichte, sie sichern auf ihre Weise die Kontinuität der Verkündigung des Heils in Wort und Sakrament. Ein Kelch bewahrt nicht nur den Wein, der nach den Einsetzungsworten zum „Blut des Bundes“ (Mt 26, 28) wird, sondern er bewahrt auch den Glauben, den Trost, die Zuversicht der Menschen, die mit ihm kommunizieren, die durch das Abendmahl aufgerichtet werden und Wegzehrung erhalten. „Vasa sacra“ stellen uns in die Reihe derer, die vor uns geglaubt und gehofft haben, sie sind Zeichen und Zeugnisse christlicher Identität.

Dies auch in ökumenischer Perspektive: In seinem Geleitwort zu dem vorliegenden Buch weist der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, nicht nur auf die überraschende Kontinuität im Blick auf die Abendmahlsgeräte hin. „Sondern an ihnen lassen sich auch gemeinsame Elemente einer Abendmahlsfrömmigkeit erkennen, die wir noch zu wenig gewürdigt haben“ (S. 11). Sicher ist einer der Schritte, die auf den Weg zur gemeinsam verantworteten Mahlfeier evangelischer und katholischer Christen führen können, auch die kritische Bewertung und Überprüfung der eigenen Abendmahlspraxis. Es könnte sein, dass sich vor den und außerhalb der theologischen Unterschiede, die bis heute fortwirken, eine Ebene eröffnet, in deren Mitte Fragen nach der Würde der Mahlfeier, nach dem Umgang mit Gaben und Geräten, aber letztlich nach der Ehrfurcht gegenüber dem Christuszeugnis stehen; denn das ist der gemeinsame Beweggrund. Dass an dieser Stelle die im 16. Jahrhundert so genannten „Adiaphora“ eingeschlossen werden, ist – wie ausgeführt – eine Erkenntnis, zu der bereits Philipp Melanchthon gelangt war: Sie sind nicht das Heil und insofern nicht heilig, aber – und das gilt für Kirchengebäude gleichermaßen – sie künden vom Heil, sie bergen Wort und Sakrament, sie bewahren Gottes Zuwendung durch die Zeiten. Insofern lässt sich die Mahnung von J.M. Fritz nicht nur im Blick auf die „vasa sacra“ unterschreiben: „Es muss Vorsorge getroffen werden, dass diese kostbaren Zeugnisse des Christentums angemessen bewahrt bleiben“ (S. 43).

Wolf Werner Rausch

Frank Trende, Historische Orte erzählen Schleswig-Holsteins Geschichte. Heide, Boyens Buchverlag 2004, 116 S., 186 Farbabb. ISBN 3-8042-1151-8

Dieses Werk des Journalisten und Heimatforschers Frank Trende über Schleswig-Holstein ist ungewöhnlich. Die inhaltliche Struktur des Text-Bild-Bandes ist neuartig und gewöhnungsbedürftig, sein großzügig eingesetztes Bildmaterial hervorragend in Auswahl und Qualität, der etwas anders beschrittene Weg durch die schleswig-holsteinische Landesgeschichte gut nachvollziehbar und sein Preis von 19,90 Euro sehr attraktiv.

Der Verlag präsentiert Trendes Werk als einen „völlig neuen Zugriff auf die Historie des Landes“ mit den 50 wichtigsten Schauplätzen schleswig-holsteinischer Landesgeschichte in Texten und Bildern, die mosaikartig zusammengesetzt ein Gesamtbild ergeben würden, und trifft damit ausgezeichnet die im Vorwort des Verfassers eigens bekundete Absicht sowie das nun vorliegende Ergebnis.

Wer dieses Buch zufällig zur Hand nimmt, muss augenblicklich begeistert sein, denn sein Lay-out ist bestechend. Jede einzelne Seite ist eine gelungene Komposition aus Text, ergänzenden Abbildungen unterschiedlichster Art sowie kurzen, informativen Bildbeschreibungen am Seitenrand. Allein auf Grund des Bilderreichtums verdient Trendes Werk eine Auszeichnung. Man sieht zauberhafte Aufnahmen hiesiger Landschaften: das Thorsberger Moor, den Flensburger Hafen, die Eckernförder Bucht und historisch signifikante Orte und Städte wie die Waldemarsmauer, das Denkmal zur Erinnerung an die Schlacht bei Hemmingstedt, den Heider Marktplatz oder Gottorf, Schleswig, Lübeck, Bosau, Bordesholm, Ratzeburg, Plön mit ihren Kirchen und Schlössern, welche ergänzt werden durch Karten, Skizzen und Modelle aus der Siedlungsgeschichte sowie Photographien der historisch bedeutsamen Dokumente des nördlichsten deutschen Bundeslandes. Dazu gehören unter anderem die Slawenchronik des Helmold von Bosau, das Regelwerk von Ripen aus dem Jahr 1460, Funde historischer Münzen und Schmuck aus der Wikingerzeit, Christusfiguren aus Ziegelton, der berühmte Brüggemann-Altar, Grabplatten bedeutender Herrscher oder auch Denkmäler zu Ereignissen aus diversen Jahrhunderten.

Spätestens jetzt muss der Leser, will er dieses Buch weiterhin genießen, allerdings etwas tun, was sicher nicht jedem beliebt, nämlich eingehend das Vorwort studieren und sich die detaillierte Zeittafel im Anhang des Werkes vergegenwärtigen. Denn sonst wird er sich über manches wundern. Wird man zum Beispiel erwartungsgemäß über Gründungsabsicht und Gründungsjahr und – wenn auch nur in wenigen Sätzen – über die Stadt-

geschichte von Heide oder Friedrichstadt informiert, beginnt das Kapitel Kiel ganz unvermittelt mit dem Hinweis auf das ehemalige Schloss, das Ende der Regentschaft der Gottorfer Herzöge und das Wirken der Zarin Katharina der Großen im 18. Jahrhundert und endet hier abrupt. Erst durch die Verlegung des Marinehafens 1865 nach Kiel wird diese Stadt – für Trende – wieder interessant, wobei der Bau des Nord-Ostsee-Kanals und der Matrosenaufstand 1918 ebenfalls erwähnt werden. Doch von diesem „Anstoß zur Revolution, die das Kaiserreich zum Einsturz brachte“ in Kiel springt der Autor unvermittelt über Versailles nach Flensburg, wo es 1920 zur Volksabstimmung über die neue deutsch-dänische Grenze kommt. Genau dieses inhaltliche Vorgehen ist das Innovative des vorliegenden Werkes. Nicht vollständige Ortsgeschichten werden dargeboten, sondern die Geschichte Schleswig-Holsteins von ihrer Frühzeit bis zur Kommunal- und Kreisreform im Jahre 1974 in konsequent chronologischer Reihenfolge. Trende konzentriert sich auf die einschneidenden historischen Epochen und Ereignisse. Sprünge von Ort zu Ort wie in der Frühzeit von Albersdorf in Dithmarschen über das Thorsberger Moor nach Haithabu, später von Heide nach Ripen, von Glückstadt und Friedrichstadt nach Plön, danach nach Rendsburg verlangen dem Leser einiges an Konzentration und Flexibilität ab.

An dieser Stelle werden sich die Geister scheiden und es stellt sich die Frage nach der potentiellen Leserschaft. Für den schleswig-holsteinischen Urlaubstouristen ist dieses Werk sicher ungeeignet, da es zwar viele Orte, diese aber nur punktuell präsentiert und somit als Reise- oder Kirchenführer nicht brauchbar ist. Ebenso schwer werden sich Liebhaber klar umrissener Lokalgeschichten tun, wenn sie sich an Trendes Linie gewöhnen sollen. Es ist ärgerlich, wenn man sich zwei Seiten lang auf Kiel im 18. Jahrhundert eingelassen hat und deshalb mit Spannung das Ende der Regentschaft der Gottorfer Fürsten verfolgt, sich aber auf der folgenden Seite übergangslos auf historisch relevanten Gutshöfen wiederfindet. Dass es auch hier selbstverständlich einen Anknüpfungspunkt gibt, nämlich Caspar von Saldern, schleswig-holsteinischer Diplomat am Zarenhof und Erbauer des Herrenhauses Schierensee, ist Trendes Stärke, aber vermutlich nicht von jedem so einfach nachvollziehbar. Auch für einen Historiker ist dieses Werk weniger geeignet, da es keine grundlegend neuen Forschungsergebnisse bietet. Für einen ‚waschechten‘ Schleswig-Holsteiner mag das letzte Kapitel, der Hinweis auf die Annäherung des Südens an Hamburg sowie die Kommunalreformen zu Ungunsten von Lokalgeschichte eher ein leicht deprimierendes Ende der Chronologie seiner Heimat darstellen.

Für alle anderen an Schleswig-Holsteins wechselhafter und spannender Geschichte interessierten Leser, die bereitwillig auf dem vom Verfasser ge-

wählten Weg mitwandern, wird es nach der Lektüre dieses Buches nur den einen Wunsch geben, nämlich noch viel mehr über Schleswig-Holstein zu erfahren. Denn in der Unvollständigkeit der Geschichte eines einzelnen Ortes liegt auch der Reiz. Trende bietet ein oder zwei Details; der angeregte Leser wird nunmehr neugierig in traditionellen Geschichts- und Kirchengeschichtsbüchern Schleswig-Holsteins oder durch Besuche direkt vor Ort weiterforschen, zumal die sprachlich angenehm flüssig dargebotenen und durch das Bildmaterial wunderbar begleiteten Informationen zu Besuchen des nördlichsten deutschen Bundeslandes geradezu einladen.

Für jeden, der diese Spuren entdecken möchte, ist „Historische Orte erzählen Schleswig-Holsteins Geschichte“ ein ideales Geschenk.

Barbro Lovisa

(Ohne Verfasser), Kirchen in Angeln und ihre Kunstschätze. Kiel, Friedrich Wittig Verlag 2001, 111 S. ISBN 3-8048-4468-5

„Dieser Kirchenführer möchte vertraut machen mit der Baugeschichte der Kirchen und ihren Kunstschätzen. Aber er enthält mehr als nur Geheimtipps für kunsthistorisch Interessierte. Die Kirchen sind Zeugnis und Spiegel der Geschichte der Gemeinde Gottes, und ihre Geschichte verbindet sich mit den Lebensgeschichten der Menschen, die hier leben, durch alle Zeiten und Generationen hindurch“, so kündigt Gerhard Ulrich, der Propst des Kirchenkreises Angeln, in seinem Geleitwort das schmale Bändchen an, das man in der Tasche auf die Reise bequem mitnehmen kann. Es versammelt in alphabetischer Reihenfolge Beschreibungen der vierzig Kirchen von Arnis bis Ulsnis. Vorausgehen das Geleitwort des Propsten, eine Einführung und drei exemplarische Grundrisse (von Brodersby, Sörup und Kappeln). Auf die Beschreibungen folgt ein Glossar, in dem wichtige Begriffe (zutreffend) erklärt werden (statt Ädikuta lies: Ädikula; statt Pieta lies: Pietà), ein Literaturverzeichnis und die Adressen samt Telefonnummern der Pastorate. Auf den Seiten 54 bis 57 gibt es schließlich auch eine Übersichtskarte mit den einzelnen Kirchen sowie vier Routenvorschläge für Radtouren.

Kirchengeschichtlich ist von besonderem Interesse, dass die Mehrzahl der Kirchen aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammt. Das häufigste Patrozinium ist St. Marien, daneben kommen als Patrone u.a. Johannes der Täufer, Petrus und Jakobus der Ältere, Michael und Georg, Laurentius und Nikolaus, aber auch – in Ulsnis – der Friesen- und Sachsenmissionar und erste Bischof von Bremen Willehad (gest. 789) vor.

Die Texte stammen von Claus Rauterberg, der als Kirchenbaudirektor von 1970 bis 1999 im Schleswig-Holsteinischen bzw. Nordelbischen Kirchenamt auch für die Kirchen in Angeln zuständig war; die Fotos hat der Ulsniser Pastor Friedhelm Kummetz aufgenommen. Der gelungene Band könnte ein Vorbild auch für andere Kirchenkreise werden.

Johannes Schilling

Gerhard Philipp Wolf, Armut – Judentum – Lutherforschung. Beiträge zur fränkischen und französischen Kirchengeschichte. Neustadt a.d. Aisch, Verlag Degener in Kommission 2004 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayern 83), XVIII und 453 S., 9 Abb. ISBN 3-7686-4223-2

Der Band (mit dem auf den ersten Blick nicht recht einleuchtenden, aber sachgemäßen Titel) versammelt einen Großteil des wissenschaftlichen Werks von Gerhard Philipp Wolf, der als Gymnasiallehrer neben Unterricht und Predigtstätigkeit ein ausgedehntes, insbesondere territorialkirchengeschichtlich beachtliches Oeuvre erarbeitet hat. Neben seinen eigenen wissenschaftlichen Arbeiten hat sich Wolf seit Jahrzehnten um die Herausgabe der Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte verdient gemacht – seit 1992 betreut er den Rezensionsteil dieser territorialkirchengeschichtlichen Zeitschrift von Rang, zu dem er zahlreiche eigene Besprechungen beige-steuert hat. Die achtzehn in dem vorliegenden Band versammelten, zum Teil sehr umfangreichen Arbeiten sind unter den Rubriken „Biographica“, „Judentum – vornehmlich in Franken“, „Armutforschung“ und „Gallica“ zusammengefasst. Zwei Beiträge, „Löhe in Oberfranken 1831-1834. Lehr- und Wanderjahre im kirchlichen Amt“ (S. 89-115) und „Josel von Rosheim (1478-1554) und seine Zeit“ (S. 130-143), waren bisher ungedruckt. Ein Verzeichnis der Veröffentlichungen des Autors (S. 411-424) dokumentiert, was auch im 20. Jahrhundert ein Angehöriger des Lehrerstandes zu schaffen in der Lage ist.

Schleswig-Holsteinisches wird man in einem solchen Buch kaum erwarten. Immerhin erschien eine Ausgabe von „Andreas Osianders Schrift über die Blutbeschuldigung. Wiederaufgefunden und im Neudruck herausgegeben von Moritz Stern“ 1893 im Verlag Fincke in Kiel. Auf diese außerordentlich beachtliche Schrift geht der Autor in seinem Beitrag „Osiander und die Juden im Kontext seiner Theologie“ ein. Wilhelm Möller (1827-1892), von 1873 bis 1891 Kieler Professor der Kirchengeschichte, hatte 1870 in Elberfeld in der Reihe der Väter der reformierten Kirche ein Buch über „Andre-

as Osiander – Leben und ausgewählte Schriften“ veröffentlicht. (Die Erinnerungen von dessen Sohn Johannes hat Reinhart Staats 1995 unter dem Titel „Harmoniumklänge über dem Exerzierplatz. Kieler Kultur vor 1900 nach den Erinnerungen von Johannes Möller“ veröffentlicht [SVSHKG I 39]). Über den Erlanger Kirchenhistoriker Walther von Loewenich erfährt man, er sei u.a. 1946/47 in Kiel „im Gespräch bei den Lehrstuhlbesetzungen“ (S. 119) dabei gewesen. Dank eines ausgezeichneten Registers lassen sich solche Informationen leicht auffinden.

Es sind aber weniger die sachlichen Berührungspunkte als vielmehr der Zugang zur Kirchengeschichte des eigenen Lebenszusammenhangs, der das Buch über den eigenen regionalen Kontext hinaus wertvoll macht. Was der Autor etwa über „Evangelische Kirche und staatliche ‚Armenpflege‘ des 19. Jahrhunderts in Bayern – Der Landpfarrer als Vorstand des lokalen Armenpflegschaftsrats“ ausführt, ließe sich mit den Verhältnissen in Schleswig-Holstein und andernorts in Beziehung bringen.

Dass der Band ein schönes Geleitwort von Gottfried Maron enthält, der das wissenschaftliche Lebenswerk seines ersten Assistenten würdigt, erinnert an den ehemaligen Kieler Professor, der den Lehrstuhl für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät von 1976 bis 1993 innehatte.

Johannes Schilling

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bandes

PD Dr. Ruth Albrecht
Hasselwisch 11a, 22397 Hamburg
ruth.albrecht@hamburg.de

Prof. Dr. Angela Berlis
Faculteit Godgeleerdheid, Universiteit Utrecht
Postbus 80105, NL 3508 TC Utrecht
Aberlis@theo.uu.nl

Thorsten Engler
Institut für Kirchengeschichte, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstr. 4, 24118 Kiel
thengler@kg.uni-kiel.de

Dr. Simon Gerber
Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
Schleiermacher-Forschungsstelle
Jägerstr. 22/23, 10117 Berlin
gerber@bbaw.de

Tobias Goldhahn
Olshausenstr. 99, 24106 Kiel
TobiasGoldhahn@web.de

Thomas Hahn-Bruckart
Oldenburger Str. 10, 26188 Edewecht
Th-Ha@gmx.de

Dr. Martin Illert
Hauptkirche St. Jacobi
Jakobikirchhof 22, 20095 Hamburg
illert@jacobus.de

Prof. Dr. Manfred Jakobowski-Tiessen
Max-Planck-Institut für Geschichte
Hermann-Föge-Weg 11, 37073 Göttingen

Prof. Dr. Lorenz Hein
Waldweg 155, 22393 Hamburg

Dr. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt
Staatsarchiv Hamburg
Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg
Klaus-Joachim.Lorenzen-Schmidt@staatsarchiv.hamburg.de

Dr. Barbro Lovisa
Itzehoer Chaussee 70, 24808 Jevenstedt
Barbrolovisa@aol.com

Wolf Werner Rausch
Nordelbisches Kirchenamt
Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel
Wrausch.nka@nordelbien.de

Dr. Klaus-Peter Reumann
Zur Baumschule 14, 24943 Flensburg
Klauspeter.reumann@t-online.de

Dr. h.c. Friedrich-Otto Scharbau
Danziger Str. 28b, 24211 Preetz
F.O.Scharbau@t-online.de

Prof. Dr. Günter Paulus Schiemenz
Flensburger Str. 72, 24106 Kiel
schiemenz@ac.uni-kiel.de

Prof. Dr. Dr. Johannes Schilling
Institut für Kirchengeschichte, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstr. 4, 24118 Kiel
jschilling@kg.uni-kiel.de

PD Dr. Volker Seresse
Historisches Seminar, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstr. 8, 24098 Kiel
seresse@histosem.uni-kiel.de

